



Stenografischer Bericht

48. Sitzung

Donnerstag, 11. Juli 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4103

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

**Berufsnachwuchs in der Land-
und Forstwirtschaft in Sachsen-
Anhalt sichern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2255**

Frau Take (CDU) 4103, 4113
Minister Herr Dr. Aeikens 4106
Herr Czeke (DIE LINKE) 4108
Herr Barth (SPD) 4109

Frau Frederking (GRÜNE) 4110

Beschluss 4114

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Kulturfördergeset-
zes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2237**

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 4114, 4118, 4125
Herr Barthel (CDU) 4118, 4119
Minister Herr Dorgerloh 4119
Herr Dr. Schellenberger (CDU) 4121
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 4122, 4123
Herr Gallert (DIE LINKE) 4123
Herr Miesterfeldt (SPD) 4124

Ausschussüberweisung 4125

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Sicherung der Pflege in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2147**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2270**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2279**

Frau Grimm-Benne (SPD)	4126, 4131
Minister Herr Bischoff	4127
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4128
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	4129
Frau Zoschke (DIE LINKE)	4130
Beschluss	4132

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und JugendlichenGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2216****b) Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Beteiligung stärken**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2211**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	4133, 4142
Minister Herr Stahlknecht	4136
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	4137
Frau Hohmann (DIE LINKE)	4138
Frau Schindler (SPD)	4140
Herr Gallert (DIE LINKE)	4144
Ausschussüberweisung zu a	4144
Ausschussüberweisung zu b	4145

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen BestandsdatenGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2219**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2281**

Minister Herr Stahlknecht	4145
Herr Striegel (GRÜNE)	4145, 4148
Herr Erben (SPD)	4147, 4148, 4152
Frau Quade (DIE LINKE)	4148
Herr Kolze (CDU)	4151
Ausschussüberweisung	4152

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2220**

Minister Herr Dr. Aeikens	4153
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4154
Herr Mormann (SPD)	4155
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4156
Herr Thomas (CDU)	4157
Ausschussüberweisung	4158

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung

sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2247**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2257 neu**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2271**

Minister Herr Stahlknecht	4159
Herr Loos (DIE LINKE)	4160
Frau Schindler (SPD)	4162
Herr Striegel (GRÜNE)	4164, 4168
Herr Kolze (CDU)	4166, 4168, 4169
Herr Gallert (DIE LINKE)	4168

Ausschussüberweisung..... 4169

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2248**

Minister Herr Stahlknecht	4169
Frau Edler (DIE LINKE)	4171
Herr Dr. Brachmann (SPD)	4172
Herr Striegel (GRÜNE)	4173
Herr Thomas (CDU)	4174

Ausschussüberweisung..... 4175

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Evaluation der Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII §§ 11 bis 13 im Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1157**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Bildung und Kultur - **Drs. 6/2231**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung
des Landtages am 12.07.2012)

Frau Koch-Kupfer (Berichterstatterin)	4175
Minister Herr Dorgerloh	4176
Frau Hohmann (DIE LINKE)	4177
Herr Born (SPD)	4177
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4178
Herr Keindorf (CDU)	4178

Beschluss 4179

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Petitionen - **Drs. 6/2183**

Herr Hartung (Berichterstatter) 4179

Beschluss 4180

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Das Für und Wider der Einrichtung einer Pflegekammer prüfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2144**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2273**

Herr Krause (Zerbst) (CDU)	4180
Minister Herr Bischoff	4181
Frau Zoschke (DIE LINKE)	4182
Herr Born (SPD)	4183
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4184

Beschluss 4184

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

**Flurneuordnung für die Erhaltung
und Entwicklung des Grünen Ban-
des nutzen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD

- Drs. 6/2146Änderungsantrag Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/2280**

Herr Stadelmann (CDU)	4185
Minister Herr Dr. Aeikens	4186
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	4187
Herr Bergmann (SPD)	4187
Herr Weihrich (GRÜNE)	4188
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	4189
Beschluss	4189

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

**Weiterführung des Programms
zur Arbeitsmarktintegration von
Flüchtlings und Bleibeberechtig-
ten**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2230**

Herr Herbst (GRÜNE)	4190, 4195
Minister Herr Bischoff	4191
Herr Rotter (CDU)	4192

Frau Quade (DIE LINKE)	4193
Frau Schindler (SPD)	4194
Beschluss	4195

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

**Sprachförderung im Elementar-
bereich**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2238**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	4195, 4199
Minister Herr Bischoff	4197
Frau Koch-Kupfer (CDU)	4198
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4198
Herr Born (SPD)	4199
Beschluss	4200

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

**Personelle Umbesetzung des
13. Parlamentarischen Unter-
suchungsausschusses**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2243**

Beschluss	4200
-----------------	------

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Frau Abgeordnete Weiß und alle anderen Kolleginnen und Kollegen des Parlaments und eröffne hiermit die 48. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Herzlich willkommen!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 25. Sitzungsperiode fort und beginnen heute mit dem Tagesordnungspunkt 6. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9.

Ich erinnere daran, dass sich für heute ab 10 Uhr Herr Minister Möllring wegen Teilnahme an der Wissenschaftsministerkonferenz entschuldigt hat.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Baukommission in der heutigen Mittagsunterbrechung auf der Südtribüne des Plenarsaals zu einer Sitzung zusammenkommen wird. Ich bitte also die Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied der Baukommission sind, in der Mittagspause den Termin auf der Südtribüne im Auge zu behalten.

Für heute Abend erinnere ich schon jetzt daran, dass wir einen parlamentarischen Abend vorgesehen haben, der traditionsgemäß im Innenhof des Landtagsgebäudes stattfinden wird. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen begrüßen zu können.

Die morgige 49. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir beginnen nun mit dem **Tagesordnungspunkt 6:**

Beratung

Berufsnachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2255**

Die Einbringerin, Frau Abgeordnete Take, hat nunmehr das Wort.

Frau Take (CDU):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, für die CDU-Fraktion und für die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag zur Nachwuchsgewinnung in der Land- und Forstwirtschaft einbringen zu dürfen. Damit möchte ich auf eine Problematik aufmerksam machen, die nicht unbedingt im Fokus der breiten Öffentlichkeit steht, aber einen gerade der CDU ganz wichtigen Berufsstand betrifft.

Land- oder Forstwirt zu sein, hat heutzutage nur wenig mit alten Vorstellungen von vor 50 Jahren zu tun und schon gar nichts mit den Vorstellungen, die wir aus manchen privaten Sendern bekommen, die Partnervermittlungen versuchen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir verwenden nur noch selten den Begriff Bauer, obwohl ich das schade finde, denn auch heute sind Landwirte stolz, Bauer auf eigener Scholle zu sein.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Ursprünglich verwies der Begriff Buer in Norddeutschland auf jemanden, der sich einen festen Wohnsitz geschaffen hat. Bur oder Gebure verweisen auf die Eigenschaft eines Nachbarn bzw. beziehen sich auf den Wohnsitz eines Siedlers. Erst im Nachmittelalter gab es die Landbebauer. Später wurde der Begriff als Bezeichnung eines ganzen sozialen Standes, des Bauernstandes, verwendet.

Das Wort Bauer impliziert aber auch eine Lebensweise, als Ackerbauer und Viehzüchter; das heißt, eine Arbeit an der frischen Luft, aber auch eine Arbeit mit vielen zusätzlichen Stunden bei der Aussaat und der Ernte.

Den Begriff des Landwirts gibt es so noch nicht lange. Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt, zur Landwirtin hat den Landwirt 1995 als Ausbildungsberuf staatlich anerkannt und den Inhalt der Berufsausbildung beschrieben. Damit reiht sich der Landwirt in die Reihe Betriebswirt, Fachwirt, Gastwirt usw. ein und verweist auf jemanden, der sich um den Landbau kümmert.

Warum ist uns der Berufsstand der Land- und Forstwirte so wichtig, meine Damen und Herren? Weil die Land- und Forstwirtschaft das Rückgrat unseres ländlichen Raumes bildet. Wie Sie wissen, umfasst der ländliche Raum ganz Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der drei großen Städte Magdeburg, Halle und Dessau; wobei Dessau auch ländlich geprägt ist.

In der Landwirtschaft arbeiten 25 000 Beschäftigte. Nimmt man noch die 18 000 Beschäftigten der Forstwirtschaft dazu, erkennt man die wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Darüber hinaus liefern Landwirte die Grundlage für unsere Ernährungsindustrie im Land, in der noch einmal etwa 22 000 Menschen arbeiten.

Um die Wettbewerbsfähigkeit aller dieser Unternehmen zu sichern, ist es von herausragender Bedeutung, über geeignetes Fachpersonal zu verfügen. Personalmanagement hat in allen Wirtschaftszweigen zunehmende Beachtung gefunden - aus gutem Grund; denn essenziell für den Unternehmenserfolg ist die Personalausstattung. Jeder

verantwortungsvolle Unternehmer kümmert sich deshalb in erster Linie selbst um gute Fachkräfte, die den Erfolg des Unternehmens schließlich ausmachen.

Nun ist es für die Landwirtschaft nicht leicht, im Wettbewerb um die besten Köpfe zu punkten. Die zur Ausbildung befähigten jungen Leute haben die Wahl: Sie können sich ihren Traumberuf heute leichter verwirklichen als noch vor fünf Jahren. Und: Ist eine Ausbildung in einem grünen Beruf wirklich attraktiv? - Dazu bedarf es der Vermittlung und Begleitung.

Sachsen-Anhalt bietet für die Gewinnung von Berufsnachwuchs in der Landwirtschaft eigentlich optimale Grundvoraussetzungen. Wir haben zahlreiche, auch große Ausbildungsbetriebe, die mit ihren modernen Anlagen die jungen Leute ansprechen müssten. Es ist uns gelungen, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine der ältesten Agrarfakultäten Deutschlands zu erhalten. Dieses Agrarinstitut feierte gerade sein 150-jähriges Jubiläum und erfreut sich bei den Studierenden wachsender Beliebtheit.

Mit der Fachhochschule Anhalt am Standort Bernburg-Strenzfeld haben wir eine Bildungseinrichtung, die in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern auch im dualen System Fachleute für die Landwirtschaft ausbildet. An diesem Standort finden nicht nur die DLG-Feldtage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft statt, sondern er ist auch Sitz des internationalen Pflanzenbauzentrums. Berufsschulen sowie Fachschulen in Halbesleben und Magdeburgerforth für die Forstleute komplettieren die Ausbildungslandschaft.

Trotzdem sehen wir generell im Lande eine immer weiter sinkende Zahl an Auszubildenden. Betrachtet man die Zahl der Teilnehmer an Abschlussprüfungen im grünen Bereich, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft, so ist die Zahl von 873 im Jahr 2008 auf 695 im Jahr 2011 gesunken. Das ist ein Rückgang um 20 %.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Auch die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse sinkt jährlich. Schlossen 2010 noch 521 Schüler Ausbildungsverträge, so waren es 2011 nur noch 450 junge Menschen, die sich für eine Ausbildung in der Land- und Hauswirtschaft entschieden haben. Der beliebteste Ausbildungsberuf hierbei ist mit Abstand der Landwirt, gefolgt vom Tierwirt und vom Gärtner. - So weit einige nackte Zahlen.

Aber was ist die Ursache hierfür? Als eine Ursache gilt die demografische Lage. Noch nie gab es so wenige Schulabgänger im Lande. Viele der angebotenen Stellen bleiben unbesetzt. Da steht die sprichwörtliche Kuh auf dem Eis.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die demografische Entwicklung in den Betrieben selbst ist ähnlich gravierend einzuschätzen. Hierzu liegen bereits Studien vor, die zeigen, dass mittlerweile auf zwei Arbeitskräfte im Alter von über 55 Jahren nur noch ein Mitarbeiter unter 35 Jahren kommt.

Gegen die demografischen Gegebenheiten anzukommen, liebe Kollegen, ist ein schwieriges Unterfangen. Wie wir lernen mussten, fällt es dem Staat schwer, die Menschen zu animieren, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Selbst beste Bedingungen bei der Betreuung der Kinder haben die gut ausgebildeten Leute nicht von der Abwanderung in andere Bundesländer abgehalten, worin ich auch einen Grund für die prekäre demografische Entwicklung sehe. - So sieht es bei der Demografie aus.

Bei der Berufsausbildung ist das Land in der Lage, die Rahmenbedingungen darzustellen, und diese lohnt es sich anzusehen. So soll im zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Bildung und Kultur geklärt werden, welcher betriebliche Ausbildungs- und Weiterbildungsbedarf existiert und welche Möglichkeiten es gibt, die Deckung dieses Bedarfes durch geeignete Maßnahmen im Land zu unterstützen.

Wichtig ist, hierbei auch zu klären, welche Rolle die überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungsstätten in Iden für die Landwirte und in Magdeburgerforth für die Forstwirte einnehmen kann und soll und wie diese Ausbildungsstätten ihren künftigen Auftrag optimal erfüllen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus wollen wir uns berichten lassen, welche Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte zur Fachkräftesicherung, zur Berufsorientierung und zur beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren durchgeführt wurden und welche noch geplant sind.

Die Landesregierung engagiert sich schon seit Jahren auf diesem Gebiet, veranstaltet Konferenzen, Projekttag und Messen. Es gibt bereits eine Vielzahl von Gremien und Akteuren, die sich mit beruflicher Bildung im Lande beschäftigen. Hierbei sollten wir die ausgetretenen Pfade verlassen und ergebnisorientiert denken und an die Sache herangehen.

Schön, aber manchmal auch nur zum Schlagwort verkommen sind da die Begriffe wie Synergieeffekte und Effizienzsteigerung. Über deren Bedeutung sollten wir neu nachdenken, bevor wir sie unbedacht und zu selbstverständlich immer wieder zitieren.

Wir wollen uns ansehen, wie die Ausbildungsqualität gesteigert werden kann; dies auch im Hinblick auf die Abbrecher- und Durchfallquote. Insgesamt gab es zwischen 2008 und 2011 bereits einen

Aufwärtstrend bei der Quote der bestandenen Abschlussprüfungen. Sie stieg von knapp 82 % auf rund 86 %. Besser sind zum Beispiel die Auszubildenden in der Metallbranche, die einen Stand von 93 % der geschafften Ausbildungsabschlüsse erreicht haben. Daran sollten wir uns vielleicht auch orientieren.

Bei den Abbrecherquoten gibt es keinen eindeutigen Trend. Vorzeitig und ohne Abschluss endeten im Jahr 2010 160 und im Jahr 2011 225 Auszubildungsverhältnisse. Das sind 8 % bzw. 13 % der abgeschlossenen Verträge in landwirtschaftlichen Berufen. Da frage ich mich dann immer: Warum treten junge Leute eine Lehre an und schmeißen diese dann hin? War ihnen nicht klar, was dieses Berufsbild mit sich bringt? Haben sie die Belastungen falsch eingeschätzt? Waren romantische Verklärungen oder andere Gründe für die Enttäuschung verantwortlich? - Auch hieran müssen wir ansetzen mit Betriebsbesuchen, Aufklärungsarbeit in der Schule und Praxistagen vor Ort und in der Wirklichkeit des Arbeitsalltags.

Voraussetzung, um den stetig steigenden Anforderungen auch bei den grünen Berufen gerecht zu werden, ist eine hohe Qualität der Ausbildung. Für den einzelnen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb ist das allein nicht immer realisierbar. Daher muss auch über die Verbundausbildung bzw. die Schulung von Betrieben in einer Region nachgedacht werden.

Auch die Ausbildungsinhalte und die Qualität der Lehre sollte man sich noch einmal anschauen. Wichtig sind die ständige praxisnahe Fort- und Weiterbildung der Berufsschullehrer sowie die Vernetzung der Ausbilder und Lehrer an den Berufsschulen und in den Betrieben.

Wie man Quereinsteigern den Berufseintritt ermöglicht, als Lehrling oder möglicherweise auch als Berufsschullehrer, wäre ein weiterer Ansatzpunkt.

Wichtig wird sein zu kommunizieren, dass die Land- und Forstwirtschaft attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze bietet;

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, von Herrn Schröder, CDU, und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

denn trotz der vielen positiven Effekte gibt es ein Imageproblem. Hierzu kann man eine Umfrage von Emnid zum Image der deutschen Landwirtschaft, an der 1 000 Befragte teilnahmen, zurate ziehen. Es ist erstaunlich oder eigentlich auch nicht, dass sich alle Befragten anmaßen, Landwirtschaft gerade bei Fragen der Tierhaltung einschätzen zu können. Eigentlich hält sich jeder für einen Landwirtschaftsexperten. Das ist übrigens auch im Fußball und in der Politik so; aber das nur nebenbei.

Woher kommt das Wissen? - Hauptsächlich natürlich aus Fernsehen und Zeitung und zunehmend aus dem Internet, dem Medium der Zukunft. Die Bauern sollten sich das zunutze machen.

Es ist auffallend, dass der Anteil der Leute mit hohem Interesse an der Landwirtschaft zwischen 2002 und 2012 von 35 % auf 46 % gewachsen ist. Vor allem Leute ab 60 Jahren haben ein hohes Interesse an Landwirtschaft. In dieser Altersgruppe sind es 60 %. Bei den Jüngeren bis 29 Jahren sind es lediglich 23 %, die von sich behaupten, ein großes Interesse an landwirtschaftlichen Themen zu haben.

Nach einer anderen Imagestudie besitzt die Landwirtschaft für ein Drittel der Menschen ein negatives Image. Für die meisten ist das Thema nur interessant, wenn es einen konkreten lokalen Bezug hat. Trotzdem gaben fast 80 % der Befragten an, dass in den Medien mehr über die Produktion, das Leben und die Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben berichtet und an den Schulen mehr verpflichtend über die Landwirtschaft gelehrt werden sollte.

Wer einen Landwirt persönlich kennt, der denkt positiver. Dies zeigt, wie wichtig es ist, bereits in den Grund- und Sekundarschulen anzufangen. Es gibt ein gutes Beispiel an der Sekundarschule Völkerfreundschaft in Köthen. Kinder und Jugendliche lernen dort in dem Projekt „Der grüne Daumen“ frühzeitig, mit Pflanzen umzugehen, und erfahren, was man mit seinen Händen Arbeit und mit der Erde anfangen kann.

Dieses und andere Projekte und Initiativen wurden bei einer großen Veranstaltung, die die CDU-Fraktion im Januar in Köthen durchgeführt hat, von den 100 Teilnehmern gewürdigt. Es wurde eingeschätzt, dass mehr für die Öffentlichkeitsarbeit getan werden müsse. Dazu gehört auch, dass wir die Jugend dazu animieren, Praktika und Ferienjobs in der Landwirtschaft wahrzunehmen.

Um die Leistungen der Auszubildenden anzuerkennen, die ihre Lehre erfolgreich absolviert haben, führt das Land Bestenehrungen durch. Das ist eine gute Idee, macht es doch die Absolventen und ihre Eltern stolz auf das Erreichte. Deshalb sollte die Übergabe von Abschlusszeugnissen möglichst wohnortnah erfolgen und in den Medien gewürdigt werden, wie das bei Freisprechungen in anderen Gewerken schon schöne Tradition ist.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, von Herrn Daldrup, CDU, von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Auch auf der Arbeitgeberseite gibt es Wettbewerbe. So suchen die Verbände ihre besten Ausbildungsbetriebe. Auf dem Deutschen Bauerntag in Berlin wurde die Quellendorfer Landwirte GbR, die in meinem Wahlkreis beheimatet ist, in diesem

Jahr als bester Ausbildungsbetrieb geehrt. Aus diesem Betrieb und von den umliegenden Kollegen kommen immer wieder Anregungen, wie die Zusammenarbeit in der Berufsausbildung verbessert werden kann. Sie machen Landwirtschaft erlebbar.

Zum Schluss noch einmal zu der Ennid-Umfrage. Nach Ärzten und Lehrern nehmen Landwirte Platz 3 der Berufsgruppen mit der höchsten gesellschaftlichen Bedeutung in der Zukunft ein. Sie sehen, grüne Berufe haben mit gut ausgebildeten Mitarbeitern bzw. qualifiziertem Fachpersonal Zukunft. Lassen Sie uns darüber reden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Take. - Für die Landesregierung spricht nun der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Regierungsfractionen, dass sie dieses wichtige Thema der Sicherung des Berufsnachwuchses in der Land- und Forstwirtschaft hier im Hause thematisieren.

Die Land- und Forstwirtschaft ist für unser Land eine der wichtigsten Branchen. Bei uns sind mehr als 25 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft tätig. Auf jeden Arbeitsplatz in der Landwirtschaft kommen ca. sieben Beschäftigte im vor- und nachgelagerten Bereich.

In der Forstwirtschaft zählen wir im Cluster Holz 18 000 Beschäftigte. In Sachsen-Anhalt wurden in den vergangenen 20 Jahren die höchsten Investitionen in Europa im verarbeitenden Bereich in der Forstwirtschaft getätigt. Unserer Waldfläche steigt stetig. Sie wissen, dass wir kürzlich symbolisch den 500 000. Hektar bepflanzt haben. Das bedeutet eine Steigerung um 40 000 ha.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können auf unsere Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt stolz sein, so wie sich diese Branche in den letzten 20 Jahren entwickelt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Take hat völlig zu Recht gesagt, die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat des ländlichen Raums. Wir haben viele Regionen, in denen wir außer der Land- und Forstwirtschaft keine weitere Wirtschaft haben. Deshalb ist die Land- und Forstwirtschaft für unseren ländlichen Raum so bedeutsam. Darum ist es natürlich wichtig, für den ent-

sprechenden Berufsnachwuchs zu sorgen. Das ist ein Anliegen, dass ich voll und ganz teile.

Unter dem Eindruck der demografischen Entwicklung hat dieses Thema natürlich an Bedeutung gewonnen. Auch deshalb ist es wichtig und richtig, dass darüber heute im Landtag gesprochen wird.

Noch vor einigen Jahren konnten sich die Unternehmen die besten Bewerber für eine Ausbildung aussuchen. Wir wissen alle, dass viele Jugendliche wegen des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in andere Bundesländer abgewandert sind. Die Situation für die jungen Menschen in unserem Land hat sich jetzt erfreulicherweise umgekehrt. Das ist gut so. Es ist auch ein politisches Ziel, dass die jungen Menschen ihre berufliche Zukunft in Sachsen-Anhalt und nicht in anderen Bundesländern finden. Insofern sollten wir der Situation auch etwas Gutes abgewinnen.

Die Zahl der Schulabgänger hat sich in den letzten Jahren reduziert, inzwischen aber stabilisiert. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass die Zahl der Schulabgänger nicht noch weiter sinkt. Deshalb sollten wir die Situation nicht dramatisieren. Unsere Bemühungen sind durchaus erfolgreich.

Mit Stand vom 30. Juni 2013 wurden in diesem Jahr 160 neue Ausbildungsverträge in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen. Damit konnten wir in der Summe der Berufe gegenüber dem Vorjahreszeitraum sogar etwas zulegen. Ich führe das auch auf die vielfältigen Aktivitäten des Berufsstands, der Landesregierung und auch aus dem parlamentarischen Raum zurück. Das wirkt offensichtlich.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass Frau Take vor einiger Zeit in Köthen eine sehr gute Veranstaltung zum Thema grüne Berufe durchgeführt hat.

(Zustimmung von Herrn Czapek, CDU)

Ich bin auch der SPD sehr dankbar dafür, dass sie kürzlich ein Werkstattgespräch genau zu diesem Thema durchgeführt hat.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das hilft. Es dient der Nachwuchssicherung in den grünen Berufen.

Sie wissen, dass wir als Landesregierung konzeptionelle Vorschläge erarbeiten und das Vorgehen einzelner Akteure koordinieren. Ich denke an die Themen Berufsorientierung, Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf und Erhöhung der Attraktivität und Qualität der dualen Ausbildung und damit Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Ich denke auch an den Berufsausschuss, den wir in der Land- und Forstwirtschaft haben, der sich den speziellen Belangen in dieser Branche widmet, der allein schon durch seine Zusammensetzung vorbildlich ist, in dem wir

alle wichtigen Fragen der Ausbildung diskutieren und auswerten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch erwähnen, dass wir in Sachsen-Anhalt eine sehr gut aufgestellte Ausbildungs- und Weiterbildungslandschaft in den grünen Berufen haben. Da ist die LLFG an den Standorten Iden, Dittfurt, Magdeburgerforth, und da ist Prussendorf im Bereich der Pferdeausbildung. Da sind die Berufsschulen im Zuständigkeitsbereich des Kollegen Dorgerloh. Ich denke insbesondere an die Berufsbildende Schule in Salzwedel mit ihrem speziellen Zusatzangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife. Ich denke an die Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben, an die Hochschule in Bernburg und an die Martin-Luther-Universität in Halle.

Meine Damen und Herren! Kaum ein Bundesland verfügt bei den grünen Berufen über so hervorragende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wie Sachsen-Anhalt. Darauf können wir stolz sein. Das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Politik kann aber nur die Rahmenbedingungen setzen. Die Eigenverantwortung kann den Unternehmen niemand abnehmen. Deshalb bin ich froh, dass unsere Betriebe mehr und mehr erkennen, dass eigener Berufsnachwuchs vor allem durch eigenes Engagement gewonnen werden kann und muss. Wer über engagierte und motivierten jungen Auszubildende verfügt, der wird auch in Zukunft gute Chancen haben, mit ausgebildeten Fachkräften auf dem Markt bestehen zu können.

Das Thema demografische Entwicklung und Azubis ist kein speziell landwirtschaftliches Thema. Es betrifft alle Branchen. Deshalb stehen land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Konkurrenz zur übrigen Wirtschaft und müssen sich behaupten; denn wir stehen alle vor dieser Herausforderung.

Im Wettbewerb um die besten Azubis muss sich die Land- und Forstwirtschaft als moderner Arbeitgeber mit Perspektive präsentieren. Das heißt konkret, unsere Unternehmen müssen attraktive Ausbildung- und Arbeitsplätze bereitstellen. Dazu gehört auch die Sicherung einer hohen Qualität der Ausbildung. Der Auszubildende ist im Betrieb, um seinen Beruf zu erlernen und dabei von Anfang an in Betriebsabläufe eingebunden und in Verantwortung genommen zu werden. Er ist nicht in erster Linie als Arbeitskraft eingestellt, was wir aber leider da und dort auch erleben müssen.

Das ist der Vorzug unseres dualen Berufsausbildungssystems, das Lernen im realen Arbeitsprozess. Das ist ein Standortvorteil, den wir in Deutschland gegenüber vielen anderen Staaten haben und um den uns andere Staaten beneiden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wer Azubis sucht, muss auch bedenken, was schon Goethe gesagt hat: Am Golde hängt, zum Golde drängt doch alles. Das ist bei unseren jungen Leuten nicht anders. Damit meine ich, eine angemessene Ausbildungsvergütung bzw. Entlohnung gehört ebenso wie gute nichtmonetäre Arbeitsbedingungen zu den Faktoren, die die Entscheidung der Jugendlichen für einen Beruf und für ein Unternehmen maßgeblich beeinflussen. Ich nenne hier auch die Stichworte Betriebsklima und Arbeitszufriedenheit. Auch hier sind die Betriebe gefordert.

(Zustimmung von Herrn Daldrop, CDU, und von Herrn Rotter, CDU)

Es gibt viele Betriebe, die haben kein Problem, einen Auszubildenden zu finden, weil diese Faktoren stimmen. Andere Betriebe sind weniger gefragt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, dass die Palette der grünen Berufe breit und vielfältig ist, dass die grünen Berufe jungen Menschen unterschiedliche Möglichkeiten geben, um eine naturnahe, abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit zu finden. Aus persönlicher Erfahrung kann ich bestätigen, die Entscheidung für einen grünen Beruf ist in der Regel eine gute Entscheidung.

Die Landesregierung wird in den Ausschüssen gern über die in Sachsen-Anhalt bestehenden Angebote und Maßnahmen und über die Planungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung berichten. Ich rege an, auch den Ausschuss für Arbeit und Soziales einzubeziehen, weil der Kollege Bischoff über verschiedene Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen in diesem Bereich verfügt, über die wir auch diskutieren sollten.

Kürzlich wurde mir ein sehr interessantes Verbundprojekt aus dem Raum Wittenberg vorgestellt, das wir gegebenenfalls mit den Möglichkeiten des Sozialministeriums fördern und unterstützen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon oft betont und tue es auch heute wieder: Es ist meine feste Überzeugung, die grünen Berufe in der Land- und Forstwirtschaft gehören zu den schönsten Berufen. Sie sind vielseitig, modern und anspruchsvoll. Wenn wir uns alle ein Stück weit als Botschafter für die grünen Berufe engagieren, dann bringt das unsere Land- und Forstwirtschaft weiter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Castingshow „Bauer sucht Frau“ kommt ein Koalitionsantrag „Bauer sucht Fachkraft“. Keine Angst, ich weiß: Die Kuh ist nicht lila.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, ebenso die Forstwirtschaft, ist von ihren leistungsfähigen Betriebsstrukturen her sowie von der technischen Ausrüstung gesehen ein moderner Wirtschaftszweig; der Minister sprach es eben an.

Wollen wir sicherstellen, dass die Landwirtschaft auch künftig als leistungsfähige Branche das Fundament für die erfolgreiche Entwicklung der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt bildet, dann sind auf dem Gebiet des Berufsnachwuchses die Anstrengungen unbedingt zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das ist nicht einfach.

Auch wenn kürzlich vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V., ZSH, eingeschätzt wurde, dass der Anteil der Schulabgänger, die ein Interesse an einem Ausbildungsplatz in der Landwirtschaft haben, im Moment sogar leicht gestiegen ist, so wissen die Erfahrungsträger in der Landwirtschaft dennoch, dass bei den jungen Menschen der land- und forstwirtschaftliche Beruf nicht unter den „Top Ten“ vorkommt.

Längst hat es sich herumgesprochen, dass es sich bei einem landwirtschaftlichen Beruf zwar um eine abwechslungsreiche Tätigkeit, meist an der frischen Luft, handelt, dass es dabei aber nicht ausschließlich wie in einem Streichelzoo zugeht. Gerade junge Menschen aus städtischem Gebiet, die die Landwirtschaft bisher nur aus der Goldhamsterperspektive kannten, mussten erst lernen, mit Wind und Wetter und mit einer unbequemen Arbeitszeit umzugehen sowie damit, dass die Tiere an 365 Tagen im Jahr versorgt werden wollen.

Frau Take sprach es schon an: Der Agrarbericht des Landes Sachsen-Anhalt - sie hat die Zahlen genannt - benennt die Zahl der neuen Ausbildungsverträge. Erschreckend ist aber auch, dass allein im Jahr 2009 233 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig und ohne Abschluss beendet wurden. Das ist eine äußerst prekäre Situation. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Tatsache, dass sich die Altersschere in allen landwirtschaftlichen Unternehmen stetig weiter öffnet, verschärft sich hierdurch die Situation zusätzlich.

Hierbei ist noch nicht einmal berücksichtigt worden, dass die Zahl der Schulabgänger seit dem Jahr 2001 von ca. 28 000 auf rund 15 000 zurückgegangen ist. Dadurch bleibt für die Land- und Forstwirtschaft wie für alle anderen grünen Berufe immer weniger Spielraum. Eigeninitiative ist gefragt; darauf ging meine Vorrednerin bereits ein.

Die Sicherung des Arbeitskräftebestandes durch gut ausgebildete Nachwuchskräfte wird zunehmend schwieriger und ist ebenfalls nach Einschätzung des ZSH allein durch Ausbildung unwahrscheinlich. Wir sollten hierbei auch an eine Rückgewinnung ehemaliger Beschäftigter in der Landwirtschaft sowie an die Motivierung von Quereinsteigern denken.

Einerseits geht es vielen einzelbäuerlichen Unternehmen um eine gesicherte Hofnachfolge, andererseits bangen Vorstände und Geschäftsführungen der juristischen Unternehmen um einen geeigneten bzw. befähigten Nachwuchs für die Führung des Unternehmens. Gerade auch die Altersstruktur der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bedarf des Nachwuchses.

Der Arbeitskräftebestand in der Landwirtschaft hat sich in Sachsen-Anhalt weiter verringert. Setzt sich diese Entwicklung fort, kann davon ausgegangen werden, dass der Arbeitskräftebestand sich jährlich um weitere 2,5 % reduzieren wird. Bedeutend ist hierbei der Anteil der Beschäftigten, die 55 Jahre und älter sind.

Es sind also alle Anstrengungen zu unternehmen, um junge Menschen für einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Beruf zu begeistern und zu gewinnen. Hierbei ist die wichtigste Aufgabe, dass es uns gemeinsam gelingt, das Image der Landwirtschaft zu erhöhen und die Attraktivität der grünen Berufe generell zu verbessern. Für den jungen Menschen zählt hierbei vor allem, dass er als Auszubildender und dann auch als Beschäftigter bzw. Genossenschaftsmitglied im Vergleich zu anderen Berufen ordentlich entlohnt wird,

(Zustimmung bei der LINKEN)

dass das Betriebsklima stimmt und dass er oder sie nach Möglichkeit auch einen berechenbaren Arbeitsrhythmus vorfindet, der es zulässt, eine Familie zu gründen, was gerade für den ländlichen Raum so wichtig ist. Den jungen Menschen die Landwirtschaft wieder näherzubringen, fängt aber auch schon in den Kindergärten und Schulen an. Ich erwähne hier nur Projekte des Landesbauernverbandes wie „Bauernhof im Klassenzimmer“ oder „Tag des offenen Hofes“.

Dann, sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zu unseren Ausbildungsstätten für künftige Land- und Forstwirte bzw. für die grünen Berufe. Wenn diese ebenso attraktiv sind wie der künftige Beruf selbst, dann stellt sich die Aura einer besonderen Ausbildungsqualität ein. Das ist für den Agrarstandort Sachsen-Anhalt nur förderlich.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, in der Begründung zu Ihrem Antrag auf eine respektable Ausbildungsdichte verweisen, möchte ich das nicht kleinreden. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die Naturwissenschaft-

liche Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die aus unserer Sicht zwischen Geowissenschaften und Informatik schwierig eingeordnet ist und ihren Status als Vollfakultät aufgeben musste. Das hat der Agrarwissenschaft Schaden zugefügt und auch dem Image generell.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde bemerkte gestern treffend: Auch Landwirtschaft ist Wirtschaft. Wir jedenfalls haben ausdauernd um den Erhalt der landwirtschaftlichen Fakultät gekämpft und halten die Installation einer solchen Fakultät nach wie vor für alle ostdeutschen Länder für gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Etwas, das wir überhaupt nicht brauchen, ist die ewige Diskussion um die Zukunft unserer Ausbildungseinrichtungen. Hierbei sei als Beispiel das Forstliche Bildungszentrum Magdeburgerforst genannt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie viele Runden es dazu hier gab, mag ich nicht mehr zählen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich muss Sie an das bereits erreichte Ende Ihrer Redezeit erinnern.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme jetzt zum Ende. - Solche Diskussionen schaden unserer Ausbildungslandschaft. Es nützt nichts, wenn unsere Ministerpräsidenten die Schirmherrschaft für Ausbildungsakte übernehmen.

Die Frage der Berufsschullehrer ist schon angesprochen worden. Ich freue mich auf eine fruchtbringende Diskussion und hoffe, der Minister erklärt uns auch, wie es mit der überbetrieblichen Ausbildung der Pferdewirte in Prussendorf weitergehen soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grüne Berufe sind Berufe mit Zukunft. Ich denke, hinter diesem Spruch können wir uns alle versammeln. Die SPD-Fraktion ist überzeugt davon, dass grüne Berufe auch in Zukunft attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen bieten werden.

Unser heutiger Wohlstand wäre ohne unsere hochentwickelte Land- und Forstwirtschaft nicht denk-

bar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft haben.

Neben der allgemeinen Frage, wie wir zukünftig qualifizierten Berufsnachwuchs gewinnen können, müssen wir der Frage nachgehen, welche Möglichkeiten wir nutzen sollten, um die berufliche Ausbildung in Zukunft attraktiver zu gestalten. Die Berufsausbildung ist immerhin ein wichtiger Lebensabschnitt im Leben junger Leute. In ihm werden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben gelegt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir hier ansetzen und nach Möglichkeiten für eine Verbesserung suchen.

Es wurden von meinen Vorrednern schon viele Zahlen genannt. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, auch einige zu nennen. Bis zum Jahr 2020 ist gemäß einer Untersuchung des Zentrums für Sozialforschung Halle mit einem Abgang von 5 700 Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu rechnen. Der Ersatzbedarf wird entsprechend den weiteren Entwicklungstrends auf ca. 3 300 Arbeitskräfte geschätzt.

Der jährliche Bedarf an Auszubildenden in den kommenden Jahren liegt bei ca. 350 Lehrlingen. Derzeit bilden wir aber nur 250 Lehrlinge aus. Bis 2020 ergibt sich entsprechend der derzeitigen Entwicklung eine Deckungslücke von 630 Auszubildenden. Hinzu kommt - es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden - der relativ hohe Anteil an Lehrabbrüchen, der entsprechend dem derzeitigen Niveau in einem Zeitraum von zehn Jahren etwa 400 Arbeitskräften entspricht.

Insgesamt ergibt sich daraus eine Lücke von etwas mehr als 1 000 Arbeitskräften bis zum Jahr 2020. Damit wird deutlich, dass mit dem derzeitigen Ausbildungsniveau der Fachkräftebedarf zukünftig nicht gedeckt werden kann.

Was können wir tun, um dieser Lücke an Fachkräften zu begegnen? - Zunächst ist es wichtig, das Image grüner Berufe zu verbessern. Meine Vorredner haben darauf schon mehrfach darauf hingewiesen. Auch die Sendung „Bauer sucht Frau“ wurde heute schon mehrfach erwähnt. Ich möchte nur sagen: Diese Sendung wirkt sicherlich abschreckend und spiegelt den modernen Beruf des Landwirts nicht wider.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Es muss also intensiv an der Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet werden.

Auch das Arrangement des Berufsstandes in der Kinder- und Jugendarbeit kann und soll dazu beitragen, Interesse an diesen Berufen zu wecken. Der Herr Minister hat schon schwerpunktmäßig darauf hingewiesen, dass es an vielen Betrieben selbst liegt, wie sie die Nachwuchsgewinnung ge-

stalten und wie attraktiv sie die Ausbildung für die Jugendlichen machen. Vor diesem Hintergrund möchte ich darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen, sondern möchte mich auf andere Punkte konzentrieren.

Ein zweiter Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Verbesserung der Ausbildungsqualität. Ziel muss es sein, die Abbrecherquote deutlich zu senken.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine intensive Zusammenarbeit der Betriebe mit den Berufsschulen kann hierzu sicherlich einen Beitrag leisten. Ich denke, auch gute Erfahrungen mit der gemeinsamen Beratung und die Weiterbildung der Berufsschullehrer spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Bis 2020 werden 50 % der Berufsschullehrer aus dem aktiven Dienst ausscheiden. In Sachsen-Anhalt gibt es keine spezielle Berufsschul Ausbildung für grüne Berufe. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Hochschulen im Rahmen der Aus- und Weiterbildungskurse die fachliche Qualifizierung der Berufsschullehrer verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine weitere Möglichkeit besteht in der Bildung von Ausbildungsnetzwerken. Das Land Brandenburg hat hiermit im Rahmen eines Pilotprojekts bereits gute Erfahrungen gemacht. Möglich wurde das Ausbildungsnetzwerk durch die Förderung einer Koordinierungsstelle.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass neben der Berufsausbildung auch die Weiterqualifizierung eine zunehmend größere Rolle spielt, da sich die Technik rasant entwickelt. Entsprechende Strukturen dafür müssen ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Insbesondere sollte Interessierten die Möglichkeit des Quereinstiegs in grüne Berufe gegeben werden.

Magdeburgerforth und Iden sind erwähnt worden. Ich denke, es ist auch unser Anliegen, dass diese beiden wichtigen Weiterbildungsstätten erfolgreich weiterarbeiten können.

(Zustimmung bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen - der Herr Minister hat es erwähnt -: Wir haben vor zwei Wochen ein Werkstattgespräch durchgeführt; Sie können die Dinge, die dort vorgestellt worden sind, auf der entsprechenden Internetseite finden.

Im Namen der SPD-Landtagsfraktion möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich denke, dass wir die Ergänzung, die der Herr Minister angeregt hat, den Antrag auch in den Sozialausschuss zu überweisen, aufgreifen sollten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Barth. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Land- und Forstwirtschaft gehören zu den 14 grünen Berufen. Für die Gesellschaft zählt die Landwirtschaft zu den drei wichtigsten beruflichen Bereichen.

Grüne Berufe werben mit vielseitigen, attraktiven, anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeiten, die durch den Einsatz modernster Technik begleitet werden. Der Umgang mit Tieren und Pflanzen und die nachhaltige Nutzung der Natur werden in den Fokus gerückt.

Das ist sicherlich auch ein ganz besonderer ideeller Reiz dieser Berufe. Junge Menschen, die diese ausüben wollen, haben eben Interesse an Pflanzen, Tieren und Technik. Sie fühlen sich mit der Natur und der Umwelt verbunden. Sie sind gerne draußen und haben auch Freude an Bewegung, körperlicher und praktischer Arbeit. Der Deutsche Bauernverband hat mit seinem Imagefilm für die Gewinnung junger Menschen für die grünen Berufe auch ein Bild der Landwirtschaft gezeichnet, das auf Idylle und Natur setzt.

Doch wo landen die Auszubildenden denn tatsächlich? - Sie finden sich wieder in endlos großen Ställen, in denen das einzelne Tier in der Masse untergeht.

(Herr Schröder, CDU: Och, nö! - Zuruf von der CDU: Ja, ja, ja! - Herr Schröder, CDU: Wir kriegen keine Landwirte, weil die Ställe zu groß sind? - Unruhe bei der CDU)

Auch die gigantische Technik verliert ihren Reiz, wenn man die ersten hundert einsamen Stunden auf dem 200-PS-Traktor auf dem nicht enden wollenden Ackerschlag verbracht hat.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Einigen Lehrlingen traut man sogar nur noch den Hochdruckreiniger zu; denn sie müssen Stunde um Stunde Ställe und Lager reinigen, und nichts anderes. So kommt es, dass oft Monotonie den Arbeitsalltag bestimmt. Die landwirtschaftliche Produktion, eigentlich ein Wirtschaften in Kreisläufen, mit Tieren, Boden und Natur, wird heute so in Produktionsschritte zerstückelt, dass der Gesamtprozess gar nicht mehr wahrgenommen werden kann. Die Realität erfüllt nicht die Erwartungen der jungen Menschen, denen ein ganz anderes Bild von Landwirtschaft vorgegaukelt wurde.

Auch das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass viele die Lehre abbrechen. Die grünen Berufe

sind einfach nicht so, wie sie derzeit verkauft werden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Frau Take setzt an dieser Stelle auf mehr Aufklärung. Wir aber wollen, dass mehr sinnhafte und erfüllende Arbeit organisiert und angeboten wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Sicherlich ist das nicht der einzige Grund dafür, dass die Landwirtschaft wenig attraktiv ist. Frühes Aufstehen, wenig Freizeit und schlechte Bezahlung sind weitere Gründe dafür. An dieser Stelle sagen wir ganz klar: Wir müssen auch die Einnahmesituation verbessern; die Erzeugerpreise müssen steigen, damit die Leute auch ein auskömmliches Einkommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Rolle dabei spielt sicherlich auch die Gefahr, in den Wintermonaten arbeitslos zu sein und nicht zuletzt dann doch die falsche Wahrnehmung: Körperliche Arbeit ja, aber die Arbeit ist mitunter doch sehr schwer.

Ganz wesentlich ist zudem, dass die ländlichen Räume an sich wenig attraktiv sind und durch wenige Kulturangebote, lange Schulwege sowie eine schlechte ärztliche Versorgung geprägt sind.

Leider enthält der Antrag der Koalitionsfraktionen keinerlei Ansatzpunkte für entsprechende Lösungen. Der Antrag ist eigentlich ein Selbstbefassungsantrag für den Ausschuss; es wird lediglich eine Berichterstattung eingefordert. Der vorliegende Antrag enthält keine eigenen Ideen und Vorschläge. Er gibt keine Hinweise auf Strukturveränderungen; das fehlt völlig. Das möchten wir so nicht mittragen.

Nun möchte ich ein Positivbeispiel nennen.

(Herr Barthel, CDU: Ist es wahr? - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Demeter im Norden bietet eine freie Ausbildung für den Bereich des biologisch-dynamischen Landbaus an. Diese Ausbildung ist so organisiert, dass mehrere Lehrlinge von verschiedenen Betrieben eine Gemeinschaft bilden. Sie treffen sich einmal im Monat für mehrere Tagen und lernen dann gemeinsam praxisnah.

(Herr Borgwardt, CDU: Länger gemeinsam lernen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Durch den Austausch über die Arbeiten werden Fachkenntnisse von verschiedenen und vielfältigen Betriebsstandorten vermittelt. Dieses Modell könnte Schule machen. Dadurch erhalten die Lehrlinge eine ganzheitliche Sicht auf die Landwirtschaft.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, würden Sie eine Anfrage beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Nein.

Präsident Herr Gürth:

Am Ende der Rede?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Gar nicht?

Frau Frederking (GRÜNE):

Am Ende der Rede, ja. Ich habe doch noch Zeit?

Präsident Herr Gürth:

Nein.

Frau Frederking (GRÜNE):

Hier standen eben noch 15 Sekunden Redezeit.

Präsident Herr Gürth:

Null.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, jetzt sind es null.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wenn Sie die Frage beantworten, dann hätten Sie noch Redezeit.

(Herr Schröder, CDU: Das schafft Redezeit!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich möchte die Frage gern beantworten.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin möchte gern die Frage beantworten. - Bitte, Herr Daldrup.

(Herr Scheurell, CDU: Aber auch wirklich die Frage beantworten!)

Herr Daldrup (CDU):

Frau Frederking, ich finde es ein bisschen schade, dass Sie an dieser Stelle ein so negatives Bild zeichnen. Das kann ich nicht bestätigen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich hatte ja keine Zeit für mehr.

Herr Daldrup (CDU):

Wenn Sie bei den Veranstaltungen in Haldensleben mit den Fachschülern dabei gewesen wären oder wenn Sie sich in den Betrieben mit den Jugendlichen unterhalten, die eine landwirtschaftlichen Ausbildung machen, dann ergibt sich aus meiner Sicht ein anderes Empfinden und ein ganz anderes Bild von dem landwirtschaftlichen Beruf, als Sie es hier geschildert haben.

Ich glaube, dass die jungen Leute, die einmal mit der Landwirtschaft in Berührung gekommen sind - das merke ich auch in meinem Betrieb, in dem Schüler ihr Praktikum absolvieren -, sehr begeistert davon sind, wie vielfältig landwirtschaftliche Tätigkeiten sind. Insofern ist das, was Sie vorgebracht haben, eigentlich nicht zielführend.

Meine Frage an Sie: Worin besteht aus Ihrer Sicht, abgesehen von Demeter - darüber kann man sich auch trefflich streiten, aber das ist nicht die Masse -, eine Möglichkeit, um das Berufsbild positiv darzustellen?

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist nicht das Ziel!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Beispielsweise indem sich mehrere zusammenschließen, wie ich es dargestellt habe, um auf den unterschiedlichen Höfen gemeinsam zu erfahren, wie sich die Praxis darstellt.

Wir verzeichnen heutzutage eine starke Spezialisierung in der Landwirtschaft, wie es in anderen Bereichen auch der Fall ist. Aber der Landwirtschaft ist eigentlich eigen, dass sie geschlossene Betriebskreisläufe hat.

Herr Daldrup (CDU):

Haben wir doch.

Frau Frederking (GRÜNE):

Zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören neben dem Ackerbau auch Tiere. Die jungen Menschen sollten lernen, dass Tiere eben nicht nur Fleischmaschinen, Eiermaschinen oder Milchmaschinen sind. Vielmehr sollte vermittelt werden, dass die Tiere zu dem Organismus Landwirtschaft dazugehören; denn sie liefern zum Beispiel den Dünger für die Äcker.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wenn in diesen Kreisläufen gedacht wird und wenn das wieder wahrgenommen werden kann, wenn wir nicht mehr diese starke Spezialisierung und diese Konzentrierung haben, dann ist auch die Achtung vor den Tieren, aber auch die Achtung vor den Kulturpflanzen vorhanden.

(Herr Borgwardt, CDU: Können das die anderen Lehrlinge nicht, oder was? - Zuruf von Frau Take, CDU)

Wenn diese Achtung vorhanden ist, dann würde niemand auf den Gedanken kommen, Pflanzen totzuspritzen, um einen früheren Erntezeitpunkt zu erreichen.

Ich denke, wir brauchen wieder mehr regionales Wirtschaften. Sie sprechen von der Wertschöpfung im ländlichen Raum; das sprechen Sie im ersten Punkt Ihres Antrages an. Auch wir sehen, dass durch die Landwirtschaft Wertschöpfung im ländlichen Raum erzeugt wird. Wir wollen, dass dies verstärkt durch regionales Wirtschaften erfolgt und dass mehr Verarbeitungsstrukturen vorhanden sind. Das trägt dann auch dazu bei, dass Ressourcen geschont werden und weniger Ressourcen verbraucht werden. Das ist wiederum gut für das Klima und auch für die internationale Gerechtigkeit; denn dann müssten wir nicht mehr die Böden und die Ressourcen in anderen Ländern nutzen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich denke, das ist eine Form von Landwirtschaft, die die jungen Leute anspricht. Ich muss Ihnen, Herr Daldrup sagen: Ich habe mich mit jungen Leuten unterhalten, und mir sind genau die Dinge, die ich eben vorgetragen habe, von den jungen Leuten gespiegelt worden.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine weitere Nachfrage. Möchten Sie auch diese beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Gern. - Bitte, Herr Abgeordneter Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Frau Frederking, als Nichtfachmann im Bereich Landwirtschaft

(Herr Scheurell, CDU: Was?)

habe ich Ihrer Rede sehr aufmerksam gelauscht. Daraus ergibt sich für mich eine Frage. Sie haben von den Arbeitsbedingungen, von den Fahrzeugen, die über große, nicht enden wollende Felder fahren, und von Hochdruckreinigern, die permanent eingesetzt werden müssen, gesprochen.

(Herr Borgwardt, CDU: Benzin!)

Als Verbraucher frage ich Sie: Glauben Sie allen Ernstes, dass wir die Industrialisierung der Landwirtschaft zurückdrehen können und dennoch eine bedarfsgerechte, eine gesunde und eine den Notwendigkeiten angepasste Versorgung der Bevölkerung sicherstellen können?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Aber nur bei den Amish!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Frederking. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Take.

Frau Take (CDU):

Ich wollte eigentlich nicht noch einmal nach vorn gehen; denn zu diesem Antrag ist von allen Fraktionen ein positives Bild gezeichnet worden.

(Herr Borgwardt, CDU: Bis auf eine!)

Nachdem ich aber die Kollegin Frederking angehört habe, reizt es mich doch, noch einmal meine Meinung zu sagen.

Erstens. Es ist kein Schaufensterantrag und auch kein Selbstbefassungsantrag, den wir heute hier vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Aus allen Redebeiträgen, die wir dazu gehört haben, geht ein Wort immer wieder hervor, und zwar das Wort Image. Ich werde versuchen, mich über dieses Wort Image dem Ansatz, den wir mit diesem Antrag verfolgen, zu nähern.

Die eigentliche Bedeutung des Fremdwortes image - ich war einmal Französischlehrerin - ist Bild. Was für ein Bild machen wir uns von der Landwirtschaft? - Wir haben dazu verschiedene Auffassungen. Drei Fraktionen teilen eine Auffassung; eine Fraktion hat ein anderes Bild davon.

Wenn wir nun bei dem Begriff Bild bleiben, dann müssen wir uns überlegen, wie wir uns diesem Bild nähern und wie wir dieses Bild von der Landwirtschaft möglichst realistisch betrachten. Was können wir tun, damit das auch in der Öffentlichkeit ankommt?

Wir bedrucken zum Beispiel buntes Papier und lassen Zeitungen und andere Medien über die Landwirtschaft berichten. Wir gehen an Schulen, präsentieren Filme, lassen erfolgreiche Absolventen in den Klassen und auf Veranstaltungen, wie sie von Herrn Daldrup angesprochen wurden, von ihrem Beruf erzählen. Es sind erfolgreiche Absolventen, die wissen, wovon sie reden. Das hat nichts mit einem verklärten Bild von der Landwirtschaft zu tun, das uns die GRÜNEN an dieser Stelle präsentiert haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir starten Pilotprojekte und bilden Netzwerke, die auch gut funktionieren werden. Dazu nutzen wir Fördermittel der EU. Daher ist es wichtig - das wur-

de bereits gesagt -, dass wir nicht nur das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einbeziehen, sondern auch das Ministerium für Arbeit und Soziales; denn dort ist die ESF-Förderung angesiedelt und daraus wollen wir letztlich schöpfen.

Wir bündeln alle Projekte und achten darauf, dass sie funktionieren. An den Stellen, an denen wir erkennen, dass das, was wir getan haben, nichts war, sollten wir uns sofort von diesen Maßnahmen trennen und uns etwas Besseres einfallen lassen.

Wir passen Förderrichtlinien so an, dass sie in der Praxis auch wahrgenommen und angenommen werden können, sodass die Bauern damit letztlich für ihren Berufsnachwuchs etwas anfangen können. Wir bringen diejenigen, die mit der Ausbildung betraut sind, an einen Tisch: Eltern und Schüler, Lehrer und Ausbildungsbetriebe, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Ministerien und berufsständische Organisationen. Dann beraten wir darüber, mit welchen Mitteln wir den Erfolg der jungen Leute in der Lehrzeit organisieren.

Manch ein Betrieb findet nicht genügend Bewerber, aus denen er wählen kann. Auch aus schwachen Anfängern werden oft tüchtige Leute, wenn man sie nur richtig anpackt und wenn man ihnen das Handwerk richtig beibringt. Ist das nicht ein schönes Bild?

Sie können nun sagen: „Schätzchen, träum weiter!“ Ich habe schon viele junge Leute ausgebildet, sei es als Lehrerin an einer Sekundarschule, an einem Gymnasium oder an einer Eisenbahnerberufsschule. Außerdem habe ich Studenten während großer Schulpraktika begleitet. Es gab Faule und Fleißige. Es gab auch solche, die von ihrer Anlage her nicht dazu in der Lage sind, jemals einen Betrieb zu leiten.

Aber auch diese jungen Leute müssen wir dazu befähigen, einen Beruf zu erlernen und mit ihrer Hände Arbeit Geld zu verdienen. Dafür sind wir mitverantwortlich - wir sind nicht allein verantwortlich, auch der Unternehmer hat Verantwortung, er trägt die Hauptverantwortung, aber wir als Politik können dabei unterstützen.

Wir sollten versuchen, unseren jungen Leuten auch Dinge mit auf den Weg zu geben, Dinge, die sie im Leben begleiten werden. Ich darf Ihnen den Freisprechungsspruch der Landschaftsgärtner empfehlen. Diesen könnte ich noch vortragen, aber meine Redezeit ist zu Ende. - Oder soll ich das versuchen?

(Herr Borgwardt, CDU: Die Hälfte vortragen! - Heiterkeit bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Präsident, nun entscheiden Sie mal!)

Er lautet: Machen Sie als Facharbeiter unserem Berufsstand jederzeit Ehre! Halten Sie die guten

Sitten hoch! Seien Sie sparsam, treu und redlich! Lieben Sie Heimat und Vaterland!

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Werden Sie ein tüchtiger, zuverlässiger, gewissenhafter Berufskollege! Überzeugen Sie durch die Qualität Ihrer Arbeit!

(Herr Borgwardt, CDU: Das kann man einem grünen Ökobauern nicht sagen!)

Stärken Sie mit Fleiß, Pflichtbewusstsein und Können das Ansehen unseres Berufsstandes, hier und an anderem Ort! So spreche ich Sie los von den Verpflichtungen, die Sie in Ihrer Lehrzeit übernommen haben. Ich erkläre hiermit, dass Sie nun Landschaftsgärtner sind. Ich beglückwünsche Sie als junge Fachkraft. Mit Gunst. Glück herein. Gotte segne unseren ehrbaren Beruf. - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Take. - Wir schließen die Aussprache zu dem Antrag ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Während der Debatte wurde mündlich eine Änderung bzw. Ergänzung zu dem Antrag vorgetragen. Absatz 2 des Antrages lautet wie folgt:

„Der Landtag bittet vor diesem Hintergrund die Landesregierung, in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Bildung und Kultur zu berichten.“

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde der Wunsch formuliert, bei der Berichterstattung auch den Ausschuss für Arbeit und Soziales einzubeziehen. Spricht etwas gegen eine entsprechende Ergänzung des Antrages? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann würde ich den so ergänzten Antrag nunmehr zur Abstimmung stellen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Entschuldigung, da gibt es noch ein Winken des PGF der Fraktion GRÜNE.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nein, es war ein geschäftsordnerisches Winken und der Versuch, Aufmerksamkeit dafür zu erregen, dass ich vernommen hatte, dass es seitens der Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Ausschussüberweisung gab. Oder ist das auf unserer Seite sozusagen missinterpretiert worden?

(Frau Take, CDU: Das geht aus dem Text des Antrags hervor!)

Präsident Herr Gürth:

Stimmt, Frau Kollegin. Das wollte ich auch gerade sagen. Da der Antrag selbst die Behandlung in den

Ausschüssen vorsieht, würde es wenig Sinn machen, ihn zu überweisen, um damit zu beschließen, dass man ihn berät. Insofern, denke ich, ist es eine sinnstiftende Vorgehensweise, diesen Wunsch, die Thematik auch im Sozialausschuss zu behandeln, als Ergänzung des Antrages zu sehen und dann darüber zu befinden. Wenn der Antrag eine Mehrheit findet, wird das Thema dann auch im Sozialausschuss behandelt werden.

Jetzt sehe ich keinen Widerspruch und kein Winken mehr. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Antrag eine große Mehrheit gefunden und wurde beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 ab und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Kulturförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2237**

Für die Einbringerin erteile ich Herrn Abgeordneten Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man in der heutigen Zeit über ein Kulturförderungsgesetz spricht, kommt man wohl nicht daran vorbei, sich mit der gegenwärtigen Situation unserer Kulturlandschaft auseinanderzusetzen und diese zu bewerten. Ich glaube, dass die Situation von Sachsen-Anhalts Kulturlandschaft noch nie oder zumindest sehr selten so schwierig war, wie sie jetzt ist. Sie ist momentan geprägt von einem Höchstmaß an Verunsicherung, und sie ist auch geprägt von Angst, Angst vor einem kulturellen Kahlschlag im Kulturland Sachsen-Anhalt.

Das, meine Damen und Herren, hat konkrete Ursachen, hauptsächlich eine einzige Ursache, nämlich die, dass sich viele Kulturschaffende und Kulturinteressierte getäuscht fühlen vom Verhalten der Landesregierung. Wagen wir doch mal einen Rückblick!

Es war einmal eine Landesregierung, die hatte zugegebenermaßen eine ganz gute Idee. Die Idee bestand darin, einen Kulturkonvent einzurichten, der Empfehlungen für eine künftige Kulturpolitik abgeben sollte. So hatten es die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, und der Kultusminister Herr Dorgerloh hat dieses Vorhaben massiv mit befördert.

Die Einsetzung eines solchen Kulturkonvents - daran will ich erinnern - wurde vom Landtag einstimmig beschlossen. Der Konvent hat über ein Jahr lang intensiv gearbeitet. Er hat das kulturelle Gesicht Sachsen-Anhalts ausführlich beschrieben, er hat die Herausforderungen der Kulturpolitik klar benannt und insgesamt 163 Empfehlungen für die künftige Kulturpolitik verabschiedet.

Nun könnte man meinen, dass jetzt eigentlich die Politik am Zug wäre und sich daran macht, diese Empfehlungen des Konvents aufzugreifen und schließlich umzusetzen. Doch weit gefehlt: Die Empfehlungen des Kulturkonvents werden nicht nur nicht umgesetzt; es ist sogar so, dass die aktuellen Haushaltsentscheidungen der Landesregierung die Empfehlungen des Konvents konterkarieren, sie quasi auf den Kopf stellen und unter dem Strich genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was der Konvent empfohlen hat. Anders kann man die Kabinettsbeschlüsse nicht werten, die eine massive Kürzung bei den Theatern und Orchestern im Land vorsehen, sodass ganze Einrichtungen infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, dass ausnahmslos alle Konventsmitglieder ehrenamtlich tätig waren, sich viel Zeit ans Bein gebunden haben, mehrere Sitzungen, Klausurtagungen und Arbeitsgruppentagungen erlebt und schließlich einen umfangreichen Bericht erstellt haben. Wie bitte schön will man künftig Leute für ehrenamtliches Engagement gewinnen, wie will man künftig erreichen, dass sich Leute aus Sachsen-Anhalt für ihr Kulturland engagieren, wenn man so mit ihrer Arbeit umgeht?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun ist allerdings der vom Kabinett gebilligte Haushaltsplanentwurf auch nur eine Folge bzw. eine logische Konsequenz aus dem bisherigen Agieren. Denn bereits während der Konvent tagte und noch mitten in seiner Arbeit war, begann die Landesregierung, im Kulturbereich deutliche Kürzungen vorzunehmen. Der ursprünglich zugesagte Status quo beim Kulturhaushalt war schnell wieder vergessen, und der Etat wurde abgesenkt, obwohl der Kulturkonvent dagegen heftig protestierte.

Kurz nachdem der Abschlussbericht mit seinen Empfehlungen bekanntgegeben wurde, äußerte sich der Finanzminister Herr Bullerjahn dahingehend, dass es sich der Konvent zu einfach gemacht habe, aber er die Empfehlungen erst einmal lesen müsse. Spätestens jetzt war klar, wohin die Reise gehen würde. Spätestens hiermit, also wenn ein Finanzminister sich schon ablehnend äußert, obwohl er selbst sagt, er kenne die Empfehlungen noch gar nicht, wurde klar, dass sich das Kabinett nicht für die Empfehlungen des Konvents interessiert und diese schließlich torpedieren wird.

Meine Fraktion findet dieses Agieren schlichtweg unglaublich und ein ganzes Stück unverschämt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zum einen weil ehrenamtliche Arbeit mit Füßen getreten wird und zum anderen weil die Reise, die die Landesregierung antreten will, in das kulturpolitische Nirwana führen wird.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ohne Zweifel ein Kulturland. Ich behaupte: Kein anderes Bundesland hat einen so vielfältigen kulturellen Reichtum zu bieten wie unser Land. In der Präambel des Berichts des Kulturkonvents wird das Erbe Sachsen-Anhalts als bemerkenswert bezeichnet. Weiter heißt es in der Präambel - ich zitiere -:

„Das kulturelle Erbe gilt es zu bewahren und für die kommenden Generationen in die Zukunft zu führen. Kunst und Kultur sind ein Grundbedürfnis nach Bildung, Identifikation, Kreativität und ästhetischer Teilhabe. Die Förderung von Kunst und Kultur sehen wir als Investition für die Zukunft an.“

Ich denke, das sind Sätze, die so gut wie jeder versteht und nachvollziehen kann. Dass Sachsen-Anhalt ein sehr reiches kulturelles Erbe besitzt, dass wir die meisten Weltkulturerbestätten haben, dass wir über die größte Dichte an Domen, Schlössern, Parks und Gärten verfügen, dass wir allein mit den Namen Händel, Telemann und Weill ein herausragendes Musikland darstellen und dass wir das Land der Reformation sind, all das sind längst bekannte Fakten, die unser Land schließlich ausmachen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt aber nicht nur ein Erbe, das es zu bewahren gilt; wir haben auch eine kulturelle Gegenwart und hoffentlich auch eine lebendige kulturelle Zukunft als Kulturland vor uns. Hierzu tragen unzählige Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler bei, ob in Museen, Musikschulen, Bibliotheken, Galerien, Kunst- und Kulturvereinen, in Stiftungen, in der Literaturlandschaft, in der Heimat- und Traditionspflege, in den Kirchen, im Chor oder in einer Rockband und in den Theatern und Orchestern.

Ja, Sachsen-Anhalt hat ein dichtes Netz an Theatern und Orchestern, und, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kultusminister, wir sollten unsere Kraft und unseren Einfallsreichtum darauf konzentrieren, wie wir dieses Netz, wie wir unsere vielfältige Kulturlandschaft erhalten, ausbauen und gestalten können, und nicht darauf, wo man möglicherweise noch die Axt ansetzen kann. Ihr Sparen an dieser Stelle ist blindes Kürzen, und das ist keine Kunst und verlangt auch keine Kreativität.

Die Antwort auf die Frage, wie man auch künftig unsere Kulturlandschaft mitfinanzieren kann, ver-

langt da schon deutlich mehr Einfallsreichtum, und genau damit hat sich der Kulturkonvent intensiv auseinandergesetzt. Der vorliegende Entwurf für ein Kulturfördergesetz hat wesentliche Punkte und Empfehlungen des Kulturkonvents aufgegriffen und will diese in die Realität umsetzen. Denn der Konvent hat deutlich mehr beschlossen, als den Kulturretat aufzustocken. Er hat sich nämlich vor allem dazu geäußert, wie mehr Geld für Kulturförderung in das System gelangen kann.

Dem will die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Gesetzentwurf gerecht werden. Wir nehmen also zentrale Forderungen des Kulturkonvents auf und wollen, dass diese einfach umgesetzt werden.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Bildung von Kulturregionen. Hiermit verfolgen wir das Ziel, eine solidarische Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung von herausragenden Kultureinrichtungen und Kulturprojekten zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist längst überfällig. Denn von überörtlich bedeutenden Einrichtungen profitiert nicht nur die jeweilige Sitzkommune, in der sich die Einrichtung zufällig befindet, sondern es profitiert nachweislich eine gesamte Region davon.

Nehmen wir das Beispiel Theater und Orchester: Die Zuschauerinnen und Zuschauer, die ein Theater oder Orchester besuchen, kommen eben nicht nur aus der Stadt, in der sich das Theater befindet, sie kommen nachweislich aus dem gesamten Umland. Aber die Sitzkommune finanziert in den allermeisten Fällen ganz allein die jeweilige Einrichtung, und damit ist sie in zunehmendem Maße überfordert.

Dass es bislang keine solidarische Umlandfinanzierung gab, ist übrigens auch ein Grund dafür, dass es in der Vergangenheit zu Schließungen von Theatern und Theatersparten gekommen ist und dass fast überall Haustarife verabschiedet worden sind, die aus unserer Sicht endlich der Vergangenheit angehören sollten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will aber auch betonen, dass es uns nicht ausschließlich um die Theater und Orchester geht. Es geht uns um alle überörtlich bedeutenden Kultureinrichtungen und Kulturprojekte. Welche das genau sind, muss in der jeweiligen Kulturregion ausgehandelt und erstritten werden.

Aber unser Gesetz sieht vor, dass zumindest allen Einrichtungen, für die ein verstetigter Landeszuschuss fließt, auch automatisch eine überörtliche Bedeutung zugemessen wird. Sonst würde es ja keine Landesförderung geben. Da fällt mir als Beispiel außerhalb der Theater- und Orchester-

landschaft sofort das Winckelmann-Museum in Stendal ein.

Bei unseren Vorschlag bezüglich des Zuschnitts der Kulturregionen haben wir uns konsequent an den bereits existierenden Planungsregionen orientiert. Das macht schon deshalb Sinn, weil die Planungsregionen bereits touristisch bzw. kulturtouristisch zusammenarbeiten.

Wir haben ein Einstimmigkeitsprinzip im Gesetzentwurf vorgeschlagen, weil wir nicht wollen, dass irgendein Landkreis oder irgendeine kreisfreie Stadt über den Tisch gezogen werden könnte. Wir wollen, dass sich die Beteiligten einigen und nicht der eine über den anderen siegt. Unser Ziel ist es eben auch, demokratische Aushandlungsprozesse vor Ort zu befördern.

In Artikel 1 sind noch zwei weitere Details vorgeschlagen: Zum einen soll sich die Umlagenhöhe, mit der sich die gesamte Region an der Finanzierung der jeweiligen Einrichtung beteiligt, an der Höhe der Landesförderung orientieren. Damit wollen wir unter anderem verhindern, dass ein Landkreis als Umlage lediglich 1 € einspeisen will und somit den Grundgedanken dieses Gesetzes aushebelt.

Aber wir wollen auch, dass die jeweiligen Träger der Einrichtung sich nicht völlig aus der Verantwortung stehlen. Deshalb haben wir formuliert, dass sich neben dem Land und neben der Umlage die Träger - das ist in den allermeisten Fällen die Sitzkommune - auch künftig in angemessener Höhe beteiligen sollen.

Es geht uns um eine solidarische gemeinsame Finanzierung und somit um die Sicherung von unverzichtbaren Einrichtungen im kulturellen Bereich mit überregionaler Wirkung und Ausstrahlung. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Sicherung unserer reichhaltigen und vielfältigen Kulturlandschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit dem Artikel 1 unseres Gesetzentwurfs geben wir den neuen kommunalen Zweckverbänden neue Pflichten auf. Gleichzeitig eröffnen wir aber den Landkreisen neue finanzielle Einnahmequellen.

Auch hiermit orientiert sich DIE LINKE konsequent am Bericht des Kulturkonvents. Zum einen schlagen wir vor, eine Abgabe von 25 Cent auf Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen ab einem Kartenpreis von 5 € zu erheben. Kinderveranstaltungen sollen laut unserem Gesetzentwurf von diesem Vorschlag ausgenommen werden.

Mit dem Vorschlag einer solchen Abgabe, die hier und da auch als „Kulturgroschen“ bezeichnet wird, orientieren wir uns am Modell der Stadt Weimar. Dort wird seit einigen Jahren eine solche Abgabe erhoben, und die eingenommenen Mittel, die von

nicht unbeachtlicher Höhe sind, kommen in vollem Umfang den dortigen Kultureinrichtungen zugute.

Der Kulturkonvent hatte hierzu eine Anhörung mit Vertretern der Stadt Weimar veranstaltet, und uns hat diese Art der Kulturfinanzierung überzeugt - eben auch deshalb, weil mit relativ wenig Cent pro Person ein recht hoher Gesamtbetrag erwirtschaftet werden kann. Für den Einzelnen durchaus machbar und bezahlbar, denn niemand ist mit 25 Cent überfordert, und insgesamt ein Betrag, der hilft, die Kulturlandschaft mit auszufinanzieren.

Die weitere Einnahmequelle, die wir im Gesetzentwurf vorschlagen, wurde auch als Empfehlung vom Kulturkonvent beschlossen, nämlich die Kulturförderabgabe bei Übernachtungen. Konkret schlagen wir hierfür 2 % pro Übernachtung vor. Mit dieser prozentualen Regelung lässt sich auch eine gerechte Regelung schaffen, da ein niedriger Übernachtungspreis, zum Beispiel bei Jugendherbergen, logischerweise auch weniger an Abgabe bedeutet. Der durchschnittliche Übernachtungspreis in Sachsen-Anhalt liegt bei ca. 70 €. Das würde eine durchschnittliche Abgabe von 1,40 € bedeuten, und die halten wir für Hotelgäste in dieser Größenordnung für zumutbar.

Dass derzeit die Übernachtungszahlen steigen, freut uns, und dass mit einer solchen Regelung tatsächlich einige Millionen in das System gespült werden können, freut uns noch mehr. Laut aktuellen Übernachtungszahlen würden wir bei der 2%-Regelung zwischen 7,5 Millionen € und 8 Millionen € einnehmen können.

Ich finde, das ist eine lohnenswerte Geschichte. In vielen Kommunen der Bundesrepublik gibt es bereits eine solche Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe. Wo bitte schön wäre sie angebrachter und sinnvoller als in dem bedeutenden Kulturland Sachsen-Anhalt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch gar nicht verheimlichen, dass das alles rechtlich nicht so einfach ist und dass uns so manche Beratung und mancher Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beim Landtag schon fast zweifeln ließen. Natürlich - das will ich auch nicht verhehlen - hätten wir gern bei der Kulturförderabgabe und beim Kultur Groschen eine unmittelbare Zweckbindung zugunsten der Kulturfinanzierung gehabt.

Aus der Sicht der Landtagsjuristen, also aus der Sicht des GBD ist dies aber nicht möglich, da die Auffassung besteht, dass Steuern grundsätzlich nicht zweckgebunden werden. Es gibt Ausnahmen. Es gibt die Feuerschutzsteuer. Wir können gern eine Debatte im Ausschuss darüber führen.

Wir glauben, dass sich die Debatte hier lohnt und dass wir uns im Ausschuss auch noch einmal dar-

über verständigen sollten. Aber wir geben den Kommunen mit der jetzigen Vorlage eine neue Pflichtaufgabe und eröffnen zeitgleich für diese Pflichtaufgabe neue Einnahmemöglichkeiten. Insofern ist uns zumindest eine indirekte Zweckbindung gelungen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf betreten wir Neuland. Das gibt es bisher in keinem anderen Bundesland. Aber mit unseren Forderungen und Vorschlägen stehen wir ganz und gar nicht allein, sondern erfahren eine vielfache Unterstützung. Zum einen erfahren wir natürlich Unterstützung durch den Kulturkonvent, an dessen Empfehlungen wir uns konsequent orientiert haben.

Dankbar bin ich übrigens auch dem Tourismusverband des Landes, der mir in einem an mich gerichteten Schreiben mitgeteilt hat, dass er das Vorhaben einer Kulturförderabgabe sehr loblich findet und hier mit uns an einem Strang zieht.

Zum Thema Bildung von Kulturregionen und solidarischer Umlandfinanzierung erhielten wir kürzlich etwas überraschend die Unterstützung des Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke. Wörtlich meinte der Präsident in seiner jüngsten Stellungnahme - ich zitiere -:

„Vor allem ist es wichtig zu prüfen, wie das Umland der Theater- und Orchesterstandorte an der Finanzierung beteiligt werden kann. Verpflichtende Formen der Zusammenarbeit wie in Sachsen seien ein möglicher Weg.“

Recht hat Herr Seibicke.

(Herr Schröder, CDU: Aber Ihr Vorschlag ist ein anderer!)

Auch der Kultusminister Herr Dorgerloh findet einige Ansätze unseres Gesetzentwurfs offenbar ganz gut. Zumindest zum Thema Bettensteuer bzw. zur Kulturförderabgabe äußerte er sich unlängst wohlwollend und zeigte sich diesem Vorschlag gegenüber sehr aufgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Dann kann eigentlich nichts mehr schiefgehen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf: Genau!)

Ich bitte Sie um die Überweisung in die jeweiligen Fachausschüsse.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Möchten Sie eine Nachfrage beantworten?

(Herr Felke, SPD: Lassen wir das mit dem Ausschuss, das beschließen wir gleich!)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Barthel, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Herr Kollege Gebhardt, Ihren Optimismus, dass da nichts mehr schiefgehen kann, teilen wir ausdrücklich nicht. Ich habe dazu drei Fragen.

Sie sprachen die rechtlichen Schwierigkeiten Ihres Gesetzentwurfes an. Ist denn mit dem GBD einmal die Frage der Verfassungskonformität geprüft worden? Was Sie vorhaben, ist nichts anderes als dass die Umlandkreise und Umlandkommunen zum Beispiel auch zur Finanzierung von Einrichtungen in kreisfreien Städten herangezogen werden. Die Mitfinanzierung setzt Mitwirkungsrechte voraus. Insofern sehen wir an der Stelle ein Problem in Bezug auf Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 87 der Landesverfassung, die die kommunale Selbstverwaltung festschreiben.

Dann gibt es ein weiteres Problem, das Sie angesprochen haben. Sie argumentieren, dass die Tragfähigkeit dieser Einrichtungen gestärkt werden muss, weil sie von Dritten mitbenutzt werden, die nicht am Standort der Kultureinrichtungen wohnen.

Jetzt haben wir das Gutachten von Professor Deubel, der im Zusammenhang mit der Stadt-Umland-Abgabe festgestellt hat, dass es überhaupt keinen empirischen Hinweis darauf gibt, dass die Kosten auf Dritte umlagefähig sind. Im Gegenteil: Die Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kultureinrichtungen wird durch mehr Kundschaft, die diese Einrichtungen besucht, verbessert und nicht geschwächt. Mehr Kundschaft erhält man, indem die Kultureinrichtungen gerade auch von Leuten besucht werden, die nicht am Standort leben. Das kommt auch noch mit dazu.

Ich komme zum letzten Argument. Sie sprachen Sachsen an. Das, was der Rechnungshofpräsident gut findet, muss man genau betrachten. In Sachsen hat man einen kommunalen Kulturraum gebildet, in dem man die kreislichen Kultureinrichtungen zusammengefasst hat, und einen kreisfreien Kulturraum, in dem man die Kultureinrichtungen zusammengefasst hat, deren Finanzierung teurer ist. Man hat dort so etwas wie kommunale Gruppen gebildet und hat die Umverteilung innerhalb dieser Gruppen gemacht.

Sie schlagen vor, dass es quasi quer aus dem kreislichen und kommunalen Raum in die kreisfreien Räume hineingeht. Das scheint im Hinblick auf die Verfassungskonformität massiv problematisch zu sein. Haben Sie das prüfen lassen?

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist Quersubventionierung!)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich fange einmal mit dem Letzten an. Wir haben uns auch im Kulturkonvent mit dem sächsischen Kulturraumgesetz beschäftigt und sind dann sehr schnell zu der Auffassung gekommen, dass uns eine 1:1-Übertragung des sächsischen Gesetzes nicht weiterhilft, weil wir in Sachsen-Anhalt zwingend auch eine Entlastung der kreisfreien Städte auf diesem Gebiet brauchen. Die Sachsen - da haben Sie völlig Recht - haben urbane Kulturräume gebildet. Das sind die drei großen Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden. Das ist ein eigener Kulturraum.

Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass Halle, Dessau und Magdeburg ein eigener Kulturraum ohne das Umland wären, dann wäre das Gesetz sinnlos, zumindest für die drei großen Zentren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen ausdrücklich eine Entlastung der Zentren haben, von deren Kulturangeboten nachweislich das gesamte Umfeld profitiert. Herr Deubel wird auch künftig damit leben müssen, dass wir eine andere Auffassung haben als er. Das finde ich jetzt auch nicht dramatisch und nicht schlimm.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Übrigens hat das nicht der Präsident des sächsischen Rechnungshofs, sondern der Präsident des sachsen-anhaltischen Landesrechnungshofes so vorgeschlagen.

Zu der ersten Frage ist zu sagen: Ja, natürlich haben wir das durch den GBD und gerade auch hinsichtlich der Verfassungsfrage prüfen lassen. Das wurde positiv beschieden, sonst hätten wir dieses Gesetz heute so nicht eingebracht.

Ich finde es nur - das muss ich ganz ehrlich sagen - erstaunlich, dass Sie mit dem Argument kommunale Selbstverwaltung kommen. Also da möchte ich doch einmal an die letzte Gebietsreform in diesem Land erinnern,

(Beifall bei der LINKEN)

bei der die kommunale Selbstverwaltung überhaupt keine Rolle gespielt hat, bei der man sich über den Bürgerwillen und über Entscheidungen bei Bürgerentscheiden völlig hinweggesetzt hat und wo man neue Einheiten geschaffen hat.

(Unruhe bei der CDU)

Also ich glaube, da ist die Bildung von Kulturregionen, wenn wir bereits existierende Planungsregionen zur Grundlage nehmen, ein Kinkerlitzchen gegen die Gebietsreform, die Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gebhardt. Es gibt eine weitere Nachfrage. Der Abgeordnete Herr Barthel würde noch eine Frage stellen.

Herr Barthel (CDU):

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir bei der FAG-Systematik nicht ohne Grund kommunale Gruppen bilden und dass wir bei dem Verteilungsschlüssel kreisfreie Städte im FAG ausdrücklich privilegieren, indem sie aufgrund ihrer Struktur wesentlich mehr Geld kriegen als der kreisangehörige Raum und die Landkreise.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Jetzt schlagen Sie hier eine völlig andere Systematik vor und sagen, das gilt zwar für die allgemeinen Finanzierungsstrukturen, aber für die Kultureinrichtungen ausdrücklich nicht. Da schlagen Sie eine Quersubventionierung zwischen den Gruppen vor.

Da würde ich meinem Landrat in jedem Fall den Klageweg empfehlen, weil ich die kommunale Selbstverwaltung wirklich großschreibe. Sie ist ein Verfassungsgrundsatz, den wir sehr hoch halten, was Sie uns auch nicht absprechen werden. In dieser Hinsicht teile ich den Optimismus, den Sie haben und den der GBD offenbar hat, ausdrücklich nicht.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Da war jetzt aber keine Frage zu erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war vielleicht eine Zwischenintervention. - Weitere Nachfragen gibt es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann spricht nun für die Landesregierung der Kultusminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gern die Gelegenheit nutzen, um über Kultur zu reden, für Kultur zu streiten und schließlich auch über den Gesetzentwurf zu reden.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir immer wieder laut und leise, aber auf jeden Fall nicht müde werdend, daran zu erinnern - Stefan Gebhardt hat es eben auch schon getan -, wie wichtig Kultur für dieses Land und

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

wie wichtig Kultur für die Identität dieses Landes ist. Man kann auch sagen, dass Kultur ein Allein-

stellungsmerkmal Sachsen-Anhalts in der Gemeinschaft der Länder ist.

Die Wiege europäischer Kulturen und Epochen steht vielfach in unserem Land. Deutsche Kaiser wie Heinrich und Otto, Reformatoren wie Luther und Melanchthon, Pietisten wie Francke oder aufgeklärte Landesherren wie Fürst Franz, Bauhäusler wie Gropius und Meyer usw. usf. - immer wieder Sachsen-Anhalt.

Ich will natürlich auch von Bach und Novalis, von Klopstock und Winckelmann reden und könnte das noch eine ganze Weile tun. Immer wieder würde deutlich werden, dass wir es hier mit Kulturerbe aus Sachsen-Anhalt zu tun haben.

Zu Recht ist schon auf die Gegenwart hingewiesen worden, auf junges Design, also auf Kunststudenten der Burg Giebichenstein, die versuchen, sich im Land Sachsen-Anhalt eine Existenz aufzubauen, auf Komponisten oder auf „Neue Impulse“, auf Neo Rauch und „Jugend musiziert“, auf Puppentheater und Händel-Oper. All das gehört dazu, zusammen mit dem Weill-Fest und der kulturellen Bildung. Auch davon ist zu reden, wenn wir über Sachsen-Anhalt reden. Da macht auch Sachsen-Anhalt von sich reden.

All das finanzieren wir. Das finanzieren wir weiter. In diesen Bereichen haben wir in diesem und im nächsten Jahr stabile Verhältnisse. Wenn wir dann noch schauen, mit welcher langfristigen Perspektive wir Cranach 2015, Luther 2017 und Bauhaus 2019 planen und auch da Erbe und Gegenwart Hand in Hand gehen, dann, glaube ich, können wir zu Recht von Kulturpolitik und von einem Kulturland reden.

(Beifall bei der SPD)

Das Jahr 2013 ist Francke-Jahr. Deswegen will ich an dieser Stelle an einen erinnern, der in ganz besonderer Weise Gegenwart und Erbe miteinander verknüpfte. Es handelt sich um Paul Raabe. Dieser gelehrte Bibliothekar und visionäre Kulturmensch, dieser herzliche Menschenfischer, hat es meisterhaft verstanden, Vergangenheit und Gegenwart zu verknüpfen. Man kann sich vor diesem großen Lebenswerk im Land nur verneigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kultur muss uns allen in diesem Haus viel wert sein. Die Kultur hat eine zivilisierende und zivilisatorische Kraft. Ohne Kultur ist kein Staat zu machen. Die Kultur ist Humus für unsere Gesellschaft. Das müssen wir sorgfältig pflegen.

Bei aller Euphorie, in die man geraten kann, wenn man über ein solches Kulturland, über eine solche Kulturlandschaft sprechen kann, darf man aber nicht das Versagen kultureller Eliten in den europäischen und deutschen Katastrophen des

20. Jahrhunderts verdrängen. Deshalb sind gerade kulturelle Bildung und Erinnerungskultur, Theater und Film, Literatur und Musik die Grundnahrungsmittel für Mensch und Gesellschaft, für Demokratie und Gemeinwesen. Sie sind unverzichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle alle miteinander eine Aufgabe zu erfüllen, nämlich Hüter der Kultur, von Erbe wie Gegenwart, zu sein und auch für uns selbst immer darauf zu achten, dass Kultur in unseren vollen Kalendern genügend Platz hat und sich breit machen kann und dass wir selbst auch auf uns achten, dass wir die nötige Dosis Kultur in uns tragen.

Der Landtag hat den Kulturkonvent einstimmig beauftragt. Darüber ist schon berichtet worden. Er sollte den Bestand sichten und beschreiben, die Herausforderungen markieren und Empfehlungen formulieren.

Es sind 163 Empfehlungen geworden. Zwei davon betreffen Finanzen. Die haben es allerdings auch in sich. Man kann das aber mit Blick auf Bestand und Herausforderungen durchaus nachvollziehen.

Aber der Konvent redet eben auch viel über Kooperationen und Strukturveränderungen, über eine kritische Überprüfung des Bestehenden sowie über Anpassungen, weil er die Gegebenheiten der Gegenwart und des Landes finanziell wie strukturell, demografisch wie in der Geschichte gewachsen nicht ignoriert. Das macht ihn so besonders.

Deswegen ist er an dieser Stelle auch ein erfolgreicher Vorgang, dessen Empfehlungen wir natürlich umsetzen. Wir sind mittendrin, weil wir erstens immer gesagt haben, dass die Empfehlungen die Grundlage für ein Landeskulturkonzept sind. Das wird in wenigen Tagen im Kabinett in Grundzügen vorgestellt. Dann werden wir daraus einen ersten Entwurf machen, über den wir mit den Akteuren des Konventes und anderen noch einmal diskutieren, bevor er in der zweiten Jahreshälfte im Kabinett vorgestellt und hoffentlich auch besprochen und verabschiedet werden kann.

Das tun wir natürlich, weil wir so ein reiches Kulturland sind und weil wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sehr sorgfältig schauen müssen, wofür wir Mittel einsetzen und wie wir bei all den Veränderungen, die schon da sind, die sichtbar sind oder auf uns zukommen, verlässliche Rahmenbedingungen setzen können.

Die Kommunen und das Land, Vereine und die Kirchen sind bei der Finanzierung zentrale Akteure. Ich will nur zwei Zahlen nennen, weil ich glaube, dass das noch einmal deutlich macht, wie viel uns die Kultur wert ist.

Die Kommunen - sie sind an dieser Stelle zuerst zu nennen - und das Land lassen es sich jährlich mehr als 100 Millionen € kosten, Theater, Oper und Orchester, Ballett und Musical zu spielen.

Über 100 Millionen € jährlich bringen die Kommunen und das Land auf. Das Land muss ich bescheiden an zweiter Stelle nennen.

Wir haben mehr als 40 Millionen € jährlich für die Unesco-Welterbestätten und die Stiftungen zur Verfügung. Auch an dieser Stelle wird das Land durch den Bund unterstützt. Auch die Kommunen tragen die finanziellen Aufwendungen, allerdings in einem bescheidenerem Maße, ebenso wie Private mit.

Dies alles kann uns nicht davon befreien, grundsätzlich darüber nachzudenken - jetzt komme ich zum letzten Punkt, nämlich dem Gesetzentwurf -, wie man die Lasten solidarisch verteilen kann, wie man gemeinsam ins Nachdenken über zu setzende Schwerpunkte und regionale Angebotsstrukturen kommt.

Die Kulturräume sind bereits erwähnt worden und wir haben dazu gerade eine kleine Debatte geführt. Ja, der Konvent hat sich dazu positiv positioniert. Sicherlich ist das Beispiel Harz eines, an dem man sich orientieren kann. Aber der Konvent hat es gerade vermieden - ich finde, an dieser Stelle war der Konvent sehr, sehr weise -, dies pflichtig von oben zu verordnen.

Das unterscheidet auch die Positionen der Empfehlung des Konvents und des Gesetzentwurfs. Die Frage ist: Kann man diese Solidarität tatsächlich verordnen? Kay Barthel hat gerade auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die verfassungsrechtlich und aus anderen Gründen damit verknüpft sind.

Der Konvent hat, wie ich finde, sehr weitsichtig empfohlen, an dieser Stelle Freiwilligkeit zum Prinzip zu machen. Wir müssen darüber im Ausschuss ausführlich diskutieren und debattieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, dann stellt man fest, dass immer dann, wenn es ins Detail geht, wenn es darum geht, wie Mittel verteilt werden, wenn es darum geht, welche Veranstaltungen einzubeziehen sind usw., das Kultusministerium das per Verordnung regeln darf. Ich sage an dieser Stelle: So viel Vertrauen in die Landesregierung ist loblich. Aber der Teufel steckt im Detail.

Darüber müssen wir reden, wenn wir uns die pflichtige Mitgliedschaft, Einstimmigkeit bei Abstimmungen in den Kulturregionen, Verteilungsprinzip, kommunale Selbstverwaltung, Zweckbindung von Abgaben usw. anschauen. Das alles sind Hürden, die möglicherweise für das, was dort beschrieben ist, zu hoch sind.

Ich möchte auch sagen, was gut ist. Gut ist, dass wir darüber zielorientiert und offen diskutieren sollen, dass wir es so machen sollen, dass am Ende

hoffentlich eine Lösung steht, gerade mit Blick auf die Einnahmeseite. Wir diskutieren in den letzten Wochen über Ausgaben, Ausgaben, Ausgaben. Ich wünsche mir, dass wir genauso intensiv über die Frage diskutieren, wie wir zu Einnahmen kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt, wir müssen schauen, wie wir Einnahmen erhöhen können und wer wie dazu beitragen kann. Wir sind nicht die Ersten, die darüber diskutieren. Kulturabgabe, Kulturtaxe - all das gibt es schon. Aber ich sage an dieser Stelle auch: Es darf am Ende nicht so bürokratisch sein, dass außer Verwaltungsspesen nichts gewesen ist.

Deswegen bin ich dankbar für diesen Gesetzentwurf, weil er uns die grundsätzliche Debatte darüber ermöglicht - kommunal wie personal. Das begrüße ich ausdrücklich. Gut, dass wir ihn haben, aber jetzt müssen wir auch darüber reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist sicher - dies hat die Fraktion DIE LINKE auf jeden Fall erreicht -, nämlich eine sehr große Aufmerksamkeit. Nach der Hochschuldebatte ist, so glaube ich, die Frage der Kultur im Moment die zweitwichtigste im Land. So gesehen ist der Gesetzentwurf zur rechten Zeit gekommen.

Da ich dafür bekannt bin, mich kurz zu halten, werde ich jetzt gezielt auf den Gesetzentwurf eingehen. Das heißt, wir schauen uns jetzt die Paragraphen an. Unser finanzpolitischer Sprecher hat gerade viele Punkte, ohne dass wir uns darüber abgestimmt haben, aufgegriffen. Es könnte Teamwork gewesen sein, aber Kultur ist mehr als Finanzen - das stimmt auch.

Deshalb ist es sehr wichtig, dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt aufzugreifen. Ich werde mich in meinen Äußerungen auf den Gesetzentwurf beschränken und werde zum Schluss etwas zum Thema sagen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Der Gesetzentwurf ist das Thema!)

Punkt 1. In § 1 werden fünf Kulturregionen benannt. Diese fünf Kulturregionen werden per Gesetz festgelegt. Der Landkreistag sagt, dies sei

keine glückliche Wahl; vielmehr sei es sinnvoll, so etwas selbst zu bilden. Der Unterschied zu Sachsen - das wurde bereits gesagt - ist genau der, dass die kreisfreien Städte eingebunden sind. Der Hinweis kam schon.

Schwierig wird es auch mit Blick auf die unterschiedliche Behandlung im FAG. Das heißt, man müsste an dieser Stelle über das FAG noch einmal nachdenken. Ich möchte hinterfragen, ob das sinnvoll ist.

In Anbetracht der Unruhe, die hier ab und zu bei der Partei DIE LINKE entsteht, möchte ich sagen, dass wir den Gesetzentwurf natürlich an den Ausschuss überweisen werden. Ich finde, dies ist eine durchaus spannende Diskussion. Ich möchte heute nur einige Schwerpunkte, die unserer Meinung nach geklärt werden müssen, anzeigen.

Punkt 2. In § 4 werden die Organe beschrieben. Unter anderem ist von einem Verbandsgeschäftsführer bzw. einer Verbandsgeschäftsführerin die Rede. Diese sollen ehrenamtlich tätig sein. Das Ehrenamt - das muss ich sagen - ist ein hohes Gut. Wir sind dankbar für so viel Ehrenamtlichkeit in unserem Land Sachsen-Anhalt. Man darf es allerdings auch nicht missbrauchen. Ich denke, das Ehrenamt in dieser Größenordnung zu betreiben, ist schwierig. Ich will nicht sagen, dass es nicht möglich ist, aber ich finde es sehr schwierig.

Punkt 3. In § 5 Abs. 1 wird die Landeszuweisung geregelt. Nach ersten Fehlinterpretationen hat man festgestellt: 100 000 € je Region, fünf Regionen, 500 000 €. Diese Mittel sollen aus dem Landeshaushalt kommen. Woher, würde ich auch gern wissen wollen.

Punkt 4 betrifft die Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Darauf ist bereits eingegangen worden. Hierbei spielen beispielsweise die Bettensteuer und die Kultursteuern, also 0,25 € ab einem Eintrittsgeld von 5 € bei Kulturveranstaltungen und Besuchen von Kultureinrichtungen, eine Rolle.

Gestern stand dazu einer toller Artikel in der „Volksstimme“, also genau zum richtigen Zeitpunkt. Darin ging es um die Tourismusförderung. Dieser Artikel stand unter der Überschrift: Touristen sollen die Kassen der Städte füllen.

Die in diesem Artikel aufgegriffenen Fragen sind die spannenden Fragen, die wir uns stellen müssen: Ist sichergestellt, dass das Geld wirklich bei der Kultur ankommt? Was sagen die Datenschützer dazu? - Dazu würde ich gern Herrn von Bose hören. Auch der Steuerzahlerbund sollte eingeladen werden, weil nicht klar ist, wer den Aufwand bezahlen soll. - Ich muss zügig reden. - An dieser Stelle werden auch kommunale Leistungen in Anspruch genommen. Das Land gibt eine Aufgabe nach unten und es stellt sich die Frage, wie sie finanziell unterlegt wird.

- Stellt mir bitte jemand eine Frage?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das will niemand!
- Herr Knöchel, DIE LINKE: Sie müssen ja nicht! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Dann muss ich meine Rede leider beenden. - Ich würde gern mit Genehmigung des Präsidenten eine kurze E-Mail vorlesen, die alle Obleute betrifft. Sie hat etwas mit dem Thema zu tun und ich finde es ganz spannend.

Die Kulturkonferenz hat sich gerade gegründet und uns als Ausschuss einen Brief geschrieben. Darin stand, dass sie sich gern mit uns als Ausschuss zu dem Thema zusammensetzen wollen, um ihre Meinung dazu erläutern zu können. Das finde ich ganz spannend und würde dies mit Blick auf die Finanzen - von dieser Seite wird sicherlich kein Konzept vorgelegt - gern so schnell wie möglich tun.

Der Konvent ist auf dem Weg zum Konzept und diesen Weg würden wir gern als Ausschuss mit den Akteuren vor Ort begleiten. Ich lade Sie dazu ein, dies gemeinsam in der Besprechung der Obleute zu diskutieren, um Nägel mit Köpfen zu machen und dieses Thema gleich im September angehen zu können, damit wir nach Abschluss der Haushaltsberatungen Klarheit haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Schellenberger, manchmal erfüllen sich Wünsche auch vor Weihnachten. Herr Rothe möchte gern eine Frage an Sie richten. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Selbstverständlich gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Dr. Schellenberger, teilen Sie meine Auffassung, dass sich die rechtlichen Bedenken, die insbesondere der Kollege Gebhardt vorgetragen hat, aber auch Sie in Ihrer Rede angesprochen haben, weitgehend ausräumen lassen, indem man anstelle von fünf Kulturregionen fünf Regionalkreise bildet?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Das hätten Sie wohl gern. Ich glaube, wir sollten die Regionalkreise so lassen, wie sie sind. Es kommt jetzt irgendwann zu einer Neugestaltung, nämlich wenn wir neue Kreistage wählen. Wir wollen ein bisschen Ruhe hineinbringen. Dies ist un-

sere Aufgabe. Die rechtlichen Bedenken, die mit Blick auf dieses Gesetz bestehen, diskutieren wir im Ausschuss. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wenn wir vielleicht irgendwann ein Bundesland Mitteldeutschland haben, wird dies zu einer aktuellen Frage. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Kulturfördergesetzes ist, so glaube ich, genau das, was unsere Kultur braucht. Kultur braucht nicht nur heute in schwierigen Zeiten, sondern immer eine Förderung; denn Kultur ist ein Grundnahrungsmittel.

Kultur ist das, was den Menschen zum Menschen macht, weil Kultur den Menschen zähmt. Kultur ist das, was unsere ländlichen Gebiete, unsere Städte, unser gesamtes Land bunt macht, lebenswert macht, und das, was unsere Liebe zu unserem Land immer wieder neu entfacht. Kultur ist in diesem Sinne tatsächlich ein Grundbedürfnis, ein Grundbedürfnis der Menschen von Anfang an.

Dies wird deutlich, wenn Sie in das Museum für Frühgeschichte gehen und sich die Malereien aus der Frühzeit ansehen, oder wenn Sie sich im zweiten Stock die Perkussionsinstrumente aus der Frühzeit ansehen und sich anhören, welche Musik man mit diesen frühzeitlichen Instrumenten machen konnte. Daran wird deutlich, dass Kultur in der Tat ein menschliches Grundbedürfnis ist. Der Mensch ist nicht ohne Kultur denkbar.

Mit ihrem Entwurf eines Kulturfördergesetzes greift die Fraktion DIE LINKE zwei Aufträge des Kulturkonventes auf und macht das, was wir uns von der Landesregierung gewünscht hätten, nämlich das zügige Abarbeiten der Empfehlungen des Kulturkonventes. Insofern ist es gut und dafür sind wir sehr dankbar, dass Sie dieses Kulturfördergesetz vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben es bereits gehört: Ein zentraler Punkt ist die Frage der solidarischen Finanzierung von Kultur durch Kulturräume. Mein Erleben im Kulturkonvent war, dass es wenige Punkte im Kulturkonvent gab, die von Anfang an so stark gemeinsam getragen wurden wie die Idee, dass man Kulturräume bilden soll, um Kultur gemeinsam solidarisch zu finanzieren. Insofern begrüßen wir diesen Punkt in Ihrem Vorschlag ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man sich den Vorschlag im Detail ansieht, dann kommt eine Reihe von Fragen auf. Mir ist nicht wirklich klar geworden, wie das finanzielle Konstrukt aufgebaut ist, also wie die Finanzierung von Kultur und der herausragenden kulturellen Ereignisse gelingen soll. Welche Funktion haben diese 500 000 €? Welche Funktion haben die Landeszuweisungen zu einzelnen Kultureinrichtungen? Welche Funktion hat die Gebühr, die dort erhoben wird? - Das gesamte finanzielle Konstrukt ist mir am Ende nicht deutlich geworden.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Kultusminister Recht geben: Mir ist grundsätzlich zu viel auf der Ebene von Verordnungen geregelt. Sie wissen, dass ich das grundsätzlich nicht schätze, weil dies immer in der Exekutive passiert und wir als Gesetzgeber dann keinen Einfluss mehr darauf haben. Insofern würde ich mir an der Stelle mehr Klarheit wünschen.

Ich bin mir sicher, dass wir dazu spannende Diskussionen im Kulturausschuss haben werden, und ich bin mir sicher, dass Sie sich auch dazu Gedanken gemacht haben. Ein Gesetzentwurf muss aus dem Ausschuss nicht so herauskommen, wie er hineingegangen ist. Insofern freue ich mich auf spannende Debatten.

Ein zweiter Punkt, den Sie aus den Vorschlägen des Kulturkonvents aufgreifen, ist das Thema Kulturgroschen und Bettensteuer. Wir haben also die Möglichkeit, Einnahmen für die Kulturfinanzierung zu generieren. Auch dem stehen wir sehr positiv gegenüber.

Worüber ich mit Ihnen gern im Ausschuss diskutieren möchte: Ich bin mir nicht sicher, ob es klug ist, die Bettensteuer und den Kulturgroschen vorzuschreiben. Ich habe es immer so verstanden, dass es sinnvoll ist, so etwas zu ermöglichen, aber nicht - so lese ich es in dem Gesetzentwurf zumindest -, dass dann alle das erheben müssen. Auch in Thüringen wird nicht überall eine Bettensteuer oder ein Kulturgroschen erhoben.

Insofern wäre das aus meiner Sicht auch ein Punkt, bei dem ich eher darauf setzen würde, es den Gemeinden zu ermöglichen. Diejenigen, die sich davon einen Ertrag erhoffen, können das dann tun, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt worden sind.

Ein letzter Punkt - meine Redezeit geht zu Ende -: Ich verstehe schon, dass man es über ein Gesetz regelt. Ich glaube auch, dass man es nur über ein Gesetz regeln kann; wir haben hier die Rechtsdebatte gerade angefangen. Aber wenn man die Kulturräume über ein Gesetz regelt, dann, so glaube ich, muss man sich auch Gedanken darüber machen, wie man es den Mitgliedern der Kulturregionen schmackhaft macht. Darüber hat sich Sachsen sehr viele Gedanken gemacht.

Das wird bei Ihnen nicht deutlich; ich habe es auch in der Rede nicht richtig gehört. Was ist Ihr Gedanke, das sozusagen nicht nur von oben, über ein Gesetz zu regeln, sondern es den Menschen, den Gemeinden tatsächlich schmackhaft zu machen, dass das für sie von Vorteil ist? Das wäre meine Frage. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Dalbert, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Immer, gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Zwei Ihrer Fragen haben einen unmittelbaren Zusammenhang. Sie haben gefragt: Was ist die Funktion dieser 500 000 €? Dann haben Sie die Frage gestellt: Wie wollen Sie das denen schmackhaft machen? - Beide Dinge haben einen Zusammenhang, Frau Dalbert. Die 500 000 € dienen unter anderem dazu, die Dinge schmackhaft zu machen.

Ich wollte bloß noch einmal zu der Geschichte Folgendes sagen. Natürlich haben wir alle Möglichkeiten ewig durchdiskutiert, unter anderem zu sagen: Wir ermöglichen denen diese Bettensteuer und diesen sogenannten Kulturgroschen - ich nenne es jetzt einmal so. Das Problem ist, diese Möglichkeit existiert längst; sie wird nur nicht genutzt und wir haben ein Riesenfinanzierungsdefizit im Bereich der Kultur. Das ist das Problem, vor dem wir einfach stehen.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Zu diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, wurden alle Fragen, die heute gestellt worden sind, über eineinhalb Jahre hinweg durchdiskutiert. Man kann bei all diesen Dingen auch genau zum entgegengesetzten Ergebnis kommen. Die Problematik liegt tatsächlich ein Stück weit im Bereich der Verfassungskonformität. Aber wir können gern darüber diskutieren, ob uns möglicherweise vielleicht hier und da eine optimalere Variante einfällt.

Ich plädiere ausdrücklich dafür, die Chance zu nutzen. Denn Bedenken zu benennen, aber keine Alternative für die Kulturlandschaft aufzuzeigen, das ist, finde ich, eben keine Alternative.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Gallert. Da sind wir ganz bei Ihnen; wir haben ja den Gesetzentwurf begrüßt. Ich freue mich auf spannende Diskussionen, in denen wir ausloten müssen, ob in der Tat an der einen oder

anderen Stelle nicht noch eine optimalere Formulierung gefunden werden kann.

Was die Attraktivität betrifft, ist mir schon klar, dass die 500 000 € so angedacht sind. Ich bin mir nur nicht so sicher, ob es sinnvoll ist, dies über eine Verordnung zu regeln; denn dann weiß man nicht, wie viel von den 500 000 € in den einzelnen Regionen landet.

Wenn ich mir einmal den Saalekreis vorstelle: Nehmen wir an, 100 000 € würden im Saalekreis in Halle landen. Ich bin mir nicht sicher, ob Herr Banert das tatsächlich attraktiv finden würde.

Ich glaube, die Frage der Attraktivität ist noch nicht wirklich gelöst. Wir müssen das aber irgendwie tun. Wenn wir das Gesetz wirklich ernst nehmen, dann müssen wir die Menschen, die wir zwangsverpflichten wollen - diesbezüglich bin ich bei Ihnen; ich halte es für einen zentralen Punkt, dass wir eine solidarische Finanzierungsmöglichkeit finden -, mitnehmen und sie dafür auch ein bisschen begeistern. Das ist meine Sorge, Herr Gallert.

Ansonsten finde ich es bzw. findet meine Fraktion es gut, dass der Gesetzentwurf vorliegt. Wir werden ihn auch positiv begleiten. Aber ich denke, wir haben noch ein Stück Arbeit vor uns. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern Mittag habe ich in der „Gemäldestube“ im Hundertwasserhaus einen Imbiss eingenommen. Als ich von diesem aufblickte, wurde mir plötzlich bewusst, dass ich von Gemälden umgeben war, die alle ausschließlich ganz alltägliche Lebenssituationen darstellen.

Da wurde mir deutlich: Ja, das ist Kunst und Kultur, das ist das alltägliche Leben - mein Leben, unser Leben, festgehalten in der Vergangenheit, in der Gegenwart und - manch einem Künstler gelingt es sogar - im Vorgriff auf die Zukunft. Wir finden uns dort wieder mit unseren Freuden, Ängsten, Sorgen und Hoffnungen. Auch deshalb sind uns Kunst und Kultur lieb und teuer.

Wir haben viel davon in Sachsen-Anhalt; nicht nur im Hundertwasserhaus. Zwischen Arendsee und den Erinnerungen an Gustav Nagel und den Burgen im Burgenlandkreis: Kultur, Kultur, Kunst, Kunst.

In Deutschland werden Kunst und Kultur auch und manchmal besonders vom Staat, also von uns

allen, getragen, gefördert und geordnet. Deshalb diskutieren wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf, und deshalb haben die Mitglieder des Kulturkonvents miteinander geredet und sind zu Empfehlungen gekommen.

Ich möchte es einmal ausdrücklich betonen: Ich halte alle diese Empfehlungen für nachdenkenswert. Ich kann keine Empfehlung entdecken, die maßlos oder gar unbillig wäre.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das sage ich ausdrücklich auch in Bezug auf die 100 Millionen €. Warum? - Weil 1 % des Landeshaushaltes zwar viel ist, aber nicht unbillig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ob diese Summe am Ende unseren Haushalt ziert,

(Zuruf von der LINKEN: Ziert?)

- ich habe das Wort bewusst gewählt - wird sich zeigen, genauso wie es sich zeigen wird, was vom Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE umsetzbar und realisierbar ist.

Ich fange bei der Regionalisierung an. Vor 20 Jahren haben es andere und ich in der Altmark versucht. Wir sind kunstvoll gescheitert. Allerdings ist man heute dort - das macht Hoffnung - auf freiwilligem Wege schon ein ganzes Stück weiter. Wenn man jedoch die kommunalen Träger einmal versucht zusammenfassend zu hören, kann man die Begeisterung für die Idee noch etwas unterbelichtet vorfinden.

Was wird freiwillig möglich sein? Welche politische Mehrheit wird es in diesem Land und auch in diesem Landtag geben, wenn Zwang ausgeübt werden soll? Ist dieser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verhältnismäßig? - Der Präsident des Landkreistages, Herr Landrat Gerster, hat sich in dieser Woche öffentlich dagegen ausgesprochen.

Wie sind Sie auf die 500 000 € gekommen? Nach welchem Verteilungsschlüssel sollen sie verteilt werden? - Es ist schon angesprochen worden, dass in Sachsen die kreisfreien Städte außen vor geblieben sind. Wir müssten das bekanntermaßen schwierige Verhältnis zwischen den Oberzentren und den sie umgebenden Landkreisen klären. Damit sind wir an anderer Stelle schon gescheitert. Ich spitze es einmal zu: Dessau wollte sich nicht solidarisch kreisangehörig in einen Landkreis einbringen, würde jetzt aber vom Umland aber genau diese Solidarität einfordern.

Die Frage, die bleibt, wenn man diese Fragen negativ beantworten würde, was ich hier nicht ma-

che: Gibt es andere Möglichkeiten inhaltlicher und regionaler Kooperation?

Noch ein paar Fragen - nicht Bedenken - zum Thema Bettensteuer. Was in Köln und in Weimar funktioniert, ist mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 für Trier und Bingen gescheitert. Man muss sehen, ob es dort Wege gibt, die sich mehr an das Kölner bzw. Weimarer Modell anpassen als an das gescheiterte.

Sollte eine Abgabe flächendeckend erhoben werden? Wenn nicht, wie dann? In welchem Verhältnis stehen Einnahmen und Verwaltungsaufwand?

Wie schloss Marcel Reich-Ranicki sein „Literarisches Quartett“? Mit einem Brecht-Zitat.

„Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen/ den Vorhang zu und alle Fragen offen.“

Wir sollten nicht enttäuscht sein, schon betroffen - auch von dem, was uns die Kulturschaffenden in das Stammbuch schreiben. Wir müssen auf jeden Fall über Kooperationen sprechen, auch über die Steigerung der Einnahmen. Wir werden das anhand dieses Gesetzentwurfs in den jeweiligen Ausschüssen tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Miesterfeldt. - Zum Schluss der Debatte Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Rednern und Rednerinnen bedanken, die hier eine sachliche Debatte geführt haben. Das macht mich sehr optimistisch hinsichtlich der Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, dass wir uns zielorientiert und konstruktiv im Sinne der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts bewegen. Das macht mich sehr hoffnungsvoll.

Ich möchte nur auf zwei, drei Punkte kurz eingehen, die hier angesprochen wurden. Die 500 000 € - dazu hat Herr Gallert schon etwas gesagt - sind letztlich dem Konnexitätsprinzip geschuldet. Wir haben uns für eine relativ kleine Summe entschieden; denn je höher die Summe, desto höher die Gefahr, dass sich das Land, das es bezahlen muss, aus der direkten Kulturförderung verabschiedet.

Die 500 000 € sind lediglich dafür da, die Kulturregionen zum Arbeiten zu bringen. Die Mittel sollen nach einem Verteilungsschlüssel auf das Land aufgeteilt werden. Wir haben gesagt, diese kleine

Summe können wir der Landesregierung per Verordnung überlassen; das trauen wir ihr an der Stelle durchaus zu.

Zu den Punkten, die angesprochen wurden, was Pflichtigkeit und Freiwilligkeit betrifft. Wir haben darüber sowohl im Konvent als auch bei uns in der Fraktion wirklich lange darüber diskutiert und sind dann zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Freiwilligkeit 20 Jahre lang Gelegenheit bestanden hat, aber nichts passiert ist. Ich höre heute immer noch die Städte, die viele Kultureinrichtungen haben; sie werben immer noch dafür, dass sich ihr Umland finanziell beteiligt, aber es passiert nicht.

Deshalb hat der Kulturkonvent ausdrücklich gesagt: Wir brauchen an dieser Stelle eine verpflichtende Lösung. Er hat ausdrücklich gesagt: Wir brauchen die rechtlichen Rahmenbedingungen. - Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nun einmal in einem Gesetz geregelt. Darum soll es uns gehen.

Bezüglich der Bettensteuer, Herr Miesterfeldt, will ich einmal eine kurze Geschichte erzählen. Ich war in Mainz. Ich war dort definitiv dienstlich unterwegs; ich war beim ZDF. Ich wurde im Hotel nicht danach gefragt, ob ich dienstlich oder privat dort bin. Ich habe dann bei der Abrechnung gesehen, dass im Übernachtungspreis des Hotels 3,50 € Kulturförderabgabe enthalten sind. Dieses Selbstverständnis der Mainzer wünsche ich mir, ehrlich gesagt, für alle in Sachsen-Anhalt,

(Beifall bei der LINKEN)

dass wir mit Inbrunst sagen: Wir sind das Kulturland. Wir erheben deshalb von den Leuten, die hierher kommen, eine Kulturförderabgabe.

Ansonsten bin ich ganz bei meinem Fraktionsvorsitzenden, der gesagt hat: Wenn uns noch eine optimalere Variante für die eine oder andere Formulierung einfällt, dann her damit. - Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und auf einen konstruktiven Streit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Gebhardt. - Wir schließen die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein.

Es wurde von allen Fraktionen die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse beantragt. Mir liegen Wünsche auf Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur, in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Finanzen vor. Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich jetzt abstimmen lassen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in die drei genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich denke, es ist selbstredend, dass dem Ausschuss für Bildung und Kultur die Federführung übertragen wird. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Sicherung der Pflege in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2147**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2270**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2279**

Für die einbringenden Fraktionen erteile der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 50 % aller Männer und 75 % aller Frauen werden im Laufe ihres Lebens, meist im hohen Alter, pflegebedürftig. Im Jahr 2001 lagen die Quoten noch bei 40 % bzw. 60 %. Allein an diesen Zahlen wird die steigende Tendenz deutlich.

Wenn wir also über Pflege reden, wird grundsätzlich die Frage zu beantworten sein, wie in einer alternden Gesellschaft mit immer weniger Erwerbstätigen eine bedarfsgerechte Pflege mit qualifizierten Fach- und Hilfskräften sichergestellt werden kann.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Eine älter werdende Gesellschaft wird keine lineare Steigerung der Pflegebedürftigkeit mit sich bringen; denn die Menschen werden vor allem aufgrund des Fortschritts in der Medizin immer älter. Schaut man sich die heutigen 70-Jährigen an, so ist für jeden und jede sichtbar, dass es keine Generation vorher gab, die ihr Leben so mobil und aktiv gestaltet hat, wie die jungen Alten von heute.

Von den ca. 2,5 Millionen Pflegebedürftigen werden ca. 70 % zu Hause und 30 % vollstationär versorgt. Wenn man davon ausgeht, dass die altersspezifische Pflegehäufigkeit so bleibt, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, dann wird der Pflegebedarf deutschlandweit bis zum Jahr 2030 um 50 % steigen.

Da in Sachsen-Anhalt der Altersdurchschnitt schon heute sehr hoch ist, liegt die Steigerungsrate hier

im Durchschnitt bei ca. 40 %, wobei es regionale Unterschiede gibt. Im Landkreis Jerichower Land sind es 55 %, in Magdeburg 52 %, in Dessau-Roßlau 51 %, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind es 31 % und im Landkreis Mansfeld-Südharz 32 %.

Auch der Bedarf an Pflegekräften wird steigen. Im Jahr 2030 werden in Deutschland knapp 500 000 Pflegekräfte zusätzlich benötigt. Eingerechnet ist hierbei die Abnahme der pflegerischen Versorgung durch Familienangehörige. Denn der Einbruch bei der Geburtenrate bedeutet: Wo es keine Kinder gibt, dort gibt es auch später keine Erwachsenen, die ihre alt gewordenen Eltern versorgen könnten.

Gleichzeitig steht eine rückläufige Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter einem steigenden Pflegebedarf gegenüber. Langsam greift auch bei uns die Einsicht, dass es nicht eine rein fachpolitisch zu bewältigende Aufgabe ist.

Dr. Jürgen Gohde, der Vorsitzende des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, spricht davon, dass aus einer Wohn- und Bürgergemeinde eine Sozialgemeinde werden muss. Es sind also regionale bedarfsgerechte Pflegekonzepte vonnöten.

Eine frühzeitige Einbindung aller auf kommunaler Ebene Verantwortlichen, nämlich der Pflegekassen, der Leistungsanbieter, der Stadtplaner und der Wohnungsbaugesellschaften, und ein kooperatives Miteinander müssen auf die Belange der Region bezogene Lösungen entwickeln. Die kommunale Ebene ist zwar für die Prozess- und Angebotskoordinierung zuständig, Bund und Land müssen aber unterstützend zur Seite stehen.

Die Bertelsmann-Stiftung spricht in ihrem „Pflege-report 2030“ von einer Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur. Dabei muss es vorrangig um die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit gehen, nämlich um aktives Altern, und um ein möglichst langes Hinauszögern dieser niedrigschwelligen Angebote. Denn es gibt bei der älter werdenden Bevölkerung nach wie vor den Wunsch, selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung alt zu werden.

Die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ dürfen nicht nur Floskeln bleiben, sondern sie brauchen, um umgesetzt werden zu können, Akteure, die sich allerdings häufig nicht vorrangig dafür verantwortlich fühlen. Deshalb haben wir unseren Antrag vorgelegt.

Ein wichtiger Punkt ist dabei die Reform der Ausbildung von Pflegekräften. Gute Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bessere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen dafür, dass die Attraktivität von Pflegeberufen gesteigert werden kann.

Eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung - viele meinen, auch die Kinderpflege gehöre

dazu - sind in einem Berufsbild der Pflege anzustreben. Weil die demografische Entwicklung zu einem stärkeren Fachkräftebedarf bei den Pflegeberufen führt, ist das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen zu stärken, um diesen Bedarf möglichst schnell decken zu können.

Die Pflegeausbildung muss kostenfrei werden und es ist eine Ausbildungsvergütung einzuführen. Deshalb bitten wir die Landesregierung im ersten Punkt unseres Antrages darum, dafür Sorge zu tragen, dass das dritte Jahr bei Umschulungen finanziert wird. Zurzeit übernimmt die Agentur für Arbeit die Kosten. Aber das ist zumindest nicht dauerhaft angelegt. Auch müsste eine solche Regelung bundesweit eingeführt werden.

Wir müssen ebenfalls darüber reden, wie man Vorkenntnisse anrechnen und zu verkürzten Ausbildungszeiten kommen kann. Als ich mir diese Punkte angeschaut habe, ist mir klar geworden, dass das eine ähnliche Diskussion ist, wie wir sie zurzeit bei den Erzieherinnen führen. Auch dort versuchen wir, bestimmte Berufszweige zusammenzuführen und zu vereinheitlichen. Wir haben zwar nicht das duale System eingeführt, aber wir versuchen doch, es etwas näher an Ausbildungsbetriebe heranzuführen.

(Herr Borgwardt, CDU: Seit ich im Landtag sitze, reden wir darüber!)

- Ja, deshalb ist es auch gut, wenn wir es tun.

(Herr Borgwardt, CDU: Eben!)

Ich sage heute zu Frau Take einmal etwas flapsig: Wir können ja diejenigen, die eine Ausbildung in den grünen Berufen abbrechen, in die Pflegeberufe führen und umgekehrt. Es wurde heute Morgen auch unter dem Tagesordnungspunkt 1 deutlich, dass wir in all diesen Bereichen einen erheblichen Fachkräftebedarf haben.

Wir müssen sehen, dass wir gemeinsam mit dem Kultusministerium möglicherweise als Land ein Motor dabei sind, neue Wege zu gehen, um bestimmte Fachkräftebedarfe abzudecken. Es muss nach wie vor - das ist der gleiche Punkt - so attraktiv sein, dass wir dafür immer mehr junge Leute finden.

Ich weiß, dass es eine gewaltige Aufgabe ist, für die wir kreative Vorschläge und innovative Konzepte brauchen. Das ist der Grund dafür, dass wir so lange darüber reden. Wir wollen die zukünftigen Versorgungsbedarfe im Ausschuss für Arbeit und Soziales und, wie ich meine, auch im Ausschuss für Bildung und Kultur beraten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Wir haben uns den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr genau angesehen. Wir würden Ihnen das Angebot unterbreiten, die Punkte 1 und 3 in unseren Antrag zu übernehmen.

Präsident Herr Gürth:

Punkte 2 und 3?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Nein, 1 und 3.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab, und zwar nicht, weil wir die darin enthaltenen Punkte nicht inhaltlich unterstützen könnten, aber wir wollten einen Antrag stellen, bei dem es explizit um die Frage geht, wie man die Ausbildung in Pflegeberufen attraktiver gestalten kann.

Und mit Verlaub, die letzte Bundesratssitzung war vor der Sommerpause. Danach geht es in den Wahlkampf. Ich denke, dass wir erst einmal die Ergebnisse der Bundestagswahl abwarten sollten, weil dann entweder viele Punkte möglicherweise nicht mehr gebraucht werden oder weil wir in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages eine neue Bundesratsinitiative starten müssen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Kollegin Grimm-Benne. - Wir treten nunmehr in die Aussprache ein. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag greifen die Fraktionen der CDU und der SPD ein Thema auf, welches uns schon vielfältig beschäftigt hat und das uns in Zukunft noch stärker beschäftigen wird und an Bedeutung gewinnen wird.

Für die Landesregierung steht dabei die Umsetzung der Ende 2012 auf der Bundesebene beschlossenen Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die Altenpflege im Mittelpunkt. Der Zweck der Offensive ist es, bis einschließlich 2015 Maßnahmen aller Verantwortlichen für die Altenpflege zu bündeln und die Ausbildung und Umschulung zu stärken. Auf diese Weise soll die Attraktivität des Berufs und des Beschäftigtenumfeldes in der Altenpflege gesteigert werden, um das Interesse bei jungen Menschen für die Altenpflege zu erhöhen.

Mit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive hatte der Bund den Arbeitsauftrag übernommen, im Bereich der Umschulung die vollständige Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit bei dreijährigen Umschulungen zu regeln. So ist aufgrund einer Änderung des SGB III im Frühjahr dieses Jahres für Umschulungen in der Altenpflege nun konkret bestimmt, dass die vollständige Finanzierung durch die Bundesagentur für solche

Qualifizierungen erfolgt, die in der Zeit von April 2013 bis März 2016 begonnen werden.

Schade ist aber, dass der Bund nicht, wie es von den Ländern stets gefordert wurde, eine dauerhafte Finanzierung zugesagt hat, sodass leider wieder nur eine befristete Finanzierung erreicht werden konnte. Insofern wird das Problem der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres ab dem Jahr 2016 in dem Antrag der Regierungsfractionen zu Recht wieder aufgegriffen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres wurde stets darüber diskutiert, dass es vernünftigerweise mehr Möglichkeiten dafür geben müsse, Umschulungen dann zu verkürzen, wenn die Umschüler auf die Ausbildung anrechenbare Kompetenzen erworben haben. Angesichts des großen Fachkräftebedarfs ist diese Forderung von Sachsen-Anhalt, also von mir, immer offensiv vertreten worden.

Mit dem Änderungsgesetz vom März dieses Jahres sind in das Bundesaltenpflegegesetz erweiterte differenzierte Vorschriften aufgenommen worden, die eine Verkürzung der regulär dreijährigen Ausbildung zulassen. So können nunmehr Pflegekräfte, die keine Pflegeausbildung haben, jedoch mindestens zwei Jahre in Vollzeit in der Altenpflege oder in der Altenbetreuung gearbeitet haben, über ein Kompetenzfeststellungsverfahren zu einer verkürzten Ausbildung für die Altenpflege gelangen.

Dieses Kompetenzfeststellungsverfahren liegt in der Verantwortung des Landes. Der Kompetenzfeststellung geht eine berufspsychologische Begutachtung der Bundesagentur für die für eine Umschulung infrage kommende Person voraus, um deren Eignung für die neue Berufsausbildung und für eine Verkürzung der Ausbildungsdauer einzuschätzen. Das Verfahren der Kompetenzfeststellung wird mit der hiesigen Regionaldirektion der Bundesagentur vereinbart.

Ich erhoffe mir letztlich auch durch die neuen Verkürzungsmöglichkeiten in der Ausbildung, dass Quereinsteigern der Zugang zu einem Abschluss im Bereich der Altenpflege erleichtert wird. Ich erhoffe mir darüber hinaus neue Zugangschancen für ausländische Fachkräfte durch die neuen rechtlichen Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Dazu kommen wir heute noch.

Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive enthält eine Fülle von weiteren Handlungsfeldern und konkreten Verabredungen, die gemeinsam mit den Partnern auf der Landesebene umzusetzen sein werden. Deswegen wird am 24. Juli 2013 eine Auftaktveranstaltung bei uns im Hause stattfinden.

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir uns offensiv und gemeinsam um angemessene Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in der

Altenpflege bemühen. Dazu hatte ich gestern bereits Ausführungen gemacht.

Ich möchte nicht auf alle Prüfaufträge des Antrages der Regierungsfractionen näher eingehen, sondern nur eine kurze Anmerkung machen. Hinsichtlich des zweiten Auftrages kann eine Berichtserstattung im Ausschuss für Arbeit und Soziales über den Stand der Zusammenführung der Ausbildungen in der Pflege erfolgen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ hat im März 2012 Eckpunkte zu wesentlichen Aspekten eines neuen Pflegeberufsgesetzes veröffentlicht. Im Anschluss wurde zu den Eckpunkten eine öffentliche Fachdiskussion mit den betroffenen Verbänden und Institutionen geführt.

In Bezug auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs muss berücksichtigt werden, welche Auswirkungen sich zum Beispiel aus der Novellierung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ergeben. Diese wird wahrscheinlich bis Ende 2013 erlassen werden.

Ein Hauptproblem der Ausbildung für den neuen, generalisierten Pflegeberuf ist die Finanzierung. Deswegen hat der Bund ein Finanzierungsgutachten in Auftrag gegeben, das bis Ende Juni 2013 - es müsste eigentlich schon vorliegen - vorgelegt werden sollte. In Bezug auf die Finanzierungsfragen sind daher erst nach der Auswertung des Gutachtens Weichenstellungen zu erwarten.

Es muss aber auch gesagt werden - ich habe das in den letzten Monaten mit Erstaunen vernommen -, dass sich die anfängliche deutliche Zustimmung zur Zusammenführung der Ausbildungsberufe in den beiden Bereichen Krankenpflege und Altenpflege eindeutig gelegt hat. Mittlerweile ist auch aus Kreisen der Altenpflegeverbände zum Teil massive Ablehnung zu spüren.

Deshalb muss genau hingeschaut werden, damit letztlich nicht gegen die Interessen der Betroffenen agiert wird. Dieser Punkt wird wahrscheinlich noch eine Rolle spielen, wenn wir zur Frage der Pflegekammer kommen. Daher möchte ich meine Ausführungen an dieser Stelle beenden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist in der Tat ein

sehr wichtiges Thema. Ich glaube, wir werden uns in der Zukunft noch sehr viel häufiger mit dem Thema Pflege beschäftigen müssen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

Die Kollegin Grimm-Benne hat schon einige Zahlen genannt. Ich möchte zwei Zahlen nennen, um deutlich zu machen, warum ich denke, dass das Thema so wichtig ist und an Dramatik gewinnen wird.

Allein in der Zeit von 2009 bis 2011 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt um 10 % gestiegen. Von allen Bundesländern hat nur Mecklenburg-Vorpommern eine höhere Zahl an Pflegebedürftigen. War es - um es einmal anders auszudrücken - im Jahr 1999 jede 40. Person, die gepflegt wurde, so war es im Jahr 2011 schon jede 26. Person. Diese Zahl wird stetig kleiner, sprich: Die Kohorte der zu Pflegenden wird in Sachsen-Anhalt im Prinzip täglich größer.

Daher habe ich mich darüber gefreut, dass das Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich war aber etwas enttäuscht darüber, dass es in der ursprünglichen Fassung des Antrags der Koalitionsfraktionen derart butterweich formuliert worden ist. Deswegen hat meine Fraktion einen Änderungsantrag dazu vorgelegt.

Ich freue mich, dass - wenn ich das richtig verstanden habe - die Punkte 1 und 3 übernommen werden, um deutlich zu machen, dass es ein drängendes Thema ist und dass wir dem nicht unendlich Raum geben dürfen. Die angeführten Prüfaufträge, die richtig sind, sind mit einer Frist zu versehen. Sie sind jetzt mit einer Frist versehen: Das erste Quartal 2014 ist nun gesetzt. Dann muss im Ausschuss für Arbeit und Soziales der zuständige Minister darüber berichten.

Sie werden dann, wenn wir heute über die Pflegekammer debattieren, sehen, dass wir dort eine ähnliche Frist in unserem Änderungsantrag vorsehen; denn wenn es um eine Berufsordnung geht, kommt eine Pflegekammer möglicherweise zum Tragen. Ich glaube, diese beiden Anträge sollten dann auch gemeinsam im Ausschuss behandelt werden.

Im Hinblick auf die Zusammenführung der Ausbildung ist von der Regierungskoalition anerkannt worden, dass der Stand der Fachdiskussion - die Bewertung von den jeweiligen Fachverbänden mag so sein, wie sie der Minister beschrieben hat; vielleicht wird das nicht unbedingt von allen so begeistert aufgenommen - eindeutig an einem Punkt angekommen ist, an dem wir sagen können - das können wir als Landtag auch beschließen -: Wir setzen uns für diese integrierte Ausbildung ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Ich glaube, das ist wirklich ein Grund zu klatschen; denn das ist sehr hilfreich für diejenigen, die in der Pflege tätig sind. - Das ist wirklich ein

überaus anstrengender, aufopferungsvoller Beruf. Dass wir dort die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Pflegenden auch besser eingesetzt werden können, dass sie sich besser auf neue Arbeitsstellen bewerben können, das ist, glaube ich, eine Leistung, die wir durchaus erbringen können.

Ich bestehe allerdings noch immer auf Punkt 2 unseres Änderungsantrags und möchte, dass darüber abgestimmt wird. Dieser zielt nämlich auf die Einführung eines Pflegemonitorings ab. Die Zahlen dazu sind aussagekräftig.

Ich erinnere mich daran, dass wir im September 2011 im Sozialausschuss über den Antrag mit dem Titel „Sicherstellung ausreichender Pflegekräfte für die Altenpflege in Sachsen-Anhalt“ debattiert haben. Das war ein relativ erfreuliches Ergebnis. Mich hat zum Teil etwas erstaunt, dass wir eine so hohe Zahl an Ausbildungsplätzen in Sachsen-Anhalt haben und keinen Mangel an Azubis.

Aber alle Kollegen aus dem Ausschuss werden sich daran erinnern, dass der Pflegerat nicht sagen konnte, wie sich die Zahlen perspektivisch entwickeln, weil im Moment, unter den sich verändernden Bedingungen auf der gesetzlichen Seite und im privaten Umfeld, überhaupt nicht prognostizierbar ist, wie sich die Zahl der Pflegenden und zu Pflegenden tatsächlich entwickelt.

Der Herr Minister hatte angekündigt, in Eigenregie Gespräche mit der Liga, der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Verbände und den kommunalen Pflegeeinrichtungen zu führen. Mir ist jetzt aufgefallen - ich habe auch in den Protokollen nachgelesen -, dass wir überhaupt keine Rückmeldung dazu bekommen haben, wie die Gespräche gelaufen sind.

Wenn man das zusammennimmt und wenn man sich einmal ansieht, wie sich die Pflegezahlen entwickeln, dann brauchen wir, denke ich, eine fortlaufende Beschäftigung mit dem Thema. Wir müssen uns im Ausschuss regelmäßig darüber berichten lassen und dürfen das Thema nicht immer erst per Antrag in den Ausschuss holen; denn dazu ist es zu wichtig. Deswegen würde ich hierfür gern ein standardisiertes Verfahren beschließen und ein Pflegemonitoring auch für Sachsen-Anhalt - das ist im Bundesgebiet nicht neu - einführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle hier viel Einigkeit

fest, freue mich darüber, werde aber trotzdem meine Ausführungen machen. Einiges könnte ich eigentlich weglassen, weil es sich doch etwas wiederholt.

Die zunehmende Lebenserwartung und die Fortschritte in der Medizin führen erfreulicherweise dazu, dass die Zahl der älter werdenden Menschen ständig zunimmt. Damit steigt natürlich auch die Zahl der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Zahl der zu Pflegenden ist - Frau Lüddemann, das habe ich einmal herausgesucht - in den letzten elf Jahren um 35 % gestiegen.

Deshalb werden zunehmend mehr Personen gebraucht, die bereit und auch in der Lage sind, professionelle Hilfe zu leisten. Die Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich sind daher Zukunftsberufe, die leider zu selten die entsprechende Vergütung erfahren.

Das deutsche Gesundheitssystem wird mit einem zunehmenden Pflegebedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht konfrontiert. So werden in Deutschland - ich habe einmal deutschlandweite Zahlen herausgesucht, weil ich wusste, dass der Minister auf Sachsen-Anhalt abzielt - in 12 400 Heimen etwa 750 000 alte Menschen versorgt. Die Bewohner werden von ca. 600 000 ausgebildeten Pflegekräften und Krankenschwestern gepflegt.

Mehr als doppelt so viele werden in der eigenen Wohnung bzw. bei Angehörigen gepflegt. Es werden also von 600 000 Menschen zusätzliche Hilfen von ambulanten Diensten in Anspruch genommen. Wir brauchen daher in Sachsen-Anhalt weiterhin junge Menschen, die sich eine berufliche Orientierung in Richtung Pflege vorstellen können.

Wir sollten sie aber vielleicht nicht von der Landwirtschaft abwerben; denn wenn sie dann, liebe Frau Grimm-Benne, eine Ausbildung in der Pflege beginnen, gehen sie vielleicht wieder zurück in die Landwirtschaft, weil sie merken, wie schwer der Pflegeberuf eigentlich ist.

Hierbei ist zu prüfen, wie das dritte Ausbildungsjahr über das Jahr 2015 hinaus regulär finanziert werden kann. Der Minister hat dazu einiges ausgeführt. Weiterhin wäre die Einführung einer Berufsordnung für Pflegekräfte hilfreich. Aber auch Quereinsteigern muss der Zugang zu einem Abschluss in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege erleichtert werden.

Ich hoffe, nach dem Antrag der GRÜNEN - ich hatte das etwas eher vor, eigentlich schon im dritten Quartal; Sie sind freundlicherweise auf das erste Quartal 2014 ausgewichen - hat der Minister noch ein bisschen mehr Zeit. Damit kann ich durchaus leben.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: So habe ich mir das gedacht!)

Die vielschichtigen Bedarfe der Pflegebedürftigen stellen unser Pflegepersonal vor große Herausforderungen. So ist zum Beispiel eine intensive, dem Krankheitsbild entsprechende Versorgung von Demenzzkranken kaum noch möglich. Die schwierige Personalsituation hängt mit der von mir bereits erwähnten Entlohnung von Fachkräften zusammen.

Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben bereits im Januar 2013 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege beschlossen. Somit können die Ausbildungszahlen in den nächsten drei Jahren um 30 % gesteigert werden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur eine gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes, verbunden mit einer entsprechenden Entlohnung, eine größere Anzahl männlicher Fachkräfte und familienfreundliche Strukturen werden den Fachkräftemangel in der Zukunft eindämmen können.

Aber wir müssen auch aufpassen, dass neue Strukturen nicht unvorhersehbare Kostenforderungen und Bürokratie generieren. Es darf letztlich nicht so sein, dass in diesen möglichen Strukturen qualifiziertes Pflegepersonal gebunden wird, das für die pflegerische Betreuung am Pflegebedürftigen vor Ort dringend benötigt wird. Dann gäbe es irgendwann mehr Personen, die sich um Organisation und Aufsicht kümmern, als um die eigentliche Pflege.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Kollegin Grimm-Benne hat nach Abstimmung mit uns schon mitgeteilt, dass wir Teile des Antrags der GRÜNEN aufnehmen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Krause. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um die Pflege in Sachsen-Anhalt sicherzustellen, ist es sprichwörtlich fünf vor zwölf. Insofern möchte ich mich ganz bewusst nicht lange mit der Frage aufhalten, wie viel in den vergangenen Jahren versäumt wurde. Ich möchte vielmehr sagen: Wir begrüßen das grundsätzliche Ansinnen des vorliegenden Antrages.

Was mich wirklich positiv überrascht hat, ist eine Feststellung in der Begründung Ihres Antrages, nämlich die Feststellung, dass der Mangel an

Fachkräften in der Pflege stark auf das Missverhältnis zwischen der Entlohnung und den körperlichen Anforderungen des Berufes zurückzuführen ist. Lange Zeit hatten wir den Eindruck, dass DIE LINKE mit dieser Kritik allein ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor ich nun unseren Änderungsantrag begründe, komme ich zu den Punkten des Antrages der Koalitionsfraktionen.

Zu Punkt 1. Die Weiterfinanzierung des dritten Ausbildungsjahres ist aus unserer Sicht unumgänglich.

Zu den Punkten 2 und 3. Die Landesregierung soll gebeten werden, über den Stand der Zusammenführung der Pflegeausbildungen im Ausschuss zu berichten und die Einführung einer Berufsordnung zu prüfen. - Nun ja, darauf bin ich gespannt.

Lieber ist es uns allerdings, wenn die Landesregierung, wie in unserem Änderungsantrag, dazu aufgefordert wird, ordentlich Druck auf der Bundesebene auszuüben, um die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung, also die Zusammenfassung von Alten-, Kranken-, und Kinderkrankenpflegeausbildung, über die schon lange diskutiert wird, voranzutreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bund und Länder hatten sich im Jahr 2009 schließlich für die Zusammenlegung der Pflegeberufe ausgesprochen. Seit dem 1. März 2012 liegt auch das Eckwertepapier einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein Pflegeberufegesetz vor, das an die Stelle des Altenpflegegesetzes und des Krankenpflegegesetzes treten soll. Modellprojekte in Hamburg und Bayern haben längst positive Erfahrungen mit der generalistischen Pflegeausbildung gemacht. Kurz und knapp: Dieses Vorhaben muss endlich umgesetzt werden.

Auch Ihrem Punkt 4 - Erleichterung des Zugangs zu einem Abschluss im Pflegebereich - können wir im Kern zustimmen. Zu ergänzen wäre an dieser Stelle noch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Das ist ein Thema, das für heute Nachmittag noch auf der Tagesordnung steht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen uns also nicht gegen die Punkte Ihres Antrages aus, aber wir sagen: Die Gesamtheit der Probleme wird damit nicht zu lösen sein.

Werte Kollegin Grimm-Benne, ich kann es schon gar nicht mehr hören: Wir warten auf die Ergebnisse der Bundestagswahl. Ich glaube, weder den zu Pflegenden noch den Beschäftigten im Pflegebereich ist das als Argument wirklich zu vermitteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundesweit fehlen nach Expertenschätzungen bereits heute 30 000 Pflegekräfte - Tendenz deutlich steigend. Schichtarbeit und eine hohe Verantwortung sind sicherlich unumgängliche Kennzeichen des Pflegeberufs. Allerdings sind die völlig überreizten Personalschlüssel ebenso wie die schlechten Tarife Probleme, die die Politik zu verantworten hat.

Zu der körperlichen Belastung kommt mehr und mehr die psychische Belastung: Einerseits will und muss die Pflegekraft den Pflegebedürftigen gerecht werden und darf keine gravierenden Fehler machen, andererseits muss sie innerhalb kürzester Zeit viele Leistungen erbringen, was genau diesen Ansprüchen letztlich zuwiderläuft.

Um in ausreichendem Maße Pflegekräfte zu rekrutieren, brauchen wir bessere Tarife und bessere Personalschlüssel.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt nichts anderes als: Wir müssen mehr Geld in das System von Gesundheit und Pflege stecken.

Dieses Problem lässt sich nur auf Bundesebene lösen. Die LINKE macht sich seit Langem für eine solidarische Bürgerversicherung stark. Das ist auch Dreh- und Angelpunkt unseres Änderungsantrages. Wir könnten damit die Einnahmenprobleme der Pflegeversicherung lösen. Damit lässt sich wiederum das ungerechte West-Ost-Gefälle in der Pflege gegen bundeseinheitliche und ausreichende Pflegesätze tauschen. Schließlich ist dies ein guter Anlass, den völlig erfolglosen und zugleich ungerechten „Pflege-Bahr“ wieder loszuwerden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Zoschke. - Zum Schluss könnte noch einmal Frau Abgeordnete Grimm-Benne das Wort ergreifen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Zoschke, Sie haben gerade das ausgeführt, warum ich am Anfang gesagt habe, ich möchte Ihren Antrag ablehnen. Es wird keine Bundesratssitzung mehr geben, bei der man das vor dem Wahltermin einbringen könnte.

Die ersten beiden Punkte, nämlich die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und die Rücknahme des sogenannten Pflege-Bahrs, sind Wahlkampfthemen. Ich will nicht sagen, dass meine Partei dem nicht folgen könnte. Das ist dann aber wieder das Wahlkampfgetöse, das ich heute im Landtag nicht haben wollte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vielmehr wollte ich, dass wir es tatsächlich mit unserem Pflegeantrag schaffen, insbesondere bei der generalistischen Pflegeausbildung, in den Bereichen, wo wir über eine Berufsordnung sprechen, dass dieser Berufszweig und der Ausbildungsberuf so attraktiv werden, dass wir unseren Fachkräftebedarf in Sachsen-Anhalt abdecken können.

Frau Lüddemann, die generalistische oder integrierte Pflegeausbildung tragen wir mit. Trotzdem - der Minister hat es vorhin schon einmal angekündigt - gibt es im Augenblick, insbesondere hinsichtlich derjenigen, die Altenpflegerinnen und -pfleger ausbilden, große Sorge, dass dies ein Restausbildungsbereich bleibt, weil der Beruf - da gebe ich ja Frau Zoschke Recht - schlecht bezahlt wird, weil er sehr schwer ist und weil er ein Anhängsel zu attraktiveren Ausbildungsbereichen, wie Kranken- und Gesundheitspflege, ist. Wenn wir das generalistisch machen, dann müssen wir darauf achten, dass die Altenpflege nicht vernachlässigt wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Insbesondere gilt das für die Krankheitsbilder, die künftig auf uns zukommen, wie Demenzerkrankungen und gerontopsychiatrische Erkrankungen im hohen Alter. Das erfordert, dass wir das Berufsbild der Altenpflege mindestens in den Bereich Krankenpflege einordnen.

Über das Thema „Einführung der Berufsordnung“ werden wir heute Nachmittag debattieren bzw. mein Kollege Norbert Born wird das übernehmen. Wir sind der Auffassung, wenn wir den Bereich Berufsordnung neu gestalten, dann brauchen wir keine Kammer, die das regelt. Wir würden das bundesweit einheitlich machen können. Damit entsteht nicht so ein Kuddelmuddel auf Länderebene, sondern es wird im Prinzip ein Berufsausbildungsbild erarbeitet.

Das Pflegemonitoring - das wollte ich noch einmal ganz kurz ansprechen - lehnen wir nicht ab, weil wir das nicht als notwendig erachten. Ich würde gern vorschlagen, dass wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales darüber diskutieren, ob das Pflegemonitoring vom Pflegebeirat gestaltet werden kann. Ansonsten hat der Minister zu Recht gesagt, ein Pflegemonitoring kostet viel Geld. Wir müssen schauen, ob wir das irgendwo in der Haushaltsplanung einfügen können. Deswegen sind wir jetzt noch nicht so weit, dass wir sagen können, wir stimmen dem zu.

Vielleicht können wir den Punkt überweisen, wenn das möglich ist, Herr Präsident. Dann haben wir diesen noch einmal als Arbeitsaufgabe im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Frau Grimm-Benne. - Dann schließen wir die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Hierzu möchte ich folgenden Vorschlag unterbreiten: Ich würde aufgrund der Äußerungen in der Debatte zunächst über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE abstimmen lassen und danach zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen.

Da hierzu von den Koalitionsfraktionen avisiert wird, die Nrn. 1 und 3 zu übernehmen, jedoch nicht Nr. 2 und die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt, sie möchte aber die Nr. 2, lasse ich über die drei Punkte getrennt abstimmen.

(Zurufe von Frau Lüddemann, GRÜNE, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Wir können aber nicht aus einem Antrag zwei Punkten zustimmen und sagen, den dritten überweisen wir in den Ausschuss. Dann ist dieser erledigt. Das hindert Sie aber nicht daran, den Inhalt der Nr. 2 zu beraten, da das Thema im Ausschuss beraten wird.

Dann sehe ich keinen Widerspruch. Lassen Sie uns so verfahren. Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2279 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2270. Ich lasse zunächst über die Nr. 1 abstimmen. Wer der Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist Nr. 1 einstimmig beschlossen worden und verändert somit den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Ich lasse über die Nr. 2 abstimmen. Sie beginnt mit den Worten: „Es wird eine neue Ziffer 5 ergänzt ...“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Dann ist die Zustimmung zu Nr. 2 verweigert worden.

Jetzt stimmen wir mit einer Änderung über Nr. 3 ab. Da Nr. 2 keine Mehrheit gefunden hat, würden wir Nr. 3 wie folgt ändern: „Es wird eine neue Zif-

fer 5 ergänzt ...“ - Aus Ziffer 6 muss Ziffer 5 werden. Gleiches gilt für den nächsten Satz: „5. Die Landesregierung wird gebeten ...“. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Nein. Einstimmig beschlossen.

Wir stimmen nun abschließend über den so geänderten Ursprungsantrag ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der veränderte Antrag einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den **Tagesordnungspunkt 9** aufrufen.

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Gesetzesentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2216**

b) Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Beteiligung stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2211**

Einbringerin zu beiden Punkten ist Frau Lüddemann. Sie haben das Wort. - Während sie nach vorn kommt, darf ich schon anmerken, dass Sie sich geeinigt haben, zu beiden Punkten eine Zehnminutendebatte durchzuführen. Bitte schön, Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kinderrechte sind geltendes Recht in Deutschland, wie alle UN-Konventionen, die Deutschland ratifiziert hat. Wie es auch mit anderen UN-Konventionen so ist, die Umsetzung hängt immer am Detail und darin liegt das Problem.

Es gibt einige Kinderrechte, die gesetzlich gut ausgestaltet sind, wie zum Beispiel das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Umsetzung, die praktische Wirkung ist dann noch einmal eine andere. Dazu komme ich später noch.

Wovon ich zutiefst überzeugt und worüber ich erschüttert bin, ist die Tatsache, dass das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung gerade in Deutschland sehr, sehr unterentwickelt ist. Ich

glaube, das hängt damit zusammen, dass es von einem bestimmten Lebensbild, einer bestimmten Lebensauffassung abhängt, wie viel man Kindern und Jugendlichen zutraut.

Für uns GRÜNE ist es klar: Für uns sind alle Menschen von Anfang an Bürger mit Rechten und Pflichten.

(Herr Borgwardt, CDU: Außer im Strafrecht!)

Es ist Aufgabe der Gesellschaft - genau, Herr Borgwardt -, Menschen zu schützen, zum Beispiel kleine Menschen im Strafrecht zu schützen und die Strafmündigkeit erst ab 14 Jahren zuzugestehen. Das sind gute Schutzrechte, die die Gesellschaft, finde ich, zu Recht eingerichtet hat.

Aber beim Recht auf Beteiligung ist es so, dass wir nicht nur den Kindern damit Schlechtes tun, sondern uns selber, der gesamten Gesellschaft damit einen großen Nutzen vorenthalten. Das ist etwas, was wir mit unserem Gesetz für Sachsen-Anhalt ändern wollen.

Denn Kinder - und das zeigen viele, viele gute Beispiele, auch aus Sachsen-Anhalt, leider Gottes im Wesentlichen aus anderen Bundesländern - können sich beteiligen, können sich einbringen, wenn man den Rahmen entsprechend gestaltet, wenn man die Methoden so wählt, dass sie dem jeweiligen Alter entsprechen.

Deswegen schlagen wir zu Beginn unseres Gesetzesentwurfes vor, grundsätzlich zu den Kinderrechten ein Bekenntnis abzugeben. Ich sage ausdrücklich, eigentlich ist das etwas, was meine Partei, meine Fraktion gern in der Landesverfassung respektive im Grundgesetz sehen würde. Wenn Sie die beiden Vorlagen aufmerksam wahrgenommen und gelesen haben, werden Sie feststellen, dass wir nichts aufgenommen haben, was verfassungsrelevant ist. Das hat einen guten Grund. Das wird an anderer Stelle bearbeitet werden. Wir wollten einen Vorschlag vorlegen, der relativ leicht zustimmungsfähig ist, der leicht verstehbar und nachvollziehbar ist und nicht so hohe Hürden bietet.

Mir persönlich war es sehr, sehr wichtig, diesen Antrag noch vor der Sommerpause einzubringen. Ich finde es sehr schade, dass gerade aus dem Bereich, der Kinder und Jugendliche betrifft, aus dem zuständigen Ministerium und aus der Landesregierung insgesamt in den letzten Wochen Signale kamen, die sehr negativ sind.

Es ist in den Spardebatten nicht so zum Tragen gekommen, weil es quantitativ auch nicht die Relevanz hat. Aber die Kürzung von Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm, respektive deren Abschmelzung bzw. Absenkung, die Aufgabe dieser beiden Instrumente hinterlässt Lücken, die wir nie wieder füllen können.

Ich glaube, das ist die völlig falsche Stelle, weil Kinder und Jugend unsere Zukunft sind. Wenn wir das ernst meinen, müssen wir an dieser Stelle auch handeln. Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute mit diesem Gesetzentwurf ein erstes Zeichen setzen, dass uns Kinder und Jugendliche in diesem Land wirklich wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen ankündigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies nur ein erster Aufschlag ist. Es ist natürlich nicht alles vollumfänglich angesprochen worden. Es gibt noch mehr Kinderrechte. Darauf werden wir sukzessive eingehen und uns auch zu anderen Lebensbereichen immer wieder zu Wort melden, um Kindern und Jugendlichen mehr Gehör und Beachtung zu schenken.

Ich denke - und das zeigen auch Beispiele -, dass dies nicht nur meine private Einschätzung ist. Es geht hierbei nicht um Gutmenschentum und grüne Spinnerei oder was weiß ich, was manche immer so sagen.

(Herr Scheurell, CDU: Das gibt es doch gar nicht!)

- Bitte?

(Herr Scheurell, CDU: Es gibt doch keine grüne Spinnerei!)

- Wenn Sie das sagen. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass es keine grüne Spinnerei gibt. Wir sind aber immer ein Stückchen weiter. Sie werden das später auch noch erkennen.

Ich glaube, dass wir einen Bereich besprechen, der für uns alle von hoher Wichtigkeit ist. Wir haben vorhin im Zusammenhang mit der Pflege, dem Fachkräftemangel usw. auch darüber gesprochen. Wir reden in diesem Hohen Hause immer wieder davon, dass wir Haltefaktoren brauchen. Identifikation mit der eigenen Umgebung entsteht, wenn ich mich als Kind und Jugendliche für meine Umgebung einsetzen kann, wenn ich mich engagieren und beteiligen kann und wenn ich eine Rückmeldung auf meine Beteiligung bekomme. Die Identifikation ist ein wirklicher Haltefaktor und sie wird mit diesem Gesetz gestärkt.

Demokratisches Handeln - wir reden immer wieder darüber, dass wir hierbei Ausweichtendenzen haben. Wir haben den Verfassungsschutzbericht gestern zur Kenntnis nehmen können. Ich muss gar nicht die große Keule herausholen; wir müssen uns nur die Situation auf den Schulhöfen angucken.

Ich denke, demokratisches Handeln muss erlernt werden. In einer Demokratie hängen das Wesen und der Lebensalltag der Menschen davon ab, dass man die Regeln immer wieder gemeinsam neu aushandelt, damit sich Gesetze immer weiter

entwickeln. Solche Aushandlungsprozesse müssen aber erlernt werden. Dazu trägt unser Gesetzentwurf bei.

Ich habe es in der KiFöG-Debatte bereits vorgebracht: Es ist nachgewiesen, wer sich frühzeitig engagiert, an wen frühzeitig ernsthaft herangetragen wird, dass es ein Wert ist, sich zu beteiligen, dass es ein Wert ist, die Gesellschaft mitzugestalten, der wird das auch später tun.

Wir müssen uns nur einmal die Wahlergebnisse ansehen. Ich hoffe, wir werden dabei in Sachsen-Anhalt im September nicht wieder negativ überrascht werden. Ich glaube, es ist wichtig, schon frühzeitig zu sagen: Die Gesellschaft braucht euch, die Gesellschaft nimmt euch ernst, ihr könnt euch einbringen, ihr könnt mitgestalten, wir geben euch die Mittel und Methoden an die Hand, um das wirklich tun zu können. Ich glaube, jeder Demokrat sollte sich solche Menschen im Land wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie mich das auch noch sagen: Nicht zuletzt erhöht Beteiligung die Widerstandsfähigkeit gegenüber prekären und krisenhaften Situationen. Es ist nachgewiesen, dass Kinder, die in solchen Situationen leben und durch Beteiligungsprozesse lernen, sich besser einzubringen, sich besser zu artikulieren, ihren Standpunkt zu vertreten, sich eher aus prekären Situationen befreien können als andere.

Das alles braucht aber Verbindlichkeit, Dauerhaftigkeit und verlässliche Strukturen. Wir wollen, dass das nicht mehr dem Engagement Einzelner, vielleicht von Stadträten oder dergleichen anheim gestellt wird. Wir wollen, dass sich Kinder und Jugendliche in Stendal und in der Altmark genauso wie in Dessau einbringen können. Das ist auch ein Teil unseres Verständnisses von gleichwertigen Lebensverhältnissen.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass es ein routinisiertes Verfahren dafür gibt, wie sich Kinder und Jugendliche in Planungsprozesse einbringen können. Wir haben uns dabei an Schleswig-Holstein orientiert. Damit ist nicht nur gemeint, dass die Kinder, wenn ein neuer Spielplatz gebaut wird, diesen mit Knete abbilden und entscheiden können, ob die Schaukel links oder rechts platziert wird.

Damit ist auch gemeint, dass die Kinder entscheiden können, wenn eine Straße gebaut wird, wo der Fußgängerüberweg angelegt werden soll, damit er von den Kindern und Jugendlichen auch wirklich genutzt wird und diese nicht irgendwo zwischen den Autos die Straße überqueren. Damit ist auch gemeint, dass man Kinder und Jugendliche fragt, wie lange das Jugendamt geöffnet haben soll und wie es gestaltet werden soll, damit die Kinder und Jugendlichen dort wirklich einmal hingehen und

sich Rat holen. Dafür ist das Jugendamt nämlich auch da; das wird oft vergessen.

Es ist nachgewiesen, dass diese Einbeziehung in Planungsprozesse nicht nur die Planung selbst verbessert, sondern auch deren Akzeptanz und Legitimation erhöht. Ich glaube, wenn wir schon wenig Geld ausgeben können, dann ist es wichtig, dass das, was wir damit schaffen, von den Jugendlichen - in diesem Fall - akzeptiert und legitim behandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen immer wieder fest, dass diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nicht gut genug in der Lage sind, dies wirklich tun zu können. Diejenigen, die in der Kinder- und Jugendhilfe, in der frühkindlichen Bildung und in der Verwaltung tätig sind, haben oft nicht das entsprechende Rüstzeug, um die Kinder wirklich kindgerecht entsprechend den Altersgruppen zu beteiligen. Deshalb, glauben wir, ist es gut und richtig - das sehen wir in unserem Antrag vor -, dass wir diese Menschen schulen, dass wir ihnen Beteiligungsformen vorstellen, dass wir ihnen Moderationstechniken an die Hand geben, um mediativ arbeiten zu können, damit sie mit den Kindern altersgerecht arbeiten können.

Ich war in den letzten Jahren mehrfach in Kindergärten. Wenn ich eine Kindergärtnerin vor mir habe, die ihre Ausbildung vor 30 Jahren abgeschlossen hat und der gelehrt wurde, das ist der Tag und das wirst du nacheinander mit den Kindern abarbeiten, dann kann ich mir gut vorstellen, dass es für sie sehr schwierig ist, wenn sie vor die Aufgabe gestellt wird - das haben wir ja ein Stück weit im KiFöG vorgesehen -, die Kinder mitentscheiden zu lassen und diese Dinge mit den Kindern gemeinsam zu entwickeln. Das hat auch etwas damit zu tun, Macht abzugeben.

Ich glaube und bin fest davon überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir den Kindern und Jugendlichen in unserem Land zeigen, dass wir ihre Beteiligung wollen, auch wenn sie quantitativ immer weniger werden. Wir reden immer davon, dass wir nicht wollen, dass sie unser Land verlassen, und dass sie sich einbringen sollen. Mit diesem Gesetz hätten wir eine Möglichkeit, ein klares Zeichen zu setzen. Ich glaube, das ist wichtig und eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns nicht darauf ausruhen, dass es in Halle und in Magdeburg Kinder- und Jugendbeauftragte gibt, die sehr engagiert sind, und meinen, dass es sich in den anderen Kreisen schon irgendwie regeln wird. In diesem Land regelt sich nämlich überhaupt nichts von selbst.

Deshalb schlagen wir vor, dass auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Kinder- und Ju-

gendbeauftragte eingeführt werden, die all das, was ich eben kurz anreißen konnte, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen auf den Weg bringen, es kontinuierlich umsetzen, weil sich die Generation der Kinder und Jugendlichen sehr schnell entwickelt, und die dies an andere weitergeben und Fortbildungsprozesse begleiten.

Neben den ganzen Beteiligungsverfahren, von denen ich eben nur einige anreißen konnte, ist uns die Einrichtung von Ombudsstellen in der Jugendhilfe sehr wichtig. Das ist ein weiteres Anliegen, das ich noch kurz ausführen möchte. Bei diesen Ombudsstellen handelt es sich um relativ neue Einrichtungen in Deutschland. Die Initialzündung fand im Jahr 2002 in Berlin mit der Gründung des Berliner Rechtshilfefonds in der Jugendhilfe statt. Heute ist das eine sehr große Einrichtung, die ein bundesweites Netzwerk koordiniert.

In diesem bundesweiten Netzwerk ist leider nur eine Stelle aus Sachsen-Anhalt vertreten, der Verein Lotse e. V. aus Halle. Wir GRÜNEN wollen die durch das Wiesner-Gutachten im vergangenen Jahr neu entflammte Diskussion aufnehmen und ombudschäftliche Beratungs- und Schlichtungsstellen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Sachsen-Anhalt einrichten. Das hat auch etwas mit Machtasymmetrie zu tun.

In dem System der Jugendhilfe, in dem sich Jugendämter, Eltern und Kinder bewegen, beobachten wir zunehmend, dass die Jugendämter nicht mehr in der Lage sind, ihre Rolle wahrzunehmen und aus der Perspektive von Kindern zu arbeiten. Ich will den Mitarbeitern der Jugendämter nicht zu nahe treten. Sie stehen unter einem unheimlichen Druck. Auf der einen Seite ist viel zu wenig Geld im System. Auf der anderen Seite werden die rechtlichen Rahmenbedingungen immer schwieriger, und es ist viel zu wenig Personal vorhanden, um es wirklich richtig zu machen.

Wir glauben, es ist eine echte Entlastung für alle drei Partner in dem System, wenn es eine Stelle gibt, die berät, vermittelt, erklärt und schlichtet. Wir konnten uns das als kleine Delegation des Sozialausschusses in Norwegen anschauen. Die Mitarbeiter dieser Stellen könnten aus den Reihen der jetzigen Mitarbeiter der Jugendämter zusammengestellt werden. Ich glaube, das würde nicht einmal zusätzliches Geld kosten.

(Herr Borgwardt, CDU: Was? Das kostet nichts?)

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, weil mir das wirklich wichtig ist, dass dieser Antrag über eineinhalb Jahre gewachsen ist. Der interessierte Bürger konnte wahrnehmen, dass wir zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt haben. Wir haben immer wieder all das, was wir an Ideen haben - einen Teil konnte ich Ihnen eben vorstellen -, mit Kindern und Jugendlichen besprochen und bear-

beitet und deren Rückmeldungen im Open Space, in einem Fachgespräch und in Diskussionen mit den Kinder- und Jugendräten und mit dem Landes-Kinder- und Jugendring eingeholt. Wir haben gefragt, wollt ihr das, wollt ihr Kinder- und Jugendgremien in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt. Die Antwort war immer: Ja, wenn wir die Möglichkeit hätten, das selbst auszugestalten, dann würden wir mitmachen. Dann könnten wir das und das machen. Es muss aber auch ernsthaft sein.

Wir haben versucht, das alles in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserer Intention folgen und unsere Meinung teilen könnten, dass es wichtig ist, heute von diesem Landtag aus ein Zeichen in Richtung Kinder und Jugendliche zu senden. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann, für die Einbringung der beiden Beratungsgegenstände. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Zehnminuten-debatte ein. Für die Landesregierung hat als Erster Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Lüddemann! Ich gebe Ihnen Recht, dass die Partizipation Jugendlicher auch am kommunalen Geschehen und an politischen Entscheidungen wichtig ist, weil es gut ist, wenn junge Menschen frühzeitig an das Denken in einer Demokratie herangeführt werden, dass sie frühzeitig lernen, wie politische Willensbildung erfolgt, und dass sie in den Bereichen, die sie unmittelbar berühren, in der Gemeinde, in der sie leben, beteiligt werden.

Auch die Kinderrechte sind eine gute Sache. Es gibt sie mittlerweile. Es stellt sich aber die Frage, ob all das, was Sie uns vorgetragen, am Ende gesetzlich geregelt werden muss.

Sie stellen auf zwei Bereiche ab. Zum einen soll das Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 14 Jahre gesenkt werden. Darauf komme ich gleich. Zum anderen sollen die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen im kommunalpolitischen Entscheidungsprozess stärker berücksichtigt werden und - jetzt kommt es - durch hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte und durch besondere kommunale Beteiligungsverfahren innerhalb von kreisfreien Städten und Landkreisen mehr Bedeutung erlangen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das kostet doch nicht mehr, hat sie gesagt!)

- Darauf komme ich gleich. - Für die Kommunen unterhalb der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise haben Sie eine Kann-Regelung vorgesehen.

Ich sage Ihnen zwei Dinge. Erstens. Ich finde, Demokratie muss von dem Willen der Menschen leben, andere zu beteiligen, und nicht von einer per Gesetz verordneten demokratischen Zufriedenheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Sie kommen schon in den Bereich der Verfassung. Dabei waren sie nicht ganz präzise. Das betrifft Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung, das sogenannte Konnexitätsprinzip. Das haben Sie leider übersehen.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Wenn Sie hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte haben, dann löst das Kostenfolgen für die Gemeinden aus, die am Ende geregelt werden müssen, wenn Sie das verpflichtend machen. Insofern ist das auch eine finanzpolitisch relevante Entscheidung, die Sie hier vorschlagen.

Meine Bitte wäre, wenn darüber in den Ausschüssen diskutiert wird, dass man in das Gesetz hineinschreiben könnte, dass das gemacht werden kann. Dann haben Sie einen Fingerzeig in der neuen Kommunalverfassung. Darüber kann zusammen mit der neuen Kommunalverfassung beraten werden. Ich würde Ihnen aber nicht empfehlen, es verpflichtend gesetzlich zu regeln, eben aus zweierlei Gründen: Erstens wächst Demokratie immer aus dem freien Willen und nicht daraus, was man gesetzlich anderen aufoktroyiert, und zweitens kostet es auch noch Geld. Das müssen Sie zumindest erklären.

Zur Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das stand da nicht drin!)

- ja, aber zumindest für mich klingt es mit an - stellt sich die Frage, ob Sie darüber wirklich ernsthaft mitdiskutieren wollen. Wenn ja, dann müssten Sie erklären, warum Sie dieses Alter und nicht das Alter von 16 Jahren für angemessen halten. Sie müssten es dann begründen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Darüber reden wir noch!)

- Ja, ich weiß, aber ich sage es trotzdem schon an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit haben wir Politik für Jugendliche oftmals nur aus einer Perspektive heraus betrachtet, bei der ein problemzentrierter Ansatz vorherrscht. Jugendpolitik wurde hauptsächlich als Instrument genutzt, um Antworten für den Umgang mit Jugendlichen mit Problemlagen zu liefern. Dieser Ansatz ist auch aus der Sicht meiner Fraktion überholt, zeichnet er doch ein sehr unvollständiges Bild von Jugendlichen mit ihren individuellen Interessen und Problemlagen.

Ein wesentlicher Punkt ist - ich denke, das eint uns alle in diesem Hohen Haus -, dass wir die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung des für sie relevanten Umfelds stärken wollen. Die Partizipation, also die Beteiligung der Jugendlichen an den für sie wichtigen Entscheidungen, muss größer geschrieben werden.

Junge Menschen bringen bereits heute die Bereitschaft mit, ihr Umfeld mit Engagement und viel individuellem Einsatz zu gestalten. Ein Indiz dafür sind nach wie vor erfreulich hohe Teilnehmerzahlen beim Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bereich der Kultur, im Sport, in der Politik, in der Denkmalpflege, im ökologischen Bereich oder beim Bundesfreiwilligendienst. Denken wir auch an die unzähligen Fluthelferinnen und Fluthelfer.

In großer Zahl beteiligen sich junge Menschen an der Gestaltung der sozialen Wirklichkeit. Sie übernehmen individuell Verantwortung für ihr Umfeld. Junge Menschen wollen ihr Umfeld gestalten, wenn sie die Gelegenheit dazu erhalten. Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen wollen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Kommunen kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu, da sie das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen sind. Konkrete Partizipation wird häufig vor Ort gestaltet und ist oft von den örtlich handelnden Personen abhängig.

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an den sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt. Sie verbessern ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation. Diese Aufgabe ist angesichts der zunehmenden Entfremdung von Jung und Alt von etablierter Politik wichtiger denn je.

In den 90er-Jahren hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Kommunen ermöglichen Kindern und Jugendlichen, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Wichtige Akteure wie Ministerien, Verbände und Stiftungen machen sich für das Thema der Kinderrechte stark. Förderprogramme, Informationsplattformen, Kampagnen, Wettbewerbe oder Fortbildungsprogramme unterstützen die Arbeit der Kommunen.

Zahlreiche kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Verwaltungsspitzen setzen sich für eine stärkere Beteiligung von Heranwachsenden ein, um ihre Städte und Gemeinden in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb zu profilieren. Schließlich geht es hierbei auch um Heimatbindung und Verwurzelung.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen darauf achten, dass Partizipation mit gelebtem Handeln unterlegt wird. Wir müssen den Jugendlichen zeigen, wir nehmen euch ernst, es ist uns wichtig, was ihr denkt, wir entscheiden nicht über eure Köpfe hinweg. Dies ist eine Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen, also auch für die Landespolitik. Wir müssen daher darauf achten, dass man die Beteiligung von Jugendlichen nicht staatlich verordnen kann. Und man sollte auch nicht so tun, als ob Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit der Mitwirkung am kommunalen Geschehen haben.

Die Beteiligung junger Menschen ist keineswegs in das Belieben der Kommunen gestellt. Vielmehr folgt aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass Kinder und Jugendliche entsprechend dem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Hierzu gehören damit grundsätzlich alle Fragen der Jugendhilfeplanung. Einige Rechte der Kommunalverfassung, wie zum Beispiel das Fragerecht im Gemeinderat oder auch die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in einer Sache zu unterbreiten, stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, somit auch jungen Menschen, zu.

Der Minister hat bereits angesprochen, dass Einwohnerinnen und Einwohner mithilfe von Einwohneranträgen an der gemeindlichen Sacharbeit teilnehmen können. Es gibt die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitwirkung als Sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme. Die Partizipationen von Kindern und Jugendlichen wird durch die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften zur Einrichtung von Interessenvertretern, Beauftragten und Beiräten in den Kommunen, selbstverständlich bezogen auf die Verhältnisse vor Ort, hinreichend gewahrt.

Auch die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse ist Ausdruck davon. Die Ausfüllung dieser Rolle kann dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbaren Beteiligungen erfolgen, und unterstützt dabei, Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Ihrem Änderungsantrag, dass die Eigenschaft als Bürger bereits mit dem 14. Lebensjahr erlangt werden soll, was aus meiner Sicht - da stimme ich dem Minister zu - letztendlich die Senkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 14 Jahre bedeutet, nur so viel: Die Diskussion um die Absenkung des Wahlalters ist im internationalen Vergleich, abgesehen von Österreich, ein Sonderfall.

Wir lassen uns da von Ihnen kein schlechtes Gewissen einreden. In keinem anderen Bundesland, auch nicht in den Bundesländern, in denen Grüne Regierungsverantwortung tragen oder getragen haben, existiert ein Wahlrecht bei den Kommunalwahlen ab 14 Jahren. Ich bin auch strikt gegen ein Wahlalter von 14 Jahren bei Kommunalwahlen

(Herr Striegel, GRÜNE: Und warum?)

und sage Ihnen auch, warum. Die Festlegung auf 14 Jahre ist willkürlich.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Davon einmal ganz abgesehen, lässt sich Interesse für Politik nicht durch die Herabsetzung des Wahlalters als pädagogisches Projekt verordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterhin will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Verpflichtung der kreisfreien Städte und Landkreise, hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte zu bestellen; der Minister ist darauf bereits eingegangen.

Abgesehen davon, dass hier die Organisations- und Personalhoheit tangiert wird, gehört es zur politischen Ehrlichkeit und Seriosität aber auch, solche Vorschläge durch eine Bestimmung über die Deckung der Kosten für diese Pflichtaufgabe zu untersetzen. Das haben Sie schön außen vor gelassen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung im Kinderschutzgesetz ist nicht notwendig, da die Kinderrechte bereits im höherrangigen Recht bestimmt sind.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es dürfte für Sie nicht überraschend sein, dass meine Fraktion den von den Bündnisgrünen aufgezeigten zwingenden Handlungsbedarf so nicht sieht.

Die Stärkung der Beteiligungsrechte zur Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen wird meiner Ansicht nach durch den Entwurf des Kommunalverfassungsgesetzes der Landesregierung besser, da allumfassender umgesetzt. Ihre Vorschläge stellen einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar; denn die Kommunen sind Anwälte aller Beteiligungsinteressen von Kindern und Jugendlichen. Sie wollen ohne Rücksicht auf

die örtlichen Gegebenheiten verbindliche Strukturen einführen, obwohl hier völlig offen ist, wie diese den Belangen von Kindern und Jugendlichen dienlich sein sollen.

Gleichwohl liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der einer Beratung im Ausschuss bedarf. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes nebst Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung.

Der mit dem Gesetzentwurf verbundene Antrag „Kinder und Jugendliche als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Beteiligung stärken“, der heute in der Debatte sicherlich ein wenig zu kurz gekommen ist, bedarf einer vertieften Auseinandersetzung im Sozialausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. Fragen gab es keine. - Dann hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Hohmann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt, dem Hohen Haus ein Mitbestimmungs- und Beteiligungsgesetz für Kinder und Jugendliche vorzustellen und es einzubringen, allerdings erst im Frühjahr nächsten Jahres,

(Zuruf von der CDU: Warum?)

weil unsere Intention darin besteht, Ihnen ein insgesamt abgerundetes Konzept vorzustellen, bzw. weil wir das Ganze vorher mit Expertinnen abstimmen wollen. Frau Lüddemann sagte ja schon, es würden noch weitere Dinge folgen. Es wäre schön gewesen, wenn wir schon wüssten, welche Dinge dann folgen, damit wir das Vorhaben im Ausschuss insgesamt beraten könnten und nicht diese kleinen Schritte gehen müssten. Aber das ist ja nun eine andere Sache.

Uns liegen heute ein Gesetzentwurf und ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung vor. Beide Drucksachen widmen sich dem Ausbau von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf die Kinderrechtskonvention der UN und die Grundrechtecharta der Europäischen Union verweisen. Insbesondere ist wichtig, dass die UN-Kinderrechtskonvention seit drei Jahren in vollem Umfang in Deutschland Gültigkeit besitzt. Die Bundesregierung hatte am 15. Juli 2010 ihre ursprünglichen Vorbehalte zurückgezogen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Fakt ist, über die Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist bisher viel geredet worden. Es fanden viele gute Veranstaltungen zum Thema statt; und wer will, findet eine Menge an Literatur darüber. Auch und insbesondere den landesweit tätigen Jugendverbänden gebührt an dieser Stelle Dank. Sie sind es, die nicht müde werden, die Politik mit sachlicher Kritik wachzurütteln, und sich nachhaltig für eine Stärkung der Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Betrachtet man jedoch die Situation, wird man schnell feststellen müssen, dass sich in Sachsen-Anhalt in dieser Hinsicht bisher kaum etwas bewegt hat. Im Gegenteil! Angesichts der angekündigten Kürzungen bei Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm ist zu befürchten, dass Jugendarbeit, die einen partizipativen Auftrag hat, weiter vor den Baum gefahren wird. Insofern ist es grundsätzlich gut, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch diesem Thema widmen und entsprechende Drucksachen eingebracht haben.

Meiner Fraktion ist das Thema sehr wichtig. Aus diesem Grund werden wir uns auch nicht gegen die Vorschläge der GRÜNEN stellen. Die Punkte, die Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen der GRÜNEN, fordern, können wir zu großen Teilen mittragen. In vielen Punkten herrscht Deckungsgleichheit zu unseren Änderungsvorschlägen zum neuen Kommunalverfassungsrecht, das ja auch noch Thema dieser Landtagssitzung sein wird. Wir würden uns deshalb einer Ausschussüberweisung nicht in den Weg stellen.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen der GRÜNEN, ein wenig Kritik muss an dieser Stelle jedoch auch erlaubt sein. Beim Lesen ihrer Drucksache hatte ich einen spontanen Gedanken bzw. stellte sich mir die Frage: Ist das alles? - Aber Sie sagten ja schon, Sie wollten noch weiterarbeiten.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

Sind Ihre Vorschläge ausreichend, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen tatsächlich ein Stück weit nach vorne zu bringen? - Ich denke, nein; denn das Machbare haben Sie leider momentan mit diesem Gesetzentwurf nicht herausgeholt.

Warum greifen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf das Thema Wahlalter nicht auf? - Wenn Sie schon an das Kommunalverfassungsrecht herangehen, dann hätten Sie auch das passive Wahlalter senken können. Meine Fraktion wird das tun, und zwar mit einem Änderungsantrag zur Kommunalverfassung.

Gleiches gilt für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen. Warum klammern Sie dieses Thema aus? - Für mich ist das unverständlich, wenn man

insbesondere die politische Partizipation von Jugendlichen stärken will.

(Herr Borgwardt, CDU, schüttelt den Kopf: Mit 14 Jahren Bürgermeister!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns hier im Hohen Haus in weiten Teilen einig, dass Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen gehören. Warum, liebe Kolleginnen der GRÜNEN, fordern Sie dies nicht mit Ihrem Gesetzentwurf ein? - Schade.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was halten Sie davon, bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Interessen von Kindern und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen?

(Lachen bei der CDU)

Ich unterstelle mal: sehr viel. Dann hätten Sie aber das Vergabegesetz ändern müssen. Das tun Sie aber nicht.

Warum sollten Jugendliche ab 16 Jahren nicht bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden mitentscheiden dürfen? - DIE LINKE wird sich dafür einsetzen. Ihr Gesetzentwurf macht dazu leider keine Aussage.

Auch was die Fragen der Mitbestimmung in der Schule anbelangt, gibt es aus unserer Sicht einiges zu tun. Stichworte sollten hier Drittelparität bei Gesamtkonferenzen, Stärkung der Klassensprecher und verbrieftes Recht für Schülerräte sein. Das Schulgesetz ändern Sie jedoch nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Daneben existiert noch eine ganze Reihe von weiteren Baustellen oder Ideen, denen man sich widmen sollte. Hat der Kinderbeauftragte des Landes die Interessen von Jugendlichen ausreichend im Blick? Falls nein, was sollte dann verändert werden?

Wäre es sinnvoll, analog der Regelung des Bundestages eine Kinder- und Jugendkommission im Landtag einzurichten? - Wir denken schon. Der Landesjugendhilfeausschuss benötigt ein Informations- und Anhörungsrecht in den Ausschüssen des Landtages. Das ist im Übrigen eine alte Forderung meiner Fraktion. Auch dieses werden wir auffrischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, am Ende möchte ich noch auf einen Punkt hinaus, der in Ihrem Gesetzentwurf und in Ihrem Antrag gänzlich fehlt. Ich denke, wenn es um die Erreichbarkeit und das Mitmachen von Kindern und Jugendlichen geht, kann man neue Medien nicht außer Acht lassen.

Das Internet spielt schon jetzt eine wichtige Rolle und sollte deshalb auch unter dem Aspekt der Stärkung von Partizipationsrechten und -möglichkeiten für junge Menschen nicht ausgeblendet werden. Was hält den Landtag zum Beispiel davon

ab, ähnlich wie der Bundestag es macht, einen Chat einzurichten, der Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich einzumischen und mitzugestalten?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der insgesamt zu kurz gesprungen ist. Er wirkt ein wenig - ich sage es einmal ganz salopp - wie aus der Hüfte geschossen. Selbst Ihre eigenen vor Kurzem verabschiedeten Parteitagsbeschlüsse finden sich in diesem Gesetzentwurf nicht wieder, Stichwort: aktives Wahlalter ab 14 bei Kommunalwahlen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Warten Sie bis zum nächsten Tagesordnungspunkt!)

Ich sagte es schon: Viele der genannten Punkte wird die Fraktion DIE LINKE in einem eigenen Gesetzentwurf regeln, den wir, wie ich vorhin schon sagte, im Frühjahr nächsten Jahres einbringen wollen.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Die Fraktion DIE LINKE hat momentan auf ihrer Seite bei Facebook eine Umfrage zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ gestartet. Wer Lust hat, kann sich daran gerne beteiligen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Heiterkeit)

Zum Schluss möchte ich noch einige Sätze zu den Ombudsstellen in Ihrem Gesetzentwurf sagen. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 wurden die Beratungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt bzw. die Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erstmals formuliert.

Expertinnen und Experten befinden sich derzeit im Diskussionsprozess, wie dieser gesetzliche Anspruch zum Wohle der Kinder umgesetzt werden kann. Da geht es beispielsweise darum, wie sich das fachliche Beraterteam zusammensetzt, wo die Beratungen stattfinden - Klammer auf: Erreichbarkeit und niedrigschwelliger Zugang, Klammer zu - und wie sich das Finanzierungsverfahren gestaltet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des laufenden Prozesses bin ich mir unsicher, ob wir zu diesem Zeitpunkt schon eine Änderung im KJHG LSA vornehmen sollten. Eine ombudtschaftliche Beratungs- und Schlichtungsstelle beim Jugendamt einzurichten, ist auch in den Fachkreisen nicht eindeutig geklärt. Auf alle Fälle sollten wir im Ausschuss ein Expertengespräch zu dieser Problematik führen.

Zusammenfassend kann ich sagen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben versucht, in ihrem Gesetz-

entwurf die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Das ist auch sehr lobenswert. Allerdings - das sagte ich schon - vermisste ich ein schlüssiges und nachvollziehbares Gesamtkonzept in diesem Gesetzentwurf. Wir werden einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Schindler. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe in den zwei Etappen vor, wie es auch der Tagesordnungspunkt vorsieht. Unter a) ist der Gesetzentwurf ausgewiesen. Der Antrag ist dem Unterpunkt b) zugeordnet.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen umfasst wiederum mehrere Teile. Im ersten Teil gehen Sie auf die Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung ein. Wir behandeln heute auch die Änderung des Kommunalrechtsreformgesetzes. Dazu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Mich hat es gewundert, dass Sie in den Änderungsantrag zum Kommunalrechtsreformgesetz nicht alle Aspekte aufgenommen haben, die Sie in dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen benennen. Vielleicht ist dies dem Umstand geschuldet, dass Sie noch nicht wissen konnten, was im Gesetzentwurf steht. Ich hätte erwartet, dass Sie das in Ihrem Änderungsantrag zum Kommunalrechtsreformgesetz ebenfalls einbringen.

Den Aspekt der kommunalen Beauftragten haben Sie beispielsweise in Ihrem Änderungsantrag nicht enthalten. Das werden Sie sicherlich in der Debatte und in der Diskussion zu dem Gesetzentwurf einbringen.

Ich konnte der letzten Beratung des Jugendparlaments im Hohen Haus beiwohnen. Ich konnte bei den Beratungen zu dem Beschluss zu den Jugendbeiräten auch beratend zur Seite stehen. Ich war sehr beeindruckt davon, wie umsichtig die Jugendlichen mit diesem Antrag umgegangen sind. Sie haben vor allen Dingen die Möglichkeiten auf beiden Seiten der Beteiligten gesehen. Sie sahen einerseits die Möglichkeiten der aktiven Seite, also der Beteiligung der Jugendlichen selber, wie sie sich in den Prozess einbringen können. Andererseits berücksichtigten sie auch die Möglichkeiten, die den Kommunen zur Verfügung stehen.

Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir diesen Beschluss des Jugendparlaments aufgreifen. Ich denke, dass das ein guter Vorschlag ist.

Sie sind vorhin auch darauf eingegangen, dass angeblich keine zusätzlichen Kosten entstehen,

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Bei den Ombudsstellen!)

sowohl bei den Ombudsstellen als auch bei den Beratungsstellen. Der Minister hat bereits gesagt: Die Konnexität greift. Sie haben selbst in der Begründung darauf verwiesen,

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

dass entsprechende Kosten zu tragen sind. Warum findet sich dieser Aspekt nicht in dem Gesetzentwurf wieder? - Dies muss als Hinweis zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes aufgenommen werden oder es müssen Regelungen zur Kostenübernahme im Gesetz formuliert werden.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Lassen Sie uns aber all diese Punkte beraten, wenn wir über den Entwurf eines Kommunalrechtsreformgesetzes diskutieren. Ich denke, dass wir diesen Gesetzentwurf dann im Zusammenhang damit beraten.

Zu Ihren weiteren Vorschlägen zur Änderung des Kinderschutzgesetzes. Grundsätzlich stimmen wir der Intention zu, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Beteiligung ein sehr hohes Gut sind und dass das von allen unterstützt wird. In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf und im Rahmen der Debatte dazu haben Sie aber bereits dargelegt, dass die Kinderrechte in vielen höherrangigen Rechten bestimmt sind. Auch der geltende Gesetzestext im Landesgesetz lautet wie folgt:

„Jedes Kind hat das Recht auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit, freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung.“

Die gewaltfreie Erziehung und die freie Meinungsäußerung, die von Ihnen angesprochen werden, werden, so denke ich, von diesem Gesetz bereits abgedeckt. Die Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind ebenfalls in dem vorgenannten Gesetzestext formuliert.

Die Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen bei den sie betreffenden Angelegenheiten halte ich für selbstverständlich. Dies muss aber vor allen von den an der Erziehung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten vermittelt werden. Das kann nicht nur durch gesetzliche Regelungen erfolgen. Der erhobene Zeigefinger hilft, so glaube ich, an dieser Stelle auch nicht.

Auch hierbei gilt es, das Bewusstsein zu verändern. Sie haben dies deutlich auch zu Beginn Ihrer Rede gesagt: Wir ändern nichts durch Gesetze, wenn sich nichts im Bewusstsein ändert.

Die vorgeschlagenen Änderungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz klingen zunächst einmal gut. Aber auch diese Vorschläge führen zu einer Überregulierung und nicht zu dem gewünschten Ziel.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Die Einrichtung einer Ombuds- und Schiedsstelle als unabhängige Beratungsstelle und Hilfsorgan des Jugendhilfeausschusses wird vorgeschlagen. Angesichts des Aufgabenspektrums, das Sie zuordnen, frage ich mich wirklich, ob es diese Ombudsstelle auch leisten kann, zumal Sie sagen, sie solle nichts zusätzlich kosten. Sie haben vorhin gesagt, die Beschäftigten in den Jugendämtern sollen diese Aufgabe nicht noch zusätzlich übernehmen. Also muss zusätzliches Personal eingesetzt werden. Insofern bedeutet diese zusätzliche Aufgabe Konnexität und eine entsprechende Finanzierung.

Auch ich frage mich, wie eine Abgrenzung zu den bereits bestehenden Schiedsstellen, die nach § 78g SGB VIII vorgesehen sind, erfolgen soll. Auch stellt sich die Frage, ob eine dritte Beratungssäule in diesem Bereich aufgebaut werden soll. Wir haben die Jugendämter. Wir haben die Beratungsaufgaben der Jugendämter. Wir haben die ehrenamtlich Tätigen. Wir haben die freien Träger der Jugendhilfe, die auf diesem Gebiet Beratungen durchführen. Zudem wird eine Diskussion über die Beratungslandschaft geführt. Ich halte es für bedenklich, dass nun eine weitere Säule aufgebaut werden soll.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dieser Gesetzentwurf soll nun weiter beraten werden. Ich beantrage ebenfalls die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir zu dem Antrag in Drs. 6/2211 ein anderes als das aufgeführte Überweisungsvotum haben. Wir beantragen, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen.

Auf diesen Antrag möchte ich noch eingehen. Demokratie- und Politikverständnis wünschen wir uns von klein auf. Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Wir müssen so zeitig wie möglich damit anfangen.

Vor allen Dingen geht es dabei auch um Beteiligung und Engagement. Beteiligung wächst aber nicht nur durch Strukturen. Auf diesem Gebiet passierte in den letzten Jahren viel. Wenn man

hinausschaut und sucht, wird man sehen, an welchen Stellen sich Kinder und Jugendlichen beteiligen. Das geschieht zwar nicht in klassischen Formen wie Gremien und Vereinen. Aber ich kann aus der Praxis sagen, dass sich Kinder und Jugendliche beteiligen, wenn es gewünscht und gewollt ist.

Die Situation muss auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen angepasst sein. Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Wanzleben aufzeigen. Wanzleben hatte sich an dem IBA-Projekt „Stadt als Familie“ beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde ein Kinderstadtplan mit Grundschulern entworfen. In den Kindergärten wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dieser Stadtplan wurde breit diskutiert und auch ausgewertet. Das ist planerische Entscheidung mit Diskussion von Kindern und Jugendlichen.

Unter anderem ist trotz dieser Aktivität und dieser Bereitschaft, sich zu beteiligen, die Bildung eines Jugendparlaments in unserer Stadt gescheitert. Ein solches ist von der Gemeinde angeregt worden, es ist aber nicht angenommen worden. Wie gesagt: Man kann es nicht allen vorschreiben.

Ich möchte, wie bereits bei der Rede zum Gesetzesentwurf gesagt, anregen, die Formulierung des Beschlusses des Jugendparlaments zu der Bildung von Jugendbeiräten zu übernehmen. Dies wird seitens der SPD unterstützt.

Ob ein zusätzlicher Dachverband ebenfalls hilfreich ist, ist fraglich. Eine zusätzliche Struktur neben dem Kinder- und Jugendring und neben den Stadt- und Kreisjugendringen halte ich ebenfalls für fraglich.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich denke, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Städte und Gemeinden sind schon auf einem guten Weg. Wir sollten sie nicht mit weiteren Überregularien belasten.

Ich hoffe auf gute Diskussionen in den Ausschüssen. Wir sprechen uns dafür aus, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann das Wort. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich

kurz noch einmal auf den Eingang der Kinderrechte in das Kinderschutzgesetz eingehen. Ich habe es mir noch einmal herausgesucht. Es ist richtig, im Jahr 2000 wurde § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB geändert und ist somit geltende Rechtslage im gesamten Bundesgebiet. Aber - das habe ich bereits versucht, zu erklären - die Realität stellt sich leider Gottes etwas anders dar.

In einer Umfrage des Forsa-Instituts im März 2012 haben sich 40 % aller befragten Eltern dazu bekannt, mehr oder weniger Gewalt in der Erziehung anzuwenden. 14 % der befragten Eltern haben von schmerzhafter Prügel gesprochen. In diesem Jahr ist eine Studie veröffentlicht worden, in der 22 % aller Kinder angeben, dass sie oft oder manchmal geschlagen werden.

Ich finde, dies ist ein Zeichen, das wir nicht so stehen lassen können. Daher ist es gut, wenn wir auch hier im Land ein Zeichen gegen Gewalt in der Erziehung setzen. Dafür ist aus unserer Sicht das Kinderschutzgesetz genau der richtige Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Grundsätzlich freue ich mich natürlich, dass ich aus allen Fraktionen ein positives Zeichen dahin gehend vernehme - so interpretiere ich die Beiträge der Kollegen -, dass demokratisches Handeln und das Einbringen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich gewünscht ist.

Es scheiden sich die Geister bei der Frage, inwieweit man diesem Vorschub leisten soll, inwieweit man dem Raum gegeben soll und inwieweit man das unterstützt.

Ich möchte zu einigen Punkten, die angesprochen wurden, im Detail etwas sagen.

Der Aspekt der Kinder- und Jugendbeauftragten wurde mehrfach angesprochen. Dieser Aspekt findet sich sehr wohl auch in unserem Änderungsantrag zum Kommunalrechtsreformgesetz wieder. Ich habe noch einmal nachgeschaut; denn das ist nicht der Bereich, den ich persönlich verantworte. Der Aspekt der Kinder- und Jugendbeauftragten findet sich sehr wohl in unserem Änderungsantrag wieder. Dies ist für uns der einzige Punkt, der im Hinblick auf die Konnexität relevant ist.

Derzeit haben wir in Halle und in Magdeburg bereits jeweils eine Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. einen Kinder- und Jugendbeauftragten. Das heißt, in den anderen Kommunen müssen auch solche Beauftragten eingerichtet werden. Daraus würden Kosten in Höhe von ca. 450 000 € entstehen. Das ist klar. Das ist uns bewusst. Aber genau das ist der Punkt, an dem wir sagen, uns ist es wichtig, wir würden das Geld in die Hand nehmen und dies tun. Natürlich ist es völlig klar, dass man diese Entscheidung treffen muss, bevor man dieses Gesetz beschließt.

Ich verstehe nicht, warum alle derart aggressiv auf das Wahlalter eingehen. Ich weiß nicht, ob Sie Angst davor haben, wenn den 14- bis 16-Jährigen das Wählen erlaubt wird. Ich habe davor keine Angst. Ich würde mich darauf freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir haben dies in unserem Änderungsantrag zum Kommunalrechtsreformgesetz aufgenommen.

Kollege Krause, natürlich ist die Altersgrenze von 14 Jahren willkürlich. Diese Diskussion wird immer wieder geführt. Aber das Wahlalter wird immer willkürlich gesetzt. Es befindet sich sicher niemand im Raum, der sich noch an die Zeiten erinnern kann, zu denen das Mindestwahlalter 21 Jahre betrug. Nun beträgt es 16 bzw. 18 Jahre.

Auch in anderen Ländern wollen die GRÜNEN das Mindestwahlalter auf 14 Jahre absenken.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wir haben gute Gründe dafür, dass ein Wahlalter von mindestens 14 Jahren gelten soll. Vorhin haben wir über Strafmündigkeit gesprochen. Es gibt auch die Religionsmündigkeit, das Aufenthaltsbestimmungsrecht und andere Gesetzeslagen, die ab einem Alter von 14 Jahren greifen.

An dieser Stelle ist auf einschlägige Diskussionen zu verweisen. Herr Hurrelmann ist eine Koryphäe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpartizipation und Herausgeber der Shell-Jugendstudien, die Ihnen, so hoffe ich, bekannt sind. Er schreibt eindeutig, dass Jugendliche heutzutage mit zwölf Jahren durchaus in der Lage sind, die Welt so zu beurteilen, dass sie auch wählen können. Aber, wie gesagt, zum Wahlalter kommen wir später. Mir ist es nur ein persönliches Bedürfnis, all diesen Mythen, die sich immer aufbauen, entgegenzutreten.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Ich finde es ein bisschen schade, Kollegin Hohmann, dass Sie sich nicht auf das konzentriert haben, was wir, wie ich finde, Positives mit dem Antrag wollen, sondern dass Sie immer nur aufgezählt haben, was wir alles nicht tun. Das hätten wir vorhin beim Kulturförderungsgesetz auch tun können. Dort gibt es auch sehr viele Dinge, über die der Kulturkonvent debattiert hat, die man umsetzen könnte und die die Kultur fördern könnten. Aber wir haben an der Stelle die Notwendigkeit gesehen zu sagen: Wir müssen hier anfangen, wir müssen hier hineingehen, das ist ein wichtiges Thema. Deswegen haben wir den Antrag, den der Kollege Gebhardt vorgestellt hat, vollumfänglich unterstützt. Das ist überhaupt keine Frage.

Man kann immer mehr tun und es gibt ganz, ganz viele andere Sachen. Auch die doppelte und die

dreifache Redezeit würden nicht ausreichen, um das auszuführen. Ich denke jedoch, es ist wichtig, erst einmal einen Schritt zu gehen, erst einmal anzufangen. Drittelparitäten und so etwas - ich meine, das ist jetzt irgendwie schon durch. Wir wissen leider Gottes, wie dazu die Mehrheiten sind.

Sie haben dankenswerterweise unseren Parteitageantrag erwähnt, den wir in der letzten Woche beschlossen haben. Darin findet sich das alles wieder. Darin haben wir wirklich alle Lebensbereiche. Und das ist im Prinzip auch der Fahrplan, den wir hier nach und nach abarbeiten werden. Damit wäre auch Ihre Frage beantwortet, was denn noch kommt. Sie haben den Antrag gelesen, dazu muss ich mich jetzt nicht weiter äußern.

Ich denke, ich habe jetzt alle Fragen, die aufgetreten sind, beantwortet. Ich freue mich, dass wir dann in den Ausschüssen - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie zwei weitere Fragen beantworten, liebe Frau Kollegin?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt nämlich zwei Wortmeldungen. Der Erste wäre Herr Borgwardt und dann Herr Gallert. Bitte, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Kollegin, Sie haben, wie immer bei dem Punkt, offensichtlich ein gestörtes Verhältnis, nämlich zu den Rechten, die Sie gerne wollen, und zu den Pflichten, die diese Rechte gelegentlich bedingen. Das zum Ersten, als Feststellung.

Zum Zweiten. Es stimmt in keiner Weise, dass das prinzipiell willkürlich ist. Als das Wahlalter 21 Jahre betrug, war das genau das Alter, mit dem damals die Mündigkeit eintrat. Nun kann man darüber spekulieren, ob das richtig ist. Aber das hatte nichts mit Willkür zu tun, sondern man hat es einem logischen Prinzip folgen lassen. Das wollte ich nur richtigstellen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das war nicht wirklich eine Frage. Aber aus Ihrer Intervention ergibt sich für mich die Frage, was Sie damit meinen, dass ich wie immer ein gestörtes Verhältnis zu Rechten und damit verbundenen Pflichten hätte. Das würde ich nämlich pauschal absolut von mir weisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt könnte Herr Gallert seine Frage oder Kurzintervention oder was auch immer anbringen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die dritte Variante. Ich möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen, wenn Frau Lüddemann fertig ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay. Also könnten wir Frau Lüddemann sich jetzt setzen lassen. Bitte schön. - Herr Fraktionsvorsitzender Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns jetzt etwa eine Stunde lang über denkbare Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen System unterhalten. Dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass wir natürlich wissen, dass es im Normalfall nicht ausreicht, solche Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, wenn man nicht gleichzeitig die Rahmenbedingungen dafür herstellt, dass diese Möglichkeiten wahrgenommen werden können. Denn wir reden über die Absenkung des Wahlalters, wissen aber, dass die Wahlbeteiligung von Leuten über 18 bei uns im Land auch nicht golden ist.

Deswegen ist es, glaube ich, ganz besonders wichtig, noch einmal kurz auf eine Sache einzugehen, die Frau Lüddemann ganz am Anfang erwähnt hat. Wir brauchen Menschen, die Kinder und Jugendliche bewusst befähigen und in die Lage versetzen, demokratische Mitwirkung auszuführen. Diese Menschen, die das tun, arbeiten in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Diese Einrichtungen sind durch die angekündigten Einsparungen dieser Landesregierung in ihrem Wirken radikal betroffen. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vieles, über das wir hier reden oder nicht reden, kann nämlich durch solche Einsparungen zu Makulatur werden.

Wir hätten deshalb und weil es am Montag einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zu genau diesem Thema gegeben hat, gern eine Aktuelle Debatte für morgen beantragt, die sich mit dieser Situation auseinandersetzt. Wir haben am Dienstag im Fraktionsvorstand den Beschluss gefasst, dies zu tun. Leider mussten wir konstatieren, dass sich die Koalitionsfraktionen, obwohl es einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf für diese Debatte gegeben hätte, dieser Aktuellen Debatte verweigert haben und sich auf formale Gründe zurückgezogen haben.

Wir sagen ganz klar: Mit dieser Entscheidung der Koalitionsfraktionen hat das Parlament eine wichtige Chance verpasst, gerade an diejenigen Menschen, um die es hierbei geht, ein wichtiges Signal der Solidarität zu senden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Gallert. - Ich sehe niemanden, der darauf reagieren möchte. Dann beschließen wir die Debatte. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, werde ich einen Fehler von mir korrigieren: Wir haben natürlich nicht zwei Gesetzesvorlagen, sondern einen Gesetzentwurf und einen Antrag. Und danach verfahren wir jetzt.

Ich rufe jetzt die Drs. 6/2216 auf. Ich habe vernommen, dass eine Überweisung gewünscht wird. Und wenn ich richtig gehört habe, dann soll der Innenausschuss mit der Federführung beauftragt werden und der Ausschuss für Soziales und Arbeit mit der Mitberatung. Habe ich das richtig vernommen?

(Herr Borgwardt, CDU: Sie meinen den Gesetzentwurf? - Herr Schröder, CDU: Ja, ist richtig!)

- Ja, den Gesetzentwurf. Wir sind jetzt bei der Drs. 6/2216, das ist der Gesetzentwurf.

Gibt es weitere Überweisungsanträge? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. - Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich würde anregen, dass wir beides zusammen in dieselben Ausschüsse überweisen; denn es gehört in einen Sachzusammenhang.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Aber, Herr Striegel, wir haben dazu schon eine andere Antragslage aus dem Plenum. Deswegen müssen wir jetzt so verfahren.

Ich wiederhole und lasse jetzt darüber abstimmen: Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales? - Das ist offensichtlich das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Sie wissen, dass dieser Gesetzentwurf auch finanzielle Belange betrifft und dass er deshalb nach § 28 der Geschäftsordnung auch im Finanzausschuss beraten werden wird.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2211. Dazu ist eine umgekehrte Überweisung gefordert worden, nämlich zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Habe ich das so richtig gesagt?

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

- Gut. Dann lasse ich darüber jetzt abstimmen. Wer ist dafür, dass der Antrag in der Drs. 6/2211 in den Sozialausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen wird? - Das ist offensichtlich auch das gesamte Haus. Enthält sich jemand der Stimme? - Stimmt jemand dagegen? - Nein. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Bestandsdaten

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2219**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2281**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2012 eine Verfassungsbeschwerde gegen die bundesgesetzlichen Regelungen zur Speicherung und Verwendung von Telekommunikationsdaten im Wesentlichen zurückgewiesen und festgestellt, dass diese Regelungen, soweit sie den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen, übergangsweise bis längstens Ende Juni 2013 angewendet werden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass ein Zugriff auf Zugangssicherungs_codes unabhängig von den Voraussetzungen für deren Nutzung mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung unvereinbar sei.

Die materiellen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Bestandsdatenauskunft werden durch ein geändertes Telekommunikationsgesetz berücksichtigt, das am 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist. Nunmehr können die Polizei und der Verfassungsschutz entsprechende Auskünfte nur

noch verlangen, wenn eine gesetzliche Regelung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die entsprechende Regelung des Telekommunikationsgesetzes die Datenerhebung erlaubt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die seit dem 1. Juli 2013 erforderlich gewordene Ermächtigung für die Polizei zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und für den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Wie für die Polizei ist auch für den Verfassungsschutz die Bestandsdatenabfrage kein neues Instrument. Insofern war vielleicht die Begründung in Bezug auf den Verfassungsschutz etwas missverständlich, weil wir dort hineingeschrieben haben: Wir schaffen eine neue Regelung. - Ja, wir schaffen eine neue Regelung, aber eine Regelung, die nur das erlaubt, was wir bislang auch gemacht haben. Insofern war die Aufregung in einigen Bereichen, über die ich gehört und gelesen habe, an sich unbegründet, weil wir nur das, was wir bislang gemacht haben, jetzt gesetzlich unterlegen und eine Rechtsgrundlage dafür schaffen.

Das soll auch schon reichen. Denn wir tun nichts Neues und erweitern keine Rechte, sondern wir setzen lediglich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um, das im Lichte der Verfassung sogar das, was wir bislang getan haben, als verfassungsgemäß angesehen hat. Es hatte nur darum gebeten, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, weil es sich um einen Eingriff in Grundrechte handelt.

Ich darf mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und würde Sie bitten, einer Überweisung in den Innenausschuss zuzustimmen, damit wir dort zügig beraten und entscheiden können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, wir danken Ihnen für die Zweiminuteneinbringung. Zu dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2281, den wir in die jetzt einsetzende Fünfminutendebatte einbeziehen werden.

Als Erster hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herr Striegel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Bestandsdatenauskunft diese zwar für nicht ausreichend rechtlich geregelt er-

klärt, das datenschutzrechtliche Schutzniveau aber als verfassungsrechtlich noch hinnehmbar bezeichnet. Der Gesetzgeber ist jedoch aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die dem hohen Gewicht der informationellen Selbstbestimmung der Bürger zweifelsfrei Rechnung tragen und sich nicht an der unteren Grenze der Verfassungsgemäßheit bewegen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Leider ist auch der vorliegende Entwurf hart an der Grenze zur Verfassungsgemäßheit unterwegs. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Übermaßverbot scheinen dieser Landesregierung unbeachtlich. Im Grundsatz gilt: Wir, die staatlichen Organe, wollen mehr Daten, unabhängig davon, ob diese Daten zur effektiven Aufgabenwahrnehmung von Behörden notwendig und erforderlich sind.

Ihr Entwurf unterstellt leider lediglich abstrakte Gefahren. Konkrete Gefahrenlagen dagegen - Fehlansätze. Die Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Bestandsdatenabfrage ist im Gesetzentwurf nicht dargelegt. Das wäre aber wünschenswert gewesen.

Zumindest die besonders massiven Maßnahmen des Zugriffs auf Zugangscodes und der Identifizierung dynamischer IP-Adressen sollten deshalb einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung binnen einer angemessenen Frist unterliegen.

Die Eingriffsschwelle „gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person“ in § 17a Abs. 2 SOG in der Fassung des Gesetzentwurfs ist zwar zu begrüßen, jedoch geht der dort vorgesehene Richtervorbehalt in der Praxis ins Leere, weil angesichts der Gegenwärtigkeit der Gefahr in der Regel eine Gefahr im Verzug vorliegen dürfte. Es bleibt also bei Kosmetik, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Bestandsdatenauskunft passt in das Muster der bisherigen Sicherheitsgesetze: Für immer abstrakter werdende Gefahren und deren vermeintlich notwendige Abwehr werden weitreichende Einschränkungen der Bürgerrechte in Kauf genommen.

Zyniker werden mir jetzt entgegenhalten, es spiele eigentlich gar keine Rolle, ob deutsche Behörden Bestandsdaten abfragen könnten, schließlich werde inzwischen der gesamte weltweite Datenverkehr überwacht. In der Tat, nach den Enthüllungen über Prism, über Tempora und viele weitere Spionageprogramme, nicht nur aus den USA und Großbritannien, wissen wir, dass eine Totalüberwachung im Gange ist,

(Herr Borgwardt, CDU: Dafür kann Sachsen-Anhalt nichts!)

die in ihrer Datensammelwut für vermeintlich gute Zwecke manch vergangenen Geheimdienst quanti-

tativ als kleinen Fisch dastehen lässt. Das Abfischen unserer gesamten Kommunikation, ob durch befreundete oder eigene Dienste, bedroht Freiheit und Demokratie und damit die Fundamente des Rechtsstaats.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Gesamtüberwachung von Privatpersonen und Unternehmen, ja, bis hin zu Verfassungsorganen verstößt eklatant gegen Grundrechte und das Völkerrecht. Deutsche Dienste profitieren von diesen Grundrechtsverstößen. Ich möchte daher von unserer Landesregierung wissen, welche Erkenntnisse sie zu Aktivitäten der Dienste hat und wie sie die Bedrohung für die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts abzuwehren gedenkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Totalüberwachung all unserer Kommunikation ist die Kernschmelze des Rechtsstaats. Sie ist die Erfüllung düsterster Orwell'scher Ahnungen und durch nichts zu rechtfertigen. Dass sicherheitspolitische Quartalsirre wie Rainer Wendt als Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft

(Herr Kolze, CDU: Ein guter Mann!)

diese Kernschmelze zu befeuern suchen, ist schlimm genug. Nein, Herr Wendt, wer mit Angst vor Terror Politik gegen Bürgerrechte macht, der handelt nicht verantwortlich, sondern versündigt sich an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Noch verwerflicher aber ist es, wenn verantwortliche Politiker sich einer einfachen Überwachungsgesamtrechnung verweigern und mit dem Verweis auf abstrakte Gefahren immer neuen Überwachungsmöglichkeiten das Wort reden.

Herr Stahlknecht, nicht alles, was technisch machbar und rechtsstaatlich vielleicht gerade noch möglich ist, muss auch eingeführt werden. Gerade weil sie faktisch jeglicher Kontrolle entzogen sind, sollten wir von weiteren Befugnissen für die Geheimdienste und mithin für den Verfassungsschutz Abstand nehmen. Dazu gehört auch die Bestandsdatenauskunft.

(Minister Herr Stahlknecht: Ja!)

Was für die Polizei im Rahmen der Abwehr einer konkreten Gefahr noch möglich sein kann und in jedem Fall einer richterlichen Kontrolle unterworfen sein muss, darf für Geheimdienste nicht gleichsam möglich sein. Die Identitätsfeststellungen bleiben Zwangsbefugnisse. Für diese ist im Rahmen des Trennungsgebotes nun einmal die Polizei zuständig.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wir unterstützen aber seine Überweisung in den Innenausschuss und in den Rechtsausschuss in der Hoffnung, dort noch Verbesserungen erreichen zu können.

Meine Damen und Herren! Wer die Sicherheit der Freiheit vorzieht, ist zu Recht ein Sklave, sagt Aristoteles. Wir werden Freiheit mit Sicherheit in Einklang bringen müssen. Das geht aber nur mit weniger und nicht mit mehr Befugnissen für die Geheimdienste. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Erben. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was der Kollege Striegel uns hier kundgetan hat. Da haben Sie wieder einmal die ganz, ganz große Keule herausgeholt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Also, mit Prism habe ich noch gerechnet, auch wenn es mit dem heutigen Thema nichts, aber auch überhaupt nichts tun hat.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber man muss damit rechnen, Herr Kollege!)

Dann haben Sie noch die griechischen Philosophen bemüht. Dabei geht es doch wirklich nur um die Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die zugegebenermaßen jetzt fast eineinhalb Jahre alt ist.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Um nicht mehr und nicht weniger ging es. Es geht um Befugnisse, die die Sicherheitsbehörden in diesem Land, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in den anderen Bundesländern und beim Bund haben, und zwar seit Jahren haben.

Um das vielleicht noch einmal etwas plastischer auch für die Kolleginnen und Kollegen zu machen, die nicht jeden Tag mit dem Thema zu tun haben: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, es reiche nicht, dass es eine Regelung auf der Bundesebene gibt, die besagt, dass Daten von einem Telekommunikationsanbieter herausgegeben werden müssen, sondern es bedürfe auf der anderen Seite der Tür auch noch einer Ermächtigung, dass Sicherheitsbehörden eben diese Daten abfordern dürfen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist ganz schnell zu machen!)

Nur deswegen diskutieren wir heute überhaupt über dieses Thema. Und nur deswegen hat sich auch der Bundesrat über einen sehr langen Zeitraum und in einem sehr zähen Verfahren damit beschäftigen müssen, um im Bereich der Strafverfolgung und für die Behörden des Bundes im Bereich der Gefahrenabwehr und des Verfassungsschutzes die entsprechenden Regelungen vorzunehmen.

Für uns war klar, dass bei der Änderung des SOG und im Verfassungsschutzgesetz mindestens die Schwellen eingezogen werden, die im Bundesratsverfahren auf Betreiben der rot-grünen Bundesländer, die dort die Mehrheit stellen, dafür eingezogen worden sind. - Das enthält der Gesetzentwurf nunmehr.

Für uns war auch die Klarstellung wichtig, dass weder die Polizei noch der Verfassungsschutz neue Befugnisse bekommen, Befugnisse, die sie nicht bereits am 30. Juni 2013 hatten. Das ist an dieser Stelle unsere wichtige Anforderung gewesen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Im Polizeibereich ist das klar. Hinsichtlich des Verfassungsschutzes hat es der Minister klargestellt. Wir stellen in unserem Änderungsantrag, der Ihnen heute bereits vorliegt, zusätzlich klar, dass wir in der Phase, in der über die Zukunft des Verfassungsschutzes und über die Frage diskutiert wird, welche Konsequenzen man aus der NSU-Problematik und welche Konsequenzen man aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Anti-Terror-Datei zieht, natürlich nicht so einfach eine neue Befugnis installieren können.

Im Gegenteil, mit dem Änderungsantrag, der Ihnen von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, heben wir die Eingriffsschwelle sogar zusätzlich an, indem wir das Ganze nämlich insbesondere hinsichtlich der Abfrage von bestimmten Merkmalen an die Anforderungen des G10-Gesetzes knüpfen. Das bedeutet mehr Schutz von Bürgerrechten als vor dem 30. Juni 2013, nicht weniger. Darauf lege ich großen Wert.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicherlich jedem klar geworden, dass die Rückwirkung nicht wirklich eine ernsthafte Option ist. Wir werden während des Gesetzgebungsverfahrens damit leben müssen, dass Polizei und Verfassungsschutz bestimmte Befugnisse nicht haben werden.

Deswegen ist es auch konsequent - wir haben mit unserem Änderungsantrag die entsprechende Konsequenz gezogen -, dass wir den Gesetzentwurf selbstverständlich erst am Tag der Verkündung in Kraft treten lassen. Damit können wir uns

auch eine Diskussion in der in der nächsten Woche stattfindenden Sitzung des Innenausschusses zum Inkrafttreten ersparen.

Ich werbe dafür, dass wir über das Ganze zügig beraten, damit uns in der nächsten Landtagssitzung eine Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf erreicht; denn die Sicherheitsbehörden brauchen die entsprechenden Befugnisse.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Deswegen sollten wir sie auch nicht lange auf eben diese Befugnisse warten lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Der Redner begibt sich zu seinem Platz)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Herr Kollege, wir wissen, dass Sie ein Langstreckenläufer sind. Aber der Kollege Striegel möchte Sie zum Halten animieren, indem er Ihnen eine Frage stellt.

Herr Erben (SPD):

Aber gern.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herzlichen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage beantworten. Es geht um zwei Dinge, erstens eine Anmerkung und zweitens eine Frage.

Ich komme zu der Anmerkung. Vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen, aber ich habe sehr wohl unterschieden zwischen Verfassungsschutz, also Geheimdienst, und Polizei. Ich glaube, es ist unstrittig, dass die Polizei unter eng umgrenzten Voraussetzungen auf solche Daten zugreifen dürfen soll. Ganz wichtig ist uns dabei ein echter Richtervorbehalt. Es muss also vorher eine klare Möglichkeit für eine Überprüfung geben. - Das war der erste Punkt, also die Anmerkung.

Hinsichtlich des Verfassungsschutzes sehen wir das allerdings ganz klar nicht so und diesbezüglich sehen wir auch einen Verstoß gegen das Trennungsgebot.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich freue mich sehr auf die Befassung im Innenausschuss. Ich möchte Sie aber fragen: Sind Sie bereit, über den Gesetzentwurf mit der notwendigen Sorgfalt zu debattieren? Das soll heißen: Sind Sie dazu bereit, den Gesetzentwurf in der Septembersitzung in zweiter Lesung zu behandeln?

Niemand hat ein Interesse an Verzögerungen. Aber es sollte so sein, dass wir uns das Gesetz vernünftig ansehen können und eine Anhörung dazu durchführen können, möglicherweise eine schriftliche, damit wir uns wirklich umfassend in-

formieren können und nicht ein Schnellverfahren machen nach dem Motto: nächste Woche Innenausschuss und dann geht es wieder ins Parlament. - Das wäre meine Frage an Sie.

(Herr Bommersbach, CDU: Das haben wir noch nie gemacht, Herr Striegel!)

Herr Erben (SPD):

Sie haben zwei oder drei Fragen gestellt. Erstens. Wir haben auch im Bereich der Gefahrenabwehr einen Richtervorbehalt eingefügt. Wir haben den Richtervorbehalt so ausgestaltet, wie ihn im Übrigen auch die rot-grün regierten Bundesländer im Bundesrat in der StPO ausgestaltet haben.

Mir fällt jetzt zum Thema Richtervorbehalt nicht mehr ein. Denn dass dieser Richtervorbehalt unter bestimmten Voraussetzungen ins Leere läuft, ist klar, das wissen wir. Aber das ist keine Besonderheit im Bereich der Bestandsdatenauskunft.

Beim Verfassungsschutz haben wir heute eine Aufgabenverteilung. Es ist festgelegt, was der Verfassungsschutz macht. Wenn der Verfassungsschutz diese Aufgaben behält, dann muss man ihm auch die entsprechenden Befugnisse geben.

Zu der Frage der Behandlung im Innenausschuss: Ich bin diesbezüglich völlig offen. Wir können in der nächsten Woche meinetwegen auch bis Mitternacht tagen. Ich möchte nur, dass dieser Gesetzentwurf spätestens im September 2013 wieder im Plenum ankommt und dass wir dann auch eine klare Rechtslage für die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Quade. Bitte schön, Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Minister, Herr Erben, wissen Sie, mit den Erwartungshaltungen, die sich erfüllen oder nicht erfüllen, ist das manchmal so eine Sache. Sie tragen hier vor: Im Grunde ist das gar kein großer Aufreger; es geht um nichts; wir lassen uns nur das legitimieren, was wir in der Vergangenheit ohnehin getan haben bzw. was woanders auch getan wird.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen: Politik als Aushandlungsprozess von Interessenunterschieden kann sich so auch ad absurdum führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beraten den vorliegenden Gesetzentwurf in einer Zeit - auch wenn Herr Erben sagt, das hat

nichts damit zu tun - des allgemeinen Aufschreis und der Empörung - mit Ausnahme der CDU und ihrer Kanzlerin -

(Beifall bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Sie ist Teil der Überwachung!)

über die Überwachung von Kommunikationsverbindungen aller Art durch zumindest die amerikanischen und britischen Geheimdienste. Wer wann wovon wusste, wie weit die Beteiligung anderer Geheimdienste reichte, lässt sich im Moment nicht klar sagen. Klar ist allerdings, dass über die Themen Datenerfassung und -speicherung, Überwachung von Kommunikation, Möglichkeiten und Grenzen des Datenschutzes und seine Notwendigkeit im Moment im politischen wie im gesellschaftlichen Raum intensiv diskutiert wird.

Nun könnte man mit einem sehr oberflächlichen Blick auf den Titel des Gesetzentwurfs und mit sehr viel gutem Willen meinen, die Landesregierung wäre besonders schnell und würde das aufgreifen und auf die aktuelle Situation reagieren. - Doch weit gefehlt: Das Gegenteil ist der Fall. Denn die Landesregierung knüpft vielmehr an die bereits mit dem SOG eingeschlagene Richtung an, nämlich die Unschuldsvermutung als zentrales rechtsstaatliches Prinzip im Grunde zugunsten einer mehr oder weniger abstrakten Gefahrenabwehr auszuhebeln und damit über weite Teile unwirksam zu machen.

Ja, fairerweise muss man zugeben, dass sie damit nicht allein steht. Natürlich ist es die Umsetzung bundesgesetzlicher Neuregelungen in das Landesrecht, die dank der Kolleginnen und Kollegen der SPD im Bundesrat eben nicht gestoppt wurde. Natürlich gibt es entsprechende Regelungen auch in anderen Bundesländern.

Hiermit werden nun auch in Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bestandsdatenabfrage erfolgen kann und damit hochsensible Daten wie Kommunikationsverbindungen, Standorte, Datenmengen, Kommunikationszeiten, Internetprotokolle bis hin zu Speichermedienzugängen wie PINs und PUKs und damit Inhalten von Kommunikation dem Zugriff der Behörden preisgegeben werden.

Das stellt einen massiven und unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre und damit in einen grundgesetzlich geschützten Bereich dar, bevor irgendeine Straftat passiert ist. Meiner Fraktion würde allein das für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs genügen.

Der Gesetzentwurf sieht aber auch eine Kompetenzerweiterung für die Polizei und auch für den Verfassungsschutz des Landes vor. Nun haben Sie das mit dem Änderungsantrag ein Stück weit präzisiert, allerdings nur insoweit, als Ihnen offenkundig die verfassungsrechtliche Unzulässigkeit

des ursprünglichen Gesetzentwurfs deutlich wurde. Am Grundproblem, nämlich der Ausstattung des Geheimdienstes mit Instrumenten der Gefahrenabwehr, ändert das nichts.

Dieses Vorhaben zeigt auch - das finde ich noch viel problematischer -, dass Sie aus dem nicht abreißen lassen, dass das Versagen der Geheimdienste bei der Verhinderung der Mordserie eines Neonazi-Netzwerkes und bei seiner Aufklärung nicht die notwendigen substanziellen Konsequenzen ziehen, sondern lediglich oberflächliche Kosmetik und Imagekampagnen betreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun kann man sagen: Es ist nicht überraschend, dass Geheimdienste abhören. Das stimmt. Eine neue Qualität und vielmehr eine neue Problemebene ist es allerdings, wenn eine Landesregierung ernsthaft erwägt, eben jener Behörde, deren Versagen im Kernbereich der ihr zugewiesenen Aufgaben erwiesen und deren Unkontrollierbarkeit noch immer jeden Tag aufs Neue belegt wird, noch weiter gehende Kompetenzen und Befugnisse für massive Grundrechtseingriffe zu geben, die den Kernbereich der privaten Lebensführung betreffen und deren verfassungsrechtliche Zulässigkeit zweifelhaft ist.

Unkontrollierbarer staatlicher Schnüffelei werden damit Tür und Tor noch weiter geöffnet und es werden Bürgerrechte zur Disposition gestellt. Vor dem Hintergrund des Versagens der Sicherheitsbehörden und der daraus resultierenden Legitimationskrise sowie des aktuellen Überwachungs-skandals durch eine noch nicht zu beziffernde Zahl von Geheimdiensten bleibt mit Blick auf den vorgelegten Gesetzentwurf zu sagen: Nichts gelernt!

(Beifall bei der LINKEN)

Statt der Ausweitung der Speicherung und der Erleichterung der Preisgabe von Daten wäre eine grundsätzliche Stärkung des Datenschutzes, die Infragestellung der Speicherung und Weitergabe von Daten, die Infragestellung von Kompetenzen von Sicherheitsbehörden und letztlich die Auflösung des VS angezeigt.

Ich möchte abschließend noch einen Blick auf das Verfahren werfen. Das Gesetz sollte rückwirkend in Kraft treten. Das juristische Problem ist Ihnen offenbar und eingängig geworden. Das ist gut. Das damit verbundene Problem löst sich keineswegs. Es ist ein Problem, das wir sehr oft an dieser Stelle haben: Die Zeitverzögerung bei der Einbringung von Gesetzentwürfen ist stets mit einem enormen Zeitdruck in der parlamentarischen Beratung verbunden. Auch hierbei steht zu befürchten - das ist eben angesprochen worden -, dass dieser Gesetzentwurf den Landtag ohne eine Anhörung und ohne eine formelle und materielle Wür-

digung und Einschätzung durch den GBD passieren soll.

Das, meine Damen und Herren, ist schlichtweg unseriös. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden auch seiner Überweisung in den Ausschuss nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es richtig wäre, wenn aus Sachsen-Anhalt das Signal käme, dass diese Kompetenzen hier nicht geregelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Quade, Herr Erben würde Sie gern etwas fragen.

Herr Erben (SPD):

Ich bin jetzt wahrscheinlich nicht ausreichend geschäftsordnungsfest, aber ich habe drei Fragen; wahrscheinlich gibt es keine Obergrenze.

Erstens. Frau Kollegin Quade, Sie stimmen mir doch sicherlich zu, dass es gerade im Bereich des Polizeirechtes nicht um Schuld oder Unschuld, sondern um Verantwortlichkeit geht; denn ich kenne keine einzige Vorschrift im SOG, die sich an einer Schuldfrage festmacht.

Zweitens. Wenn immer wieder das Abhörprogramm Prism bemüht wird, dann stimmen Sie mir sicherlich darin zu, dass Prism vor allem so etwas wie eine amerikanische Form der unbegrenzten Vorratsdatenspeicherung ist und mit der Frage von Bestandsdaten, über die wir heute hier reden, nichts zu tun hat.

Drittens. Ich wage jetzt einfach die dritte Frage zu stellen. Kennen Sie das Abstimmungsverhalten des federführenden Justizministers im Bundesrat, als es darum ging, in der Strafprozessordnung die Bestandsdatenabfrage festzuschreiben?

Frau Quade (DIE LINKE):

Welches Justizministers?

Herr Erben (SPD):

Des brandenburgischen Justizministers.

Frau Quade (DIE LINKE):

Das haben Sie vergessen, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Entschuldigung.

Frau Quade (DIE LINKE):

Ihr Lieblingsinstrument.

(Minister Herr Stahlknecht: Er hat zugestimmt!)

- O ja. - Fangen wir mit der Schuldfrage an. Herr Erben, ich habe an keiner Stelle die Schuldfrage erwähnt. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Mir geht es darum, über Gefahrenabwehr und über abstrakte Gefahrenabwehr zu reden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass all diese Ermächtigungen, die jetzt zur Debatte stehen, wie auch ein weiter Teil der Ermächtigungen im SOG, die wir sehr scharf kritisiert haben, für die Abwehr einer für unsere Begriffe zu abstrakt formulierten Gefahr erteilt werden sollen und gedacht sind, und zwar bevor eine Straftat passiert ist. Ich habe nicht von Schuld gesprochen. Wir müssten vielleicht in einen persönlichen Dialog treten, wenn wir das klären wollen.

Zur zweiten Frage. Was Programme wie Prism und Tempora angeht, also die verschiedenen Überwachungsprogramme, können wir deren wirkliche Inhalte, glaube ich, im Moment nicht abschätzen.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich sagte es bereits: Offenkundig herrscht derzeit eine Empörung, die wir in durchaus relevanten Teilen der Politik und der Gesellschaft erleben, wenn es um Fragen des Datenschutzes und des Umgangs mit Daten geht. An dieser Stelle spielt dieses Gesetz sehr wohl hinein.

Es ist natürlich interessant, wenn ein Land in eben jener Zeit eine solche Regelung zum Umgang mit Daten erlässt. Natürlich hätte ich mir an dieser Stelle ein deutlich anderes Signal gewünscht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich sage nicht, dass Prism und Tempora zu 100 % das Gleiche sind wie die Bestandsdatenauskunft. Dazu lassen sich Prism und Tempora zu wenig einschätzen.

Es ist zu sagen, dass Sie mit der Bestandsdatenauskunft und den hier im Land getroffenen Regelungen sehr wohl Anhaltspunkte nicht nur für eine Standortortung, nicht nur für eine mögliche und durchaus in Teilen, wie bei möglichen Suizidfällen oder befürchteten Suizidfällen, notwendige Ortung, sondern eben auch für eine inhaltliche Überwachung von Kommunikation und den Zugang zu Inhalten von Kommunikation haben. Das haben Sie mit der Herausgabe von PINs und PUKs und anderen Codes zum Sperren von Speichermedien. Vor diesem Hintergrund sehe ich diesen Zusammenhang sehr, sehr deutlich. Ich hätte mir an dieser Stelle ein anderes Signal gewünscht.

Zu Ihrer dritten Frage, Herr Erben. Ich weiß, dass es ein Spaß für Sie ist, jedes Mal entweder der

Fraktion der GRÜNEN oder der Fraktion DIE LINKE die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vorzuwerfen und vorzuhalten.

(Herr Borgwardt, CDU: Das macht ihr nie!
- Herr Felke, SPD: Das haben Sie noch nie gemacht! - Unruhe)

Mir ist das Abstimmungsergebnis bekannt. Ich hätte mir an dieser Stelle gewünscht, noch einmal über die Notwendigkeit zu reden und eine inhaltliche Begründung für die Bestandsdatenauskunft und die Zugänge zu erhalten, statt dieses Spielchen zu treiben. Das ist tatsächlich vergleichsweise billiger Wahlkampf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist meine Überzeugung, dass wir dieses Hohe Haus nicht als Bühne für die große Weltpolitik nutzen sollten.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir sollten es daher tunlichst vermeiden, die Diskussion zur Neuregelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Bestandsdaten mit der aktuellen Diskussion über Abhörskandale und die Überwachungsprogramme Prism und Tempora der amerikanischen und britischen Geheimdienste zu verbinden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die CDU weiß doch gar nicht, ob es sie gibt!)

Das ist Quatsch, denn durch die Bestandsdatenabfrage erfolgt kein Abhören von Gesprächsinhalten.

Frau Quade, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 24. Juni 2013 in markigen, gar kräftigen Worten dargelegt, dass dieses Gesetzesvorhaben die Schnüffelei auf Landesebene legitimiere und Sie die Möglichkeit der Bestandsdatenauskunft für die Polizei und den Verfassungsschutz strikt ablehnen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das machen wir!)

Sie werfen uns wirklich Law-and-Order-Politik vor.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Ich kann mit dem Vorwurf der Law-and-Order-Politik sehr gut leben.

(Oh! und Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das glaube ich!)

Denn es ist unser Ziel, dass die Sicherheitsbehörden dieses Landes auf der Grundlage von Recht

und Gesetz für Sicherheit und Ordnung sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Herr Knöchel, DIE LINKE: Für Schnüffelei!)

Dafür sind wir auch bereit, die hierfür notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Nichts anderes machen wir.

Ich sage es ganz deutlich: Das vorliegende Gesetz schafft für die bisher möglichen Bestandsdatenauskünfte im Bereich der Gefahrenabwehrarbeit der Polizei und für den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes eine den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügende neue normative Grundlage.

(Minister Herr Stahlknecht: Genau!)

Es wurde bereits gesagt: Bestandsdaten sind die Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden. Konkret sind dies bei Telefon-, Mobiltelefon-, E-Mail oder Internetzugangsanbietern ständig gespeicherte Kundendaten wie Name und Anschrift eines Anschlussinhabers, zugeteilte Rufnummern oder andere Anschlusskennungen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Geheimzahl!)

Eine Bestandsdatenabfrage kann zum Beispiel darauf gerichtet sein, anhand einer Anschlussnummer einen Anschlussinhaber zu ermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein Beispiel aus dem Bereich des Gefahrenabwehrrechts nennen. Nehmen wir an, dass dies für die Ermittlung des Aufenthaltsortes einer vermissten oder suizidgefährdeten Person nur mit Auskünften über Standortdaten der gefährdeten Person möglich ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dazu benötigen Sie die Geheimzahl?)

Eine Ermittlung des Aufenthaltsortes ist auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert. Wir wollen genau für diesen Fall die gesetzliche Befugnis der Polizei zur Einholung der notwendigen Auskünfte erhalten.

Liebe Frau Quade, genau das unterscheidet uns. Sie lehnen die Bestandsdatenauskunft als einen massiven und unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre ab. Dann muss man aber ganz nüchtern feststellen, dass Sie damit bei dem von mir geschilderten möglichen Fall auf diese zur Rettung notwendigen Auskünfte verzichten. Ich will das nicht weiter bewerten. Ich stelle dies nur aufgrund der öffentlichen Äußerungen fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Bundesländer, etwa Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, haben die Neu-

regelung der Erhebung von telekommunikations- und telemedienrechtlichen Daten bereits auf den Weg gebracht. Wir wollen hier in Sachsen-Anhalt auch zeitnah zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kommen.

Die Koalitionsfraktionen stellen durch den gemeinsamen Änderungsantrag klar, dass der Verfassungsschutz Auskunft über Bestandsdaten nur bei Vorliegen enger bestimmter Voraussetzungen erlangen darf, die in Artikel 10 des G10-Gesetzes aufgelistet sind. Es müssen Anhaltspunkte für den Verdacht bestimmter Straftaten bestehen.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs für die weiteren Beratungen an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. Der Kollege Knöchel möchte Sie etwas fragen.

Herr Kolze (CDU):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen antworten, wunderbar.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Kollege Kolze, Sie haben gerade versucht, diesen Versuch eines Schnüffellesetzes als Selbstmörderschutzgesetz darzustellen.

Ich habe zwei Fragen: Warum schreiben Sie nicht genau diesen Fall abstrakt in das Gesetz hinein?

Und zum Zweiten: Wozu brauchen Sie dafür die PIN?

Herr Kolze (CDU):

Ich habe die erste Frage akustisch nicht verstanden.

(Minister Herr Stahlknecht: Macht nichts!)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Wenn dieses Gesetz nach Ihrer Auffassung ein Selbstmörderschutzgesetz ist, warum abstrahieren Sie das nicht so in dieses Gesetz hinein?

Meine zweite Frage lautet: Wozu brauchen Sie zum Schutz von Selbstmördern die PIN?

Herr Kolze (CDU):

Herr Kollege Knöchel, ich habe in Ihrer Frage auch einen Widerspruch erkannt. Wir schaffen eben ge-

nau eine abstrakt-generelle Regelung, in der wir nicht jeden Einzelfall erwähnen können.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Dies ist auch nicht notwendig, weil es entsprechende Rechtsanwendungstechniken gibt, und diese werden von denjenigen, die die Gesetze anwenden, strikt beachtet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es gibt keine Regeln mehr, die sie beachten müssen!)

Von daher ist Ihre Frage in diesem Gesetzentwurf schon beantwortet. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kolze, der Kollege Erben würde Sie auch gern etwas fragen.

Herr Erben (SPD):

Es geht nicht um eine Frage, sondern um eine Intervention, insbesondere auch als Reaktion auf das, was der Kollege Knöchel sagte.

Zwei Dinge. Erstens geht es im Gefahrenabwehrrecht immer um die Erforderlichkeit. Wenn eine Maßnahme nicht erforderlich ist, dann geht es auch nie darum, Daten zu erheben. Dann scheidet das Ganze sowieso aus.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist wie die Geschichte mit dem Weihnachtsmann!)

Zweitens. Lesen führt im Allgemeinen zur Erkenntnis. Das gilt auch für das Lesen von Gesetzentwürfen. Bei den suizidgefährdeten Personen geht es - das können Sie der Gesetzesbegründung entnehmen - ganz offensichtlich um über das Internet angekündigte Selbstmorde,

(Frau Weiß, CDU: Das können wir doch im Ausschuss klären!)

beispielsweise um Ankündigungen auf Facebook. Wir haben in der Vergangenheit diesbezüglich schon einiges erlebt. Auf diese Fälle stellt die Gesetzesvorschrift sowohl im Gesetzestext als auch in der Begründung ausdrücklich ab. Damit ist die Frage eigentlich beantwortet.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Wir haben die Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfes und des damit verbundenen Änderungsantrages nunmehr beendet. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfas-

sung und Gleichstellung überwiesen werden soll.
- Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich darüber abstimmen.

(Frau Niestädt, SPD: Nur an den Innenausschuss!)

- Nur an den Innenausschuss. Gut, wenn das die Mehrheit so will.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, dass dieser Gesetzentwurf - der Änderungsantrag wird automatisch mit überwiesen - an den Innenausschuss überwiesen wird.

Jetzt hat Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

In meinem Redebeitrag habe ich darauf verwiesen, dass wir den Gesetzentwurf gern auch an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen möchten.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir werden jetzt über die generelle Überweisung des Gesetzentwurfes abstimmen. Wer stimmt der generellen Überweisung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss ab. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist logischerweise die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Einige wenige. Damit ist der Gesetzentwurf einschließlich des Änderungsantrages ausschließlich an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 14.15 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.13 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren nach der Mittagspause in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2220**

Da der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft entschuldigt ist, wird Herr Minister Dr. Aeikens den Gesetzentwurf einbringen. Mal sehen, ob auch einige qualifizierte Landwirte dabei sind. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, bezogen auf landesrechtlich geregelte Berufe, vor.

Zur Vorgeschichte. Im Herbst 2008 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin in Dresden darauf verständigt, die Verwertbarkeit von Berufsqualifikationen, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, zu verbessern.

Durch diesen Teil der Qualifizierungsinitiative für Deutschland sollen Migrantinnen und Migranten dabei unterstützt werden, ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Berufserfahrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt einzubringen. So soll die deutsche Wirtschaft unterstützt werden, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen.

Am 29. Juni 2011 beschloss daraufhin der Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Es trat am 1. April 2012 in Kraft.

Etwa 30 000 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurden seither bundesweit gestellt und die Mehrheit wurde positiv entschieden. Die genaue Statistik für das Jahr 2012 wird voraussichtlich im Herbst vorliegen.

Allerdings ist die gesetzgeberische Zuständigkeit im Berufsrecht geteilt. Sowohl der Bund als auch die Länder regeln Berufsausbildung und Berufszugänge. Deshalb müssen auf die bundesrechtlichen Regelungen nunmehr auch entsprechende Landesgesetze folgen, wenn in Deutschland eine einheitliche Rechtslage auf diesem Gebiet herrschen soll.

Verschiedene Länder haben bereits diese Anerkennungsgesetze verabschiedet. In Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz und Sachsen beraten die Landtage derzeit ebenfalls über ihre Anerkennungs-

gesetze. Ziel ist es, die Anerkennungsgesetzgebung im Jahr 2013 in allen Bundesländern abzuschließen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Rechtsanspruch darauf geschaffen werden, dass eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation auf ihre Vergleichbarkeit mit einem deutschen, in Sachsen-Anhalt landesrechtlich geregelten Referenzberuf geprüft wird. Der Anspruch soll unabhängig vom Herkunftsland der Berufsqualifikation, von der Staatsbürgerschaft der Antragstellenden sowie deren Aufenthaltsstatus in Deutschland bestehen. Grundsätzlich soll auf die deutsche Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Berufsausübung verzichtet werden. Wer die Absicht hat, in Sachsen-Anhalt tätig zu werden, kann den Anerkennungsantrag sogar aus dem Ausland stellen.

Der Gesetzentwurf regelt in Artikel 1 das Verfahren, die vorzulegenden Unterlagen und die Kriterien für die Gleichwertigkeitsprüfung. In den Artikeln 2 bis 14 werden einzelne Berufsgesetze entsprechend angepasst und gegebenenfalls weitere notwendige Aktualisierungen vorgenommen.

Um wirklich zu einer einheitlichen Gesetzgebung und möglichst auch einem einheitlichen Verwaltungsvollzug zu kommen, folgt unser Gesetzentwurf dem Mustergesetzentwurf der Länder, der zur Wahrung der Einheitlichkeit dem Bundesrecht folgt.

Mit diesen Regelungen möchten wir ein deutliches Signal senden, dass Migrantinnen und Migranten in unserem Land willkommen sind, dass wir ihre Qualifikation schätzen und anerkennen wollen. Ihnen sollen so Perspektiven eröffnet werden, am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Gleichzeitig werden damit kleinen und mittleren Unternehmen Möglichkeiten eröffnet, die beruflichen und interkulturellen Kompetenzen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu nutzen und sie qualifikationsgerecht zu beschäftigen. Es ist, glaube ich, ein deutliches Signal, das mit diesem Gesetzentwurf gegenüber unserer Wirtschaft und insbesondere gegenüber ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Tragen kommt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nunmehr in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professorin Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben acht Monate lang auf dieses

Gesetz gewartet. Seit acht Monaten wird es uns angekündigt. Jetzt bekommen wir ein hochnotwendiges Gesetz, das aber nur die Minimalvariante des Möglichen darstellt. Das finde ich enttäuschend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum geht es? - Wir haben es gehört: Es geht darum, die Berufe, die auf Landesebene anerkennungspflichtig sind, für Ausländer und Ausländerinnen anzuerkennen. Das ist, denke ich, aus zwei Gründen wichtig.

Zum einen sagen wir, dass es auch zu den Grundrechten eines Menschen gehört, dass seine schulischen oder beruflichen Qualifikationen in der aufnehmenden Kultur anerkannt werden.

Zum anderen ist es auch so - wir haben heute hier schon mehrfach in unterschiedlichen Zusammenhängen von dem sogenannten Fachkräftemangel gesprochen -, dass wir hier tatsächlich einen Schatz haben, den es zu bergen gilt.

In Sachsen-Anhalt lebten im Jahr 2009 gut 44 000 Migranten und Migrantinnen. Wenn man den Befragungen in Ostdeutschland Glauben schenken darf, dann sind etwa 20 % dieser Migranten und Migrantinnen sehr gut ausgebildet und haben einen Hochschulabschluss. Das ist genau das, was wir brauchen: Menschen mit einer guten Ausbildung, die hier bei uns die Zukunft mitgestalten.

Wenn wir uns die Nachfrage auf dem Bundesportal anschauen, dann stellen wir fest, dass sich zu einem großen Anteil Menschen aus dem Ausland auf dem Bundesportal kundig machen.

Das heißt, mit einem guten Anerkennungsgesetz können wir auch Zuwanderung attraktiv machen. Wenn die Leute sich erkundigen und feststellen, dass es zum Beispiel für Lehrer, Ingenieure und Beschäftigte aus Gesundheitsberufen, über die wir heute auch schon gesprochen haben, ein gutes Anerkennungsgesetz gibt, dann kann es für sie attraktiv sein, nach Sachsen-Anhalt einzuwandern.

Insofern ist es ein wirklich wichtiges Gesetz. Das vorliegende Gesetz regelt die notwendigen Dinge, aber es setzt keine eigenen Akzente. Es hat, glaube ich, auch ein paar Dinge, die man anders regeln sollte.

Was völlig fehlt und was, glaube ich, wirklich notwendig ist, ist, dass man einen Anspruch auf begleitende Beratung im Gesetz verankert, damit man als Mensch, der seinen Beruf anerkannt haben möchte, tatsächlich einen gesetzlichen Anspruch darauf hat.

Wenn Sie sich die Zahlen auf der Bundesebene anschauen, dann stellen Sie fest, dass von den 220 000 Besuchern, die zwischen April und Oktober das Bundesportal besucht haben, nur 1 424 Anträge gestellt worden sind. Nach den Zahlen,

die mir vorliegen, sind von diesen 1 424 Anträgen nur 171 Anträge völlig anerkannt worden; 98 Anträge hatten eine Teilanerkennung.

Das heißt, dass das Gesetz nicht das erfüllt, was man haben möchte, nämlich dass in der Breite eine berufliche Anerkennung erfolgt. Wir müssen uns anschauen, was wir auf der Landesebene tun können, damit es auf der Landesebene besser läuft.

Ein Beratungsanspruch ist dabei eine entscheidende Komponente, auch die Frage, dass man die vielen Beratungsangebote, die es gibt, bündelt und zusammenfasst, damit der Beratungssuchende nicht auf viele verschiedene Stellen verwiesen wird, sondern einen zentralen Ansprechpartner hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Anerkennung entstehen Gebühren von bis zu 600 €. Dazu sagen wir: Es sollte keine Anerkennung verweigert werden, weil jemand die Gebühr in Höhe von 600 € nicht bezahlen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern fordern wir sozial gestaffelte Gebühren und auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall eine Gebührenbefreiung vorzunehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Dann gibt es auch viele - wir haben auf der Bundesebene die Zahlen vorliegen -, bei denen nur ein Teil der beruflichen Ausbildung anerkannt wird und andere Teile nachgemacht werden müssen. Das Nachmachen von Teilen der beruflichen Ausbildung kostet Geld.

Wir würden uns wünschen, dass wir in Sachsen-Anhalt etwa dem Beispiel von Hamburg folgen und Stipendienangebote machen, damit die Menschen die Nachqualifizierung machen können und für die Gebühren, die dabei anfallen, Stipendien bekommen. Das können sie später abbezahlen, wenn sie in ihrem Beruf anerkannt sind und mit ihrem Beruf gutes Geld verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Beispiel, für das ich mir einen eigenen Akzent gewünscht hätte: Lehrer und Lehrerinnen.

Zum einen sind wir der festen Überzeugung, dass wir auf einen Lehrermangel zulaufen. Zum anderen halte ich es in vielen Fächern für hoch wünschenswert, dass wir in unseren Schulen auch Lehrer und Lehrerinnen aus anderen Kulturen haben. Lehrer und Lehrerinnen aus anderen Ländern haben eine Ein-Fach-Ausbildung. Die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in zwei Fächern ist ein deutsches Spezifikum.

Wenn wir also wollen, dass wir Lehrer und Lehrerinnen aus anderen Nationen beruflich anerkennen, dann müssen wir auch hierfür eine kreative Lösung finden. Diese kann sich nicht nach dem deutschen Modell richten. Es muss eine akademische Ausbildung als Lehrer oder Lehrerin sein, aber nur in einem Fach. Das kann eine Bereicherung für unsere Schulen sein. Auch diesbezüglich hätte ich mir einen Akzent der Landesregierung gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Mormann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hinlänglich bekannt, dass sich in Deutschland die Deckung des Bedarfs an Fachkräften zunehmend schwieriger gestaltet. Alle Akteure und Entscheider, die mit der wirtschaftlichen Situation und dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut sind, sehen darin eine reale Bedrohung für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands.

Auch hier in Sachsen-Anhalt sind wir, vielleicht sogar mehr als in anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland, auf gut ausgebildete Fachkräfte sowie auf kluge und kreative Köpfe angewiesen.

Um dieses Problem zu lösen, gibt es mehrere Ansätze, die nicht einzeln, sondern nur als Gesamtpaket zum Erfolg führen. Ich denke, die Personengruppen sind allen hier im Hause hinlänglich bekannt.

Die Ansätze sind: durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Erwerbspartizipation von Frauen zu erhöhen; gute Bildung, an deren Ende qualifizierte Abschlüsse stehen, für jeden zu ermöglichen; Abbruchquoten bei Schülern, Azubis und Studenten zu verringern und die Beteiligung von älteren Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr zu erhöhen.

Dazu zählt eben auch, mit Anreizen, aber vor allem auch mit Erleichterungen die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften zu steuern und zu forcieren.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt leben zwar unterdurchschnittlich viele Zugewanderte; aber aufgrund der Herkunftsstruktur verfügen wir über überdurchschnittlich viele Zugewanderte mit akademischen und Fachqualifikationen, die häufig aufgrund fehlender Anerkennung bislang nicht angemessen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Rund drei Viertel aller in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Zugewanderten kommen aus sogenannten Drittstaaten und haben daher bislang keinen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer Qualifikation. An dieser Stelle macht dann immer das Beispiel vom taxifahrenden Ingenieur aus Pakistan die Runde.

Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Bund war ein erster Schritt zum Einstieg in eine Anerkennungssystem in Deutschland. Nunmehr sind die Bundesländer gefordert. Einige haben bereits Landesanererkennungsgesetze beschlossen, wie Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. In anderen Bundesländern werden die Gesetze im parlamentarischen Raum beraten; der Minister erwähnte es.

Alle Gesetze orientieren sich am Berufsqualifizierungsgesetz des Bundes. Das ist im Sinne einer einheitlichen Verfahrensweise und Anerkennungspraxis auch vernünftig.

Meine Damen und Herren! Jetzt macht sich auch Sachsen-Anhalt auf den Weg. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nehmen wir nun in Sachsen-Anhalt das Problem der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Kontext des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetzes des Bundes in Angriff. Das ist wichtig und richtig.

Er beinhaltet erstmals einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses und - das ist aus unserer Sicht sehr vernünftig - begrenzt die maximalen Gebühren auf ein vertretbares Maß von 600 €. Dass diese Obergrenze in das Landesgesetz übernommen wird, unterstützen wir ausdrücklich. Eine solche Obergrenze ist erforderlich, damit insbesondere die schon in Sachsen-Anhalt lebenden Zugewanderten vom Gesetz profitieren können, da sie oft weit unterhalb ihrer Qualifikation im Niedriglohnbereich beschäftigt oder trotz der Qualifikation arbeitslos sind.

Es gilt, die Kompetenzen und die beruflichen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten unabhängig davon, in welchem Land sie erworben wurden, für deren Zugang zum sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen und sie in Beschäftigung einmünden zu lassen. Natürlich muss die Vergleichbarkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit den deutschen Berufs- und Studienabschlüssen gewahrt bleiben. Genau so muss dem Antragsteller deutlich gesagt werden, an welchen Stellen die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist und wie dies ausgeglichen werden kann.

Meine Damen und Herren! Dabei sind auch einige landesspezifische Gegebenheiten zu beachten.

Daher sollten wir in den entsprechenden Fachausschüssen eine produktive Diskussion über einzelne Inhalte führen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Änderungen im Landesbeamtengesetz, ich denke an Lehrer, Architekten, Ingenieure usw. Das Spektrum ist groß. Angesichts sowohl der integrationspolitischen als auch der für mich als wirtschaftspolitischen Sprecher genauso hoch zu bewertenden wirtschaftspolitischen Bedeutung dieses Gesetzes sollten wir uns die Zeit für eine gute inhaltliche Debatte nehmen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur zu überweisen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Professor Dalbert, wir warten nicht erst seit acht Monaten auf eine solche Regelung. Bereits im Jahr 2005 hat die Europäische Union den Rahmen festgelegt und die Länder aufgefordert, auf diesem Gebiet endlich aktiv zu werden.

Ich sage das deshalb, weil wir uns auch in der letzten Legislaturperiode im Landtag mit diesen Fragen beschäftigt haben. Wir haben das Ingenieurgesetz angefasst, wir haben das Dolmetschergesetz angefasst, wir haben das Architektengesetz angefasst, um dem Thema der ausländischen Qualifikationen den Stellenwert beizumessen, den es wirklich verdient hat.

Es ist richtig: Seit der Öffnung des europäischen Marktes haben wir immer wieder im Sinne der Beschäftigten gefordert, auch deren berufliche Qualifikation bei uns anzuerkennen. Deshalb begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich im Sinne der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aber das ist nur die eine Hälfte der Wahrheit.

Die andere Hälfte ist: Wir sollten eigentlich das Recht ausländischer Mitbürger achten, dort zu leben, zu arbeiten und sich einzubringen, wo sie es wollen. Das ist eigentlich der springende Punkt. Wir dürfen sie nicht nur als willkommene Ergänzung des Arbeitskräftepotenzials betrachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn auch das gehört zur Wahrheit, die man hier heute sagen müsste: Tausende von Migrantinnen und Migranten in Deutschland haben sehr lange

auf die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse warten müssen bzw. sie warten immer noch.

Herr Mormann hat gesagt, dass sie nicht selten als Hilfskräfte auch völlig artfremd eingesetzt werden. Deshalb war es an der Zeit, dass Deutschland endlich seine Rechtsetzung den EU-Normen anpasst. Künftig gibt es diesen Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren zur beruflichen Qualifikation, und zwar unabhängig von Herkunfts- und Aufenthaltsland. Das betrachten wir als sehr positiv.

Wir möchten dennoch für die Debatte in den zuständigen Ausschüssen ein paar Anmerkungen mitgeben. Erstens. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren sind bereits angesprochen worden. Im Gesetz ist geregelt, dass die Grenze bei 600 € liegen sollte. Das sind aber nur die Kosten für das formale Verfahren. Es kommen noch weitere Kosten hinzu, zum Beispiel für beglaubigte Kopien und die Übersetzung von Dokumenten oder für Qualifizierungen, über die bereits gesprochen wurde. Also, es kommt eine ganze Menge auf die Betroffenen zu.

Deswegen sollte man eventuell über die Regelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachdenken und die behördliche Kostengrenze bei 250 € einziehen. Das wäre eine Möglichkeit, über die man im Ausschuss diskutieren könnte.

Zweitens die Problematik des Unterschieds zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Hier gibt es feine Unterschiede. Bei den reglementierten Berufen ist eine mögliche Nachqualifizierung durchaus erforderlich. Bei den nicht reglementierten Berufen ist sie nicht notwendig.

Das heißt, an dieser Stelle werden noch einmal entsprechende Aufwendungen für die Antragsteller notwendig sein. Frau Professor Dalbert hat es bereits gesagt. Ich will das ausdrücklich unterstützen, vor allem dann, wenn es um einen längeren Zeitraum geht, in dem die Nachqualifizierung zu absolvieren ist. Insbesondere für diejenigen, die keine Einkünfte haben, sollte man nach Mitteln und Wegen suchen. Das ist leider bisher im Gesetzentwurf noch nicht näher spezifiziert.

Es wird zwar davon gesprochen, dass Inhalt und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen über Verordnungen durch das zuständige Ministerium zu regeln seien. Deswegen erwarten wir, dass man uns in den jeweiligen Fachausschüssen wenigstens mitteilt, in welche Richtung die Verordnungen und Regelungen gehen sollen.

Drittens. Positiv sind die konkreten Fristen für die Erteilung der Zulassung zu bewerten. Drei Monate mit einer Verlängerung - das ist mal ein wichtiger Ansatzpunkt. Es existiert also kein unbegrenzter Zeitraum, sondern es sind konkrete Fristen festgelegt worden. Deshalb ist es wichtig, dass man

noch einmal genau bestimmt, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um diese Fristen einhalten zu können.

Viertens. Für wichtig halte ich den Beratungsbedarf. Das ist auch von Frau Professor Dalbert gesagt worden. Es geht darum, dem Antragsteller dabei zu helfen, sich im Antragsdschungel der deutschen Bürokratie zurechtzufinden. Er wird in dieser Frage von dem Gesetz so ziemlich alleingelassen. Deswegen sollten wir im Ausschuss noch einmal nacharbeiten, was hier getan werden könnte, um das zu vereinfachen.

Eine Bemerkung zum Schluss. In der letzten Landtagssitzung haben die Koalitionsfraktionen einen Beschluss gefasst, nämlich die Landesregierung zu bitten, bei Gesetzesvorhaben die Standards für das Land und die Kommunen zu prüfen, abzuwägen und auf ein notwendiges Maß zu beschränken, sofern EU- und Bundesrecht nichts anderes vorgeben.

Hierbei sind wir auf Ihre Bewertungen in den Ausschussberatungen gespannt, also auf die Bewertung der Frage, ob der Gesetzentwurf dem entspricht. Wir plädieren für den Vorschlag des Kollegen Mormann, für die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport zur Mitberatung.

Wir denken, dass auch eine Anhörung der Betroffenen und deren Interessenvertreter sowie der dazugehörigen Fachverbände notwendig ist. Denn wir haben es immerhin mit weiteren 13 Landesgesetzen zu tun, die geändert werden müssen. Wie gesagt, wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse zu.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich mit Unternehmen, mit Wirtschaftsbetrieben oder mit Handwerkern unterhält, dann wird als eines der Hauptprobleme der Fachkräftemangel genannt. Wir haben es heute Morgen schon erlebt, dass es viele Versuche und Initiativen gibt, dieses Problems Herr zu werden.

Man kann sich diesem Problem ja aus mehreren Richtungen nähern. Die erste Variante, die über Jahrzehnte in Deutschland durchaus auch erfolgreich war, besteht darin, den Mangel mit eigenem Nachwuchs zu decken, mit Jugendlichen, die

nachwachsen. Wir wissen aber, dass gerade in Sachsen-Anhalt die Demografie ein großes Problem ist.

Wir haben heute Morgen schon gehört, dass es offensichtlich einen Wettbewerb zwischen den grünen Berufen und den Pflegeberufen gibt. Das zeigt einmal mehr, wie hart der Markt auf diesem Segment umkämpft ist.

Deswegen, denke ich, besteht eine zweite Alternative darin, die Menschen, die momentan nicht aktiv am Arbeitsleben teilnehmen, durch diverse Maßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen oder Integrationsmaßnahmen, zu aktivieren. Auch hier - das wissen wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre - sind die Möglichkeiten begrenzt.

Die dritte Variante ist, dieses Problem mit Fachkräften aus dem Ausland zu lösen. Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar, dass sie uns heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, den wir als Beratungsgrundlage in die Ausschüsse überweisen wollen. Denn er versucht, das mithilfe von Zugewanderten und von Migranten zu lösen, indem eine Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Qualifikationen hergestellt wird. Vor allem soll - das ist im Sinne der Betroffenen - das Verfahren der Qualifikationsanerkennung vereinfacht werden.

Jawohl, es gibt Beispiele, in denen ausgebildete Lehrer aus anderen Ländern hier keine Anerkennung gefunden haben bzw. unter Auflagen, die schwer nachzuvollziehen sind. Frau Dalbert, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Das sind natürlich Punkte, über die wir im Ausschuss reden müssen, ob wir die Lehrer mit hineinnehmen wollen und können. Ich bin Ihnen diesbezüglich zugeeignet.

Ich kann aber nicht verstehen, dass Sie von einer Minimalvariante sprechen, ohne es zu begründen. Aber ich denke, die Begründung dafür, warum es aus Ihrer Sicht nur eine Minimalvariante ist, werden wir ja im Ausschuss kräftig diskutieren und uns darüber austauschen.

Herr Kollege Thiel, vielleicht noch als ein Resümee zu Ihrem Beitrag: Ich glaube schon, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland, die hier als Fachkraft arbeiten - der bulgarische Arzt im Krankenhaus ist mittlerweile zur Normalität geworden -, respektiert und anerkannt werden. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel für kommende Verfahren. Wir als Sachsen-Anhalter können sagen, wir sind weltoffen und akzeptieren die Berufsabschlüsse in Zukunft transparenter.

Aber - das sage ich für die CDU-Fraktion mit aller Deutlichkeit - eine Anerkennung von vergleichbaren Berufsqualifikationen kann nicht dazu füh-

ren, dass Standards, die sich bei uns über Jahre hinweg bewährt haben, abgesenkt werden. Das kann nicht dazu führen, dass wir das Anforderungsprofil absenken. Vielmehr sind wir der Meinung, dass wir die vorhandenen Standards mit Blick auf die Berufsbilder auch weiterhin als Norm benennen wollen. Ich denke, das wird auch akzeptiert.

Hinsichtlich der Finanzierung von Beratungsleistungen bin ich eher skeptisch. Alle, die nach Deutschland kommen und bestimmte Unterlagen, persönliche Dokumente und dergleichen vorlegen müssen, müssen das auch selber finanzieren. Es wird noch einmal darüber zu reden sein, inwiefern wir einen Beratungsanspruch gesetzlich festzuschreiben wollen.

Denn wir wollen - das haben Sie noch einmal gesagt und dafür bin ich Ihnen dankbar - mit unserem Standardmoratorium aus der letzten Landtagssitzung keine weitere Verkomplizierung, sondern eine Vereinfachung des Verfahrens erreichen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die betreffenden Stellen, wenn jemand einen Beratungsbedarf hat, so sensibel sind, dass es auch ohne eine gesetzliche Vorschrift passiert. Es wäre ja schlimm, wenn wir jeder zustimmenden Behörde vorschreiben müssten, dass sie zu beraten habe. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Behörden arbeiten für die Bürger und sollten dementsprechend auch die Beratungsleistungen ohne Aufforderung durch den Gesetzgeber frei anbieten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. - Damit ist die Debatte zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs beendet. Wir stimmen jetzt ab über die Drs. 6/2220. Ich habe nicht den Wunsch vernommen, den Gesetzentwurf nicht zu überweisen.

Ich habe Folgendes gehört: Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur sowie für Inneres und Sport zur Mitberatung. - Das erfährt keinen Widerspruch. Dann lassen Sie uns darüber abstimmen.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse unter der Federführung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen? - Das ist das gesamte Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2247**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2257 neu**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2271**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir treten heute in die erste Beratung über eine einheitliche Kommunalverfassung ein. Das hat es in Sachsen-Anhalt bislang nicht gegeben.

Wir haben drei Gesetze gehabt: das Einheitsgemeindengesetz, das normale Gemeindeordnungsgesetz für Verbandsgemeinden und die Landkreisordnung. Diese Gesetze sind im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte mehrfach geändert worden, weil wir Kommunalreformen durchgeführt haben, weil wir andere Dinge nachbeschlossen und nachbearbeitet haben, sodass die jetzt geltenden Gesetze zunächst einmal als nicht anwenderfreundlich zu bezeichnen sind.

Am Ende sind es ja Ehrenamtliche, die sich in den Landkreisen und Gemeinden engagieren. Für sie muss es möglich sein, ein solches Gesetzeswerk inhaltlich zu verstehen, ohne dass zu jedem Paragraphen oder zu jedem Absatz immer erst der Justiziar der Gemeinde zu befragen ist.

Insofern war das zunächst angestrebte Ziel, drei Gesetze in einer einheitlichen Verfassung zu verankern und die Sprache und die Gesetzessystematik anwenderfreundlich zu machen. Wir sind bei dieser Grundsatzentscheidung bereits den Weg gegangen, dass wir sowohl den Städte- und Gemeindebund, als auch den Landkreistag in diese Entscheidung einbezogen haben. Hierzu haben uns beide Verbände signalisiert, dass sie eine einheitliche Kommunalverfassung als gut und richtig empfinden. Dann haben wir angefangen zu arbeiten.

Dieses Gesetzesvorhaben war insoweit auch ein Novum, als wir von Anfang an - anfangs durch

eine Großveranstaltung und dann durch Workshops - die kommunalen Interessenvertretungen in die Überlegungen einbezogen haben. Wir haben die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in die Workshops einbezogen und haben die Ortschaften in einem schriftlichen Anhörungsverfahren beteiligt. Wir haben über die Zwischenstände auch immer im Innenausschuss berichtet und zu den beiden großen Veranstaltungen auch die Mitglieder des Innenausschusses eingeladen.

Insoweit ist zu dieser Kommunalverfassung, die Ihnen heute vorliegt, ein großer Konsens mit den Gemeinden, Ortschaften und Landkreisen erzielt worden; es gibt nur ganz wenige Dinge, die von grundsätzlicher politischer Natur sind, bei dem der Städte- und Gemeindebund bzw. der Landkreistag eine andere Auffassung haben als wir. Einige Punkte will ich exemplarisch nennen.

Wir haben geregelt, dass Bürgerbegehren erleichtert werden. Wir haben die Quoren gesenkt.

Wir haben dafür Sorge getragen, dass das Ehrenamt gestärkt wird, auch das Ehrenamt derjenigen, die eben nicht Bürger einer Gemeinde sind, so dass ehrenamtliche Aufgaben insbesondere auch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger möglich sind, was nach der bisherigen Gemeindeordnung nicht ging. Das ist auch ein Beitrag zur Migration und Integration.

Wir haben die Aufwandsentschädigungen auch für freiwillige Feuerwehren in ihrer Ausgestaltung erleichtert.

Wir haben für die Rechtssicherheit den hochumstrittenen Bereich der Haftungsfragen so geregelt, dass er gut justizierbar ist.

Wir haben auch das Heimat- und Wir-Gefühl unserer Ortschaften gestärkt, indem dort die Bezeichnung „Stadt“ wieder verwendet werden kann. Nehmen wir einmal die Stadt Seehausen - Frau Schindler und ich kennen die Gemeinde ganz gut -, die sich gern wieder Ortschaft Stadt Seehausen nennen möchte. Das hat keinen konstitutiven Charakter in dem Sinne, dass es dafür mehr Geld oder sonstige Rechte gibt, aber es ist für die Menschen wichtig, in ihrer Tradition fortleben zu können. Das Bekenntnis zur Demokratie - wir haben heute Morgen darüber gesprochen - beginnt immer mit Kommunalpolitik und mit dem Gefühl, dass sich die Menschen in ihrer Identität dort wiederfinden.

Wir haben aus den Anhörungen der Ortschaftsräte auch gehört, dass sie innerhalb ihres finanziellen Spielraumes, der immer abhängig von der Entscheidung der Einheitsgemeinde und ihrer Bonität ist, freier verfügen möchten als bislang. Insofern haben wir zu den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, die ein Ortschaftsrat nach wie vor entscheiden darf, festgelegt, dass unter den von mir

genannten Voraussetzungen eine gewisse Summe dem Ortschaftsrat zur Verfügung gestellt wird und er für sich entscheiden kann, welche der Aufgaben er mit welchem finanziellen Rahmen untersetzt.

Ich denke, das sind die wesentlichen Dinge. Das Handout ist Ihnen bereits ausgeteilt. Es liegen Änderungsanträge vor. Dafür bin ich Ihnen außerordentlich dankbar, weil diese zeigen, dass wir gemeinsam an einer zukunftsfähigen Kommunalverfassung arbeiten wollen.

Wir haben heute über einen Bereich gesprochen, der in der Kommunalverfassung Berücksichtigung finden müsste, wenn man es denn machen wollte, dass Kinder beteiligt werden können, aber nicht müssen. Da sind wir wieder bei dem Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung, Frau Kollegin.

Insofern denke ich, dass wir gemeinsam mit Ihnen und den Gemeinden ein gutes Gesetz erarbeitet haben. Es liegt Ihnen heute vor. Wir wollen es gemeinsam beraten und dann - das wäre die Bitte an Sie als Hohes Haus -, wenn es geht, noch in diesem Jahr in zweiter Lesung beschließen, weil wir dann im Hinblick auf die neuen Gemeinderäte, die nächstes Jahr gewählt werden, mit der neuen Kommunalverfassung als Grundlage arbeiten können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Zehnminutendebatte vereinbart. Der Kollege Loos beginnt sie für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns der Entwurf des Kommunalrechtsreformgesetzes der Landesregierung vor, welcher neben der Gemeinde- und Landkreisordnung das Verbandsgemeindengesetz und weitere, erst vor wenigen Monaten beschlossene Gesetze ändern will.

Nach langjähriger kommunaler Praxis hat sich gezeigt, dass Anpassungen im Kommunalverfassungsrecht unumgänglich sind. Der Minister ist ebenfalls darauf eingegangen. Anders als in den vorherigen Wahlperioden hat die Landesregierung die kommunalen Verwaltungen und Mandatsträger umfangreich in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen, was positiv zu bewerten ist.

Die kommunale Ebene des Landes Sachsen-Anhalt ist seit der Wiedervereinigung und dem neu strukturierten Aufbau der Kommunalverwaltung immer wieder Veränderungen unterworfen gewesen. Diese betrafen die kommunalen Strukturen nicht nur in Bezug auf den Gebietstand, sondern auch in Bezug auf die Organisation der Verwaltung.

Mit den Reformen der kreislichen und gemeindlichen Ebene gingen zahlreiche Ergänzungen und Änderungen der rechtlichen Grundlagen in der Gemeindeordnung wie auch der Landkreisordnung einher, die das Kommunalverfassungsrecht zum Teil unübersichtlicher gemacht haben und auch zu Umsetzungsdefiziten in der Anwendung einzelner Vorschriften in der kommunalen Praxis beitrugen.

Überwiegend reformbedingte Gründe haben dazu geführt, dass die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt seit ihrem ersten Inkrafttreten am 1. Juli 1994 einer permanenten und nicht nur punktuellen Veränderung unterzogen wurde. Eine Gesamtüberarbeitung erfolgte nicht. Daraus haben sich zum Teil Defizite bei der Anwendung des Kommunalverfassungsrechts in der Praxis ergeben, die häufig zu Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten führten.

Unsere Hoffnung, meine Damen und Herren, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen eine Reform und Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts als wesentlicher Aspekt in Angriff genommen wird, wird mit diesem Gesetzentwurf nicht erfüllt. Die aufgeführten Problemstellungen und vorgeschlagenen Regelungsansätze führen eher nicht zu einer Verbesserung, nein, in Teilen werden eine bestehende Entwicklung und eine notwendige Angleichung der rechtlichen Normen ins Gegenteil verkehrt.

Entwicklungen, wie sie im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission zur Verwaltungsmodernisierung enthalten sind, werden mit diesem Gesetzentwurf nicht eingefangen. Fragen der Verbesserung und der Entwicklung des Dreiecksverhältnisses zwischen Verwaltung, kommunaler Vertretung und Einwohnerschaft, bis hin zur Entwicklung einer Bürgerkommune, werden völlig ausgeblendet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gern auf Kernaussagen unseres Änderungsantrages in Drs. 6/2257 eingehen.

Die beabsichtigte Regelung der Landesregierung zu den plebiszitären Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ist ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch sollten diese Möglichkeiten allen Einwohnern der Kommunen zur Verfügung stehen, die mindestens drei Monate in der Kommune wohnen.

Wir schlagen den Ausbau von Kinder- und Jugendrechten vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften beim Einwohnerantrag wollen wir auf 1 v. H. der Einwohner, höchstens jedoch auf 300 Einwohner begrenzen. Wir erachten eine altersmäßige Begrenzung ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bei Einwohneranträgen für angemessen.

Bürgerinitiativen sollen aufgrund ihrer Stellung in den Kommunen nach unserer Vorstellung ein entsprechendes Mitspracherecht erhalten.

Bei einem Bürgerbegehren beantragen wir einen allgemeinen Kostendeckungsvorschlag. Dieser kann durch die Einreichenden definiert werden und gegebenenfalls mit Unterstützung der Verwaltung qualifiziert werden. Gleichzeitig sollen nach unserer Auffassung Bürgerbegehren zur Höhe von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten zulässig sein, soweit das Kostendeckungsprinzip beachtet wird. In Thüringen ist dies gesetzlich verankert.

Im Sinne der Motivation für bürgerschaftliches Engagement fordern wir ein Vorprüfungserfordernis für Bürgerbegehren. Für Bürgerentscheide möchten wir das Zustimmungsquorum auf 5 % der wahlberechtigten Einwohner reduzieren. Dies würde eine Willkürlichkeit ausschließen und den notwendigen Verwaltungsaufwand angemessen berücksichtigen.

Wir halten eine mindestens einmal im Jahr durchzuführende Einwohnerversammlung für unumgänglich und haben einen konkreten Vorschlag dazu unterbreitet.

Aus unserer Sicht ist das Argument der Nichtzulässigkeit von Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung nicht mehr zeitgemäß. Allein über die sozialen Netzwerke wie Facebook und Twitter wird mehr Einfluss auf die Entscheidung genommen als über die Einwohnerfragestunde.

Um das ehrenamtliche Engagement für unsere Gemeinden, Städte und Landkreise nicht zu entwerten, fordern wir, dass Aufwandsentschädigungen nicht den Zwängen der Haushaltskonsolidierung unterworfen werden.

Die LINKE fordert neben dem aktiven nunmehr ein passives Wahlrecht für alle Einwohner ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit wären Kandidaturen unabhängig von Artikel 116 des Grundgesetzes möglich. Neben den Bürgern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union wäre es so auch ausländischen Mitbürgern möglich, für kommunale Mandate zu kandidieren.

Meine Damen und Herren! Im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel ist ein Ausschluss elektronischer Verfahren für uns nicht nachvollziehbar. Bereits jetzt gibt es elektronische Verfahren im Petitionsrecht und auf anderen Gebieten, die einer elektronischen Signatur unterliegen und statthaft sind.

Des Weiteren erachten wir die Stärkung der Vertretungen, besonders vor dem Hintergrund der erheblichen Entfernungen in den Kommunalstrukturen und der zunehmenden fachlichen Anforderun-

gen, für geboten. Daher ist für unsere Fraktion die sächliche, personelle und finanzielle Stärkung der Fraktionen eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige kommunale Mandatswahrnehmung.

(Beifall bei der LINKEN)

So fordern wir ebenfalls die Aufnahme einer Regelung, die es Nichtmitgliedern von Ausschüssen ohne förmliches Verfahren ermöglicht, ihr Rederecht zur Einbringung ihrer Anträge einzufordern.

Die Fachkundigkeit von sachkundigen Einwohnern wollen wir durch die Möglichkeit der Gewährung eines Stimmrechtes, welches in der Hauptsatzung geregelt werden kann, stärken. Da sachkundige Einwohner nur in beratenden Ausschüssen vorgesehen sind, würde ihre Sachkunde unmittelbar in die Entscheidungen einfließen.

Meine Damen und Herren! Für eine aktive Beteiligung der Einwohnerschaft ist ein verlässlicher Sitzungsplan der kommunalen Vertretung Voraussetzung. Mindestens einmal im Vierteljahr soll eine Sitzung durchgeführt werden. Sitzungen der Gemeinde-, Stadt- und Kreisträte und deren Ausschüssen sind aus unserer Sicht nur beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und geleitet werden.

Um das Recht der Einwohner, sich mit Bitten und Beschwerden an die Kommunen wenden zu können, zu gewährleisten, schlagen wir die Einfügung eines neuen § 51a vor. Dieser soll die Einrichtung von kommunalen Petitionsausschüssen ermöglichen.

DIE LINKE hält die Einführung hauptamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter für notwendig und unterbreitet mit § 78a einen entsprechenden Regelungsvorschlag.

(Beifall bei der LINKEN)

Da meine Redezeit gleich zu Ende ist,

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

möchte ich nur noch auf unseren Änderungsantrag eingehen. Meine Damen und Herren! Mit dem Änderungsantrag legen wir zunächst zentrale Vorstellungen unserer Fraktion zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts vor. Eine Anhörung und eine umfassende Beratung zu dem Entwurf eines Kommunalrechtsreformgesetzes halten wir für unumgänglich.

Die Fraktion DIE LINKE behält sich die Einbringung weiterer Änderungsvorschläge vor, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, der Prüferfordernisse bei Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften sowie der Bildung von Zweckverbänden.

Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs und der beiden Än-

derungsanträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Loos, der Minister würde Sie gern etwas fragen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Als Abgeordneter!)

- Der Abgeordnete Herr Stahlknecht, in Ordnung. Wir müssen einmal die Geschäftsordnung interviewen, was sie dazu sagt. Aber nun fragen Sie.

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Loos, ich weiß nicht, ob ich Sie akustisch richtig verstanden habe. Haben Sie gesagt, Sie möchten ab einem Alter von 16 Jahren sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht einräumen? Habe ich Sie richtig verstanden?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Habe ich Sie dann auch richtig verstanden, dass man in einem Alter von 16 Jahren Landrat und Bürgermeister werden kann?

Herr Loos (DIE LINKE):

Das habe ich nicht gesagt.

(Herr Borgwardt, CDU: Aber so wäre dann das Wahlrecht!)

Herr Stahlknecht (CDU):

Das wäre aber die Konsequenz. Wenn Sie das machen, dann wäre die nächste Frage, ob Sie auch das Bürgerliche Gesetzbuch ändern wollen. Ich würde Sie dann bitten, eine Bundesratsinitiative zu starten. Es gibt den Taschengeldparagrafen: Sie können bis zu einem Alter von 18 Jahren nur bis zu einem Betrag in Höhe von 50 € selbst entscheiden; alle teureren Rechtsgeschäfte sind schwebend unwirksam und bedürfen der Zustimmung der Eltern. Ich freue mich auf den Tag, an dem ein Bürgermeister über einen kommunalen Haushalt entscheidet und, wenn er Essen gehen will, seine Eltern fragt, ob er es bezahlen darf. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Hohmann, DIE LINKE: So viel zu Ihrem substantiellen Beitrag! - Unruhe bei der LINKEN)

- Das stimmt, was ich gesagt habe. Das ist Juristerei.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Abgeordneter Stahlknecht, lassen Sie uns im Ausschuss sachlich darüber diskutieren. Das ist der richtige Weg. - Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Loos. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Schindler. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz ist so wichtig, dass ich denke, dass wir wieder auf ein gewisses Maß zurückkommen sollten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Minister Herrn Stahlknecht)

Als Erstes wollte ich hervorheben, dass das Gesetz mit seinem Namen nun auch die Bedeutung bekommt, die ihm zukommt, nämlich eine Verfassung für die Kommunen zu sein.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Kolze, CDU)

Ich selbst habe es in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit immer wieder einmal gesagt: Theoretisch ist die Gemeindeordnung bzw. die Landkreisordnung für den Abgeordneten, für das Mitglied eines Kreistages oder Gemeinderates wie eine Bibel. Er muss sie zwar nicht unbedingt unter sein Kopfkissen legen, aber viele konnten die einzelnen Paragraphen tatsächlich fast auswendig.

Davon muss der eine oder andere jetzt Abschied nehmen, weil sich durch die Zusammenfassung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Verbandsgemeindengesetzes der eine oder andere Paragraph und die Reihenfolge ändern. Ich denke aber, die Vertreter werden das verkraften und ganz schnell wieder lernen, an welcher Stelle sie welche Regelung finden.

Vieles in den anderen Gesetzen war überholt. Ich finde es gut, dass es jetzt insgesamt überarbeitet und zusammengefasst wird.

Es ist auch schon gesagt worden, dass mit vielen über dieses Gesetz, wie es jetzt zustande kommen soll, vorher beraten wurde. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich loben, dass im Vorfeld ein großer Diskussionsprozess stattgefunden hat, nämlich Gespräche, Symposien und Diskussionsrunden mit denjenigen, die vor Ort damit umgehen müssen, mit den haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

In diesen Gesprächen - an einigen konnte ich teilnehmen - wurde deutlich, dass die Vorstellungen über und die Wünsche an dieses Gesetz so unter-

schiedlich sind wie die Positionen, die man in einer Kommune innehat, ob als Hauptamtlicher oder als Ehrenamtlicher in einem Kreistag, Gemeinderat oder Ortschaftsrat. Die einen wünschen sich in dem einen Bereich vielleicht mehr Freiheit, die anderen in einem anderen Bereich vielleicht mehr Einschränkungen. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Ich denke, er stellt einen guten Kompromiss dar zwischen all diesen Vorschlägen und Wünschen, die an diesen Gesetzentwurf herangetragen wurden.

Bei allen war aber zu hören - das kann auch zusammenfassend festgestellt werden -, dass begrüßt wird, dass dieses Gesetz zustande kommt. Und auch einige Hinweise wurden von allen gleich gegeben: dass sie ein gut handhabbares Gesetz haben möchten, dass klare Strukturen geschaffen werden sollten, dass Klarstellungen der gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden sollten und dass bestimmte Doppelstrukturen abgeschafft werden sollten.

Auf einzelne Änderungen, die mit dem Gesetzentwurf vorgenommen werden sollen, möchte ich jetzt eingehen. Die bürgerschaftliche Mitwirkung ist schon angesprochen worden. Dabei geht es natürlich um die Instrumente Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Beim Einwohnerantrag ist vor allem der Verzicht auf den Kostendeckungsvorschlag zu nennen. Beim Bürgerbegehren soll die Einreichungsfrist ausgeweitet und die Anzahl der notwendigen Unterschriften gesenkt werden, um ein Bürgerbegehren in Gang setzen zu können.

Für den Bürgerentscheid wird vorgeschlagen, die Frist für dessen Durchführung zu verlängern. Das ist zwar gut, die SPD hätte sich aber etwas mehr gewünscht, vor allem bei der Frage der Absenkung der Quoren. Vielleicht wird der weitere Gang der Gesetzesberatung dies noch möglich machen. Ich möchte aber schon an dieser Stelle sagen - es liegen bereits Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor -, dass es uns nichts nützt, sich hinsichtlich der Quoren gegenseitig zu unterbieten.

In den Gesprächen, die vor Ort geführt worden sind, und auch bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung im Roncalli-Haus, bei der einige der Abgeordneten anwesend waren, konnte man die unterschiedlichen Sichtweisen und die unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Instrument und zu dessen Handhabung hören. Ich bin gespannt zu erfahren, wie darüber in der Anhörung und im weiteren Gang der Gesetzesberatung diskutiert werden wird.

Weitere Instrumente der bürgerschaftlichen Mitwirkung sind die Einwohnerfragestunden in den Sitzungen von beschließenden Ausschüssen und von Ortschaftsräten.

Besonders lobend hervorheben möchte ich die Begünstigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Wir reden immer viel davon, dass wir das ermöglichen und unterstützen wollen. Mit dem Gesetz wollen wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gehen. Das betrifft die Möglichkeit, dass auch Personen, die außerhalb der Gemeinde wohnen, und zum Beispiel auch Ausländer eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde übernehmen können.

Das betrifft auch die Ausweitung der Gestaltung der Aufwandsentschädigung. Vor Ort wird immer wieder darüber diskutiert, für welche Arbeiten und wann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden darf. Die Kommunalpolitiker wollen immer wissen, dass ihnen der Runderlass eine entsprechende Vorgabe macht und darüber hinaus keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden darf.

Das soll jetzt aufgeweitet werden, zum Beispiel und vor allem für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, und zwar dahin gehend, dass nicht nur Funktionsträger eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten. Das ist gut und richtig. Vielleicht kann auch die ehrenamtlich tätige Bibliothekarin eine Aufwandsentschädigung erhalten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es sollen Haftungsgrenzen eingezogen werden, sodass derjenige, der ehrenamtlich tätig ist, nicht Gefahr läuft, mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit vielleicht sein Hab und Gut aufs Spiel zu setzen.

Von allen wird auch begrüßt, dass mit dem Gesetz versucht werden soll, die Effizienz der Verwaltung zu verbessern und Standards abzubauen - es soll versucht werden; nicht an allen Stellen wird es möglich sein.

Weiterhin geht es um die Zulässigkeit rechtswirksamer Internetbekanntmachungen. Sie haben schon gehört, die Zeiten haben sich geändert. Das Internet sollte in den Kommunalverwaltungen für Bekanntmachungen Verwendung finden.

Zur Heilung von Einberufungsmängeln sollen in dem Gesetz kleine Änderungen vorgenommen werden. Das wird die Arbeit vor Ort erleichtern.

Auch Kleinigkeiten sollen geregelt werden, zum Beispiel dass das Ausscheiden eines Mitglieds des Gemeinderates, das mitteilt, dass es auf eigenen Wunsch oder wegen Wegzugs aus dem Gemeinderat ausscheidet, nicht noch zusätzlich durch einen Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden muss.

Beim Ortschaftsrecht hätten sich viele Ortschaftsräte mehr gewünscht. Es ist aber auch gesagt worden, dass man das Ortschaftsrecht nicht erweitern will, gerade weil wir in der letzten Legislaturperiode mit der Gebietsreform eine Stärkung der Einheitsgemeinde als Ganzes auf den Weg gebracht haben.

An dieser Stelle möchte ich auf ein Beispiel eingehen, das der Minister genannt hat. Es ist umstritten, ob den Ortschaften, die bislang die Bezeichnung Stadt trugen, eingeräumt werden soll, diesen Titel weiterhin zu tragen. Ich führe an dieser Stelle das Beispiel einer Gemeinde bei mir vor Ort an: Ein Ortsteil mit 36 Einwohnern, der den Namen Stadt Frankfurt trug, durfte diesen behalten, aber die ehemalige Stadt Seehausen mit 1 200 Einwohnern musste auf den Titel Stadt verzichten. - So ist das.

(Herr Daldrup, CDU: So geht's nicht!)

Das bedeutet, innerhalb einer Einheitsgemeinde heißt der eine Ortsteil Stadt Frankfurt und der andere nur noch Seehausen. Dieses Problem kann jetzt gelöst werden, denke ich. Es befindet sich auf einem guten Weg.

Die Klarstellungen zum Anhörungsrecht und zu den Zuständigkeiten des Ortschaftsrats und des Ortsbürgermeisters helfen den Leuten vor Ort.

Beim Haushaltsrecht sollen Kleinigkeiten geändert werden. Diese sind letzten Endes aber doch von großer Bedeutung. Im weiteren Verfahren werden wir bestimmt noch die eine oder andere Diskussion erleben, nämlich bezüglich der Bindungswirkung von Haushaltskonsolidierungskonzepten und bezüglich des Genehmigungsvorbehalts für den Höchstbetrag von Liquiditätskrediten. Liquiditätskredite sind das, was wir noch immer unter dem Namen Kassenkredite kennen.

Insgesamt ist es ein gutes Werk. Zusammen mit den Änderungsanträgen haben wir viel Diskussionsstoff für den Ausschuss, und in der Anhörung werden wir, denke ich, sicherlich noch weitere Anregungen bekommen. Ich wünsche uns für die Beratung viel Erfolg.

Namens der SPD-Fraktion möchte ich eine Überweisung an den Innenausschuss beantragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Schaffung eines zentralen Gesetzeswerkes im Kommunalverfassungsrecht, das heißt mit der Zusammenführung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Verbandsgemeindengesetzes in ein einheitliches Gesetz, geht die Landesregierung ein überfälliges Vorhaben an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt dies ausdrücklich; denn ein solches einheitliches

Kommunalverfassungsgesetz dient der Übersichtlichkeit und der Gesetzesanwendung. Es ist mit Blick auf die zu regelnden Inhalte in und für die Kommunen folgerichtig. Die Zusammenfassung in einem Gesetzestext ist auch im Sinne der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen dienlich.

Aus rechtstechnischer Sicht kann und will ich der Landesregierung und insbesondere dem verantwortlichen Staatssekretär Herrn Professor Dr. Gundlach, einem ausgewiesenen Experten für die Materie, also keinen Vorwurf machen, sondern ihm im Gegenteil sogar ausdrücklich danken.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Bei diesem Gesetzentwurf war ein beflissener Jurist am Werke, der als vorheriger Verfasser von Kommentaren zur Gemeindeordnung nunmehr die Chance zur Vereinheitlichung und Vereinfachung weidlich genutzt hat - so weit, so gut, doch leider auch so wenig. Denn so sehr die Landesregierung auf ihr neues gelungenes Gesetz verweist, so wenig Gestaltendes hat sie in das neue Kommunalverfassungsrecht eingebracht.

Eine echte Reform, lieber Jens Kolze, ist das uns Vorgelegte nicht. Modern war allenfalls der Weg, wie der Gesetzentwurf zustande gekommen ist, nämlich der Versuch, frühzeitig zumindest die verfassten kommunalpolitischen Akteure - will heißen: die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landräte, die Räte - in Workshops und Symposien einzubinden. Dies und mehr würde man sich bei ähnlichen Gesetzesvorhaben auch zukünftig wünschen.

Das Ergebnis in materieller Hinsicht hingegen ernüchtert - jedenfalls aus dem Blick derjenigen, die in den Kommunen die Kernzelle unserer Demokratie erkennen wollen und die die Städte, Gemeinden und Landkreise für Orte unmittelbarer demokratischer Verwirklichung halten.

Die Krise der Demokratie, ihre verschärften Herausforderungen durch notwendige Gebietsreformen, die häufig unüberschaubar groß gewordenen kommunalen Gebietskörperschaften und die damit verloren gegangenen Möglichkeiten unmittelbarer Mitbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf weder gespiegelt, geschweige denn angegangen. Hier verwaltet die Regierung Haseloff einmal mehr, statt zu gestalten.

Das ist bedauerlich, zumal in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich noch immer die rote Laterne zu Hause ist. Unser Bundesland rangiert in Sachen demokratischer Beteiligung in Rankings regelmäßig am hinteren Ende. Zitat: Die Hürden für eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bür-

ger - so beklagt es zum Beispiel der Verein „Mehr Demokratie“ - seien in unserem Land viel zu hoch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei formuliert die Landesregierung in der Begründung zu dem Gesetzentwurf auf Seite 130 selbst:

„Eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen auf kommunaler Ebene sind Einwohner und Bürger, die am kommunalpolitischen Geschehen Anteil nehmen. Ohne die bürgerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung an der kommunalen Selbstverwaltung ist lebendige örtliche Demokratie nicht möglich. Die Einbeziehung und direkte Teilhabe der Einwohner und Bürger in lokale Prozesse und Entscheidungen ist deshalb im kommunalen Raum von herausragender Bedeutung. Sie trägt nachhaltig zur Identifikation der Einwohner und Bürger mit der Kommune bei, in der sie leben, und fördert das bürgerschaftliche Engagement in kommunalen Angelegenheiten.“

Diesen wohlgesetzten Worten folgen jedoch keine Taten. Von einem großen demokratischen Aufbruch ist in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu entdecken, außer dass im Bereich des Einwohnerantrags auf einen Kostendeckungsvorschlag verzichtet wird und die erforderliche Mindestzahl an Unterschriften herabgesetzt wurde.

Gleiches gilt auch für das Bürgerbegehren. Die Absenkung des Quorums auf 10 % ist gleichfalls nicht bahnbrechend. Es gibt keine Reform des wichtigen Bürgerentscheids. Hier bleibt alles beim Alten, außer dass eine halbherzige Option zur Fristverlängerung bei Durchführung eines Entscheids eingeführt wird.

Das Demokratie und wirkliche Bürgerbeteiligung hemmende Quorum von 25 % Zustimmung der Wahlberechtigten für die Annahme eines solchen Bürgerentscheids bleibt weiterhin bestehen. Diese Schwelle von einem Viertel stellt eine immer wieder nicht überwindbare Hürde für ernstgemeinte Bürgerbeteiligung dar. Es ist ein Verhinderungsquorum durch die Hintertür, das endlich abgeschafft gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Kommunen unmittelbar demokratisch gestaltbare Orte sui generis. Deshalb legen wir mit unseren in den Landtag eingebrachten Änderungsanträgen den Schwerpunkt auf die Stärkung der Demokratie in diesem Bereich. Wir gehen zunächst die Frage an, wer in unseren Kommunen überhaupt mitbestimmen darf, und wollen nicht hinnehmen, dass Tausende Menschen in Sachsen-Anhalt zwar wohnen und Steuern zahlen, aber in ihren jeweiligen Hei-

matorten aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Alters von der Mitbestimmung ausgeschlossen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist ein Anachronismus und hebt auf einen überkommenen Volksbegriff ab.

(Minister Herr Stahlknecht: Och, nee!)

Mit der Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat sich der Begriff des Staatsvolks inzwischen grundlegend weiterentwickelt. Ein weiterer Ausschluss von Nicht-EU-Bürgern von der Teilnahme an kommunalen Wahlen und Abstimmungen stellt ein nicht zu rechtfertigendes demokratisches Defizit dar.

(Zurufe von der CDU)

Er ist außerdem ein Demokratiehindernis und ein Integrationshindernis.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Diskriminierung der dauerhaft in Deutschland lebenden und in Sachsen-Anhalt wohnhaften Drittstaatsangehörigen, die Teil unserer Gesellschaft sind - sie sind der Rechtsordnung unterworfen und zum Beispiel durch die Steuerpflicht in gleicher Weise verpflichtet -, muss beendet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Echte Integration ermöglicht chancengleiche Bedingungen für die Artikulation und Beteiligung am politischen Prozess.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist ein bisschen mehr!)

Menschen aus Drittstaaten sollen in gleicher Weise an der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse teilhaben können wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die meisten EU-Staaten gewähren Drittstaatsangehörigen bereits ein kommunales Wahlrecht. Das muss auch in Sachsen-Anhalt möglich sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt auch keinen vernünftigen Grund, Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, von dem wichtigsten Instrument der Willensbildung in der parlamentarischen Demokratie auszuschließen. Ab 14 Jahre sind Jugendliche religionsmündig, sie dürfen ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen und sie werden strafmündig. Die Gesellschaft traut jungen Menschen in diesem Alter also bedeutsame Lebensentscheidungen zu. Es wird vorausgesetzt, dass Menschen ab 14 Jahren sich entsprechend unseren gesellschaftlichen und juristischen Werten und Normen verhalten.

Jugendliche stehen heute früher im Leben als noch vor 20 Jahren.

Zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Einwohnerinnen und Einwohnern ist zudem das plebiszitäre Element des Einwohnerantrags hinsichtlich seines Zulässigkeitsquorums auf 1 % abzusenken. Beim Bürgerbegehren als zentralem Instrument effektiver Bürgerbeteiligung im kommunalen Bereich sollten es zukünftig 3 % sein.

Ich habe hier gerade gehört, nicht jeder Jugendliche sei im Alter von 14 Jahren schon zum Wählen fähig. Diesem Argument möchte ich nur ganz deutlich entgegenwerfen: Wenn wir das zum Kriterium machen, dann müssten wir auch über Altersgrenzen beim Wählen nachdenken.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: War das jetzt Altersdiffamierung, Herr Striegel?)

Die sprungdegressive Staffelung der Mindestzahl der Unterschriften nach Gemeindegrößen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streichen, da dies zu einer faktischen Ungleichbehandlung der Gemeinden untereinander führt. Hinsichtlich des Bürgerentscheids muss gelten, was bei jeder Wahl gilt: dass dieser angenommen ist und einem Beschluss der Vertretung gleichsteht, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Bürgerbegehren zustimmt, ohne dass dies wie bisher an ein Zustimmungsquorum gebunden ist.

Bürgerinitiativen sind heute in den Kommunen zu Recht ein Wesensmerkmal aktiver Bürgerbeteiligung. Es ist daher folgerichtig, auch in Sachsen-Anhalt Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich zu Bürgerinitiativen zusammenschließen, wieder ein Initiativrecht in gemeindlichen Angelegenheiten einzuräumen.

Zudem soll den Bürgerinnen und Bürgern ein verbindliches aktives Fragerecht bei öffentlichen Sitzungen in Ausschüssen als weiteres Instrument effektiver Bürgerbeteiligung eingeräumt werden und zu mehr Transparenz der Entscheidungen der Kommunalparlamente beitragen. Wir haben deshalb einen entsprechenden Vorschlag in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Zur Frage des Wahlkorridors bei Bürgermeister- und Landratswahlen kommen wir unter dem Tagesordnungspunkt 30. Ich werde mich also an anderer Stelle dazu äußern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mehr Demokratie und echte Beteiligung in den Kommunen. Wir hadern deshalb mit den Vorschlägen der Regierung und sehen die Notwendigkeit, diese sichtbar zu verbessern. Dem dient unser Änderungsantrag.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Änderungsvorschläge der LINKEN betrachtet, die

zunächst ähnlichen Zielen dienen. Die vorgeschlagenen Regelungen scheinen uns jedoch häufig zu kompliziert und zu kleinteilig. Wir sind auch nicht überzeugt davon, dass ein Petitionsrecht auf kommunaler Ebene mehr Demokratie möglich macht. Statt einer Eingabe an den Rat der Stadt ohne echte Rechtsfolge setzen wir auf mehr und unmittelbare Mitbestimmung.

Ich bitte Sie, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch die Änderungsanträge in die Ausschüsse zu überweisen, und sichere Ihnen zu: Es wird von uns weitere Anträge geben. Denn beim Thema Kommunalverfassungsrecht gibt es noch jede Menge Details zu regeln. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die CDU spricht jetzt Herr Kolze. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Gesetzesvorhaben werden die bestehenden Regelungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Verbandsgemeindengesetzes in einer Kommunalverfassung zusammengeführt werden, die wohl zukünftig eine der modernsten Kommunalverfassungen Deutschlands sein wird.

Wir brauchen diese einheitlichen und verständlichen Vorschriften für die ehrenamtlich und hauptamtlich in den Kommunen Tätigen, da insbesondere unsere alte Gemeindeordnung aufgrund der zahlreichen Änderungen und Verweisungen an vielen Stellen schlichtweg ein Regelwerk ist, das selbst für Juristen nicht mehr lesbar und nicht mehr verständlich ist. Den vielen Ehrenamtlichen und Nichtjuristen in den Gemeinderäten wird durch dieses Vorhaben ein verständliches und anwenderfreundliches Regelwerk an die Hand gegeben. Das begrüßen wir sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso begrüßen wir die Herangehensweise bei der Erarbeitung des einheitlichen Kommunalverfassungsgesetzes durch das Innenministerium. Im Vorfeld der Erarbeitung wurden in Workshops und Symposien die in den Kommunen haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, die Vertreter kommunaler Verbände und Interessierte aus der Landespolitik, aus Behörden und Institutionen aktiv an der Ermittlung des Reformbedarfes beteiligt.

Das Ministerium leitete hiermit noch vor einer Kabinettsbefassung einen Diskussionsprozess mit Gesprächen, Workshops und Regionaltagungen mit denjenigen ein, für die wir über dieses Regelwerk beraten. Diese praktischen Erfahrungen, Er-

wartungen und Änderungsvorschläge sind Grundlage der Entwurfsfassung der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nunmehr auf die Punkte eingehen, die aus der Sicht meiner Fraktion bei diesem Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

Eine zentrale Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist es, die Bedingungen für die Teilhabe erheblich zu erleichtern und so die Mitwirkung und die direkte Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen zu stärken. Wir wollen, dass sich die Bürger auf kommunaler Ebene mit Bürgerbegehren und Einwohneranträgen künftig leichter beteiligen und einbringen können.

Zur Stärkung der Mitwirkung der Bürger an Entscheidungsprozessen der Gemeinderäte gehören zum Beispiel auch die Ausweitung der Einwohnerfragestunden und die grundsätzliche Zulässigkeit von Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen.

Zukünftig wird es leichter sein, ein Bürgerbegehren und Einwohneranträge einzuleiten. Derzeit müssen sich für ein Bürgerbegehren noch 15 % der Einwohner auf einer Unterschriftenliste eintragen. Zukünftig sollen es nur noch 10 % sein. 10 % der Einwohner für ein wichtiges Anliegen zu mobilisieren, ist nun wahrlich keine große Hürde.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Zukünftig wird es auch so sein, dass die bisherigen Themenbegrenzungen für ein Bürgerbegehren wegfallen. Bislang ist der Gegenstand eines Bürgerbegehrens noch auf wichtige Angelegenheiten der Kommune begrenzt. Im Übrigen wird den Initiatoren eines Bürgerbegehrens zukünftig Hilfestellung durch die Kommunen gegeben.

Auch wird die Frist für die Einreichung eines Bürgerbegehrens oder eines Einwohnerantrages, die sich gegen einen Beschluss des Gemeinderates richten, von sechs Wochen auf zwei Monate ausgeweitet. Damit wird die Einbringung der erforderlichen Unterstützerunterschriften erheblich erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf das erfolgreiche Bürgerbegehren folgt der Bürgerentscheid. Bereits im Vorfeld des Kabinettsverfahrens wurde kritisiert, dass die Quoren für die Wahlbeteiligung am Bürgerentscheid zu hoch angesetzt seien. Die für einen gültigen Bürgerentscheid notwendige Mehrheit der Stimmen soll nach unserem Willen auch in Zukunft bei 25 % aller Wahlberechtigten liegen.

Wir wollen die Quoren beim Bürgerentscheid nicht verändern; denn wir sehen ein Problem mit der Legitimation, wenn bei einem Bürgerentscheid deutlich weniger als 25 % der Wahlberechtigten abstimmen. Dass dieses Quorum von 25 % erreicht

werden kann, zeigt uns zum Beispiel der Bürgerentscheid in Oschersleben im Februar dieses Jahres in Bezug auf den Erhalt des dortigen Freibades.

Sicherlich würde man auch einem gewissen Zeitgeist gerecht, wenn man die Hürden hierfür noch weiter herunterfahren wollte. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich das von der Verfassung vorgeschriebene System der repräsentativen Demokratie mit gewählten Vertretern der Bürgerschaft, die die Verantwortung für Entscheidungen tragen, gerade und nicht zuletzt zur Bewältigung komplexer Sach- und Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene bewährt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Daneben stehen die bereits seit 1994 im Kommunalverfassungsrecht verankerten direktdemokratischen Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung. Die wesentlichste Form der Bürgerbeteiligung ist also die Teilnahme an den Wahlen. Daher ist nach unserer Auffassung der richtige Ansatzpunkt hierfür, eine größtmögliche Bürgerbeteiligung herbeizuführen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass zum Beispiel die Stichwahl aufgrund der im Vergleich zum ersten Wahlgang eigentlich immer geringeren Wahlbeteiligung perspektivisch abgeschafft gehört.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Beispiel ist die Landratswahl im Landkreis Börde. Erster Wahlgang: knapp 21 % Wahlbeteiligung, zweiter Wahlgang: knapp 13 % Wahlbeteiligung. Hans Walker hätte auch im ersten Wahlgang deutlich gewonnen. Im ersten Wahlgang hat Hans Walker aber absolut mehr Stimmen bekommen als im zweiten Wahlgang, obwohl im ersten Wahlgang noch alle Kandidaten im Rennen gewesen sind.

Ich finde es schlichtweg nicht seriös, auf der einen Seite eine fehlende Bürgerbeteiligung zu beklagen, aber auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass die ohnehin schon geringe Wahlbeteiligung noch künstlich verringert wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir können morgen bei dem Antrag zu den Wahlterminen sehen, wie die CDU dazu steht! - Herr Schröder, CDU: Positiv!)

- Ja, dazu werde ich Ihnen morgen etwas sagen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Weitere Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind neben der Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe auch die Fortentwicklung des Rechts der Verbandsgemeinden und des Ortschaftsrechts.

Zur Stärkung der Rechte der Ortschaften: Die vorgesehene Möglichkeit der Zuweisung eines Budgets für den Ortschaftsrat finden wir richtig gut.

Diese Haushaltsmittel sollen für die dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben zugewiesen werden. Daneben werden Umfang und Verfahren zur Anhörung des Ortschaftsrates und des Ortsvorstehers zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, gesetzlich klargestellt.

Auch die Sicherstellung einer wirksamen Ortschaftsvertretung und die Einführung der Direktwahl des Ortsvorstehers mit Beginn der Wahlperiode 2019 werden von uns ausdrücklich begrüßt. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es oft schwierig ist, Einwohner zu finden, die sich im Ortschaftsrat engagieren möchten.

Für die Identifikation vor Ort finden wir es zudem richtig, dass nach dem Abschluss der Reform der gemeindlichen Ebene ehemaligen Gemeinden und nunmehrigen Ortsteilen von Einheitsgemeinden Möglichkeit eröffnet wird, ihre bisherige Bezeichnung „Stadt“ künftig wieder auf Briefen und Schildern führen zu dürfen.

Es war ein Anliegen vieler ehemaliger Gemeinden, dass mit der Wiedererlangung der langjährig geführten Bezeichnung ein Teil der historischen Identifikation zum Ausdruck gebracht wird. Das klingt nach einer Kleinigkeit, ist jedoch vor Ort im Hinblick auf die Bindung zur Ortschaft von großer Bedeutung.

Gestatten Sie mir abschließend einige Worte zur Haftung der ehrenamtlich Tätigen. Wir wollen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretungen die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher die Rahmenbedingungen für diese ehrenamtliche Mitwirkung attraktiver gestalten. Daher wird im Interesse der Rechtsklarheit bestimmt, dass eine Haftung ehrenamtlich tätiger Mandatsträger nur bei vorsätzlichem oder bei grob fahrlässigem Handeln in Betracht kommen kann und diese sich an der Höhe der der Aufwandsentschädigung orientiert.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung und der bereits vorliegenden Änderungsanträge in den Ausschuss für Inneres und Sport zur weiteren Beratung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es gibt zwei Fragesteller. Wollen Sie sich ihnen stellen? - Es beginnt Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, ich habe weniger eine Frage als vielmehr eine Bitte. Können Sie bitte Ihren Fraktionskollegen Stahlknecht darüber aufklären

(Minister Herr Stahlknecht: Der ist hier!)

- ich bitte jetzt Herrn Kolze; das ist offensichtlich nicht so einfach -, dass sich die Absenkung des passiven Wahlalters in unserem Vorschlag ausweislich dessen, was man hätte lesen können, auf § 40 bezieht. In § 40 wird ausdrücklich die Wählbarkeit der Vertretungsmitgliedschaft geregelt, während sein Problem in § 62 geregelt wird oder in § 84 oder in § 85. Letztere sind von unserem Vorschlag zur Absenkung des passiven Wahlalters auf 16 Jahre nicht betroffen.

Wenn Sie ihm dann noch erklären, dass der Fall, den er skizziert hat, nach unserem Vorschlag überhaupt nicht eintreten kann, sind wir alle erleichtert. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Herr Kolze (CDU):

Lieber Kollege Gallert, wir werden wie immer Ihre Anregungen ernst nehmen und ich werde natürlich mit dem Kollegen Stahlknecht das eine oder andere von dem, was Sie gesagt haben, erörtern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das können Sie im Protokoll nachlesen! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war eine indirekte Kurzintervention. - Nun ist Herr Striegel dran. Mal sehen, ob er direkt vorgeht.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Herr Kollege Kolze, ich finde, man kann trefflich darüber streiten, welche Quoren bei Bürgerentscheiden, bei Bürgerbegehren und ähnlichen Dingen gelten sollen. An dieser Stelle ist viel Raum für jedwede politische Verortung.

Sie irritierten mich aber mit einer Aussage und ich bitte diesbezüglich um eine Klarstellung von Ihnen: Sie haben Wahlen als das wichtigste Instrument der Mitbestimmung definiert. Sie haben sie damit in eine Art Gegensatz zu Elementen direkter Demokratie gestellt bzw. eine Wichtung vorgenommen. Das hat mich irritiert. Ich bin immer davon ausgegangen, dass das Volk durch Wahlen und Abstimmungen an der politischen Willensbildung teilnimmt und dass es keine Präferenzen in eine bestimmte Richtung gäbe.

Ich bin ein großer Verfechter von Formen der parlamentarischen Demokratie, auch im kommunalen Raum. Mich irritiert jedoch diese Abwertung direkter demokratischer Elemente. Vielleicht können Sie dazu noch einmal Stellung nehmen; denn ich fände es schwierig, wenn von der heutigen Debatte das Signal ausginge, dass direkte demokratische Elemente weniger wert seien als Wahlen.

Herr Kolze (CDU):

Verehrter Kollege Striegel, den Gegensatz, den Sie zu konstruieren versuchen, kann man, wenn man meiner Rede genau zugehört hat, nicht konstruieren. Ich habe gesagt - dazu stehen ich und meine Fraktion -: Die repräsentative Demokratie ist aus unserer Sicht etwas, das sich seit Jahrzehnten hervorragend bewährt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser Ziel ist es, Wahlbeteiligungen zu erhöhen sowie gute und positive Wahlergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus haben wir - darin haben Sie vollkommen Recht, aber ich habe auch nichts anderes gesagt - die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren, Bürgerentscheide etc. Aber um diese Möglichkeiten auch qualitativ auf einem bestimmten Level zu halten, bedarf es entsprechender Quoren. Davon sind wir überzeugt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe eine allgemeine Zustimmung zur generellen Überweisung sowohl des Gesetzentwurfes als auch der beiden Änderungsanträge vernommen. Ich glaube, als federführender Ausschuss wurde lediglich der Innenausschuss genannt. - Ich vernehme keinen Widerspruch.

Hinsichtlich der mitberatenden Ausschüsse habe ich Unterschiedliches gehört. Es wurden die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung genannt.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Überweisung in den federführenden Ausschuss. Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen werden? - Das ist das gesamte Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit sind der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen werden? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit sind der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge nicht zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwie-

sen werden? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es heißt Kommunalverfassung!)

Damit sind der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge nicht zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Wer ist für eine Überweisung in den Finanzausschuss? - Das sind einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die große Mehrheit des Hauses. Wer enthält sich der Stimme? - Damit wurde einer Überweisung in den Finanzausschuss ebenfalls nicht zugestimmt.

Das heißt, der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge sind lediglich in den Innenausschuss überwiesen worden.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

So ist es. Dann haben wir das in der repräsentativen Demokratie entschieden. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2248**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin, vielen Dank. - In § 3 des Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz vom 8. Juni 2010 wurden die drei Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg eingemeindet.

Die drei Gemeinden hatten im Gesetzgebungsverfahren vorgebracht, dass sie sich trotz nicht leitbildgerechter Größe zu einer Einheitsgemeinde zusammenschließen wollten. Eine Eingemeindung nach Quedlinburg lehnten sie ab. Sie stützten sich dabei auch auf die Bürgeranhörung vom 29. März 2009, die in allen drei Gemeinden deutliche Mehrheiten für den Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde erbracht hatten.

Klagen der drei Gemeinden gegen § 3 des oben genannten Gesetzes vor dem Landesverfassungsgericht waren erfolgreich. Mit dem Urteil vom 19. Februar 2013 erklärte das Landesverfassungsgericht die Eingemeindungen für nichtig, da zwischen der öffentlichen Bekanntmachung am 8. Oktober 2009 und dem Tag der Bürgeranhörung am 29. November 2009 nicht die nach § 55 Satz 1 und § 6 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes gesetzlich vorgeschriebene Spanne von zwei Monaten gelegen hat. Die Zuordnung wurde nur wegen dieses formalen Mangels und Verstoßes aufgehoben.

Eine Kritik an den Grundsätzen der Gemeindegebietsreform war damit nicht verbunden. Sie war im Übrigen bereits durch die vorherige Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts als verfassungsgemäß gebilligt worden. Die drei Gemeinden sind mithin derzeit selbständig.

Vor Ort hatten Bürgeranhörungen in den drei Gemeinden eine deutliche Mehrheit für eine Einheitsgemeinde mit den drei Orten ergeben. Aus mehreren Erwägungen ist das jedoch keine wünschenswerte Option. Eine Einheitsgemeinde Gernrode würde dem im Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz niedergelegten Auftrag widersprechen, zukunftsfähige gemeindliche Strukturen zu schaffen.

Die Regelungen des § 2 Abs. 1 und 3 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes sehen Einheitsgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern vor. Die vor Ort gewünschte Einheitsgemeinde hätte aktuell nur rund 7 100 Einwohner.

Ausnahmen von der Mindesteinwohnerzahl sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich; diese liegen jedoch in diesem Fall nicht vor. Weder hat der Landkreis Harz eine Bevölkerungsdichte von unter 70 Einwohnern pro Quadratkilometer, noch sprechen geografische Gegebenheiten gegen die Eingemeindung nach Quedlinburg.

Wollte man an dieser Stelle eine Ausnahme zulassen, müsste man sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die Exekutive den gesetzgeberischen Auftrag aus dem Leidenbild nicht ernst nimmt. Nach Abwägung aller Umstände hat sich Landesregierung deshalb am 19. März 2013 entschieden, durch eine Gesetzesinitiative eine erneute Eingemeindung der drei Gemeinden nach Quedlinburg einzuleiten.

Mit der Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 fand das von der Landesregierung durchgeführte Anhörungsverfahren seinen Abschluss. Die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode-Harz, die Städte Thale und Ballenstedt, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie der Landkreistag Sachsen-Anhalt haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Städte Quedlinburg und Harzgerode, der Landkreis Harz sowie die regionale Planungsgemeinschaft Harz haben sich für die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg ausgesprochen. Dabei wurden im Wesentlichen die den Gesetzentwurf tragenden Gründe für die Eingemeindung bestätigt.

Einer Einheitsgemeinde mit nur drei beteiligten Gemeinden wurde auch vor Ort die Leistungsfähigkeit abgesprochen. Insbesondere vor dem Hintergrund der mittlerweile in Kraft getretenen Verordnung zum Landesentwicklungsplan vom 11. März 2011, die für ein Grundzentrum 3 000 Einwohner im Kernbereich vorsieht und im gesamten grundzentralen Verflechtungsbereich mindestens 12 000 Einwohner vorschreibt, wird eine Einheitsgemeinde Stadt Gernrode als nicht tragfähig angesehen.

Die drei Gemeinden lehnen den Gesetzentwurf kategorisch ab. Sie halten das Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz nicht mehr für abwendbar. Alternativen seien nicht hinreichend abgewogen worden. Dies sei ein Abwägungsausfall. Im Übrigen handele es sich um eine Mehrfachneugliederung, für die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besondere hohe Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die Argumentation der drei Gemeinden geht ins Leere. Das Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz ist weder befristet noch außer Kraft getreten. Die Gemeindegebietsreform ist erst dann abgewickelt, wenn alle Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt leitbildgerecht strukturiert sind. Erneut wurden alle Nachbarkommunen untersucht, in die die drei Gemeinden eingemeindet werden können. Eine neuerliche Abwägung ergab die Eingemeindung nach Quedlinburg.

Um eine Mehrfachneugliederung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich nicht, weil der Gesetzentwurf weder die Zuordnungsmaßstäbe aus dem Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz verändert, noch von sich aus unter Wechsel des Maßstabes eine vorherige bestandskräftige Zuordnungsentscheidung des Gesetzgebers korrigiert.

Bei der Bürgeranhörung ist das Ergebnis in Bad Suderode hervorzuheben. Die Einwohner haben sich mit einer knappen Einstimmenmehrheit für die Eingemeindung in die Stadt Quedlinburg ausgesprochen.

In der Gemeinde Rieder und der Stadt Gernrode wird die Eingemeindung in die Stadt Quedlinburg nach wie vor abgelehnt. Dabei ist zu beachten, dass das Votum der Bürgerschaft lediglich einen Gesichtspunkt innerhalb der Abwägung darstellt. Die Ablehnung einer Neugliederungsmaßnahme durch die Bürger ist nicht der alleinige Maßstab

für eine gesetzgeberische Entscheidung. Artikel 90 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt räumt dem Gesetzgeber gerade das Recht ein, auch gegen den Willen der Bürger eine Eingemeindung vorzunehmen. Gründe des Gemeinwohls sprechen deutlich für eine Stärkung des Mittelzentrums Quedlinburg.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung in den Ausschuss für Inneres.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Edler für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem das Landesverfassungsgericht die im Jahr 2010 von CDU und SPD mehrheitlich durchgesetzte Zuordnung von Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg aus formalrechtlichen Gründen beanstandet hat und sich die Einwohnerinnen und Einwohner erst vor wenigen Tagen, nämlich am 23. Juni 2013, gegen eine solche Eingemeindung aussprachen, legt die Landesregierung nun diesen Gesetzentwurf vor.

Meine Damen und Herren! Eine erneute Zwangseingemeindung der drei Gemeinden nach Quedlinburg wird das Vertrauen der Menschen dieser Verwaltungsgemeinschaft in den Rechtsstaat vollends zerstören.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Der Antrag meiner Fraktion, den noch bestehenden Teil der Verwaltungsgemeinschaft aus Gernrode, Bad Suderode und Rieder mit 7 743 Einwohnern als Einheitsgemeinde zuzulassen, wurde von der Koalition abgelehnt. Zwar würde die Einwohnerzahl unter der magischen Zahl 8 000 liegen, jedoch erheblich über der der bestandsgeschützten Stadt Falkenstein, die per 31. Dezember 2008 noch 5 942 Einwohner aufwies. Ein Zusammenschluss mit der Einheitsgemeinde Ballenstedt, welche übrigens ebenfalls unter der Zahl von 10 000 Einwohnern lag, wurde erst gar nicht bewertet.

Im Übrigen wurden auch bei der Stadt Nienburg Ausnahmen von der Regel zugelassen. Eine Begründung der unterschiedlichen Handhabung gibt es jedoch aus dem Innenministerium nicht.

Fakt ist: Es wurden der Stadt Thale nicht nur die ehemaligen Mitgliedsgemeinden Friedrichsbrunn

und Stecklenberg der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode zugeordnet, nein, die Stadt Thale erhielt ebenso Treseburg, Altenbrak und Allrode dazu. Zusätzlich durfte die Stadt Thale ihre Therme errichten - und dies, obwohl mit dem Kurzentrum Bad Suderode bereits das Nutzerpotenzial ausgeschöpft war.

(Herr Thomas, CDU: Das ist vollkommener Quatsch!)

Offensichtlich als politischer Kuhhandel wurde dann die Zwangszuordnung der Restverwaltungsgemeinschaft nach Quedlinburg vollzogen.

Wie die Stadt Quedlinburg nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts mit den drei Gemeinden Gernrode, Bad Suderode und Rieder unter Duldung der Kommunalaufsicht umgegangen ist und umgeht, spricht Bände - in Bezug auf Mobbing der Angestellten, der Einhaltung von Verträgen und der Gewährleistung der notwendigen Ausstattung der Gemeindeverwaltung, deren Inventar damals von der Stadt Quedlinburg eingezogen worden war.

Bei einer solchen Vorgeschichte, meine Damen und Herren, sind ein Zusammengehen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit heute schlichtweg nicht mehr möglich. Meine Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, spricht sich daher dafür aus, die Grundlagen des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes zu nutzen und die Alternative, nämlich das Zusammengehen mit der Stadt Ballenstedt, ernsthaft zuzulassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Edler, es gibt eine Nachfrage von Herrn Hövelmann. Würden Sie diese beantworten?

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Hövelmann, bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Kollegin, ich habe zwei Fragen. Die eine bezieht sich auf die von Ihnen angesprochenen Eingemeindungen von Friedrichsbrunn und Stecklenberg nach Thale. Stimmen Sie mir darin zu, dass diese Eingemeindung auf der Basis freiwilliger, genehmigter Verträge passiert ist und nicht auf der Basis eines Gesetzes?

Die zweite Frage bezieht sich auf die von Ihnen genannten Einwohnerzahlen der verbleibenden drei Gemeinden, die jetzt eingemeindet werden

ollen. Sie sprachen von etwas über 7 700 Einwohnern.

Frau Edler (DIE LINKE):

7 743!

Herr Hövelmann (SPD):

Ich habe der Vorlage entnommen, dass zum 31. Mai 2012 die Einwohnerzahl bei 7 182 lag. Würden Sie dem zustimmen?

Frau Edler (DIE LINKE):

Ich habe mich bei den Einwohnerzahlen darauf bezogen, wie viele Einwohner und Einwohnerinnen vor der Eingemeindung vorhanden waren.

Zu Ihrem ersten Punkt: Sicherlich gebe ich Ihnen da Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Edler, man kann die Dinge so darstellen, wie Sie das gemacht haben. Aber das geht an der Lebenswirklichkeit vor Ort vorbei,

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

und die Art und Weise, wie da vor Ort Stimmung gemacht worden ist, haben Sie heute hier wiederholt.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Deswegen werde ich mich bemühen, das in der Kürze der Zeit noch einmal sachlich darzustellen. Vieles hat der Minister gesagt, das muss ich nicht wiederholen.

Wir haben vor drei Jahren bereits ein Zuordnungsgesetz beschlossen. Das ist vom Verfassungsgericht aufgehoben worden - nicht weil das Verfassungsgericht gesagt hat, es sei alles Unsinn, sondern weil die Frist zur Anhörung um neun Tage, waren es wohl, verabsäumt worden ist. Sie hätte am 29. September im Verkündungsblatt stehen müssen, aber das geschah erst am 8. Oktober.

Dieser Verfahrensfehler - und nur dieser - hat dazu geführt, dass das Verfassungsgericht diese Entscheidung des Gesetzgebers aufgehoben hat, wie im Übrigen - das soll bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich gemacht werden - alle Verfassungsbeschwerden, die es gegen die Gebiets-

reform gab - sowohl 132 gegen das Grundsatzgesetz als auch 72 gegen die konkreten Zuordnungen -, nicht zu inhaltlichen Abänderungen geführt haben.

Nur dort - die Zahl ist sehr übersichtlich -, wo es Verfahrensfehler gab, wurden die Entscheidungen des Gesetzgebers aufgehoben. Die Nichtigkeit führt dazu, dass es eines neuerlichen Rechtsaktes bedarf, um einen leibildgerechten Zustand herbeizuführen.

Es war immer wieder zu hören und in dem Schreiben der Bürgermeister, das wohl alle Abgeordneten des Landtages erhalten haben - die Mitglieder des Innenausschusses auf jeden Fall -, heißt es: „Es trifft zu, dass wir in erster Linie die Bildung einer gemeinsamen Einheitsgemeinde als Stadt Gernode (Harz) anstreben.“

Das geht eben nicht. Das ist auch nicht möglich, weil Falkenstein noch weniger Einwohner hat, Frau Edler. Sie wissen, dass diese Gemeinde Bestandsschutz hat, das aber kein rechtliches Argument ist, um jetzt eine andere Entscheidung zu treffen.

Dass die, höflich formuliert, fragwürdigen rechtlichen Argumente, zum Beispiel dass das Gemeindeueugliederungsgesetz gar nicht mehr gelte oder dass eine Rückueugliederung vorliege, ins Leere führen, hat der Minister gesagt.

Wenn man die Alternative Ballenstedt, die es rein theoretisch gäbe, betrachtet: Lesen Sie sich die 45-seitige Begründung zum Gesetzentwurf durch, dann erkennen Sie, dass sehr gewissenhaft abgewogen worden ist, warum der Weg aller drei Gemeinden nur nach Quedlinburg führen kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage von der Kollegin Edler.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Aber immer.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Edler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege Brachmann. - Geben Sie mir recht, dass auch im Kommentar zum Urteil des Landesverfassungsgerichts auf erhebliche Eingriffe des Landes hingewiesen worden ist?

Zweitens. Die drei Bürgermeister haben angekündigt, dass sie, wenn diese Zwangseingemeindung jetzt vollzogen wird, zurücktreten werden und ihre drei Räte ebenfalls. Wie wollen Sie als Abgeord-

neter der Koalition mit diesem Demokratieverlust umgehen?

(Unruhe bei der CDU - Minister Herr Stahlknecht: Wir lassen uns doch nicht erpressen!)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Der Minister will mir gewissermaßen die Antwort in den Mund legen, dass wir uns nicht erpressen lassen. Das ist jetzt aber, für mich jedenfalls, nicht das Argument. Wenn die Bürgermeister so handeln wollen, dann müssen sie das tun. Ob sie mit ihrem Verhalten vor Ort - auch über die Monate - ihren Bürgern nicht einen Bärendienst erweisen, das wäre meine Gegenfrage, die ich an dieser Stelle stellen würde.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Stelle, an der das Verfassungsgericht im Hinblick auf die Gebietsreform auf schwerwiegende Eingriffe des Gesetzgebers hingewiesen hat, die das Verfassungsgericht beanstandet hätte, die müssen Sie mir zeigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Edler (DIE LINKE):

Lesen Sie den Kommentar!

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen vom 19. Februar 2013 leider nicht entschieden, ob die seinerzeitigen Eingemeindungen der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg in der Sache rechtmäßig und verfassungsgemäß waren. Es hat lediglich entschieden, dass die Eingemeindungen aus formaljuristischen Gründen nicht rechtmäßig waren, nämlich weil die Frist - das ist heute schon gesagt worden - für die Bürgeranhörung nicht gewahrt war.

Ich sage „leider“- nicht um das Gericht zu kritisieren, sondern vielmehr deshalb, weil wir bei einer materiellen Entscheidung heute Klarheit in der Sache hätten. Diese gibt es nicht und insofern wird auch für dieses Gesetz gelten: Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand.

Ich will hier nicht in die Genese der Gemeindegebietsreform, der Eingemeindungen und der Gemeindezusammenschlüsse der letzten Jahre und deren Sinnhaftigkeit im Einzelnen einsteigen. Hierüber haben wir uns bereits in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses am 23. Mai 2013

ausgetauscht. Es hilft uns meines Erachtens auch nicht weiter, darüber zu spekulieren, was gewesen wäre, wenn man seinerzeit die Gemeinden Friedrichsbrunn und Stecklenberg nicht hätte aus der Verwaltungsgemeinschaft ausscheren lassen. Wir haben uns mit den heutigen Gegebenheiten zu befassen.

Fakt ist, dass die Stadt Gernrode und die Gemeinden Bad Suderode und Rieder die gesetzliche Regelmindesteinwohnerzahl für Einheitsgemeinden, nämlich 10 000 Einwohner, nicht erreichen und auf absehbare Zeit auch nicht erreichen werden. Sie liegen mit derzeit etwas über 7 000 und prognostiziert 6 500 Einwohnern auch unter der Grenze der Ausnahmeregelung, die für Gemeinden mit 8 000 Einwohnern gelten, wobei hier noch weitere Voraussetzungen, wie besondere geografische Lage oder unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte, hinzukommen müssten.

Auch wenn es über diese harten Zahlen hinaus noch einer dezidierten Abwägung bedarf, erscheinen mir die Darlegungen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf auf den ersten Blick nachvollziehbar und schlüssig, wenn auch hierzu letztlich wohl das Landesverfassungsgericht das letzte Wort haben dürfte. Da kann ich die Position der LINKEN nicht nachvollziehen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Teil des Abwägungsprozesses ist es aber auch, dass wir uns nicht über die Köpfe der Einwohner hinwegsetzen. Nicht umsonst postuliert unsere Landesverfassung in Artikel 90 die Anhörung der betroffenen Einwohner. Dass es dabei nicht lediglich um eine Empfehlung des Verfassungsgebers geht, sollte außer Streit stehen. Eine solche Anhörung darf auch nicht nur zum Schein erfolgen, weil das Ergebnis und das vermeintlich politisch Gewollte bereits feststehen.

Ich bin der Auffassung, dass man sich mit dem Ergebnis der Einwohneranhörung auch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit auseinandersetzen muss. Hierzu finde ich in der Gesetzesbegründung lediglich den Satz, dass - Zitat - „den damaligen und aktuellen Bürgeranhörungen keine ausschlaggebende Bedeutung“ zukomme. Diese Wertung belegt meines Erachtens ein völlig falsches Verständnis von Bürgerbeteiligung. Man kann das Ergebnis der Bürgeranhörung nicht so einfach vom Tisch wischen. Ich befürchte, dass uns das Landesverfassungsgericht an dieser Stelle ein solches Es-sich-einfach-Machen am Ende zum Negativen auslegen würde.

Ich hoffe deshalb, dass der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder zumindest in der weiteren Ausschussberatung ausreichend Gelegenheit zur Anhörung gegeben wird, sodass wir uns als Abgeordnete selbst ein Bild

machen und das Für und Wider abwägen können.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als es vor mehr als zwei Jahren zu dieser mehr oder minder Zwangshochzeit zwischen Quedlinburg, Bad Suderode, Gernrode und Rieder kam, ja, da waren Skepsis und Unbehagen auf mehreren Seiten zu spüren. Wir alle wussten seinerzeit nicht, wie diese Ehe enden wird, wohin sie gehen wird und vor allem ob es eine gute Ehe werden wird.

Nach mehr als zwei Jahren Zusammenarbeit in dieser Gemeinschaft in der neuen Einheitsgemeinde Quedlinburg hat sich schon abgezeichnet, dass es eine gute Zusammenarbeit werden würde, eine sachliche und vor allen Dingen eine faire Zusammenarbeit, und nicht der Fall eintreten würde, den man oft im Hintergrund skizziert hat: Der Große wird jetzt die Kleinen schlucken.

Die Feuerwehrausstattung in den Ortsteilen wurde modernisiert, es wurden Fahrzeuge umgesetzt, um die Sicherheit zu erhöhen. Es wurde eine Kita-Sanierung in Gernrode angeschoben, es konnten Kita-Gebühren gesenkt werden. Nicht zuletzt konnte auch die Privatisierung des Kurzentrums in Bad Suderode mithilfe der Stadt Quedlinburg vorangetrieben werden, und sie wäre schon erfolgreich beendet worden, wenn es nicht aufgrund des schon benannten Urteils des Landesverfassungsgerichtes diesen Rückfall in den Strukturen gegeben hätte.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis dieses guten Weges ist auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gestiegen. Waren bei einer ersten Anhörung zu diesem Thema noch mehr als 95 % gegen die Eingemeindung, waren es bei der aktuellen in Gernrode und Rieder nur noch knapp zwei Drittel. In Bad Suderode hat sogar die Mehrheit einer Eingemeindung nach Quedlinburg zugestimmt.

Ich vermute einmal, da vor Ort auch immer mit einer Einheitsgemeinde Gernrode geworben wurde - die spätestens mit dem Votum der Bad Suderöder, wir wollen nach Quedlinburg gehen, obsolet geworden ist -, dass die Abstimmung noch anders verlaufen wäre.

Sehr geschätzte Kollegin Edler, vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei der Kollegin Hohmann. Das ist ihr Wahlkreis und sie wird wissen, wie die Leute dort ticken und wie die Stimmung und die Gesamtlage dort sind. Ich finde es schon etwas

abenteuerlich, zu sagen, wir sollten der Mehrheit der Bevölkerung folgen und die drei Kommunen nach Ballenstedt schicken, wenn doch gerade eine Mehrheit in Bad Suderode gesagt hat, wir wollen nach Quedlinburg. Wie erklären Sie denn dort der Mehrheit, dass Sie das nicht wollen? Das ist doch undemokratisch und das ist auch nicht rund.

Nein, meine Damen und Herren, wir in der Region wollen die Wiedereingemeindung. Die Aufhebung durch das Urteil bedeutet keinen Stillstand. Wir setzen die Bearbeitung der Dinge fort. Wir wollen keine Anschriften wieder verändern. Wir wollen keine Adressen wieder zurückführen, sondern wir wollen die Verwaltungen wieder zusammenführen und wieder auf einen gemeinsamen guten Weg gehen.

Die Hand Quedlinburgs ist ausgestreckt. Es gibt einen einstimmig gefassten Stadtratsbeschluss, der es begrüßt, dass die drei Orte wieder zurückkommen. Es gibt in der Region auch viele Stimmen, die sich das wünschen.

Deswegen bin ich unserem Innenminister außerordentlich dankbar dafür, dass er sich dieses Themas angenommen und auch mit Konsequenz vor Ort vertreten hat und dass wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der der Region im Ergebnis gut tun und die Wiedereingemeindung forcieren wird, sodass wir dort in der Region unsere gute Zusammenarbeit fortsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Thomas, von Frau Dr. Klein.

Herr Thomas (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Thomas, Sie haben eben die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden geschildert. Wer hat eigentlich die Klage beim Landesverfassungsgericht eingereicht?

Herr Thomas (CDU):

Die Klageeinreichung war eine der letzten Beschlüsse der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Gernrode. Das heißt, dieser Auftrag, dort zu klagen, ist erfolgt, bevor die Eingemeindung nach Quedlinburg rechtskräftig wurde. Es ist also quasi ein Erbe der damals noch bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Gernrode.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke.

Herr Thomas (CDU):

Bitte schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Thomas. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/2248 ab. Ich gehe davon aus, dass sie an den Innenausschuss überwiesen wird. - Ich sehe keine Bedenken. Dann stimmen wir jetzt ab.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

Evaluation der Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII §§ 11 bis 13 im Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1157**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/2231**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 statt. Die Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer. Bitte schön.

Frau Koch-Kupfer, Berichterstatterin des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1157 wurde vom Plenum, wie eben bereits gesagt, in der 28. Sitzung am 12. Juli 2012 in erster Lesung behandelt. Er wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Dieser Antrag zielt darauf ab, die am 14. Februar 2006 unterzeichnete Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII im Land Sachsen-Anhalt zu evaluieren. Die Evaluation war nach dem Antrag der Fraktion DIE LINKE noch im Jahr 2012 vorgesehen. Die Berichterstattung in den beteiligten Ausschüssen sollte im dritten Quartal 2012 erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich erstmals in der 19. Sitzung am 10. Ok-

tober 2012 mit dem Antrag befasst. Dabei berichtete das Kultusministerium, dass es bereits gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Kinder- und Jugendring des Landes damit befasst sei, die genannte Vereinbarung vom 14. Februar 2006 zu evaluieren. Es sei geplant, eine neue Vereinbarung zu erarbeiten, in die die bisherigen Erfahrungen einfließen sollten.

In der 23. Sitzung am 27. Februar 2013 fand die nächste Beratung des federführenden Ausschusses zu dieser Problematik statt. Dazu lag ihm mit Schreiben vom 25. Februar 2013 ein Bericht der Landesregierung über Maßnahmen und Projekte des Landes auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vor.

Außerdem haben die Koalitionsfraktionen einen Entwurf für eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese hatte zum Inhalt, die Landesregierung zu bitten, die bisherige Vereinbarung aus dem Jahr 2006 auf der Grundlage der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln, bis Ende 2013 eine entsprechende neue Vereinbarung abzuschließen und diese neue Kooperationsvereinbarung den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis der Beratung ist der Ausschuss für Bildung und Kultur dem Entwurf der vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen mit einer kleinen Änderung gefolgt. Diese Formulierung wurde mit 7 : 0 : 4 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet und an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales weitergeleitet. Dieser hat sich in dann der 27. Sitzung am 10. April 2013 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, die vorläufige Beschlussempfehlung dahingehend abzuändern, dass einerseits die Landesregierung und der Kinder- und Jugendring Gelegenheit erhalten sollen, in den Ausschüssen über die neue Vereinbarung zu berichten, und dass andererseits die neue Kooperationsvereinbarung nach zwei Jahren zu evaluieren ist und die Landesregierung dem Landtag die Ergebnisse der Evaluation vorstellen solle.

Aufgrund des Umstandes, dass der Bericht der Landesregierung über die Maßnahmen und die Projekte auf der Basis der Kooperationsvereinbarung dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung am 10. April 2013 noch nicht vorlag, wurde die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss insbesondere auf Anregung der Fraktion DIE LINKE auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Landesregierung wurde gebeten, bis dahin auch dem Ausschuss für Arbeit und Soziales den

genannten Bericht vorzulegen. Dieser Bitte wurde entsprochen. Vor der darauf folgenden 28. Sitzung am 22. Mai 2013 wurde dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales der Bericht zugesandt.

Dem Ausschuss lagen des Weiteren in der 28. Sitzung der bereits in der vergangenen Sitzung am 10. April 2013 mündlich vorgetragene und noch nicht abgestimmte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in schriftlicher Form als Entwurf einer Beschlussempfehlung sowie der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Dieser unterschied sich vom Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE darin, dass über die Erfahrungen mit der neuen Kooperationsvereinbarung nach drei Jahren in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales berichtet werden soll; wohingegen die Fraktion DIE LINKE eine Evaluierung der neuen Kooperationsvereinbarung nach zwei Jahren forderte, verbunden mit einem Bericht an den Landtag über die Ergebnisse der Evaluation. Diese Formulierung der Fraktion DIE LINKE wurde vom Ausschuss bei 4 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratung auf der Grundlage des Berichtes der Landesregierung und beider vorgelegter Beschlussempfehlungsentwürfe verabschiedete der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales die Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss mit 6 : 0 : 4 Stimmen in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entwurfs.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der 27. Sitzung am 26. Juni 2013 abschließend mit dem Antrag befasst. Dazu lag ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vor. Des Weiteren lag ihm der von der Fraktion DIE LINKE bereits im Sozialausschuss gestellte Änderungsantrag vor, die neue Kooperationsvereinbarung nach zwei Jahren zu evaluieren und dem Landtag über die Ergebnisse der Evaluation zu berichten. Dieser Änderungsantrag wurde bei 4 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales wurde vom federführenden Ausschuss mit einer Einschränkung zugestimmt. In Punkt 2 wurde der darin enthaltene Satz „Der Landesregierung und dem Kinder- und Jugendring des Landes ist Gelegenheit zu geben, in den Ausschüssen Bericht zu erstatten.“ gestrichen.

Die Beschlussempfehlung wurde sodann vom Ausschuss für Bildung und Kultur mit 8 : 4 : 1 Stimmen verabschiedet und liegt dem Plenum heute mit der Bitte um Zustimmung vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dorgerloh. Bitte sehr.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage kurz zur Erinnerung Folgendes. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist seit Langem gesetzlich verankert und in vielen Handlungsfeldern eine gute und gewachsene Praxis.

Zukünftig wird es entscheidend darauf ankommen, die Schulen und den Jugendhilfebereich noch stärker miteinander zu verzahnen. Dieses Ziel steht im Kontext der Diskussion um kommunale Bildungslandschaften. Letztlich geht es darum, die Angebote aller Einrichtungen und Dienste für Bildung, Erziehung und Betreuung aufeinander abzustimmen und aufeinander aufbauen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Schuljahr 2008/2009 hat es einen deutlichen Anstieg der Zahl der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfe gegeben. Innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern - Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ kooperieren mehr als 200 Schulen ständig und viele weitere Schulen punktuell mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in allen Regionen des Landes.

Dennoch wurde bereits im Jahr 2012 im Kultusministerium eingeschätzt, dass der aus dem Jahr 2006 stammende Kooperationsvertrag nicht mehr die realen Gegebenheiten im Land widerspiegelt und zwischenzeitlich die positiven Entwicklungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule so umfassend sind, dass eine Aktualisierung der Vereinbarung erforderlich ist.

Es gibt die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kinder- und Jugendring und meinem Haus. In dieser Zusammenarbeit wird seit Mitte 2012 intensiv an der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung gearbeitet. Die Vorlage der überarbeiteten Vereinbarung ist für das vierte Quartal 2013 avisiert. Gern stelle ich den Text vor der Unterzeichnung in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales vor. Nach drei Jahren werden wir uns dann die Entwicklung erneut anschauen und in den Ausschüssen Bericht erstatten. - Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erste Rednerin spricht Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum vorliegenden Antrag der Stimme enthalten. Ich möchte diesen Schritt wie folgt begründen. Die Koalition ist unserem Anliegen nachgekommen, die Vereinbarung weiterzuentwickeln und Ende 2013 neu abzuschließen. Dennoch sehen wir in einer Berichterstattung, welche nach drei Jahren erfolgen soll, unseren ursprünglichen Antrag als nicht erfüllt an.

Für uns war und ist eine Evaluation von großer Bedeutung; denn durch sie hätten wir die Chance gehabt, fundierte Erkenntnisse zu erhalten. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales wurde von der Koalition gefordert, die künftige Berichterstattung an qualitativen Standards auszurichten. Dazu findet man in der Beschlussempfehlung jedoch nichts. Auch die Vorschläge des Kultusministers, der sich ein Hearing oder eine Evaluation nach zwei Jahren - in Klammern: die Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein finanzieller Mittel - vorstellen könnte, sind nicht berücksichtigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm um jeweils 1 Million € kürzen will, stellt sich die Frage, ob die Partner auf der kommunalen Ebene zukünftig noch Kooperationsvereinbarungen abschließen werden.

Der immer stärkere Abbau der Strukturen in der Jugendarbeit macht es sehr schwer, vor Ort verlässlich zusammenzuarbeiten. Wer möchte denn eine Kooperation vereinbaren, wenn unsicher ist, ob es den Partner im nächsten Jahr überhaupt noch gibt.

Auch vor diesem Hintergrund wäre eine Evaluation sehr hilfreich gewesen. Sollte die Landesregierung tatsächlich an Partizipation und Teilhabe junger Menschen festhalten, muss sie einen verbindlichen Rahmen setzen, damit die Akteure vor Ort handlungsfähig bleiben können.

Nach 16 Jahren Förderung der Jugendarbeit ist es nicht nachvollziehbar, dass sich das Land jetzt aus seiner Verantwortung stiehlt. Dies ist unverantwortlich, unsozial und auf keinen Fall zukunftsorientiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den nächsten Bericht können wir gespannt sein. Wir erhoffen uns dann, dass dieser in der Qualität mehr bietet als der uns vorgelegte. Wir erwarten auch, dass aufgeworfene Problemstellungen, wie die der Fortbildung, verbessert und im Interesse aller qualifiziert werden. An dieser Stelle gilt es, Synergien zu erschließen. Das heißt, Fortbildungsveranstaltungen sind so zu planen, dass Doppelstrukturen abgebaut werden bzw. erst gar nicht entstehen.

Zum Schluss möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass es den Kolleginnen und Kollegen der Koalition sowohl im Bildungsausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales nicht möglich war, sich untereinander zu einigen.

Ein einstimmig gefasster Satz - Frau Koch-Kupfer erwähnte es - aus der vorläufigen Beschlussempfehlung des Sozialausschusses war den Abgeordneten von SPD und CDU im Bildungsausschuss doch nicht ganz geheuer. Kurzerhand beantragten sie deshalb dessen Streichung. Frau Koch-Kupfer sagte bereits, um welchen Satz es ging, nämlich - ich zitiere -:

„Der Landesregierung und dem Kinder- und Jugendring des Landes ist Gelegenheit zu geben, in den Ausschüssen Bericht zu erstatten.“

Ich denke, wenn es eine Kooperation zwischen drei gleichberechtigten Partnern gibt, sollte auch jeder die Möglichkeit bekommen, seine Meinung zu äußern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, alle Fraktionen sind sich darin einig, dass die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule im Interesse aller Kinder und Jugendlichen ist.

Daher setzt sich meine Fraktion für den Ausbau der Zusammenarbeit dieser beiden Gesellschaftsbereiche ein. Insbesondere wünschen wir uns, dass vermehrt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schulen getragen werden und dass noch mehr außerunterrichtliche Angebote zur Bereicherung des schulischen Lebens angeboten und genutzt werden.

Für die SPD sind diese Angebote, die in Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule entwickelt wurden, ein wichtiger Schlüssel bei der Umsetzung von Ganztagschulkonzepten.

Der Minister hat bereits erwähnt, dass auch das ESF-Programm zur Sicherung des Schulerfolges Bestandteil der Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Dieses Programm wollen wir auch nach dem Jahr 2014 fortführen und weiterentwickeln. Es ist zu begrüßen, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe des Kultusministerium und des Ministeriums für Arbeit und Soziales nun auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre und nach Fachgesprä-

chen mit dem Kinder- und Jugendring eine neue Vereinbarung zur Kooperation erarbeitet und diese den betreffenden Ausschüssen vorab vorstellen will. Ich gehe davon aus, dass dabei vor allem auch die Bearbeitung von Problemfeldern der bisherigen Zusammenarbeit betrachtet wurde.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns, nachdem die Akteure vor Ort entsprechende Erfahrungen sammeln konnten und den Vereinbarung neues Leben einhauchen konnten, über den Stand der Umsetzung in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie Arbeit, Soziales und Gleichstellung berichten lassen. Wir bitten um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion wird die vorliegende Beschlussempfehlung nicht ablehnen, aber wir werden uns dazu der Stimme enthalten. Sie merken, es ist uns schwergefallen. Wir haben in der Fraktion länger darüber geredet. Die Sache an sich ist gut gemeint, weswegen wir uns der Stimme enthalten werden.

Warum werden wir uns der Stimme enthalten? - Es ist ein Evaluationsbericht vorgelegt worden, der aus unserer Sicht kein Evaluationsbericht ist. Jeder, der ein wenig Ahnung von solchen sozialwissenschaftlichen Methoden hat, sieht ganz deutlich, dass es sich hierbei um einen Sachstandsbericht handelt, der vorgelegt wurde. Das ist gut und das ist richtig. Das ist der Anfang von Evaluation. Das können wir auch gebrauchen.

Aber es wird überhaupt nicht klar, wer mit diesem Sachstandsbericht gearbeitet hat, welche Evaluationsergebnisse vorgelegt worden sind und wie diese in die Gestaltung der Kooperationsvereinbarung einfließen sollen. Auch im Rahmen der Befassung im Ausschuss sind diese Fragen nicht beantwortet worden. Deswegen können wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Ich teile grundsätzlich die Kritik - wir haben versucht, diesen Punkt im Ausschuss auf die Tagesordnung zu heben - im Hinblick auf den Umgang mit dem dritten Partner. Dies finde ich sehr, sehr schade. Wenn man sagt, es seien gleichberechtigte Partner, dann muss man den Kinder- und Jugendring auch hören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist zwar zu lesen, dass es Gespräche gegeben hat. Aber wenn man nicht erfährt, was dort gelaufen

ist und wie es in diese Evaluation zurückgespiegelt wurde, dann hat es keinen Wert und dann erhebt sich bei uns natürlich heftiger Zweifel, ob es nicht vielleicht Kritik gegeben hat, die dem Ausschuss nicht zur Kenntnis gegeben wurde.

Zudem ist unklar, was mit der Aussage auf der letzten Seite des Berichtes gemeint ist, dass die Fortbildungen anders gestaltet werden sollen und dass es Kooperationsempfehlungen geben soll. Auch wie das geschehen soll und in welche Richtung das gehen soll, erschließt sich uns nicht.

Uns wurde in Aussicht gestellt, dass wir in drei Jahren die Antworten auf die Fragen bekommen werden, weil dann der nächste Evaluationsbericht vorgelegt wird. Das finde ich mehr als unbefriedigend.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Satz: Gerade die Beschäftigung mit dieser Thematik hat zu Unmut geführt. Wir müssen gar nicht so weit gehen und darüber nachdenken, ob jemand eine Vereinbarung abschließen will; denn wenn es so weitergeht, dann werden wir in drei Jahren keine Partner mehr haben, die in der Lage sind, eine solche Vereinbarung adäquat auszufüllen. Darüber hätte ich in diesem Hohen Hause gern geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Keindorf.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit nicht überzustrapazieren, versuche ich mich kurz zu fassen.

Wir sind uns, so denke ich, alle darin einig, dass die Kooperation der Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe weitergeführt werden soll. So sieht es jedenfalls die Beschlussempfehlung vor und dem ist eigentlich nichts hinzufügen.

Gestatten Sie mir dennoch ein Wort aus dem Blickwinkel eines Abgeordneten, der aufgrund seiner ursprünglichen Profession die Dinge eben nicht nur unter dem Aspekt der Allgemeinbildung, sondern eben auch verstärkt aus der Sicht der beruflichen Bildung betrachtet.

Ihnen allen ist bekannt, vor welchen Herausforderungen Sachsen-Anhalt steht. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen, nämlich den demografischen Wandel und die Fachkräftesicherung. Diese Punkte sind heute schon mehrfach erörtert worden.

Noch nie standen die Chancen für Jugendliche, den richtigen Beruf zu finden, in unserem Land so

gut. Das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt in immer mehr Berufszweigen die Nachfrage. Neben der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bei der Erziehung junger Menschen können wir es uns auch aus wirtschaftlicher Sicht schlicht und einfach nicht leisten, auch nur einen Jugendlichen zurückzulassen. Alle Jugendlichen werden gebraucht, damit die angestrebte Fachkräftesicherung auch gelingen kann.

Von der Politik wurde in den letzten Jahren ein ganzes Maßnahmenpaket zur Förderung von Jugendlichen, Vermeidung von Schulabbrüchen oder Berufsorientierung geschnürt. Allerdings könnte man die schier unendliche Vielzahl von Projekten und Programmen mit den jeweiligen Zuständigkeiten, so denke ich, noch etwas besser strukturieren.

Aber der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe kommt bei der Vermittlung von sozialen Kompetenzen und auch bei der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen eine Schlüsselrolle zu. Eine systematische Vernetzung mit beispielsweise der schulischen Berufsorientierung kann aus meiner Sicht noch besser zum Erfolg führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Ausführungen sollen nur noch einmal belegen und untermauern, was der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung erarbeitet hat. Wir bitten deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und erwarten den Bericht der Landesregierung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Keindorf. - Damit ist Debatte beendet.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/2231 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/2183**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Hartung. Bitte sehr.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Berichtszeitraum für Petitionen vom 1. Dezember 2012 bis zum 31. Mai 2013 wandten sich insgesamt 238 Bürger schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag. Hiervon waren 23 Eingaben nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an den Einsender beantwortet. 13 Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag ab.

Insgesamt 202 der eingegangenen Bitten und Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürgern wurden als Petitionen registriert und auch bearbeitet.

Meine Damen und Herren! Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 44 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 25 Petitionen und dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 23 eingegangenen Petitionen. Weitere Einzelheiten, meine Damen und Herren, können Sie der Anlage 13 zu dieser Beschlussempfehlung entnehmen.

Insgesamt 255 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in sieben Sitzungen beraten, davon 206 abschließend. Führend waren auch hier die Sachgebiete Inneres sowie Medien mit je 31 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 27 Petitionen. Mehr als 5 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilweise positiv erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten und nutzen die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen und Massenpetitionen. Es wurden neun Sammelpetitionen, zum Beispiel zu den Themen „Erhalt einer leistungsfähigen Universität und der Universitätsmedizin“ mit mehr als 30 000 Unterschriften, „Beabsichtige Schließung einer Grundschule“ mit 1 013 Unterschriften und „Erweiterung einer Kläranlage“ mit 260 Unterschriften eingereicht. In diesem Zeitraum wurden insgesamt zehn Sammelpetitionen abschließend behandelt.

Auch zwei Massenpetitionen zu den Themen „Personalentwicklungskonzept“ mit 322 Zuschriften und „Wassergesetz“ mit 179 Zuschriften wurden eingereicht.

Die Mitglieder des Ausschusses führten auch Ortstermine durch und nahmen Kontakt mit Petentinnen und Petenten auf, um vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu werden. Dieses war auch in vielen Fällen von Erfolg gekrönt und wurde sehr positiv aufgenommen.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, möchte ich hier nicht im Einzelnen aufführen. Diese können Sie den Anlagen 1 bis 12 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben, für die unterstützende Tätigkeit bedanken.

Besonders möchte ich mich persönlich auch bei unserem Vorsitzenden bedanken, der es hervorragend versteht, den Ausschuss zu leiten, und bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die stetig angenehme und gute Zusammenarbeit. Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/2183 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen, die im Zeitraum vom 1. Dezember 2012 bis zum 31. Mai 2013 eingegangenen und abschließend behandelt worden sind, mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Hartung. Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die von dem Berichterstatter vorgestellte Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2183 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Das Für und Wider der Einrichtung einer Pflegekammer prüfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2144**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2273**

Einbringer für die Koalitionsfraktionen ist der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Pflegekammer vertritt die Belange der Berufsangehörigen der professionellen Pflege gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und den verschiedenen Akteuren im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie wäre als Berufskammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die hoheitliche Aufgaben übernimmt. Das heißt, der Staat delegiert die Aufgaben zur Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung an die Pflegekammer, die als Selbstverwaltungsorgan der Berufsgruppe der beruflich Pflegenden auf Landesebene gegründet wird.

Ziel der Pflegekammer ist die Sicherstellung einer fachgerechten und professionellen Pflege nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen in allen relevanten Bereichen unserer Gesellschaft.

Aufgaben einer Pflegekammer sind zum Beispiel die Vertretung der Profession Pflege, die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die Regelung der Berufspflichten und der Berufsausübung, die Registrierung aller beruflich Pflegenden, die Regelung der Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Sicherung der Qualität und die Vertretung der Belange der Bevölkerung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Kammer eine verbindliche Berufsordnung und eine ethische Richtlinie für pflegerisches Handeln erlassen kann. Sie regelt die Berufspflichten und überwacht deren Einhaltung.

Über die Pflegekammer werden die Belange der Bevölkerung im Sinne der Patientensicherheit und des Verbraucherschutzes vertreten, indem die Kammer Sachverständige und Gutachter benennt und berufliches Fehlverhalten sanktioniert.

Alle beruflich Pflegenden wären verpflichtet, sich in einer Kammer registrieren zu lassen. Somit entstünde eine aussagefähige Datengrundlage über Anzahl und Qualifikation der Berufsangehörigen. Diese könnte den politisch Verantwortlichen eine fundierte, zukunftsweisende Weichenstellung zur Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ermöglichen.

Die Kammer würde verbindliche Standards und Qualitätskriterien für die Pflege und die berufliche Fort- und Weiterbildung entwickeln. In der Berufsordnung könnten die Verpflichtung zur Fortbildung sowie deren Art und Umfang verbindlich geregelt werden.

Als ein vom Gesetzgeber eingesetztes Selbstverwaltungsorgan der Pflege wäre die Pflegekammer wie alle verkammerten Berufe regelhaft in die relevanten Gesetzgebungsverfahren mit entsprechender Fachexpertise einbezogen. Somit erhielte die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden einen deut-

lich gestärkten Einfluss auf die Gestaltung der Pflegepolitik im Vergleich zu den bisherigen Möglichkeiten der vielfältigen Verbandslandschaft.

In einigen Bundesländern wird die Einrichtung von Pflegekammern diskutiert. So wurde in Sachsen im Rahmen einer Befragung unter den Berufsangehörigen der Pflege ein Zustimmungsgrad von knapp 70 % ermittelt. Auch in Niedersachsen, Berlin und Brandenburg steht das Thema Pflegekammer auf der Agenda.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollten das Pro und Kontra einer Pflegekammer auch in Sachsen-Anhalt diskutieren, ohne dass sich die Regierungsfraktionen hierzu eine abschließende Meinung gebildet hätten. Wir legen großen Wert darauf, dass dieser Prozess ergebnisoffen erfolgt.

Für die Einrichtung einer Pflegekammer könnte die Vertretung der pflegerischen Belange in den Gesetzgebungsverfahren sprechen. Das Gesundheitswesen ist in Deutschland auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebaut. Die Verkammerung der Pflegeberufe könnte eine Verbesserung der Einflussmöglichkeiten der Pflegeberufe auf die Gesetzgebung haben.

Als weiterer Vorteil kommt die Regelungskompetenz für Fort- und Weiterbildung in Betracht. Derzeit erleben wir einen Wildwuchs an Bildungsangeboten in der Pflege, der in keiner Weise überprüfbar ist. Zudem ist die Regelungskompetenz für Bildungsstandards auf unterschiedliche Ministerien und Institute zergliedert. Eine Bündelung innerhalb der Kammer könnte Licht in den Bildungsdschungel der Pflege bringen und so für eine Qualitätssicherung in der Pflege sorgen.

Ein weiterer Vorteil könnte die verpflichtende Registrierung aller beruflich Pflegenden sein. Bislang fehlen jegliche Daten zu der Anzahl und der Qualifikation der beruflich Pflegenden. Dies ist jedoch eine unverzichtbare Planungsgrundlage für die politisch Verantwortlichen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Gegenargument für die Einrichtung einer Kammer wird die Pflichtmitgliedschaft mit entsprechender Verpflichtung zur Beitragszahlung aufgeführt. Bislang liegt der Organisationsgrad der beruflich Pflegenden unter 10 %. Von den Gegnern der Pflegekammer wird auch ein höheres Maß an Bürokratie und Zentralisierung kritisiert. Dies ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

Die Regelung von Berufspflichten sowie der Fort- und Weiterbildung erfordert bislang fehlende Strukturen. Von den Befürwortern der Kammer werden diese jedoch im Sinne der Patientensicherheit als sinnvoll und notwendig erachtet.

Um diesen Prozess sach- und fachgerecht durchzuführen, bitten wir die Landesregierung, dem Landtag unter Einbeziehung der Mitglieder des Landespflegeausschusses Sachsen-Anhalt bis zum Ende des dritten Quartals 2013 einen Bericht über das Pro und Kontra der Einrichtung einer Pflegekammer vorzulegen, der die rechtlichen, finanziellen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Kammer prüft. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Krause. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Das Thema Pflegekammer war schon Ende der 90er-Jahre aktuell, auch im Landtag. Damals war es nicht ganz so hochgekocht, sondern es stand nur für kurze Zeit auf der Tagesordnung. Damals ging es um die Psychotherapeutenkammer, wie sich manche noch erinnern können. Wir haben uns damals damit schwergetan, ob man am Ende alle oder viele Berufe verkammern sollte.

Wir werden diesen Prüfauftrag natürlich ergebnisoffen behandeln und die Vor- und Nachteile offenlegen. Ich möchte nur einige Punkte nennen, was Sie hoffentlich nicht gleich als Wertung ansehen. Mit dem Landespflegerat ist die Einrichtung einer Pflegekammer eigentlich immer besprochen worden; das Thema hat aber im letzten Jahr an Dynamik gewonnen. Der Dynamik ist zu verdanken, dass die Einrichtung einer Pflegekammer in einigen Bundesländern teilweise sehr weit fortgeschritten ist, während sich andere Länder gar nicht damit beschäftigen.

Übrigens ist dieses Thema auch quer durch die politischen Parteien aktuell, auch in den Ländern, wo es große Koalitionen gibt oder wo die GRÜNEN mit im Boot sind. Das Thema ist nicht parteipolitisch einzusortieren.

Ich habe grundsätzlich viel Verständnis dafür, dass die in der Pflege Tätigen diesen Gedanken wieder aufgegriffen haben, weil sie zumindest in den letzten Jahren das Gefühl hatten, dass die anderen im Gesundheitswesen vertretenen Berufsgruppen sich besser äußern können. Die Ärzte sind in der Ärztekammer, die Tierärzte in der Tierärztekammer, die Apotheker in der Apothekerkammer, die Psychotherapeuten in der Psychotherapeutenkammer - ich habe sicherlich noch eine vergessen.

Die beruflich Pflegenden fühlen sich außen vor. Und auch mit der Wertschätzung für diesen Berufsstand - all das wissen wir - steht es nicht zum Besten, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung. Auch die Fragen der Ausbildung usw. lassen zu wünschen übrig.

Daher kann ich verstehen, dass hinter diesem Wunsch die Hoffnung steht, dass eine Pflegekammer dies leisten kann, dass sie auf Augenhöhe mit der Politik diskutiert und angehört wird. Das kann ich nachvollziehen. Immerhin sind bei uns 24 000 Menschen in der Pflege tätig. Das ist die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen.

Es gibt in den Ländern, in die Bewegung gekommen ist - ich glaube, dass es deshalb auch in Sachsen-Anhalt verstärkt zu einem Thema geworden ist -, natürlich auch unterschiedliche Betrachtungsweisen. Im Frühjahr 2013 fand auf der Länderebene ein Austausch der Arbeitsgemeinschaften der obersten Landesgesundheitsbehörden zur Pflegekammer statt, mit dem Ausblick, es möge möglichst bundeseinheitlich geregelt werden, weil es bundesweite Initiativen mit unterschiedlicher Intensität zur Gründung von Landespflegekammern gibt.

Bisher gibt es noch kein Bundesland, das eine Pflegekammer hat. Rheinland-Pfalz ist in seinen Bestrebungen am weitesten fortgeschritten. Andere Länder, insbesondere alte Bundesländer, stehen kurz davor, eine Pflegekammer zu gründen.

In den Ländern, in denen es eine repräsentative Umfrage gab, wie zum Beispiel in unserem Nachbarland Niedersachsen, gibt es ein differenziertes Bild. 67 % der Befragten haben sich zum Beispiel für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen, aber nur 42 % stimmten zu, wenn es eine Pflichtkammer mit Beitragspflicht wäre. Ohne Beitragspflicht kann man aber gar keine Kammer gründen.

Bei der Frage der Höhe der Beitragspflicht, die zwischen 3 € und 20 € schwankt, je nachdem, was die Kammer später machen will - unabhängig davon, ob sie am Ende ein eigenes Versorgungswerk will; diesbezüglich hätte ich allerdings große Bedenken -, etwa Berufsanerkennung, Fortbildung, Weiterbildung und Ähnliches - man weiß, dass eine Fachkraft nicht ausreicht, sondern dass mehrere Fachkräfte erforderlich sind, die die Kammer vertreten -, ergibt sich ein differenziertes Bild.

Rheinland-Pfalz hat, glaube ich, als einziges Bundesland eine Befragung mit vorheriger Registrierung durchgeführt, um zu erfahren, wer eigentlich alles zu den Pflegeberufen zählt, weil auch die ambulanten Pflegeeinrichtungen und die privat geführten ambulanten Pflegeeinrichtungen dazugehören. Man ist dort davon ausgegangen, dass nur die befragt werden können, die sich vorher haben

registrieren lassen. Auch das ist ein Verwaltungsakt, dies zu organisieren.

Von den 40 000 Pflegekräften in Rheinland-Pfalz haben sich nicht einmal 10 000 registrieren lassen. Davon hat sich die Hälfte zustimmend geäußert. Von 40 000 haben also 5 350 zugestimmt.

Nun kann man das werten. Man kann sagen: Die übrigen 30 000 hätten sich ja registrieren lassen und mitmachen können. Warum haben sie das nicht getan? Vielleicht hätten sie auch zugestimmt. - Das ist sozusagen das Bild.

In Bayern lief die repräsentative Umfrage bezüglich der Einrichtung einer Pflegekammer bis Ende Juni 2013; sie müsste jetzt abgeschlossen sein.

Ich habe auf der Gesundheitsministerkonferenz vor 14 Tagen gesagt, als wir uns abends beim Kamingespräch ausgetauscht haben und ich mich schon gewundert habe, dass es insbesondere in den ostdeutschen Ländern so unterschiedlich läuft - in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht, Brandenburg sieht auch keinen Bedarf, in Sachsen ist es etwas unterschiedlich, in Thüringen gibt es ebenfalls keinen Bedarf -: Am liebsten hätte ich es, dass abgewartet wird, was in Rheinland-Pfalz passiert, wenn dort in diesem Jahr die Pflegekammer gegründet wird. Dann könnte man sehen, was nach einem Jahr daraus geworden ist, ob dieser Schwung und diese Erwartung, was eine Pflegekammer tatsächlich bewirken kann, noch immer vorhanden sind. Wenn es wirklich ein Erfolgsrezept ist und man mit der Pflegekammer nicht Erwartungen enttäuscht, müsste man das Ganze vielleicht vehementer verfolgen.

Aber ich möchte dem nicht vorgreifen. Wir werden das Für und Wider abwägen und dem Landtag die Ergebnisse zur Entscheidung vorstellen. Wir werden auch über den Weg reden. Wenn man es positiv im Landtag entscheiden würde, müsste man noch einen Weg finden, die Betroffenen dazu zu Wort kommen zu lassen, wie sie selbst es sehen, auch hinsichtlich der Frage der Pflichtmitgliedschaft und eines Pflichtbeitrages. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Abgeordnete Frau Zoschke wird für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit etlichen Jahren gibt es eine Diskussion über Sinn und Berechtigung des bestehenden Kammerwesens. Wie zeitgemäß sind Zwangskammern

und welche Probleme ergeben sich gerade für ihre kleinen und wirtschaftlich schwachen Mitglieder?

Vor diesem Hintergrund bin ich darüber erfreut, dass die Regierungsfractionen ihren Antrag nicht im Imperativ formuliert haben. Der Titel lautet also nicht „Pflegekammer in Sachsen-Anhalt einführen“, sondern „Das Für und Wider der Einrichtung einer Pflegekammer prüfen“. Diese Vorsicht ist absolut geboten; denn fraglos existieren zentrale Argumente, die gegen die Einrichtung einer Pflegekammer sprechen.

Aber ich greife gern das Für auf, also die Pro-Argumente, die von den Verfechtern der Pflegekammern ins Feld geführt werden. Eines der Argumente heißt: die Qualität der Pflege sichern. - Ja, das wollen wir doch alle. Doch Vorsicht! Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und erhalten die Befugnis, Richtlinien zu erlassen.

Zugleich wäre diese Kammer faktisch auch ein Interessenverband der Pflegeanbieter. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob die Interessen der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger überhaupt Berücksichtigung fänden. Wir sagen: Die Verantwortung für die Pflegequalität darf die Politik nicht aus der Hand geben.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Henke, DIE LINKE)

Ein anderes Argument lautet: Das Ansehen der Pflegeberufe sollte gesteigert werden. Das Ansehen ist entgegen allen Gerüchten gar nicht schlecht - im Gegenteil. Es gibt aber genügend Gründe, die jungen Menschen die Pflege als Berufswunsch vergraulen: ein enger Personalschlüssel und miese Bezahlung. Hohe Verantwortung und Schichtarbeit gibt es seit jeher obendrauf. Das wird sich auch durch eine Kammer, in der die Arbeitgeber am längeren Hebel sitzen, nicht ändern. Auch für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege ist die Politik verantwortlich.

Außerdem wird gesagt, die Kammer würde verbesserte Weiterbildung anbieten. Tatsächlich aber träte die Kammer damit in Konkurrenz zu den eigenen Mitgliedern. Es trifft nicht zu, dass ein Mangel an fachlich guten Angeboten zu verzeichnen wäre. Was hier abermals verbessert werden müsste, sind gesetzliche Mindeststandards. Auch das ist eine Sache der Politik.

Ein weiteres Argument lautet: Die Pflege sollte mit einer Stimme sprechen. Da die Kammern aber auf Landesebene verankert würden, wären es schließlich 16 Kammern. Außerdem würde die Heterogenität der unterschiedlichen Positionen auch innerhalb einer solchen Kammer bestehen bleiben.

Es stellt sich also die Frage, wer die Verfechter einer Pflegekammer sind. - In Sachsen-Anhalt tritt besonders der Bundesverband Pflegemanagement

für die Pflegekammer ein. Es handelt sich um einen Berufsverband, der explizit nur Leitungskräfte aufnimmt.

Außerdem setzt sich der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe bundesweit sehr stark für die Einrichtung von Pflegekammern ein. Hierzu muss man wissen, dass gerade dieser Verband ein Mitgliederproblem hat. In einigen privaten Kliniken werden seit längerer Zeit Führungskräfte dazu gedrängt, sich als Mitglieder registrieren zu lassen. Eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft würde dieses Problem der angesprochenen Berufsverbände quasi lösen.

Sogenannte normalsterbliche Pflegekräfte, die sich im Übrigen mit hoher Quote freiwillig bei Ver.di organisieren, haben laut Umfragen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen häufig zu wenig Kenntnis und zu wenig Zeit, um sich um das Thema Pflegekammer zu kümmern. Dies gilt insbesondere auch für kleine Pflegedienste. Was wollen solche Kammern also wirklich?

Als LINKE treten wir dafür ein, die eigentlichen Fragen anzugehen: Wie verbessern wir Arbeits- und Tarifbedingungen der Pflegekräfte? Wie finanzieren wir auf lange Sicht eine gute Pflege für alle? Diese Fragen sind im Kern bundespolitisch zu klären. Ich verweise dazu auf die Diskussion, die wir heute schon geführt haben. Allerdings müssen wir uns mit Sicherheit auf die Zeit nach dem 22. September 2013 vertrösten lassen und noch einmal darüber befinden, wenn die Bundestageswahl stattgefunden hat. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kammern sind durch eine Pflichtmitgliedschaft gekennzeichnet. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfügen sie über ein Selbstverwaltungsrecht und unterliegen lediglich der Rechtsaufsicht. Mit der Überlegung, neben den Kammern für Heilberufe auch Pflegekammern zu errichten, sollen staatliche Aufgaben auf die Pflegekammern übertragen werden, beispielsweise die Berufsaufsicht.

Über das Thema Pflege und den Fachkräftemangel haben wir heute Vormittag schon ausführlich diskutiert. Problemfelder wurden erkannt. Die Notwendigkeit innovativer Lösungsansätze wurde angesprochen. Inwieweit die Errichtung einer Pflegekammer hierzu einen Betrag leisten kann, bleibt abzuwarten.

Aus der Sicht der Befürworter könnte eine Pflegekammer die Interessen der Gesellschaft stellvertretend für den Staat wahrnehmen und vor allem die Profession und damit das Ansehen in der Öffentlichkeit besser darstellen. Die von Fachvertretern angestrebte Professionalisierung des Berufsfeldes, wie Verwissenschaftlichung und die Akademisierung, könnte beschleunigt werden.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass durch die Benennung der Zugangsvoraussetzungen und der Inhalte der Ausbildung oder des Studiums sowie durch die Ausübung der Disziplinalgewalt, die Festigung ethischer Leitlinien und die Überwachung berufsqualifizierender Prüfungen eine bessere Qualitätssicherung erfolgen kann.

Wir sehen es allerdings skeptisch, dass die Qualität der Leistung Pflege dann besser sichergestellt werden kann. Qualitätssicherung bedarf unserer Meinung nach einer Kontrolle, die nicht von den Dienstleistern selbst ausgehen sollte. Ich sehe auch einen Interessenkonflikt, wenn die Leistungserbringer die Interessen der Pflegebedürftigen vertreten. Ob das im Sinne der zu Pflegenden und deren Angehöriger sein kann, ist fraglich.

Es stellt sich auch die Frage, ob es hierdurch nicht zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand kommt. Die Kammern unterliegen dem Landesrecht. Die Sicherung der Pflege ist jedoch eine bundesweite Herausforderung.

Natürlich ist eine Verkammerung auch immer eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Das Berufsbildungs- und das Berufsausübungsrecht sind jedoch staatliche Aufgaben. So fällt im ärztlichen Bereich die Ausbildung unter das Bundesrecht, die ärztliche Weiterbildung ist Landesrecht. Hierin kann ich den Befürwortern einer Pflegekammer nur schwer folgen.

Strittig bleibt, ob eine Mitgliedschaft freiwillig sein kann. Das Land Schleswig-Holstein geht wohl davon aus. Ich persönlich denke aber, dass die Mitgliedschaft immer eine Pflicht sein sollte. Manche Länder haben Umfragen zur Einrichtung einer Pflegekammer gestartet und sind mit dem Ergebnis nicht ganz glücklich, weil man sich auch immer die Frage stellen muss, inwieweit die Randbedingungen dieser Umfragen Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Die angestoßene bundesweite Professionalisierungsdebatte geht insbesondere im Altenpflegebereich meiner Meinung nach an der Realität vorbei. Denn ca. 50 % der Beschäftigten sind un- oder angelernt. Über die Reform der Ausbildung wurde bereits am Vormittag gesprochen. Nach meinem Dafürhalten sollte sie bundeseinheitlich über eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes erfolgen.

Ich bin gespannt auf den Bericht der Landesregierung, auf die sich anschließenden Debatten und

auf die weiteren Gespräche und Anhörungen aller Beteiligten. - Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde Sie jetzt nicht mit dem dritten oder vierten Vortrag über das Für und Wider einer Pflegekammer und über die einzelnen Argumente langweilen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Danke für die Zustimmung an dieser Stelle. - Ich kann aber sagen, dass es in der Tat richtig ist, was Herr Minister Bischoff gesagt hat. Es ist letztlich durchaus eine Auffassungsfrage, ein Stück weit auch eine Glaubensfrage. Es lässt sich ausnahmsweise einmal nicht an Parteigrenzen festmachen, ob man für oder gegen eine solche Kammer ist.

Aber eines möchte ich doch deutlich sagen - Sie können es auch unserem Änderungsantrag entnehmen -: Wir finden es falsch, dass in Sachsen-Anhalt nicht wie in anderen Bundesländern - es sind zahlreiche Beispiele genannt worden - eine Befragung derjenigen, die davon tatsächlich betroffen wären, vorgesehen ist. Gerade weil es möglicherweise um eine Zwangsmitgliedschaft geht, ist es, finde ich, nur recht und billig, die Betroffenen zu fragen, wie sie dazu stehen.

Ich bin sehr dafür, die Betroffenen an dieser Stelle zu befragen. Dann kann man immer noch entscheiden, wie man mit dem Ergebnis einer solchen Befragung umgeht. Ansonsten werde ich mir weitere Argumente an dieser Stelle schenken.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion könnte der Kollege Krause noch einmal sprechen. - Das möchte er nicht. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/2144 ein. Es soll, so habe ich vernommen, eine Direktabstimmung vorgenommen werden.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2273 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist da-

gegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2144 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 23.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Flurneuordnung für die Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes nutzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2146**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2280**

Einbringer für die Koalitionsfraktionen ist der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister war noch nicht da; deshalb dachte ich, ich sei noch nicht an der Reihe.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Er ist da!)

- Ja. Wir liegen jetzt eine Stunde vor dem Zeitplan und deshalb war ich eben etwas überrascht.

Als jemand, der unmittelbar am Todesstreifen aufgewachsen ist, an dieser No-go-Area, wie man neudeutsch sagt, kannte ich bis zur Wende etliche Orte meiner Heimat unmittelbar vor meiner Haustür überhaupt nicht. Zu dem Betretungsverbot kam dann noch die gezielte Entvölkerung hinzu. Ich erinnere an die Aktion „Ungeziefer“, die sicherlich bekannt ist.

Die historische Herkunft des Grünen Bandes sollten wir nie vergessen, wenn wir über das Positive in diesem Zusammenhang reden. Das Grüne Band besitzt also nicht nur Naturschutzpotenzial, sondern es ist auch historisch bedeutsam, und zwar in ganz Europa entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs.

Gleichwohl: Das Betretungsverbot und die Entvölkerung führten zusammen mit der militärischen Nutzung zu einem einmaligen Biotopverbund, der insbesondere durch viele FFH- und Vogelschutzgebiete gekennzeichnet ist. In der nördlichen Altmark ist zum Beispiel die Landgraben-Dumme-Niederung ein ganz besonderes Juwel, in dem - nebenbei gesagt - auch Erdgas gefördert wird.

Dort hat der BUND mit einer Millionenförderung des Bundesamtes für Naturschutz ein sehr gutes, beispielhaftes Projekt initiiert, das eine große Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort genießt und auch zur Regionalentwicklung entscheidende Beiträge leistet.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich einmal den Flyer ansehen, der dort zum Grünen Band herausgegeben wurde, werden Sie feststellen, dass die ganze Aktion bzw. das ganze Programm etwa südwestlich von Salzwedel endet und dass im Moment kein Gesamtkonzept für das übrige Gebiet und für das Grüne Band insgesamt besteht.

Das heißt, an vielen anderen Stellen werden auch noch vereinzelt Projekte von verschiedenen Vereinen, Verbänden und Akteuren durchgeführt. Deswegen ist es auch richtig, dass im Landesamt für Umweltschutz eine Koordinierungsstelle für das Grüne Band eingerichtet wurde, die sowohl die Maßnahmen in Sachsen-Anhalt als auch länderübergreifend koordinieren soll.

Das Ziel ist die Entwicklung des Grünen Bandes als erkennbares Ganzes. Wir, besonders wir als Altmärker - das sage ich jetzt einmal aus dem Umweltbereich -, wollen die guten Erfahrungen, die wir im Drömling mit dem von Petra Wernicke initiierten Flurneuordnungsverfahren gemacht haben, auch für das Grüne Band nutzen.

Diese Verfahren führen zur Auflösung von Widersprüchen, insbesondere zwischen Naturschutz und Landnutzung. Dieses Instrument wollen wir auch für die Entwicklung des Grünen Bandes insgesamt nutzen.

Die SUNK, die Stiftung für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, besitzt eine Fläche von mehr als 2 000 ha am Grünen Band. Aber auch andere, die ich schon erwähnte, wie BUND, WWF und Stork Foundation, haben Flächen.

Ich möchte an dieser Stelle auch an den Vertrag zur Übernahme des Grünen Bandes durch das Land vom Bund erinnern, in dem es heißt - ich zitiere -:

„Das Land verpflichtet sich, den naturschutzfachlichen Wert der Flächen dauerhaft zu sichern, und erklärt die Absicht, durch Biotopentwicklungsmaßnahmen eine Aufwertung zu erreichen. Der Biotopverbund Grünes Band in Sachsen-Anhalt ist in einem verbindlichen Leitbild, das der Natur den Vorrang gibt und zugleich die zeitgeschichtliche Bedeutung eines ehemals geteilten Deutschlands erlebbar macht, festzulegen.“

Also: Der Biotopverbund und das Mahnmal der deutschen Geschichte sollen in Gänze erhalten

und erkennbar bleiben, und dies auch als Teil des nationalen Naturerbes.

Wir werden jetzt also mithilfe von Flurneuordnungsverfahren darangehen, das Grüne Band zu arrondieren, wobei selbstverständlich die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin dazugehört.

Deshalb wird neben dem Landesamt für Umweltschutz und der SUNK natürlich auch der Verband der Teilnehmergeinschaften zu beteiligen sein sowie alle anderen Akteure am Grünen Band, die Tourismus betreiben oder sich mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung beschäftigen, und natürlich auch die Nutzer wie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Stadelmann. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verlauf der 40-jährigen Teilung Deutschlands hat sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze in einem etwa 50 bis 200 m breiten Streifen ein Mosaik vielfältiger und ökologisch wertvoller Biotope entwickelt, das seit 1990 als Grünes Band bezeichnet wird.

Das Grüne Band umfasst in Sachsen-Anhalt auf einer Länge von ca. 342 km eine Fläche von ca. 2 700 ha. Eine im Jahr 2001 im Auftrag des Bundes durchgeführte Zustandserfassung belegt eindrucksvoll, dass das Grüne Band mit einer Länge von insgesamt rund 1 400 km einen Biotopverbund von besonderer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Es ist ein Biotopverbund von besonderer Bedeutung. Aber ich sehe es als eine Aufgabe unserer Generation an, das Grüne Band für künftige Generationen auch als einen Teil deutscher und europäischer Nachkriegsgeschichte im Sinne eines grünen Mahnmals zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Land Sachsen-Anhalt hat die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Flächen des Grünen Bandes der Stiftung für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz eigentumsmäßig zur Verwaltung übertragen. Darüber hinaus verfügt der BUND über ein erhebliches Eigentum am Grünen Band.

Insgesamt sind etwa zwei Drittel der Flächen des Grünen Bandes in der Hand der SUNK oder im

Eigentum des BUND. Ein Drittel befindet sich im Eigentum der BVVG oder in Privathand.

Die Nutzung der Flächen ist vielfältig: von Waldflächen über Grünland bis zu Ackerland. Um einen ausreichenden Verbund des Grünen Bandes zu garantieren, ist es zielführend, gezielt bestimmte Flächen durch Tausch oder Erwerb in das Eigentum des Landes zu bringen.

Zur Umsetzung einer abgestimmten Vorgehensweise bei der Entwicklung des Grünen Bandes hat das Land Sachsen-Anhalt im Juni 2012 eine Referenzstelle für das Grüne Band im Landesamt für Umweltschutz eingerichtet. Das vordringliche Ziel besteht zurzeit in der Konkretisierung einer Konzeption zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes in Sachsen-Anhalt.

Ein wesentlicher Schritt hierfür bildet die von der SUNK im Rahmen eines Förderprojektes durchzuführende Erfassung und Bewertung des Grünen Bandes.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Lückenschluss im Grünen Band sinnvoll, zumal das Grüne Band einen wichtigen Teil beim Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im Land Sachsen-Anhalt darstellt. Die größten Lücken im Grünen Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegen im Landkreis Börde und im nördlichen Teil des Landkreises Harz.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Flurbereinigung zur Unterstützung für besondere Projekte wie das Grüne Band zu nutzen. Im Freistaat Thüringen wird dieses Instrument schon erfolgreich eingesetzt.

In Sachsen-Anhalt ist zunächst die Erarbeitung und Umsetzung eines verbindlichen Leitbildes vorgesehen. Anschließend wollen wir zwei freiwillige Landtauschverfahren und vier Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchführen. Der freiwillige Landtausch für Forst- und Naturschutzflächen ist hierbei besonders flexibel und ausbaufähig. Voraussetzung ist allerdings ein absolutes Einvernehmen aller Tauschpartner.

In Vorbereitung für die Flächenbereitstellung am Grünen Band sollen BVVG-Flächenanteile von insgesamt 130 ha mit Eigentumsflächen des Landes getauscht werden. Der Tausch wird über einen freiwilligen Landtausch als behördlich geleitetes Verfahren durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen im Rahmen des Grünen Bandes der Natur den Vorrang geben. Wir wollen mit dem Grünen Band aber zugleich an einen besonders unseligen Abschnitt deutscher Geschichte erinnern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal den Begriff Schaufensterantrag gehört. Er trifft, obwohl ich die Sache des Grünen Bandes auch hinsichtlich der naturschutzfachlichen und der kulturpolitischen Entwicklung für sehr bedeutsam halte, auf diesen Antrag leider ebenfalls zu. Deshalb auch unser etwas sarkastischer Änderungsantrag.

So wie es der Minister festgestellt hat, sind wir nämlich der Auffassung, dass in diesem Fall das Land durchaus auf dem richtigen Weg ist und das Instrument der Flurneuordnung im Sinne des Grünen Bandes richtig einsetzt.

Der Minister hat eben auf die 130 ha Tauschflächen hingewiesen. Wenn das umgesetzt wird, denke ich, wäre das ein Schritt nach vorn. Hinzu kommen noch 530 ha, die die Stiftung für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz seitens des Bundes erhalten hat, die noch nicht im Detail flächenmäßig untersetzt sind. Sie wurden zwar verbal übergeben, aber sind noch nicht grundbuchmäßig erfasst und begutachtet.

Wenn Sie, Kollege Stadelmann, einen Antrag zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes in Gänze formuliert hätten, dann hätte ich gesagt: Gut, er wäre an der richtigen Stelle und man könnte darüber diskutieren.

Ich erinnere aber auch daran, dass diese Problematik gerade in der letzten Umweltausschusssitzung hinsichtlich der Errichtung des Nationalen Naturmonuments eine Rolle gespielt hat, bekanntermaßen aufgrund des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damals haben sich die Worte Ihrer Fraktion und auch der anderen Koalitionsfraktion diesbezüglich etwas anders angehört.

Ich kann es kurz machen: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Damit hätten wir die Aufgabe erfüllt und würden die Dinge weiter vorantreiben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Aus eurer Sicht, ja!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Grünes Band beschäftigt uns nicht zum

ersten Mal. Kollege Lüderitz, zu dem Begriff Schaufensterantrag. Na gut, wir machen Politik, da darf man auch einmal so etwas sagen. Warum soll man nicht einmal einen Schaufensterantrag stellen? Dann sieht die Opposition besser, was die Koalition macht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich gebe gern zu, dass wir über das Thema Grünes Band auch schon einmal anders diskutiert haben.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich gebe auch zu: Ich war lange Zeit durchaus Anhänger der Ausweisung des Grünen Bandes als Naturmonument. Aber ich muss auch sagen, inzwischen sehe ich das ein bisschen differenzierter. Wichtig ist, dass die Marke „Grünes Band“ und nicht „Naturmonument“ heißt; denn es ist Teil des Grünen Bandes durch ganz Europa, in vielen Ländern auf Englisch als „Green Belt“ beschrieben. Deshalb, denke ich, sollte das Grüne Band wirklich im Mittelpunkt stehen.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass wir hier nicht vorpreschen können. Ich glaube, wenn man so etwas ausweist, sollte das eine gemeinsame Sache mit allen Bundesländern und vielleicht auch mit den Nachbarstaaten sein. Wir sollten an dieser Stelle - das ist oft im Zusammenhang mit dem Hochwasser diskutiert worden - auch nicht über Druck reden, den wir ausüben, um an die Flächen zu kommen.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Denn ich glaube, in der Geschichte ist an dieser Stelle schon Druck auf die Besitzer ausgeübt worden. Ich denke, es darf in keiner Weise passieren, dass man noch einmal den Eindruck bekommt, dass hier eine neue Grenze entstünde.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Daldrup, CDU)

Auch vor diesem Hintergrund sollten wir im Bereich des Grünen Bandes anders als in vielen anderen Naturschutzgebietsverordnungen weniger mit Verboten arbeiten und den Leuten das Betreten verbieten; vielmehr sollten wir zusehen, dass neben der Tierwelt auch möglichst viele Menschen an diesem Grünen Band teilhaben können,

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

dass es von allen genutzt werden kann,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

damit genau dieser Eindruck nicht entsteht, dass wir zum zweiten Mal eine Grenze zwischen den Teilen Deutschlands ziehen, und das durch den Naturschutz bedingt; denn diese Diskussion wäre der Sache mehr als abträglich.

(Herr Borgwardt, CDU: Weißt du doch: Die will doch niemand bauen!)

Aus diesem Grund habe ich mich dafür entschieden, lieber langsam voranzugehen mit den Maßnahmen der Flurneuordnung, so wie das MLU es bereits begonnen hat. Das ist ja auch nicht schlimm, sondern eher gut.

Dass Sie das festgestellt haben, zeigt, dass Sie ein aufmerksamer Beobachter sind. Ansonsten hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen können. Ich freue mich, dass wir ihn gestellt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin fast geneigt, Herrn Lüderitz in seinen Worten zuzustimmen, dass es sich hierbei um einen Schaufensterantrag handelt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das verwundert uns nicht! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich fand auch die Ausführungen, die meine Kollegen Vorredner hier gemacht haben, sehr interessant, und zwar in zwei Punkten.

Der erste Punkt betrifft die Ausführungen von Kollegen Stadelmann, was die Inhalte und die Ziele angeht, die wir mit dem Grünen Band verfolgen. Ich denke, das teilt meine Fraktion absolut. Darin sind wir uns auch vollkommen einig. Aber es gibt unterschiedliche Auffassungen, wie wir diese Ziele erreichen.

Im zweiten Punkt ein paar Anmerkungen zu dem, was Kollege Bergmann gesagt hat. Wenn die Koalition solche Anträge vorlegt, dann bedeutet das nicht, dass uns gezeigt wird, was die Koalition tut. Ich würde eher sagen, uns wird deutlich gemacht, was die Koalition und die Landesregierung nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Auf die Begründung bin ich gespannt! - Herr Barthel, CDU: Ich auch! - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Die Aussage, dass wir mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument die ehemalige Grenze betonen, müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das hat niemand im Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch die Betonung des Grünen Bandes wird eher das Grüne Band als Monument des Zusammen-

wachsens und nicht als Monument der Trennung betont. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich finde den Antrag auch hinsichtlich des Timings sehr interessant. Gerade nachdem wir in der letzten Sitzung des Umweltausschusses über das Grüne Band diskutiert haben und unser Antrag, das Grüne Band als nationales Naturmonument auszuweisen, abgelehnt wurde, kommt jetzt ein Antrag ebenfalls zum Thema Grünes Band in den Landtag, der von der Diktion her sehr interessant ist.

Ich will einmal den ersten Satz zitieren, weil ich ihn so nett finde:

„Der Landtag sieht in der Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes eines der herausragenden länderübergreifenden Naturschutzprojekte in Deutschland.“

Ich finde, das ist wirklich eine schöne Formulierung, ganz ohne Ironie. Ich denke, da kann auch jeder zustimmen. Nur, nach dieser hochtrabenden Einleitung erwartet man dann wirklich knackige Forderungen gegenüber der Landesregierung und ein Ziel, ein Konzept, wie wir mit dem Grünen Band umgehen wollen. Dann kommt die Bitte an die Landesregierung, doch bitte darauf hinzuwirken, das bewährte Instrument der Flurneuordnung verstärkt zu nutzen.

Ich würde einmal sagen, wenn wir diesen Antrag gestellt hätten, dann hätten Sie gesagt: Warum stellen Sie hier so einen Antrag? Das ist doch ganz normales Verwaltungshandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist ganz normales Verwaltungshandeln, dass solche Verfahren für den Naturschutz durchgeführt werden. Ich finde es aber doch beachtlich, dass offensichtlich ein solcher Antrag erforderlich ist, um das Landwirtschaftsministerium auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Bezeichnend finde ich weiterhin, dass Dr. Aeikens außer einer allgemeinen Situationsbeschreibung und den üblichen allgemeinen Absichtserklärungen nichts Konkretes zu Protokoll gegeben hat, was die detaillierten Planungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sind, um das Grüne Band zu entwickeln.

Die Flurneuordnungsverfahren - darauf sind Sie eingegangen, Herr Dr. Aeikens - sind tatsächlich ein Instrument. Aber um ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen - da sage ich Ihnen nichts Neues -, braucht man ein Konzept, das umgesetzt werden soll. Gerade daran fehlt es hier.

Sie haben zwar ein allgemeines Konzept erwähnt, haben aber nicht gesagt, wann Sie es vorliegen

wollen. Die Koalition ist insgesamt auch noch eine Aussage darüber schuldig geblieben, wie Sie ihre eigene Koalitionsvereinbarung umsetzen möchten.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das werden wir schon machen!)

- Darauf bin ich sehr gespannt. Ich frage mich nur, wann. Die Hälfte der Legislaturperiode ist schon vorüber und Sie haben hierzu noch nichts zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir haben vorgeschlagen, das Grüne Band als nationales Naturmonument auszuweisen. Herr Stadelmann hat das schon gesagt. Wir möchten, dass das Grüne Band als Ganzes geschützt wird; denn das Grüne Band ist mehr als die Summe einzelner Biotop. Es funktioniert nur als Ganzes und deswegen muss das Grüne Band auch als Ganzes entwickelt werden.

Dazu wäre diese Schutzgebietskategorie Nationales Naturmonument so gut geeignet wie keine andere, denn keine andere Schutzgebietskategorie verbindet die naturschutzfachliche und die kulturhistorische Funktion so wie das Nationale Naturmonument. Deswegen hat Sigmar Gabriel diese Idee in die Welt gesetzt und schon 2009 vorgeschlagen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Eines will ich noch sagen: Das Prädikat Nationales Naturmonument würde auch gewährleisten, dass das Grüne Band als positiver Standortfaktor im Sinne der Koalitionsvereinbarung entwickelt wird, doch leider - wie gesagt - wurde unser Antrag im Ausschuss für Umwelt abgelehnt.

Ein kurzes Fazit: Es ist sicher nicht falsch, sondern richtig, die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren für das Grüne Band einzufordern, aber Flurneuordnungsverfahren sind nur dann sinnvoll und möglich, wenn wirklich konkrete Konzepte vorliegen, die dann auch umgesetzt werden sollen. Gerade diese sind im Moment nicht erkennbar.

(Zuruf von der CDU: Das machen wir nächstes Mal!)

Im Koalitionsvertrag haben sich die regierungstragenden Fraktionen klar zur Weiterentwicklung des Grünen Bandes bekannt. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Ablehnung unseres Antrages im Ausschuss für Umwelt enthält der vorliegende Antrag schlicht viel zu wenig Substanz. Meine Fraktion wird sich deswegen der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Stadelmann, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu sprechen, wenn Sie es wünschen. - Das

ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Debatte und wir treten - Sie wollen Herrn Wehrich etwas fragen? Geht das noch? - Herr Krause hat eine Frage.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Ich möchte die Gelegenheit zu einer Intervention nutzen. Kurze Anmerkung dazu: Ich möchte vor der Beschlussfassung noch einmal deutlich machen, was der Änderungsantrag beinhaltet: Der Landtag stellt fest, dass das bewährte Instrument der Flurneuordnung durch die Landesregierung bereits genutzt wird, um die für die Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes erforderlichen Flächen zu sichern.

Warum tue ich dies? - Weil mit einem ähnlichen Wortlaut des vorliegenden Antrages der Regierungskoalition in der letzten Sitzung des Umweltausschusses der Abgeordnete Krause zitiert wurde, wo er in Auswertung der Konferenz des Grünen Bandes des Altmarkkreises - wo Herr Stadelmann nicht anwesend war - darauf verwies, dass in dieser Konferenz darauf gedrungen wurde, intensiver noch Greening, Flurneuordnung zur Entwicklung des Grünen Bandes zu nutzen; das ist im Protokoll in abgewandelter Form nachzulesen. Darauf hieß es sinngemäß: Herr Krause, wir sind schon auf dem richtigen Weg, wir machen das.

Das wollten wir hier mit dem Antrag feststellen, dass Sie das auch machen. Aber warum so ein Antrag von Ihnen kommt, dazu muss ich sagen: Schauenfenster - besser geht's nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 1/2146 ein. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2280 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Herr Krause (Salzwedel), DIE LINKE, lacht)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

(Zuruf von Herrn Krause (Salzwedel), DIE LINKE)

- Herr Krause, wir sind in der Abstimmung.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2146 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Weiterführung des Programms zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleiberechtigten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2230**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte sehr.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es als einleitenden Satz schon häufiger von dieser Stelle aus gesagt und ich will es wieder tun: Sachsen-Anhalt ist ein Einwanderungsland. Und das ist auch gut so.

Auf der einen Seite brauchen wir Zuwanderung aus allen Teilen unseres Globus, um als Bundesland die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bewältigen zu können. Auf der anderen Seite setzen Menschen mit ihren Hoffnungen und Plänen auf Sachsen-Anhalt, weil sie in unserem Bundesland eine Zukunft aufbauen möchten.

Ihre Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch unsere Zukunft. Denn Sachsen-Anhalt braucht die Innovationskraft, braucht die Ideen, die kulturelle und die religiöse Vielfalt und die vielfältigen individuellen Eigenschaften und Erfahrungen, die all diese Menschen mitbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir tragen Verantwortung dafür, dass sich unsere Gesellschaft offen zeigt und dem Rechnung tragen kann, was wir in unseren gesetzlichen Regelungen, Leitbildern und Aktionsplänen zu diesem Thema, zur Integrationspolitik, festgelegt haben und bestimmen. Damit das umgesetzt werden kann, dafür müssen wir Sorge tragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die aktive Teilnahme am Wirtschafts- und Arbeitsleben nimmt bei diesen Integrationsbemühungen einen ganz wesentlichen Bestandteil ein. So heißt es zum Beispiel im Leitbild für Zuwanderung und Integration des Landes Sachsen-Anhalt - ich zitiere -:

„Arbeit ist ein integrationsfördernder Faktor. Sie ermöglicht es, auf eigenen Beinen zu stehen, fördert dadurch das Selbstwertgefühl nicht nur der Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen und schafft

Akzeptanz in der Bevölkerung. Zudem wird die Solidargemeinschaft finanziell entlastet. Die Arbeitsagenturen sollen gezielt die Eingliederung von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt unterstützen.“

Ganz genau darum geht es in unserem Antrag, meine Damen und Herren. Es geht um eine wirkungsvolle und sinnvolle Maßnahme, die genau dafür sorgt, dass es zu dieser Zielvorstellung kommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass eine bestehende Maßnahme fortgeführt wird, nämlich das Programm, das vom Bundesministerium, von der Bundesregierung und vom ESF seit 2008 auch in Sachsen-Anhalt, aber deutschlandweit umgesetzt wird. Seit dieser Zeit haben es mehr als 11 000 Menschen erlebt und erfolgreich durchlaufen. Dieses Programm soll zum Ende des Jahres 2013 nicht verlängert, nicht weitergeführt werden soll, obwohl alle Experten in den Ländern und im Bund und eine unabhängige Evaluierungsgruppe sagen: Dieses Programm war sehr erfolgreich, und man sollte es weiterlaufen lassen, weil es ein guter Ansatz für die Integration in den Arbeitsmarkt ist.

Was droht, wenn dieses Programm zusammengestrichen wird oder nicht weitergeführt wird? Dann droht ein Roll-back, dann ist zu befürchten, dass die zaghafte Öffnung des Arbeitsmarktes für Flüchtlinge und Migranten, die wir seit etwa 2002 erleben, zurückgedreht wird. Dann sind 28 Landesnetzwerke in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt in ihrer Existenz bedroht.

Das wäre eine Rolle rückwärts in der Integrationspolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem sollten wir uns als Bundesland, als Landtag entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachsen-Anhalt wäre von dieser Nichtweiterführung das Programm „Jobbrücke und Jobchance“ betroffen. Dieses erfolgreiche Programm ist der Preisträger des Integrationspreises des Landes 2012. Im letzten Jahr hat dieses Programm für seinen großen Erfolg diesen Preis bekommen.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen vortragen, weil diese dafür stehen, wie erfolgreich dieses Programm war:

Seit 2008 konnten insgesamt 1 054 Menschen beratend und begleitend unterstützt werden, die das Programm durchlaufen haben. 537 davon konnten bei der Bewerbung unterstützt werden, 120 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in sozialversicherungspflichtige Jobs im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 120 Leute! 46 in geringfügige Beschäftigung, sieben in die Selbstständigkeit. 532 konnten durch Sprachkurse und Berufs-

qualifizierungskurse weitergebildet werden, 36 in Praktika vermittelt werden usw. usw.

Durch diese reiche Beratungspraxis und die Kompetenz, die sich seit 2008 durch dieses geförderte Programm auf diesem Gebiet angesammelt hat, ist im Bereich Vermittlung in Arbeit von Migranten und Flüchtlingen auch ein Netzwerk von Experten entstanden, das Kompetenzen erworben hat, die jetzt dazu führen, dass neue Beratungsstrukturen entstanden sind. Diese wären ebenso von einem Ende des Programms betroffen.

Es handelt sich bei diesem Förderansatz um einen Ansatz, der genau richtig ist und in die Zukunft weist, nämlich Integrationspolitik so zu verstehen, dass die Beteiligten gefordert und gefördert werden. Das ist immer das, was Politik von den Menschen zuerst fordert, wenn es um Integration geht, selbst einen Beitrag zu leisten, selbst aktiv zu werden, aber dann auch von der Gesellschaft und von der Politik die Chance zu bekommen einzusteigen, keine Barrieren in den Weg gelegt zu bekommen, auch beraten zu werden, und zwar spezifisch und individuell. Genau darum geht es in diesem Projekt.

Wenn zum Beispiel - nur noch einmal herausgegriffen an unserem Beispiel Sachsen-Anhalt - 115 Menschen der Minderheit der Roma mit ihren spezifischen Bedürfnissen, zum Beispiel angesichts der hohen Analphabetenquote bei den Roma-Frauen, gezielt in das Programm aufgenommen und von Menschen aus ihrer ethnischen Minderheit begleitet wurden und dadurch beispielsweise die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernt haben und befähigt wurden, später eine Arbeit aufzunehmen und sich erst einmal erfolgreich zu bewerben, dann ist genau das eine Integrationspolitik, die wir fördern wollen und die nicht gefährdet werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich will abschließend - denn ich denke, der Sinn und Zweck und die Notwendigkeit dieses Programms erschließen sich relativ einfach - nur noch darauf hinweisen, dass wir als Bundesland Sachsen-Anhalt wirklich in ganz besonderem Maße auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sind.

Wir haben am heutigen Tage bereits an anderer Stelle in der Tagesordnung darauf hingewiesen, wie hoch der Anteil von gut qualifizierten, gut ausgebildeten Menschen ist, die in unser Land zuwandern. Es gibt darüber interessante Zahlen, auch gerade im Vergleich zu unserer Mehrheitsbevölkerung in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Man muss auch konstatieren, dass der Ausländeranteil prinzipiell in Sachsen-Anhalt immer noch viel zu niedrig ist. Wir brauchen eine Erhöhung unseres Ausländer-

anteils. Das hat ganz viele positive Effekte auf unsere Gesellschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das Programm zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das auf dem Spiel steht, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Integrationsarbeit im Land. Es ist eigentlich sehr schade, dass die Bundesregierung diese positiven Folgen nicht erkennt, vielleicht nicht erkennen will oder, wenn sie sie erkannt hat, nicht die richtigen Schlüsse daraus zieht.

Eine Weiterführung des Programms, wofür wir uns einsetzen und womit wir die Landesregierung beauftragen wollen, sich in Berlin dafür stark zu machen, würde zeigen, dass wir nicht nur reden, sondern unseren Reden auch Taten folgen lassen, und dass wir die Integrationsarbeit und die Arbeit zur Lösung unseres Fachkräfteproblems wirklich angehen und diesen Bereich der Gesellschaftspolitik nicht dem reinen Zufall überlassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube - - Nein, das Thema ist wichtig, weil ich selbst merke, dass man dabei manchmal Defizite hat. Ich konnte mich noch gut an dieses Bleiberechtsprogramm und an diese Auszeichnung, von der Herr Herbst gesprochen hat, erinnern. Ich wusste aber nicht mehr, dass es das Bleiberechtsprogramm noch gar nicht so lange gibt. Das Programm ist nicht nur für Bleiberechtigte, sondern auch für Asylsuchende offen.

Bevor es dieses Programm gab, war es einfach nicht möglich, den Flüchtlingen im Asylverfahren oder den Geduldeten, die nicht abgeschoben werden durften, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Es bestand ein Arbeitsverbot. Sie waren zur Untätigkeit verdammt.

Das hatte weitreichende Konsequenzen. Ich meine damit nicht nur, dass Qualifikationen brachlagen und verfallen sind und Menschen ihre Energie, ihre Tatkraft und ihren Lebensmut verloren, sondern auch, dass dadurch dem Vorurteil Raum gegeben wurde, die leben hier doch sowieso nur, weil sie Sozialleistungen kassieren wollen. Das war doch indirekt immer ein Vorwurf.

Seitdem dieses Bleiberechtsprogramm läuft, hört man von diesem Vorwurf weniger, weil sie tatsäch-

lich tätig sind, weil sie Möglichkeiten haben. Herr Herbst hat eben aufgezählt, wie viele Menschen vermittelt worden sind und wie viele neue Chancen bekommen haben. Wir wissen, das bedeutet Willkommenskultur, wenn diejenigen, die hier sind und aus bestimmten und vielfältigen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, hier neue Chancen bekommen.

Ich glaube, mit diesem Programm ist tatsächlich unheimlich viel geschafft worden, dass geduldete Asylbewerber nach einem Jahr Aufenthalt Zugang zu einer Berufsausbildung erhalten.

Ich bin gespannt, wie die EU-Richtlinie, wonach Asylsuchenden nach neun Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen ist, tatsächlich umgesetzt wird.

Es wäre fatal, wenn das Bleiberechtsprogramm eingestellt werden würde.

Ich will nicht wiederholen, wie wir es in Sachsen-Anhalt gemacht haben. Wir haben das Bleiberechtsprogramm tatsächlich mit dem Projekt „Jobbrücke und Jobchance“ verbunden. Ich finde es gut, dass wir es miteinander vernetzt haben und es einen Verbund aus acht Trägern gibt. Er wird ja koordiniert von SPI Soziale Stadt und der Landesentwicklungsgesellschaft. Auch dadurch, dass es zum Beispiel mit den Roma vernetzt ist, hat es, glaube ich, enorme Chancen. Ich glaube, es hat diesen Preis zu Recht bekommen.

Ich finde diesen Antrag und dieses Thema wichtig. Ich glaube, dass auch unter uns im Hohen Haus die Kenntnisse manchmal nicht vollständig sind, was alles läuft.

Die Bundesregierung argumentiert nun, dass die Fortsetzung des Programms wegen der deutlich zurückgehenden Förderung aus ESF-Mitteln - das ist der Grund - nicht mehr möglich sei

(Herr Herbst, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

und dass diese Aufgaben über andere Bundesprogramme abgedeckt werden könnten, dass man also Sprachkurse oder andere Arbeitsmarktmaßnahmen nach dem SGB II und andere Förderprogramme in Anspruch nehmen könne, und dass es ein zeitlich befristetes Sonderprogramm gewesen sei und deshalb im Rahmen der künftigen ESF-Förderperiode nicht mehr möglich sei.

Wir wissen, dass das Bleiberechtsprogramm im Jahr 2013 ausläuft und mit einer Förderung in der neuen Förderperiode des ESF nicht gerechnet werden kann. Diesen Widerspruch, dass es eine Lücke gibt, weil das Bleiberechtsprogramm ausläuft, aber die neue Förderperiode noch nicht begonnen hat, scheint auch die Bundesregierung bemerkt zu haben. Es gab eine Menge Hinweise und Stellungnahmen.

Die Bundesregierung erwägt jetzt, für das Bleiberechtsprogramm einen Übergang bis zum Beginn der kommenden Förderperiode zu schaffen und die künftigen ESF-Programme „Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“ und „Berufsbezogene Sprachförderung“ sowie „Integration statt Ausgrenzung“ für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen. Das ist zumindest eine interessante Überlegung, um das weiter zu befördern. Dabei kann ein gemeinsamer Beschluss des Landtags sicher hilfreich sein.

Zum Land selbst. Alle Länder haben bei der Integrationsministerkonferenz im Frühjahr dieses Jahres den Bund aufgefordert, am Bleiberechtsprogramm festzuhalten und es weiter zu fördern. Zu dem Programm stehen alle. Zurzeit liegt diesbezüglich ein Antrag Niedersachsens im Bundesrat. Ich bin sicher, dass wir dem zustimmen, wenn es in den Ausschüssen gewesen ist und im Bundesrat wieder aufgerufen wird. Vielleicht gibt es bis dahin aber auch neue Überlegungen, wie man den Inhalt des Bleiberechtsprogramms verstetigen kann. Wir brauchen es unbedingt für die Zukunft. Von daher kann ich diesen Antrag nur unterstützen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meines Redebeitrags möchte ich gleich erwähnen, dass wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werden.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Jeden Tag eine gute Tat! - Herr Leimbach, CDU: Dass Sie noch zu den Pfadfindern wollen!)

- Manche machen auch mehr als eine gute Tat am Tag, Herr Kollege Striegel.

Ich glaube, nachdem der Kollege Herbst diesen Antrag hier mit so viel Vehemenz und Herzblut eingebracht, vorgetragen und begründet hat, muss ich meinen Debattenbeitrag nicht sehr lang ausfallen lassen.

Ich bin der Meinung, dass man diesen wirklich guten Antrag, dessen Intention es absolut wert ist, unterstützt zu werden, nicht noch unbedingt zusätzlich kommentieren muss. Der Kollege Herbst hat das, wie gesagt, sehr ausführlich und mit sehr viel Leidenschaft getan. Der Minister hat dem in nichts nachgestanden. So ist aus meiner Sicht eigentlich alles Notwendige gesagt.

Lassen Sie mich jedoch noch einige ganz persönliche Anmerkungen machen. Ich persönlich kann mir nur sehr schwer vorstellen, wie es in einem Menschen aussieht und was in ihm vorgeht, der sicherlich schweren Herzens seine Heimat verlassen musste, um Verfolgung oder Bedrohung an Leib und Leben zu entgehen oder für sich und seine Familie ein besseres Leben anzustreben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sollte es unsere oberste Pflicht sein, diesen Menschen bei uns ein Leben in Sicherheit und Würde zu gewährleisten.

Zu einem menschenwürdigen Leben gehört nach meinem Verständnis, seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten zu können. Die Menschen, die zu uns kommen und zum Beispiel um Asyl bitten, sind zum Teil hoch qualifiziert und hoch motiviert. Sie wollen arbeiten und so für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen.

Tun wir bitte nicht so, als könnten wir diese Arbeitskräfte nicht gebrauchen. Es macht deshalb aus meiner Sicht arbeitsmarktpolitisch überhaupt keinen Sinn, auf der einen Seite um ausländische Arbeitskräfte zu werben und auf der anderen Seite das vorhandene Potenzial der bereits in unserem Land weilenden - in Anführungsstrichen - potenziellen Arbeitskräfte brachliegen zu lassen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen haben wir heute nach der Mittagspause schon einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die rein menschlichen Aspekte wie die Steigerung des Selbstwertgefühls durch die sinnstiftende Wirkung von Erwerbsarbeit möchte ich hier nicht unerwähnt lassen. Dazu werde ich jetzt aber nichts weiter ausführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie eingangs erwähnt, werden wir dem Antrag zustimmen. Ich hätte aber noch eine kleine Bitte an die Antragsteller. Inhaltlich kann ich mich dem Antrag, wie gesagt, voll anschließen und ihn auch vollumfänglich unterstützen. Ich fände es jedoch besser, wenn Sie die Landesregierung bitten und nicht auffordern würden.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU - Oh! bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Mensch, Leute!)

- Sie wissen doch, Sie kennen mich nun einmal.

(Herr Lange, DIE LINKE: Warten Sie mal ab, wie Sie das in der nächsten Legislaturperiode machen werden!)

- Genauso, Herr Lange. - Vielleicht können Sie meiner Bitte entsprechen - wenn nicht bei diesem

Antrag, dann doch vielleicht bei kommenden Anträgen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist nicht Ihr Ernst!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Gut, dass Sie uns nicht aufgefordert haben!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin, ehrlich gesagt, froh, nicht in der Rolle zu sein, entscheiden zu müssen, wie damit verfahren wird.

Angesichts der sehr ausführlichen Einbringung durch den Kollegen Herbst und der dankenswerterweise ausführlichen Einlassung des Ministers zum Thema, für die ich ausdrücklich danken will, kann ich es tatsächlich kurz machen. Meine Fraktion begrüßt diesen Antrag ausdrücklich und wird ihm ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will die Gelegenheit nutzen, um denjenigen, die im Projekt „Jobbrücke und Jobchance“ in Sachsen-Anhalt tätig sind, womit das Bundesprogramm in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird, sehr ehrlich und sehr herzlich zu danken.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Arbeit, die dort geleistet wird, ist sehr wertvoll, dringend notwendig, unglaublich aufwendig und wird mit großem persönlichem Engagement weit über reguläre Arbeitszeiten und -umfänge hinaus geleistet. Ich glaube, es ist ein sehr gutes Signal, wenn heute nicht nur dieser Antrag die Zustimmung des gesamten Hauses findet, sondern von hier aus auch der Dank ausgesprochen wird.

Der Arbeit der Menschen in dem Projekt „Jobbrücke und Jobchance“ ist es zu verdanken, dass Menschen, die als Flüchtlinge, Geduldete oder anderweitig Bleibeberechtigte hier in Sachsen-Anhalt leben, tatsächlich eine Anlaufstelle haben und konkrete Hilfe bekommen und dass einige von ihnen - Herr Herbst führte es aus -, tatsächlich in ein Arbeitsverhältnis gelangen konnten.

Dabei gilt es für diese Menschen, enorm viele Hürden zu nehmen und Umwege zu gehen, die das deutsche Rechtssystem für sie aufstellt. Das

Arbeitsverbot, die fehlende Möglichkeit der freien Wohnsitzwahl, die in weiten Teilen nicht vorgesehene Möglichkeit, Integrationskurse zu besuchen, weil Integration für diese Menschen von der Mehrheit der Politik nicht gewollt ist, oder auch den sogenannten nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt will ich als Stichworte nennen.

Um es ganz deutlich zu sagen, in den Augen meiner Fraktion wäre es besser, statt Wege zu finden, um diese Hürden zu umgehen, diese Hürden aus dem Weg zu räumen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das würde heißen, allen Menschen, die hier leben, die gleichen Rechte zuzusprechen, auch des gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt. Da das allerdings nur mit einer sehr grundsätzlichen Änderung der bundesdeutschen Politik möglich wäre, ist das zunächst nicht zu erwarten.

Solange es diese Hürden gibt, so lange ist die Arbeit, die im Projekt „Jobbrücke und Jobchance“ geleistet wird, unverzichtbar. Es tatsächlich absolut unverständlich, dass das Bundesprogramm nicht fortgeführt werden soll. Ich finde es sehr gut, dass hier im Haus offenkundig Einigkeit zu diesem Antrag herrscht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der engagiert vorgetragenen Einbringung von Herrn Herbst bedurfte es nicht grundsätzlich. Sie haben es gehört, dass wir von den Koalitionsfraktionen uns schon im Vorfeld verständigt haben, diesem Antrag zuzustimmen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das heißt, wir müssen gar keine Anträge mehr stellen! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Nein. Es war diese sehr überzeugende und anerkennenswerte Einbringung.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Egal, wen es betrifft: Es ist immer gut, Menschen in Arbeit zu bringen und ihnen dadurch auch eine Zukunft zu geben. Deshalb und aus diesem Grunde begrüßen wir diesen Antrag und den Einsatz dafür, dass dieses Bundesprogramm fortgesetzt wird.

Ich setze die Hoffnung auf das, was der Minister vorgetragen hat, also dass es Chancen gibt, dass es doch weitergeführt wird, weil höchstwahrschein-

lich doch dieser Bruch bei den EU-Förderprogrammen durch den Wechsel der Förderperiode entsteht.

Dieses Programm läuft deshalb so erfolgreich, weil Mittel aus der Europäischen Union hineinfließen und mit diesen Mitteln 50 % der teilnehmenden jungen Menschen in Arbeit gebracht werden konnten. Das ist ein guter Erfolg für so ein Programm.

Beides ist positiv zu bewerten: Das gibt zum einen die Chance für die jungen Menschen, hierdurch Arbeit zu erhalten und für sich eine Zukunft zu haben, und zum anderen natürlich auch für die Chance, für unseren deutschen Arbeitsmarkt Arbeitskräfte zu erhalten. Wir haben uns auch heute in diesem Haus schon mehrfach über den möglichen Fachkräftemangel in der Zukunft und die Chancen, die wir unseren Jugendlichen in Deutschland geben wollen, und darüber, welche Möglichkeiten dazu bestehen, unterhalten.

Der Sozialminister hat darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen jetzt verändert worden sind. Er hat darauf hingewiesen, dass überhaupt erst einmal die Voraussetzungen für Flüchtlinge und hier Asylsuchende, in den Arbeitsmarkt zu kommen, verbessert worden sind.

Erst am 1. Juli ist die Beschäftigungsverordnung verändert und sind einige Punkte speziell für diese Personengruppen verbessert worden, nämlich erstens der gleiche Zugang zu Beschäftigung ohne Wartezeit für alle Menschen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, zweitens der gleiche Zugang für Geduldete und Asylbewerber nach einem Jahr Aufenthalt zur Berufsausbildung und nach vier Jahren Aufenthalt zur Beschäftigung. Eine Arbeitserlaubnis bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang gilt seitdem als erteilt, wenn die Bundesagentur für Arbeit trotz vollständiger Angaben nicht innerhalb von zwei Wochen auf den Antrag reagiert.

Ich denke, Schritt für Schritt kommen wir diesen Vorstellungen, die wir hier viel diskutiert haben, immer näher.

Es ist wichtig, dass dieses Programm fortgeführt wird, weil neben diesen positiven Entwicklungen für die Betroffenen selbst deutlich wird, dass wir Zuwanderung wollen und diese fördern.

Wir lehnen uns an den Beschluss der Integrationsministerkonferenz an, mit dem Blick auf die Förderperiode 2014 diese Finanzierung zu unterstützen, und stimmen deshalb dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Schindler. - Herr Kollege Herbst verzichtet nicht auf einen Beitrag.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich ein sehr, sehr gutes Signal und auch eine gute Entwicklung, dass wir hier im Hohen Hause bei einem solchen Thema Einigkeit erzielen und sozusagen eine breite Phalanx der Unterstützung organisieren können.

Ich glaube, das ist dem Thema angemessen; denn es geht hier um Menschen, es geht um sehr viele Menschen, die unter uns leben und die Bestandteil unserer Gesellschaft sind, für deren Organisation und Rahmenbedingungen wir Verantwortung tragen. Deswegen gilt Ihnen mein herzlicher Dank.

Ja, die engagierte Einbringung - vielen Dank für das Kompliment. Ich dachte, es wäre auch zu dieser Tageszeit dem Thema angemessen. Insofern vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2230. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 25.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 26:**

Beratung

Sprachförderung im Elementarbereich

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2238**

Das Wort hat für die Einbringerin Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich noch einmal einen Blick auf das Jahr 2001 werfen. Nach dem Pisa-Schock - Deutschland fand sich nur im Mittelfeld wieder - haben sich die Kultusministerinnen und -minister in ihrer Plenarsitzung am 5. und 6. Dezember 2001 auf sieben Handlungsfelder verständigt.

Zu den Bereichen, in denen sie vorrangig tätig werden wollten, gehörten gleich als erstes Handlungsfeld „Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich“ und als weiteres Handlungsfeld „Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.

Der Bildungskonvent in Sachsen-Anhalt orientierte in seiner Handlungsempfehlung zur frühkindlichen Entwicklung im März 2008 wie folgt - ich zitiere -:

„die flächendeckende Einführung von Sprachstandserhebungen für Vier- bis Fünfjährige, in deren Folge, in Abhängigkeit vom Ergebnis, verbindliche Sprachförderkurse angeboten werden. Das Ziel besteht in dem Bestreben, Entwicklungsprobleme beim Spracherwerb frühzeitig zu erkennen und bis zum Schuleintritt abzubauen.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum war mir der Blick in die Vergangenheit so wichtig? Sowohl die Beschlüsse der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder als auch die Handlungsempfehlungen des Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt gelten heute noch und gehören umgesetzt.

Wie sieht es derzeit in unserem Land aus? - Bis zur Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes im Dezember vorigen Jahres gab es flächendeckend in den Kindertagesstätten Sprachstandserhebungen. Diese sind nun im novellierten Gesetz nicht mehr gefordert. Wer sie dennoch durchführen möchte, kann es tun, aber ohne personelle und finanzielle Anrechnung. Zwar sind die 2,5 Millionen €, die für diese Aufgabe bereitgestellt wurden, im Finanzierungssystem des KiFöG weiterhin enthalten, aber nicht zweckgebunden. Das heißt, es wird für andere Aufgaben genutzt.

Zugleich möchte ich betonen, dass es mit dem Wegfall der Sprachstandsfeststellung auch keine Evaluation des Verfahrens geben wird. In Expertinnenkreisen war diese Maßnahme seitens der Landesregierung und der Koalition heftig umstritten. Ich erinnere daran, dass bei der Schuleingangsuntersuchung in Sachsen-Anhalt bei ca. einem Drittel der Kinder Sprachstörungen diagnostiziert wurden. So heißt es in dem Bericht „Gesundheit, Kinder, Jugendliche in Sachsen-Anhalt“, herausgegeben vom Ministerium für Gesundheit und Soziales, auf Seite 45:

„Die Diagnosehäufigkeit von Sprachstörungen war in Sachsen-Anhalt deutlich höher (32 %) als im Mittel der Vergleichsuntersuchungen (21 %).“

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung sollte uns auf gar keinen Fall beruhigen.

Ebenso möchte ich Ihnen aus den Stellungnahmen der Fachleute, die zu diesem Thema in der Anhörung zum KiFöG vorgetragen wurden, einige Auszüge vorlesen. Frau Professor Dr. Schlenker-Schulte, Institut für Rehabilitationspädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sagte dazu - ich zitiere -:

„Eine ersatzlose Abschaffung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung ist

bildungspolitisch die falsche Botschaft; denn es entstünde der Eindruck, in Sachsen-Anhalt sei Sprache nicht mehr wichtig.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Professor Dr. Rabe-Kleberg, Institut für Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sagte dazu - ich zitiere -:

„Ich denke, der Umstand, dass der Gesetzgeber und die Regierung Sprachfeststellungsverfahren eingerichtet haben, spricht dafür, dass sie die Verantwortung für diesen entscheidenden Punkt in den Bildungsprozessen bei den Kindern übernommen haben. Würde dies ersatzlos gestrichen, wäre das eindeutig ein falsches politisches und ein falsches fachliches Signal.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weiterhin sagte sie - ich zitiere -:

„Ich rege an, eine Fachkraft für Sprachbildung zu entwickeln, die in den meisten Teams vorhanden sein müsste, die Teams berät und die Beobachtungskontrolle durchführt.“

Ich könnte Ihnen weitere Meinungen von Expertinnen vorstellen, denke aber, es ist deutlich geworden, worum es uns geht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß sehr wohl, dass in den neuen Gesetzestext ein Halbsatz aufgenommen wurde, der da heißt: „unter besonderer Beachtung der Sprachförderung“. Aus unserer Sicht ist dieser Teil inhaltlich nicht untersetzt und daher auch heute Gegenstand unseres Antrages.

Nur mit dem Hinweis, dass dies alles im fortgeschriebenen Bildungsprogramm umgesetzt werden soll, wird dem aus meiner Sicht nicht genügend Rechnung getragen. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass Sprachförderung nur nachhaltig gelingt, wenn sie in den gesamten pädagogischen Prozess an den Kitas integriert ist. Spielen, die Welt entdecken - all diese vielfältigen Aktivitäten, die das Leben an einer Kita ausmachen, sollten gezielt damit verbunden werden, sprachliche Kommunikation anzuregen, gute Sprache vorzuleben und Sprachkompetenz feinfühlig zu entwickeln. Das alles kann nicht nur Sache von Spezialistinnen und Spezialisten oder gesonderter Förderstunden sein, es muss den Alltag prägen.

Das heißt auch, alle Kolleginnen und Kollegen, die in einer Kita arbeiten, tragen Verantwortung. Um eine solche Förderphilosophie in jeder Kita und in der Tagespflege zu entwickeln, bedarf es nach unserer Auffassung eines Konzepts. Es soll das Programm „Bildung elementar“ untersetzen und methodische Hinweise geben. Darauf zielt unser Antrag.

Die individuelle, am Kind orientierte Sprachförderung braucht ebenfalls eine zusätzliche gezielte Qualifikation des gesamten pädagogischen Fachpersonals. Dazu sind intensive Fort- und Weiterbildungen erforderlich. Diese sind in ein Qualifizierungsprogramm aufzunehmen. Die Fortbildung sollte dabei mehr als bisher in den Einrichtungen selbst und orientiert an den realen pädagogischen Prozessen und Aufgaben in den Kitas stattfinden. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen, neben der Sensibilisierung der eigenen Sprachkompetenz, Impulse, Anregungen und den Erfahrungsaustausch, aber auch gezielte Hilfe zu konkreten Problemlagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Darüber hinaus halten wir es für notwendig, die Initiativen des Landes mit den gemeinsamen Programmen des Bundes und der Länder zu verknüpfen sowie Ergebnisse und Erfahrungen dieser Programme zu berücksichtigen. Ich denke da insbesondere an das Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift“, BISS.

Dies ist ein auf fünf Jahre angelegtes Programm, in dem Verbünde aus Kindertageseinrichtungen und Schulen eng zusammenarbeiten, um ihre Erfahrungen auszutauschen und abgestimmte Maßnahmen der Sprachbildung umzusetzen. Dabei sollen die sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die in den Bundesländern eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus unterstützt das Programm die erforderliche Fort- und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte.

Leider wird das Land Sachsen-Anhalt bei diesem Projekt ohne Kitas dabei sein, weil es in diesem Bereich derzeit keine Angebote vorhält, die evaluiert werden könnten. Wie aber aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Biss-Programm hervorgeht, werden wir aber im Schulbereich vertreten sein.

Außerdem sollen die bisherigen Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Sprachkompetenz stärken, Integration fördern: Offensive frühe Chancen: Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ bei der Konzeption beachtet werden. Hieran sind in den letzten drei Jahren 103 Kitas aus Sachsen-Anhalt beteiligt gewesen. Zum Jahr 2014 läuft auch dieses Programm aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen ist der Schlüssel für schulischen Erfolg und für eine erfolgreiche Ausbildung. Die Fraktion DIE LINKE misst daher der Entwicklung der Sprachkompetenz eine zentrale Bedeutung bei. Wir alle wissen, dass die Beherrschung der Sprache schon sehr früh über Teil-

habechancen und Bildungserfolg entscheidet. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung, Frau Abgeordnete Hohmann. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hohmann, manchmal weiß ich nicht, wo Sie in den letzten zwei Jahren gewesen sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

An welcher Stelle hat jemand gesagt, dass Sprachkompetenz ersatzlos gestrichen wird? Wer hat das gesagt?

(Herr Rotter, CDU: Keiner!)

Wo steht das überhaupt?

(Herr Rotter, CDU: Nirgends!)

Sie sagen, wir überließen es nicht den Spezialisten, über Sprachkompetenz zu reden

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

- das haben Sie eben gesagt -, sondern das müssten die Erzieherinnen vor Ort besser können. Wissen Sie, was die Erzieherinnen vor Ort bei allen Veranstaltungen gesagt haben? Sie waren bei einigen Veranstaltungen dabei. Sie haben gesagt: Wir wollen „Delfin“ nicht. Alle haben das gesagt. Ich habe von niemanden etwas anderes gehört.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig! - Frau Bull, DIE LINKE: Steht drin, dass wir das wollen? Darum geht es doch nicht!)

- Doch, darum geht es. Es ging um „Delfin“.

Ich komme auf etwas anderes zu sprechen; es ist vielleicht ein bisschen emotional. Wenn wir gar kein Bildungsprogramm hätten, wenn wir noch nicht einmal ein Kinderförderungsgesetz in Sachsen-Anhalt hätten und das als kommunale Aufgabe nach SGB VIII ansähen, dann stellt sich die Frage: Was soll denn dann in Kindertagesstätten überhaupt gemacht werden? Sprache ist doch das Wichtigste.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es ist doch die ureigene Aufgabe von Erzieherinnen, im Bereich der frühkindlichen Bildung zu kommunizieren, miteinander zu reden. Wir haben lediglich Tests eingeführt, um das zu prüfen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wo ist der Dissens?
- Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Ich bin herumgefahren. Ich nehme das ernst, was an der Basis gesagt wurde. Das habe ich deutlich gesagt. Bei der Anhörung, an der auch Frau Rabe-Kleberg teilgenommen hat, war ich auch dabei. Ich sage es noch einmal deutlich: Wir haben bei der Überarbeitung des Bildungsprogramms durchweg das Thema Sprache eingearbeitet. Auch das habe ich bereits des Öfteren gesagt. Es ist in allen Punkten enthalten.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Es ging um den Test! Sprache war immer dabei!)

- Ja, wir haben einen Test zwischengeschaltet. Es ging um den Test. Wenn Sie sagen, dass Sprache immer dabei war, dann, danke schön, haben wir es doch. Dann bedarf es doch des Antrags nicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Wir haben in der Sitzung des Sozialausschusses am 3. Juli 2013 vereinbart, dass wir zu der nächsten Sitzung im September Frau Rabe-Kleberg zu einer Beratung über das Bildungsprogramm einladen.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Oktober! - Herr Borgwardt, CDU: Ist doch völlig unerheblich!)

- Oder im Oktober; das ist noch besser, dann haben wir etwas mehr Zeit. - Es sind alle eingeladen. Das geht auch in die Richtung des Bildungsausschusses, das kann man an dieser Stelle gleich einmal sagen.

Es wird, weil es überarbeitet werden soll, im vierten Abschnitt des Bildungsprogramms genau diese Konzeption vorgeschlagen - das hat Frau Rabe-Kleberg auch deutlich gesagt -, und zwar hinsichtlich der Fragen, in welchem Maß Sprachkompetenz im Alltag von Bedeutung ist, wie sie mit der kindlichen Entwicklung verwoben ist, welche Situation kindliches Erleben für die Sprache bedeutet, welche Schlussfolgerungen aus der pädagogischen Arbeit zu ziehen sind, wie das pädagogische Handeln zu gestalten ist und welche Materialien eingesetzt werden können oder sollen.

Wie in jedem Kapitel in diesem Bildungsprogramm ist auch in diesem Kapitel Sprache, die Überprüfung, die Reflexion - das muss vor Ort passieren -, deutlich verankert.

Bei der Erarbeitung der Endfassung des Programms war ich nicht dabei. Vielleicht waren Sie oder jemand anders dabei. Ich finde, das sollten wir abwarten; das war auch so verabredet. Deswegen sind aus meiner Sicht die Punkte 2 a und 2 b des Antrages erfüllt; denn das machen wir im Oktober. Dann werden wir sehen, ob noch Themen übrigbleiben, zu denen zusätzlich etwas erarbeitet werden muss.

Zu Punkt 2 c des Antrages. Seit dem Jahr 2009 läuft das ESF-Programm zur Qualifizierung pädag-

gogischer Fachkräfte in Tageseinrichtungen. Das sind Inhouse-Qualifizierungen und Fortbildungen. Wir haben damit bisher 6 500 Fachkräfte erreicht, also nicht 9 000. Wir werden in diesem Halbjahr auch mit der Einführung des neuen Bildungsprogramms starten. Das geht also weiter. Das ist auch logisch. Insofern wird das bearbeitet.

Mit den Punkten 3 und 4 Ihres Antrages verlangen Sie etwas Unmögliches von unserem Ministerium. Wir begleiten das Programm „Sprachkompetenz stärken, Integration fördern“ von Beginn an. 72 Kitas in Sachsen-Anhalt haben an der ersten Förderwelle im März und April 2011 teilgenommen, weitere 24 Einrichtungen sind seit April 2012 dabei. Alle Kitas werden bis Ende 2014 gefördert.

Um die Wirkung der Maßnahmen in den mit Personal- und Sachmitteln geförderten Schwerpunktkitas kurz-, mittel- und langfristig aufzuzeigen, wird die Offensive ergänzt um ein Monitoring durch die Universität Bamberg und eine Evaluierung durch die Pädquis GmbH. Diese Ergebnisse - so war es vereinbart - liegen erst im Jahr 2015 vor.

Sie haben vorhin gesagt, wie lange das Programm dauert. Aber am Ende Ihres Antrages steht, wir sollen schon im vierten Quartal 2013 berichten - das ist viel zu früh. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Programm noch nicht einmal abgeschlossen.

Das Programm Biss - Bildung durch Sprache und Schrift - beginnt erst im Herbst 2013 und endet im Jahr 2018.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Das Programm kann ich noch gar nicht evaluieren, es können noch gar keine Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Die letzten beiden Punkte Ihres Antrages können wir also weder überprüfen noch aktualisieren. Die Programme müssen zunächst abgeschlossen sein, um zu einer vernünftigen Auswertung zu kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Bischoff. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Debattenbeitrag der Kollegin Hohmann und den Ausführungen des Ministers sind zu diesem Antrag eigentlich alle Dinge gesagt worden, die zu sagen wären. Ich möchte Sie zu dieser späten Stunde nicht langweilen. Ich möchte Redundanzen vermeiden und verzichte an dieser Stelle daher darauf, auf die wesentlichen Punkte des Antrages erneut einzugehen.

Stattdessen beschränke ich mich auf die politische Bewertung des Antrages. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 3. Juli 2013 haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, dass zu der von der Fraktion DIE LINKE geforderten Konzeption zur Entwicklung der Sprachkompetenz im Zusammenhang mit der Endfassung des grundlegend überarbeiteten Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“, die übrigens in wenigen Wochen vorliegen wird, intensiv im Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten werden soll.

Hierfür gibt es bereits einen Termin. Es wird, wir haben es eben gehört, nicht im September, sondern im Oktober 2013 sein. Die Verfasserin des Bildungsprogramms, Frau Professor Rabe-Kleberg, ist ebenfalls eingeladen. Das Bildungsprogramm selbst thematisiert auf breitem Raum den Bereich Sprachkompetenz. Deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum Sie, bevor wir im Ausschuss diese Diskussion geführt haben, den in Rede stehenden Antrag einbringen.

Wir werden erst einmal den Diskussionsgang im Ausschuss abwarten und danach entscheiden - der Minister hat es bereits gesagt -, ob und welche Forderungen nachvollziehbar, erfüllbar und realisierbar sind. Sie werden sicherlich nicht darüber verwundert sein, dass ich Ihnen an dieser Stelle sage, dass wir den Antrag ablehnen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist überhaupt keine Frage - es sind viele gute Argumente dafür genannt worden -, dass der Spracherwerb, die Sprachentwicklung und die Entwicklung von Sprachkompetenz von zentraler Bedeutung für die kindliche Entwicklung sind. Ich glaube, dies steht außer Frage. Wir haben dies in diesem Hohen Hause schon vielfach deutlich gemacht, zuletzt als wir um das Kinderförderungsgesetz gerungen haben.

Dieses Thema ist auch ein wesentlicher Bestandteil in den Expertenanhörungen gewesen. In den Stellungnahmen, die uns erreicht haben, ist dieses Thema immer wieder aus unterschiedlichsten Perspektiven, ob von Eltern, von Fachleuten, von Erzieherinnen selbst - der Minister hat es erwähnt -, aufgegriffen worden. Ein zentraler Punkt war immer: Der Spracherwerb muss in der Kita eine wesentliche Bedeutung haben und im Alltag stattfinden.

Neben dieser kontinuierlichen Sprachförderung bestand auch immer die Forderung nach einem diagnostischen Moment. Ich möchte das jetzt bewusst weich formulieren, um nicht in den Ruch zu kommen, ich würde „Delfin 4“ verteidigen wollen. Darum geht es überhaupt nicht. Vielmehr geht es darum, dass wir diagnostische Momente benötigen, um festzustellen, wo das einzelne Kind steht.

Ich weiß nicht genau, ob das, was Sie unter Punkt 2 b Ihres Antrages als - ich habe es mir extra noch einmal angesehen - Beurteilung der Sprachkompetenz bezeichnen, Kollegin Hohmann, damit gemeint ist. Darunter kann ich mir etwas vorstellen, aber das muss nicht das sein, was Sie damit gemeint haben. Insofern ist der Antrag in der Tat in einigen Punkten relativ ungenau.

Der Minister hat bereits ausgeführt, wie es sich mit dem Bund-Länder-Programm, den Bund-Länder-Initiativen und den Auswirkungen und der Übernahme von Evaluationen anderer Programme verhält. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Tat nicht ganz einfach.

Ich möchte - wenn mir diese Bemerkung gestattet ist - sagen: Sachsen-Anhalt sollte sich eher darum bemühen, in solche Programme aufgenommen zu werden. Ich denke, dies hätte den Schulkindern in diesem Land durchaus gutgetan.

Grundsätzlich finde ich es auch schwierig, zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren. Ich glaube, man hätte dem Bildungsprogramm die Chance geben müssen, erst in der absoluten Endfassung zur Kenntnis genommen zu werden, damit man sich genau anschauen kann, was darin zu den Aspekten Spracherwerb, Sprachentwicklung, Sprachkompetenz zu lesen ist; denn dieses Bildungsprogramm ist dann verpflichtend für alle.

Ich habe auch ein wenig die Befürchtung, dass dann, wenn wir jetzt ein separates Sprachprogramm auflegen, der Nächste kommt und sagt: Uns ist Sport wichtig, uns sind gesunde Kinder wichtig. Und dann haben wir unter diesem Oberbegriff Bildungsprogramm ganz viele andere Programme. Dieser Entwicklung würde ich ungern Vorschub leisten.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Nichtsdestotrotz finde ich es wirklich wichtig, über diese Fragen zu reden.

Über die Punkte, die ich eben angerissen habe, können wir auch im Ausschuss diskutieren. Sie haben dann die Gelegenheit, zu sagen, was Sie tatsächlich zum Beispiel mit der erwähnten Beurteilung der Sprachkompetenz meinen. Deswegen beantrage ich im Namen meiner Fraktion eine Überweisung des Antrages an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist alles gesagt, was gesagt werden musste. Ich möchte nichts wiederholen und etwas Zeit sparen. Ich möchte nur anmerken, dass wir als Fraktion diesen Antrag ablehnen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Born. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal die Abgeordnete Frau Hohmann das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum verwundert es mich nicht, dass dieser Antrag abgelehnt wird? - Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag gestellt, in dem es um die Qualifizierungsoffensive ging, und auch dieser ist abgeschmettert worden

(Herr Borgwardt, CDU: Der war auch schlecht!)

und hat nie das Licht eines Ausschusses erblickt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mit dem Licht im Ausschuss ist es so eine Sache! - Frau Bull, DIE LINKE, lacht - Herr Borgwardt, CDU: Auf eurer Seite ist das Licht und wir sind im Schatten, oder was? Alles klar!)

- Wenn das Thema nicht so ernst wäre ... - Die meisten, die hier sitzen, sind auch Kommunalpolitiker. Lassen Sie sich einmal von Ihrem Gesundheitsamt im Landkreis sagen, wie viele Kinder in diesem Jahr bei der Einschulungsuntersuchung beim Test Sprachkompetenz auffällig geworden sind. Sie werden hören, dass die Anzahl nicht gesunken ist, sondern dass sie wie in den Jahren zuvor mit einem Drittel aller Schulanfänger wieder sehr hoch ist. Ein Drittel aller Schulanfänger hat also Probleme mit der Sprache.

(Herr Borgwardt, CDU: Woran liegt das?)

Wir wissen - das haben Studien gezeigt -, wie wichtig die Sprache für den Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen ist. Uns war es wichtig, aus dem Hause des Ministers zu erfahren, was er nun wirklich in den nächsten Wochen und Monaten zu tun gedenkt. Es geht uns darum, dass er uns ein Konzept vorlegt. Wir wollen nicht hören, wir sollten auf das Bildungsprogramm warten; denn darin stehe es und irgendwie werde es schon umgesetzt.

Es stand auch vorher schon im Bildungsprogramm. Ich weiß, dass auch im Jahr 2004 die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zu dem Bildungsprogramm, das im Jahr 2004 entstanden ist, abgeschlossen haben. Und trotzdem haben Sie hier im Hohen Hause im Jahr 2009 dieses Sprachstandsfeststellungsverfahren aufleben lassen.

Warum es unbedingt „Delfin 4“ sein musste, weiß ich nicht; das entzieht sich meiner Kenntnis. Es gibt eine Studie, die auch „Delfin 4“ unter die Lupe genommen hat, und dabei hat sich herausgestellt, dass unter anderem lediglich die Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt dieses Programm genutzt haben. Alle Sprachstandsfeststellungsverfahren - so heißt es in dieser Studie - haben nie die Eindeutigkeit aller Basisqualifikationen - es sind deren sieben - beinhaltet.

Deshalb gab es dieses Forschungsprogramm und deshalb gibt es jetzt auch das Biss-Forschungsprojekt, mit dem herausgefunden werden soll, inwieweit die Sprachstandsfeststellungen wirklich gut waren, was man daraus entwickeln kann und wie sie zukünftig gestaltet werden sollen.

Ich muss eines deutlich sagen: Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland - das einzige -, das in dieser Richtung gar nichts mehr macht. Auch das ist dieser Studie zu entnehmen. Das Land Sachsen-Anhalt liegt - ich habe es vorhin erwähnt - mit einem Anteil der Kinder mit Sprachstörungen von mehr als 30 % über dem Bundesdurchschnitt, und wir erlauben uns zu sagen: Irgendwie werden wir das im Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ richten; keine Angst, Frau Hohmann, wir werden es irgendwie hinbekommen. - Ich weiß nicht, woher Sie ihren Optimismus nehmen. - Danke.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Hohmann. - Damit schließen wir die Aussprache zum Antrag ab und treten ein in das Abstimmungsverfahren.

Ich lasse zunächst über die beantragte Überweisung in den Ausschuss abstimmen. Es wurde beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer dem stattgeben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Sache selbst abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, einen eigentlich für den morgigen Tag vorgesehenen Tagesordnungspunkt vorzuziehen und heute zu behandeln.

Ich rufe daher den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beratung

Personelle Umbesetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2243**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 31 ist erledigt.

Die Verhandlung weiterer für morgen vorgesehener Tagesordnungspunkte ist heute leider nicht mehr möglich. Somit kommen wir zum Ende der heutigen Sitzung. Die morgige Sitzung wird um 9 Uhr beginnen. Ich berufe sie hiermit ein. Wir beginnen morgen mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und freue mich, Sie im Anschluss beim Parlamentarischen Abend begrüßen zu dürfen, der aufgrund der gewonnenen Zeit bereits um 19 Uhr beginnt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.